

Nach § 102 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 liegt dem Provinzialauschuß die Verpflichtung ob, dem Provinziallandtag bei Vorlegung des Haushaltsplans über die Verwaltung und den Stand der Angelegenheiten des Provinzialverbandes Bericht zu erstatten. In Ausführung dieser Vorschrift beehrt sich der Provinzialauschuß, für das Geschäftsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 nachstehenden Verwaltungsbericht vorzulegen.

Erste Abteilung.

- A. Angelegenheiten des Provinziallandtags und des Provinzialauschusses;
- B. Angelegenheiten der Zentralverwaltungsbehörde;
- C. Angelegenheiten der allgemeinen Finanzverwaltung, der Aufstellung des Haupt-Haushaltsplans, der Ausschreibung der Provinzialabgaben, der Verwaltung der in den Einzel-Haushaltsplänen nicht vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben;
- D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt;
- E. Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds;
- F. Angelegenheiten der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz;
- G. Angelegenheiten, welche die Beförderung von Kunst und Wissenschaft sowie von gewerblichen Verhältnissen betreffen, und Angelegenheiten der Provinzialmuseen;
- H. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz, desgleichen der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Provinz sowie der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz;
- J. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummenanstalten und des Taubstummenwesens;
- K. Angelegenheiten der Provinzial-Blindenanstalten und des Blindenwesens;
- L. Angelegenheiten der Provinzial-Gebammenlehranstalten und des Gebammenwesens;
- M. Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

A. 1. Angelegenheiten des Provinziallandtags.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 6. Januar 1908 zu genehmigen geruht, daß der Provinziallandtag der Rheinprovinz zum 8. März 1908 nach der Stadt Düsseldorf berufen werde. Von diesem Tage ab hat der 48. Rheinische Provinziallandtag bis zum 14. März 1908 einschließlich getagt und in dieser Woche 6 Plenarsitzungen gehalten.

Bezüglich der Ausführung der Beschlüsse des Provinziallandtags und zwar zunächst derjenigen aus früheren Tagungen ist zu berichten:

1. (Seite 2 Nr. 2 des Berichts für 1906.) Der Umbau der Provinzial-Taubstummenanstalt in Brühl ist inzwischen soweit gefördert, daß nach den Herbstferien die Benützung der geschaffenen Räume erfolgen kann.

2. (Seite 2 Nr. 3 des Berichts für 1906.) Die Herstellung der Hochzeitsgabe für Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten den Kronprinzen und die Frau Kronprinzessin ist inzwischen erfolgt; die fertig gestellte Gabe ist am 23. Mai 1908 an Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten im Ständehause zu Düsseldorf in Anwesenheit von Vertretern der Provinzen Westfalen und der Rheinprovinz überreicht worden.

3. (Seite 2 Nr. 4 des Berichts für 1906.) Zur Bestreitung der vom 46. Rheinischen Provinziallandtage bewilligten Beihilfe von 160 000 Mark für die Verlängerung des IJberich-Lank'er Deiches konnte aus dem Ueberschusse der Landesbank im Rechnungsjahre 1907 eine weitere Rate von 32 400 Mark reserviert werden, so daß jetzt 3 Jahresraten von zusammen 97 200 Mark für diesen Zweck bereit stehen.

4. (Seite 2 Nr. 5 des Berichts für 1906.) Die Bauarbeiten am Neubau der Provinzial-Hebammenlehranstalt in Cöln sind soweit fortgeschritten, daß auf eine Benützung der neuen Anstalt im Beginne des Jahres 1909 gerechnet werden darf.

5. (Seite 2 Nr. 7 des Berichts für 1906.) Die Station für Irre bei der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler hat am 1. Mai 1908 mit Kranken belegt werden können.

6. (Seite 4 Nr. 5 des Berichts für 1906.) Die Arbeiten zur Erweiterung der Provinzial-Blindenanstalt in Düren sind alsbald in Angriff genommen worden. Es ist zu erwarten, daß im Monat Oktober d. Js. die neuhergestellten Räume in Benützung genommen werden können.

7. (Seite 12 Nr. 18 des Berichts für 1906.) Die Errichtung des Erweiterungsbaues des Provinzialmuseums in Bonn wird in diesem Herbst zu Ende geführt werden, so daß die Räume schon im kommenden Winter benützt werden können.

8. (Seite 24 Nr. 44 des Berichts für 1906.) Die Verhandlungen zur Veräußerung einiger zur Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg gehörigen Parzellen auf den Gemeindebännen von Gerresheim und Ludenberg sind ergebnislos gewesen.

9. (Seite 32 Nr. 57 des Berichts für 1906.) Hinsichtlich der weiteren Behandlung der Angelegenheit wegen der anderweiten Ordnung der Verwaltung und des Schutzes der Gemeindeväldungen in der Rheinprovinz nehmen wir Bezug auf die folgende Zusammenstellung (Seite 34 Nr. 42).

10. (Seite 34 Nr. 58 des Berichts für 1906.) Wegen der Ausarbeitung eines Gesetzes über die Regelung der Vorflut bei Zusammenlegungen ist weiteres in der folgenden Zusammenstellung über die Ausführung der Beschlüsse des 48. Rheinischen Provinziallandtags (Seite 34 Nr. 44) angegeben.

Bezüglich der Ausführung der Beschlüsse des 48. Rheinischen Provinziallandtags in der Tagung vom 8. bis 14. März 1908 wird auf die folgende Zusammenstellung hingewiesen.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 48. Rheinischen Provinziallandtags.
1	Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung im Rechnungsjahre 1906.	Durch Beschluss vom 9. März 1908 — Seite 18 der Protokolle — durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklärt.
2	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Provinzialverbandes. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 2, Seiten 45 bis 81.)	Durch Beschluss vom 9. März 1908 — Seite 18 der Protokolle — durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklärt.
3	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Wahl der Kommission zur Mitwirkung bei der Unterverteilung der nach § 16 des Gesetzes über die Kriegslieferungen vom 13. Juni 1873 etwa auszuscheidenden Landlieferungen auf die Kreise. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 4, Seiten 83 und 84.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1908 — Seite 21 der Protokolle — die Mitwirkung bei der Verteilung der gemäß nebenbezogenem Gesetze auszuscheidenden Landlieferungen auf die Kreise dem Provinzialausschusse auf die fernere Dauer von sechs Jahren, und zwar bis zum Ende des Jahres 1914, übertragen.
4	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern für die Obererjahlkommissionen und die Hilfs-Obererjahlkommissionen in den im Regierungsbezirk Düsseldorf neu gebildeten Landwehrbezirken. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 5, Seiten 84 bis 95.)	In der Sitzung vom 11. März 1908 — Seite 21 der Protokolle — hat der Provinziallandtag die vom Provinzialausschusse vorgenommenen Wahlen der bürgerlichen Mitglieder und deren Stellvertreter für die Obererjahlkommissionen und die Hilfs-Obererjahlkommissionen in den Bezirken der 27., 28. und 79. Infanteriebrigade und der Landwehr-Inspektion Essen für eine vom 1. Oktober 1907 ab laufende dreijährige Amtsperiode bestätigt.
5	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Änderungen des Reglements über die Besetzung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz in den Ruhestand. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 6, Seiten 96 bis 117.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. März 1908 — Seite 26 der Protokolle — beschlossen: 1. die vorgeschlagenen Bestimmungen des Pensionsreglements zu genehmigen, 2. den Provinzialausschuss zu ermächtigen, etwaige Änderungen, welche die zuständigen Herren Minister vor Genehmigung des Reglements verlangen sollten, namens des Provinziallandtages zu beschließen.

Art der Erledigung.

Dem Herrn Ober-Präsidenten ist von dem Beschlusse Mitteilung gemacht worden.

Der Herr Ober-Präsident hat von dem Ausfall der Wahlen Mitteilung erhalten.

Der Herr Minister des Innern hat durch Erlass vom 28. Mai 1908 das vom Provinziallandtag beschlossene Reglement, betreffend die Besetzung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz in den Ruhestand, gemäß § 120 Abs. 3 der Provinzialordnung genehmigt. Das Reglement ist vom 1. April 1907 ab in Wirksamkeit gesetzt.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 48. Rheinischen Provinziallandtags.
6	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Änderungen des Reglements über die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 7, Seiten 118 bis 129.)	In der Sitzung vom 12. März 1908 — Seiten 26/27 der Protokolle — hat der Provinziallandtag beschlossen: <ol style="list-style-type: none"> 1. die vorgeschlagenen Änderungen des Reglements, betreffend die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Provinzialbeamten zu genehmigen, 2. den Provinzialauschuss zu ermächtigen, etwaige zur Befestigung des Reglements vom Herrn Minister geforderte Änderungen seinerseits eintreten zu lassen.
7	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Änderungen der Grundsätze für die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeiter der Rheinischen Provinzialverwaltung. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 8, Seiten 130 bis 139.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. März 1908 — Seite 27 der Protokolle — beschlossen, die vorgeschlagenen abgeänderten Grundsätze zu genehmigen.
8	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Regelung der Dienstinkommen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 31, Seiten 294 bis 297.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. März 1908 — Seite 28 der Protokolle — beschlossen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Den Provinzialauschuss zu ermächtigen, den Provinzialbeamten der Dienstklasse IV, V und VI, sofern sie nicht mehr als 4000 Mark Jahresgehalt beziehen, für das Rechnungsjahr 1908 den ihnen nach dem Besoldungsplan zukommenden mittleren Steigerfuß als einmalige Zuwendung mit der Maßgabe zu gewähren, daß <ol style="list-style-type: none"> a) die Beamten mit einem derzeitigen Gehalte bis zu 3000 Mark und weniger diesen Steigerfuß in vollem Umfange, b) die Beamten mit einem höheren Gehalte bis zu 3000 Mark einschließlich 75% des Steigerfußes, c) die Beamten mit höherem Gehalte bis zu einschließlich 4000 Mark 50% des Steigerfußes erhalten; 2. Die entstehende Mehrausgabe aus dem Mehrertrage der Provinzialsteuer zu bestreiten; 3. Die Entscheidung über den Vorschlag des Provinzialauschusses Seite 4 Ziffer 2 der Druckfachen Nr. 37, betreffend den Wohnungsgeldzuschuß, bis zum nächsten Provinziallandtage zu vertagen.

Art der Erledigung.

Der Herr Finanzminister und der Herr Minister des Innern haben am 17. Mai 1908 das Reglement in der vom Provinziallandtag beschlossenen Fassung genehmigt.

Die abgeänderten Grundsätze sind dem Beschlusse gemäß vom 1. April 1907 ab in Wirksamkeit gesetzt worden.

Die nach Nr. 1 zu gewährenden einmaligen Zuwendungen sind den betreffenden Beamten vom 1. April 1908 ab nach Maßgabe des nebenstehenden Beschlusses für das Rechnungsjahr 1908 zur Zahlung angewiesen worden.

Die entstehende Mehrausgabe wird am Schlusse des Jahres 1908, sobald sie in ihrer Summe feststeht, aus dem Mehrertrage der Provinzialsteuer bestritten werden.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 48. Rheinischen Provinziallandtags.
9	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausdehnung der Tätigkeit der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz auf das Gebiet des Fürstentums Birkenfeld. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 10, Seiten 144 bis 146.)	In der Sitzung vom 12. März 1908 — Seite 30 der Protokolle — hat der Provinziallandtag seine Zustimmung dazu erteilt, daß die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt gemäß der von der Großherzogtl. Oldenburgischen Regierung unter dem 10. Januar 1908 erteilten Einwilligung ihre Tätigkeit auch auf das Gebiet des Fürstentums Birkenfeld mit der Maßgabe ausdehnt, daß 1. die Beiträge der Anstalt dort der zwangsweisen Beitreibung wie öffentliche Abgaben nicht unterliegen und 2. der Anstalt dort eine Annahmepflicht für Gebäudeversicherungen nicht obliegt.
10	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ankauf des Grundstücks Friedrichstraße 74 zu Düsseldorf durch die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 32, Seiten 298 und 299.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. März 1908 — Seite 30 der Protokolle — den Ankauf des Hauses zu dem Kaufpreise von 113 000 Mark aus den Ueberschüssen der Anstalt für 1907 genehmigt.
11	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Einstellung weiterer Stellen für einen Landesrat und einen Landesmedizinalrat in den Haushaltsplan der Landes-Ver sicherungsanstalt und Wahl der genannten Beamten. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 29, Seiten 291 bis 293.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 13. März 1908 — Seite 33 der Protokolle — I. genehmigt, daß in den Haushaltsplan der Landes-Ver sicherungsanstalt die Stelle eines Landesrates mit dem Anfangsgehalt von 5000 Mark und die Stelle eines Landesmedizinalrates mit dem Gehalt von 6000 Mark nebst den reglementsmäßigen Wohnungsgeldzuschüssen eingesetzt werde; II. ferner den Landesassessor Dr. Schmittmann als Landesrat, den Kreisarzt Dr. Rnepper als Landesmedizinalrat gewählt und beiden Wahlen folgende Bedingungen zu Grunde gelegt: 1. Die Wahl erfolgt auf 12 Jahre. 2. Der Gewählte muß sich verpflichten, ohne Genehmigung des Provinzialausschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft oder in die Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihm für letzteres ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht. Für die Wahl zum Landesrat die weitere Bedingung: Der Gewählte ist gehalten, auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Lan-

Art der Erledigung.

Die Herren Finanzminister und Minister des Innern haben durch Erlaß vom 26. Juni 1908 den Beschluß des Provinziallandtags unter dem Vorbehalte jederzeitigen Widerrufs genehmigt.

Das Haus ist für die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt angekauft, wegen des Besitzantritts schweben aber noch Verhandlungen. Die Kaufsumme sowie die Nebenkosten des Ankaufs (Notariats-, Stempel-, Grundbuch- etc. Kosten) sind aus dem Ueberschusse der Anstalt für 1907 bereitgestellt worden.

Den Gewählten ist über die erfolgte Anstellung eine gemäß § 3 Abs. 5 des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz auszufertigende Bestallungsurkunde ausgehändigt worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 48. Rheinischen Provinziallandtags.
12	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds). (Provinziallandtags-Versammlungen, Anlage 33, Seiten 290 bis 327.)	des-Versicherungsanstalt im Haupt- oder Nebenamt zu übernehmen oder sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns insbesondere auch unter einem andern Oberbeamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, zu beschäftigen. In der Sitzung vom 13. März 1908 — Seite 34 der Protokolle — hat der Provinziallandtag a) die vom vorigen Provinziallandtage für die Wiederherstellung der Schlosskapelle bei der Burg Birtresheim bewilligte Beihilfe von 6000 Mark zurückgezogen, b) die vorgeschlagenen Beihilfen zum Gesamtbetrage von 135 050 Mark bewilligt.
13	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Breite der Schleusen im Rhein-Weser-Kanal. (Provinziallandtags-Versammlungen, Anlage 28, Seiten 288 bis 291.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 13. März 1908 — Seite 34 der Protokolle — den vom Provinzialausschuss in seiner Sitzung vom 17./18. Dezember 1907 hinsichtlich der Erweiterung der Schleusen im Rhein-Weser-Kanal gefassten Beschlüssen zugestimmt und den Landeshauptmann beauftragt, hiervon der königlichen Staatsregierung Mitteilung zu machen.

Art der Erledigung.
Die Interessenten sind von dem Beschlusse des Provinziallandtags in Kenntnis gesetzt worden.
Mit Schreiben vom 26. März 1908 I B. 3773 ist den Herren Ministern der öffentlichen Arbeiten, des Innern, für Handel und Gewerbe sowie der Finanzen von dem Beschlusse des Provinziallandtags Mitteilung gemacht worden.
Am 3. Mai 1908 ist bei dem Landeshauptmann folgender Erlass eingegangen: Der Minister der öffentlichen Arbeiten. Düsseldorf, den 30. April 1908.
III. A. 29. 180. Die von den Wasserstraßenbeiräten für den Rhein-Herne-Kanal und den Dortmund-Ems-Kanal angeregte Prüfung der Frage, ob es sich nicht empfiehlt, die Breite der Schleusen des Rhein-Herne-Kanals, des Lippe-Kanals sowie der Schiffschleuse bei Heinrichsburg von 10 auf 12 m zu erhöhen, hat erneut stattgefunden. Ueber das Ergebnis habe ich bereits am 6. Februar d. Js. im Hause der Abgeordneten eine Erklärung abgegeben. Danach geht die Anregung auf Vergrößerung von dem Gedanken aus, daß der Rhein-Herne-Kanal lediglich als ein gewaltiger Rheinhafen anzusehen sei. Diese Voraussetzung trifft aber nicht zu. Der Kanal wurde vielmehr in der Hauptsache als Teil eines einheitlichen Ganzen, des Rhein-Weser-Kanals, gedacht, der einheitliche Abmessungen haben muß, um einseitige Verschiebungen innerhalb des von ihm durchzogenen Verkehrsgebietes zugunsten ausländischer und zu Ungunsten einheimischer Seehäfen an der Ems- und Wesermündung zu vermeiden. Auf diesem Grundgedanken ist nach langen und eingehenden Beratungen zwischen der königlichen Staatsregierung und beiden Häusern des Landtags das Wasserstraßengesetz vom 1. April 1905 zustande gekommen. Die Staatsregierung beabsichtigt nicht, von dieser auch jetzt noch zutreffenden und verkehrspolitisch notwendigen Grundlage abzuweichen. Sie glaubt dazu um so weniger Veranlassung zu haben, als eingehende Untersuchungen zeigen, daß dem erkennbaren Bedürfnis auch durch die bislang geplanten Kanalabmessungen genügt wird, wenn der bestehenden Absicht entsprechend am Rhein-Herne-Kanal und am Dortmund-Ems-Kanal durchweg Schleppzugschleusen von 165 m Länge und 10 m Breite erbaut werden. Alsdann können sowohl neun Zehntel aller Rheinschiffe mit etwa zwei Drittel der gesamten Ladefähigkeit der Rheinflotte den Kanal benutzen, als auch Fahrzeuge erbaut werden, die bei geeigneter Form reichlich 1000 t zu tragen vermögen. Derartige Schiffe erscheinen für den

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 48. Rheinischen Provinziallandtags.
14	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Ver- setzung der Stellen des Maschinen- ingenieurs und des Oberinspektors der Provinzial-Arbeitsanstalt in eine andere Dienstklasse. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 30, Seiten 293 und 294.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 13. März 1908 — Seite 34 der Protokolle — genehmigt, daß a) in § 2 des Reglements über die dienstlichen Verhält- nisse der Provinzialbeamten in Klasse III 1 und in Position A 4 des Besoldungsplanes zugefetzt werde: „Landesoberingenieure“ unter Streichung der Worte „Maschineningenieur der Zentralstelle“ in Klasse III 2 und der Position A 5 des Besoldungsplanes. b) in Klasse III 2 zugefetzt werde: „Oberinspektor der Provinzial-Arbeitsanstalt“ unter Streichung der gleichen Worte in Klasse IV 1.
15	Bericht und Antrag des Provinzial- auschusses, betreffend die Aus- führung des Beschlusses des 47. Rheinischen Provinziallandtages wegen Beschaffung weiterer Räume für den Provinziallandtag und die Verwaltung. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 27, Seiten 282 bis 287.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 13. März 1908 — Seite 35 der Protokolle — beschlossen: Den Provinzialauschuss in Verbindung mit einer vom Provinziallandtage zu wählenden Kommission von 10 Mit- gliedern mit der weiteren Prüfung der Frage zu beauf- tragen, in welcher Weise dem vermehrten Raumbedürfnisse Rechnung zu tragen ist. Dabei soll in erster Linie geprüft werden, ob die Gewinnung der erforderlichen Räume für den Provinziallandtag und Provinzialauschuss im Stände

Art der Erledigung.

Wechselverkehr zwischen dem Rhein und dem Kanal durchaus wirtschaftlich und übertreffen noch den jetzigen Verhältnissen sogar die noch größeren Fahrzeuge. Die Leistungsfähigkeit der Schleppzugschleusen, deren an jeder Staustufe zwei nebeneinander liegend errichtet werden, beträgt etwa 20 Millionen Tonnen. Der Kanal selbst vermag, da nicht alle Güter ihn in seiner vollen Länge durchlaufen, im ganzen noch mehr zu bewältigen. Damit wird auch die erstrebte Entlastung der nächst gelegenen Eisenbahnen erreicht, während die weiter nördlich liegenden Bahnen demnächst in der Lippe-Wasserstraße die notwendige Unterstützung finden werden.

Die nähere Begründung dieser Feststellungen möge aus der beiliegenden Denkschrift „Ist es notwendig, die Abmessungen des Rhein-Herne-Kanals zu vergrößern?“ ersehen werden.

Von dieser Entscheidung wollen Sie den eingangs genannten Wasserstraßenbeiräten, dem Finanzrat für den Rhein-Herne-Kanal, sowie den sonst Beteiligten in geeigneter Weise Mitteilung machen. Jedem Mitgliede und stellvertretenden Mitgliede diese Beiräte ist auch ein Abdruck der Denkschrift zu übermitteln.

gez.: Breitenbach.

An den Herrn Ober-Präsidenten in Münster i. B.

Abchrift nebst 5 Abdrücken der Denkschrift sende ich Euer Hochwohlgeboren zur Kenntnisnahme zugleich als Erwiderung auf die Eingabe vom 26. v. Mts. (I B. 3773.)

gez.: Breitenbach.

An den Herrn Landeshauptmann in Düsseldorf.

Der Maschineningenieur Ostender ist als Landes-Oberingenieur in der Sitzung des Provinzialauschusses vom 14. März 1908 angestellt und ihm darüber eine Bestallungsurkunde ausgefertigt worden. Bezüglich der Aenderung in der Stelle des Oberinspektors der Provinzial-Arbeitsanstalt in Braunweiler ist dieser durch Vermittlung der Anstaltsdirektion alsbald in Kenntnis gesetzt worden.

Ueber die Ausführung des Beschlusses wird dem Provinziallandtag ein besonderer Bericht erstattet werden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 48. Rheinischen Provinziallandtags.
16	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erziehung eines Mitgliedes für den Provinzialausschuß. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 3, Seite 82.)	haus und die Errichtung eines neuen Gebäudes für Verwaltungszwecke auf den der Provinz gehörenden Grundstücken an der Elisabethstraße oder am Bergerufer möglich und ratjam ist. Für die einzelnen Lösungen der Frage sollen Pläne aufgestellt und die Kosten ermittelt werden. Dem nächsten Provinziallandtage ist ein Bericht über das Ergebnis vorzulegen. Der Provinzialausschuß wurde ermächtigt, die Kosten für die erforderlichen Vorarbeiten aus dem Betriebsfonds zu entnehmen sowie ferner die beiden Häuser Elisabethstraße 6 und 7 anzukaufen. Ferner wurden in die zu bestellende Kommission die Provinziallandtags-Abgeordneten Michels, Spiritus, Hued, Jusbahn, Dr. Reven DuMont, Böttcher, von Laer, Friedrich, Dr. zur Nieden und Picca gewählt.
17	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 6 der Satzungen für die Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 11, Seiten 146 und 147.)	In der Sitzung vom 14. März 1908 — Seiten 38/39 der Protokolle — hat der Provinziallandtag für eine bis zum 1. April 1909 laufende Amtsperiode den Oberbürgermeister Wallraf in Köln zum Mitgliede des Provinzialausschusses gewählt. Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 13. März 1908 — Seite 34 der Protokolle — den Provinzialausschuß beauftragt, bei dem Herrn Minister des Innern den Antrag auf Aenderung der Satzungen für die hieneben bezeichnete Ruhegehaltskasse dahingehend zu stellen, daß der § 6 den Zusatz erhält: „Die Kasse zahlt ferner den Hinterbliebenen eines Ruhegehaltsempfängers das Ruhegehalt noch für die auf den Sterbemonat folgenden drei Monate (Quartalsjahr) unter Anrechnung des vor dem Tode des Ruhegehaltsempfängers fällig gewordenen Betrages.“
18	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 9 der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Kreis-, Kommunal- und Stadtgemeinden der Rheinprovinz und des § 7 der Satzungen der Witwen- und Wai-	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 13. März 1908 — Seiten 35 bis 37 der Protokolle — nach dem Antrage des Provinzialausschusses beschlossen: a) dem § 9 der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Kreis-, Kommunalbeamten und Stadtgemeinden der Rheinprovinz die nachstehend vorgeschlagene neue Fassung zu geben:

Art der Erledigung.
Der Oberbürgermeister Wallraf ist in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 14. März 1908 auf Grund des § 51 der Provinzialordnung in sein Amt eingeführt, auch dem Herrn Ober-Präsidenten von der Wahl Mitteilung gemacht worden.
Der Herr Minister des Innern hat am 16. Mai 1908 einen Nachtrag zu den Satzungen für die Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz in der Fassung des Beschlusses des Provinziallandtags erlassen.
Die beschlossenen Aenderungen sind von den Herren Ministern des Innern und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten mittels Erlasses vom 31. Mai 1908 genehmigt worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 48. Rheinischen Provinziallandtags.	
	<p>Lehrerbildungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 12, Seiten 148 bis 157).</p>	<p>Alte Fassung: § 9. Die Kasse zahlt an die berechtigten Empfänger die ihnen gesetzlich zustehenden Ruhegehälter, wobei dieselbe bei den nicht auf eine bestimmte Zeit angestellten Beamten auch die Zahlung derjenigen Beträge übernimmt, welche sich aus einer Anrechnung der von den Beamten im Reichs-, insbesondere im Militärdienste, im Staatsdienste oder im Dienste eines deutschen Kommunalverbandes oder einer anderen öffentlichen Korporation verbrachten Zeit ergeben. Die hiernach sich ergebende Summe wird jedoch um den Betrag eines für die genannten Dienstzeiten etwa anderweit zu beziehenden Ruhegehaltes gekürzt.</p> <p>Die Kasse übernimmt ferner, außer der Zahlung der eigentlichen Ruhegehälter, auch die Zahlung derjenigen Beträge, welche in den Fällen des § 16 zu Nr. 2 des Gesetzes, betreffend die Dienstvergehen der nichtrichterlichen Beamten, vom 28. Juli 1852 aus dem Amte entfernter Beamten als Unterstützung verabreicht werden.</p> <p>Der Provinzialausschuß ist berechtigt, einem der Kasse angehörenden Beamten vor Ablauf der seine Ruhegehalts-</p>	<p>Neue Fassung: § 9. Die Kasse zahlt an die berechtigten Empfänger die ihnen gesetzlich zustehenden Ruhegehälter, wobei sie auch die Zahlung derjenigen Beträge übernimmt, welche sich aus einer Anrechnung der von den Beamten im Reichs-, insbesondere im Militärdienste, im Staatsdienste oder im Dienste eines deutschen Kommunalverbandes oder einer anderen öffentlichen Korporation verbrachten Zeit ergeben. Die hiernach sich ergebende Summe wird jedoch um den Betrag eines für die genannten Dienstzeiten etwa anderweit zu beziehenden Ruhegehaltes gekürzt.</p> <p>Die Kasse übernimmt ferner, außer der Zahlung der eigentlichen Ruhegehälter, auch die Zahlung derjenigen Beträge, welche in den Fällen des § 16 zu Nr. 2 des Gesetzes, betreffend die Dienstvergehen der nichtrichterlichen Beamten, vom 28. Juli 1852 aus dem Amte entfernter Beamten als Unterstützung verabreicht werden.</p> <p>Weiterhin zahlt die Kasse den Hinterbliebenen eines Ruhegehaltsempfängers das Ruhegehalt noch für die auf den Sterbemonat folgenden drei Monate (Gnadenvierteljahr) unter Anrechnung</p>

Art der Erledigung.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 48. Rheinischen Provinziallandtags.
19	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 7 der Satzungen der Witwen- und Waisenverforgungs-	<p>berechtigung bedingenden Zeit ein Ruhegehalt zu bewilligen, welches aber in keinem Falle $\frac{2}{3}$ desjenigen Betrages übersteigen darf, welches ihm bei der Erlangung der Ruhegehaltsberechtigung zugestanden haben würde.</p> <p>des vor dem Tode des Ruhegehaltsempfängers fällig gewordenen Betrages.</p> <p>Der Provinzialausschuß ist berechtigt, einem der Klasse angehörenden Beamten vor Ablauf der seine Ruhegehaltsberechtigung bedingenden Zeit ein Ruhegehalt zu bewilligen, welches aber in keinem Falle $\frac{2}{3}$ desjenigen Betrages übersteigen darf, welches ihm bei der Erlangung der Ruhegehaltsberechtigung zugestanden haben würde.</p> <p>b) ferner in dem § 7 Absatz 1 der Satzungen der Witwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz nach dem zweiten Satz folgenden Zusatz einzuschließen:</p> <p>§ 7, Satz 1 u. 2. Das Wittwengeld besteht in vierzig vom Hundert desjenigen Ruhegehaltes, zu welchem der Verstorbene berechtigt gewesen ist oder berechtigt gewesen sein würde, wenn er am Todestage in den Ruhestand versetzt worden wäre. Für die Berechnung des Ruhegehaltes sind die gesetzlichen Bestimmungen sowie die auf Grund derselben ergangenen Ortsstatute und Kreistagsbeschlüsse und hinsichtlich solcher Beamten, für welche derartige Bestimmungen nicht gelten, die bei der Aufnahme in die Ruhegehaltsklasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz geltenden Bedingungen maßgebend. Satz 3: Ebenso richtet sich die Berechnung des Ruhegehaltes der auf bestimmte Zeit gewählten Beamten nach den Satzungen der genannten Ruhegehaltsklasse.</p> <p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 13. März 1908 — Seite 37 der Protokolle — die Abänderung des § 7 Absatz 1 letzter Satz der nebenstehend bezeichneten Satzungen, wie folgt beschlossen:</p>

Art der Erledigung.
Die Herren Minister der Finanzen, des Innern und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten haben mittels Erlasses vom 31. Mai 1908 die beschlossene Aenderung genehmigt.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 48. Rheinischen Provinziallandtags.		
	anstalt der Kommunalbeamten der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Berhandlungen, Anlage 13, Seiten 158 und 159.)	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Alte Fassung: Das Witwengeld soll mindestens 216 Mark betragen und 2500 Mark nicht übersteigen. </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Neue Fassung: Das Witwengeld soll mindestens 300 Mark betragen und 3500 Mark nicht übersteigen. </td> </tr> </table> und zugleich dieser Aenderung rückwirkende Kraft bis zum 1. April 1907, dem Tage, von dem ab das neue Hinterbliebenen-Fürsorgegesetz vom 27. Mai 1907 Geltung erlangt hat, beilegen.	Alte Fassung: Das Witwengeld soll mindestens 216 Mark betragen und 2500 Mark nicht übersteigen.	Neue Fassung: Das Witwengeld soll mindestens 300 Mark betragen und 3500 Mark nicht übersteigen.
Alte Fassung: Das Witwengeld soll mindestens 216 Mark betragen und 2500 Mark nicht übersteigen.	Neue Fassung: Das Witwengeld soll mindestens 300 Mark betragen und 3500 Mark nicht übersteigen.			
20	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für ältere Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses. (Provinziallandtags-Berhandlungen, Anlage 14, Seiten 159 und 160.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1908 — Seite 22 der Protokolle — beschlossen, von dem Berichte des Provinzialausschusses Kenntnis zu nehmen und der weiteren Ausführung der Beschlüsse vom 15. Februar 1906 entgegenzusehen.		
21	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den weiteren Ausbau der Rheinischen Provinzial-Erziehungsanstalt für schulfähige Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und katholischen Bekenntnisses zu Nichtenhain bei Grefeld. (Provinziallandtags-Berhandlungen, Anlage 15, Seiten 161 bis 163.)	In der Sitzung vom 11. März 1908 — Seite 22 der Protokolle — hat der Provinziallandtag sich mit den dargelegten Bauausführungen einverstanden erklärt und den Provinzialausschuß beauftragt, den Betrag von rund 137 000 Mark zunächst vorschußweise bei der Landesbank gegen möglichst billige Zinsen zu entnehmen und in eine demnächst aufzunehmende neue Anleihe einzustellen.		
22	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß eines Reglements für die Rheinische Provinzial-Erziehungsanstalt Nichtenhain bei Grefeld. (Provinziallandtags-Berhandlungen, Anlage 16, Seiten 163 bis 167.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1908 — Seite 22 der Protokolle — dem vorgeschlagenen Entwurfe eines Reglements seine Zustimmung erteilt.		
23	Vorbericht zum Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu dem-	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 14. März 1908 — Seite 39 der Protokolle —		

Art der Erledigung.
Dem Provinziallandtag wird über den Fortgang der Arbeiten zur Errichtung der Provinzial-Erziehungsanstalten in Rheinbahlen und Solingen weiterer Bericht erstattet werden.
Die Bauten sind in Angriff genommen, die Kosten werden in die nächste Anleihe eingestellt.
Das Reglement ist von den Herren Ministern des Innern und der geistlichen Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten durch Erlaß vom 26. April 1908 genehmigt und gemäß § 8 der Provinzialordnung in den Regierungs-Amtsblättern der Provinz veröffentlicht worden.
Der vom Provinziallandtag festgestellte Haupt-Haushaltsplan und die dazu gehörigen Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten sind der Buch- und Rechnungsführung für 1908 zugrunde gelegt worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 48. Rheinischen Provinziallandtags.
selben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 1, Seiten 1 bis 43.)	<ol style="list-style-type: none"> 1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den dazu gehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1908 festgestellt; 2. den Steuerbedarf für das Rechnungsjahr 1908 auf 12$\frac{1}{2}$% des gemäß § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 als Maßstab der Verteilung der Provinzialsteuern dienenden Steuerfolls festgestellt; 3. beschlossen, daß nach dem festgestellten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1909 bezw. nach dem 1. April 1909 die Verwaltung solange weitergeführt und die zu 2 genehmigte Provinzialsteuer nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Verteilungsmaßstab so lange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird; 4. auch genehmigt, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahre 1907 ergebende, der Provinz zur Last fallende Mehrbetrag aus den Mehreinnahmen der Provinzialsteuer bestritten werde, falls sich dafür aus der laufenden Verwaltung des Rechnungsjahres 1907 keine Deckung finden sollte; 5. endlich genehmigt, daß aus den zur Verfügung des Provinziallandtages stehenden Beträgen, soweit dieser nicht anders darüber verfügt hat, zunächst der Betriebsfonds auf der Höhe von 500 000 Mark erhalten und der Rest je zur Hälfte an den Baufonds und den Ausgleichsfonds abgeführt wird. 	
24	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Beschaffung der Mittel für die Ausführung von Hochbauten. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 9, Seiten 140 bis 144.)	In der Plenarsitzung vom 14. März 1908 — Seite 39 der Protokolle — hat der Provinziallandtag beschlossen: <ol style="list-style-type: none"> 1. den Provinzialausschuß zu ersuchen, in den Haushaltsplan für 1909 behufs Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfes für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten einen Betrag bis zur Höhe von 1% der Provinzialabgaben einzustellen und über die Verwendung dieses Fonds Vorschläge zu machen; 2. diesem Fonds den gemäß dem Beschlusse des vorjährigen Provinziallandtages gegründeten Baufonds sowie die diesem weiterhin zufließenden Mittel zuzuführen; 3. über diesen Fonds besondere Rechnung zu führen.

Art der Erledigung.

Die mit 12 $\frac{1}{2}$ % des gemäß § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung der Provinzialsteuern als Maßstab dienenden Steuerfolls für das Rechnungsjahr 1907 erhobene Provinzialsteuer hat über das etatsmäßige Bedürfnis hinaus eine Mehreinnahme von 182 431,69 M^{rk} ergeben. Aus dieser sind gemäß den Beschlüssen des 47. Provinziallandtags gedeckt die Ausgaben des den Provinzialbeamten in Düsseldorf bewilligten höheren Wohnungsgeldzuschusses, der Erhöhung der Gehälter des Lehrpersonals an den Taubstumm- und Blindenanstalten u. mit 22 371,62 M^{rk}. und gemäß Nr. 4 des nebenstehenden Beschlusses der durch die Kosten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahre 1907 erforderlich gewordene, der Provinz zur Last fallende Mehrezuschuß von 20 009,23 „
 zusammen also 43 280,85 „

so daß zur Verfügung des Provinziallandtags bleiben 139 150,84 M^{rk}, welche je zur Hälfte dem Ausgleichsfonds für Provinzialabgaben und dem Baufonds zugeführt worden sind.

Bezüglich des Ergebnisses des Abschlusses bei dem Haupt-Haushaltsplane für das Rechnungsjahr 1907 wird im übrigen auf den unter Abschnitt C (Seiten 56 fgd.) abgedruckten Abschluß Bezug genommen.

Bei Vorlage der Haushaltspläne für das Rechnungsjahr 1909 wird über die Ausführung des Beschlusses berichtet werden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 48. Rheinischen Provinziallandtags.
25	Petition des früheren Straßenaufsehers Weber in Aachen um Rückgängigmachung der gegen ihn ausgesprochenen Kündigung des Dienstes.	Der Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 14. März 1908 — Seite 40 der Protokolle — die Petition abgelehnt.
26	Prüfung der Ersatzwahlen für den Provinziallandtag in den Kreisen Aachen-Land, Altenkirchen, Barmen-Stadt, Köln-Stadt, Elberfeld-Stadt, Essen-Stadt, Summersbach, Neuwied, Prüm und St. Wendel.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 14. März 1908 — Seite 40 der Protokolle — die Gültigkeitserklärung dieser Ersatzwahlen beschlossen.
27	Entlastung der Rechnungen und Genehmigung von Kreditüberschreitungen.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 14. März 1908 — Seiten 40 bis 42 der Protokolle — die sämtlichen ihm vorgelegten Rechnungen unter Genehmigung der vorgekommenen Kreditüberschreitungen entlastet.
28	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verzinsung der vom 47. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten dritten Anleihe für Hochbauten. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 17, Seite 167 und 168.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. März 1908 — Seite 27 der Protokolle — beschlossen, die Aufnahme der durch Beschluss vom 14. März 1907 genehmigten Anleihe von 7 000 000 Mark zu den nachstehend unter a und b näher bezeichneten Zinsbedingungen und im übrigen gegen Tilgung von 1 1/2 % nebst den ersparten Zinsen gutzuheißen: a) für die bis einschl. 1. Mai 1907 bereits geleisteten Vorschüsse im Gesamtbetrage von 2 335 256,78 Mark 3 1/2 % Zinsen; außerdem soll der Provinzialverband den der Landesbank infolge Beschaffung dieser Beträge durch Begebung der Rheinprovinz-Anleihecheine tatsächlich entstandenen Kursverlust tragen, welcher unter Zugrundelegung des Kurzes der 3 1/2 %igen Anleihecheine an den jeweiligen Zahltagen ermittelt wird und dem die sonstigen Begebungskosten nach Durchschnittsjahren zugeschlagen werden; b) für die nach dem 1. Mai 1907 bereits abgehobenen und noch zur Abhebung gelangenden Beträge von insgesamt 4 664 743,22 Mark 4 % Zinsen und ein einmaliger Beitrag von 1 % zur Deckung der Kursverluste.

Art der Erledigung.

Dem Antragsteller ist von dem Beschlusse Mitteilung gemacht worden.

Von dem Beschlusse des Provinziallandtags ist dem Herrn Ober-Präsidenten Mitteilung gemacht worden.

Die einzelnen Dienststellen sind von der Entlastung der Rechnungen und von der Genehmigung der Kreditüberschreitungen in Kenntnis gesetzt worden.

Der Beschluss ist von dem Herrn Minister des Innern durch Erlaß vom 29. April 1908 gemäß § 119 Nr. 3 der Provinzialordnung genehmigt worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 48. Rheinischen Provinziallandtags.
29	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Verbesserung der Lage des Pflegepersonals an den Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 18, Seiten 168 bis 179.)	In der Sitzung vom 12. März 1908 — Seite 27 der Protokolle — hat der Provinziallandtag 1. sich mit den Vorschlägen des Provinzialauschusses zur Verbesserung der Lage des Pflegepersonals einverstanden erklärt, 2. den Landeshauptmann ermächtigt, zur Deckung der hierdurch gegenüber den Haushaltsplänen der Anstalten entstehenden Mehrausgaben für das Pflegepersonal im Rechnungsjahr 1908 einen Gesamtbetrag bis zu 53 000 Mark aus den Mehreträgnissen an Provinzialabgaben zu entnehmen.
30	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Beschaffung weiterer Plätze zur Unterbringung von Geisteskranken a) durch Neubau der achten Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve, b) durch Vergrößerung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 34, Seiten 327 bis 338.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. März 1908 — Seite 28 der Protokolle — beschlossen: I. den Neubau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve und die Vergrößerung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal bei Sächtern unter Zugrundelegung der vorgelegten Pläne und Kostenschläge zu genehmigen, zugleich aber die Verwaltung zu ersuchen, angesichts des hohen Einheitsjahres von 5552 Mark für das Bett durch weitgehendste Sparsamkeit bei Aufstellung der endgültigen Projekte eine Herabsetzung der Baukosten zu erstreben; II. den Provinzialauschuß zu ermächtigen, die zur Bestreitung der durch die unter I genannten Bauten erforderlichen Beträge zunächst vorschussweise bei der Landesbank als Darlehen zu dem jeweilig möglich günstigsten Zinssatze zu entnehmen.
31	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Leitung und Verwaltung des Landarmenhauses in Trier. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 19, Seiten 180 bis 182.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. März 1908 — Seite 29 der Protokolle — beschlossen, die vom Provinzialauschusse vorgeschlagenen Änderungen in dem Reglement über die Leitung und Verwaltung des Landarmenhauses, bez. in dem Nachtrage dazu vom 18. Februar 1893 zu genehmigen.
32	Petition des früheren Pflegers Hermann Wingen um Wiedereinstellung in den Pflegedienst einer Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt.	In der Sitzung vom 13. März 1908 — Seite 37 der Protokolle — hat der Provinziallandtag die Petition dem Provinzialauschusse zur Erledigung überwiejen.

Art der Erledigung.

Die höheren Löhne u. Lohnen entsprechend dem oben erwähnten Beschlusse vom 1. April 1908 ab zur Auszahlung.

Mit dem Neubau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg sowie mit der Vergrößerung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal ist begonnen worden. Im übrigen wird dem Beschlusse entsprechend verfahren.

Dem Landarmenhaus zu Trier ist von dem Beschlusse Kenntnis gegeben.

Der Petent ist auf Grund des Beschlusses des Provinzialauschusses vom 14. April 1908 abschlägig beschieden worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 48. Rheinischen Provinziallandtags.
33	Petition des Heinrich Böh zu Hagelkreuz bei Langensfeld um Einverständnis zur Einrichtung einer Wirtschaft in der Nähe der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen.	In der Sitzung vom 13. März 1908 — Seite 37 der Protokolle — hat der Provinziallandtag die Petition abgelehnt.
34	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 20, Seiten 182 bis 184.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1908 — Seite 20 der Protokolle — beschlossen, die Vorlage durch Kenntnisaufnahme für erledigt zu erklären.
35	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die sogenannten gleislosen elektrischen Straßenbahnen. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 21, Seiten 192 und 193.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1908 — Seite 20 der Protokolle — die Vorlage durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklärt.
36	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung von Beihilfen aus Fonds A und B zum Gemeinde- und Kreis-Wegebau für das Rechnungsjahr 1907. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 23, Seiten 197 bis 206.)	In der Sitzung vom 11. März 1908 — Seite 23 der Protokolle — hat der Provinziallandtag den Bericht durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklärt.
37	Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1907 erfolgte Bewilligung von Beihilfen zu Armen- und Wegezwecken gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 24, Seiten 206 bis 217.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. März 1908 — Seite 30 der Protokolle — den Bericht durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklärt.
38	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Beschluss des 47. Rheinischen Provinziallandtags über die Unterstützung	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. März 1908 — Seiten 30 und 31 der Protokolle — den folgenden Antrag des Provinzialausschusses zum Beschluss erhoben:

Art der Erledigung.

Der Besuchsteller ist von dem Beschlusse in Kenntnis gesetzt worden.

Von dem Beschlusse wurde dem Herrn Ober-Präsidenten und den Herren Regierungs-Präsidenten der Provinz Mitteilung gemacht.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 48. Rheinischen Provinziallandtags.
	<p>des Kreis- und Gemeindewegebaues, vom 14. März 1907. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 25, Seiten 218 bis 279.)</p>	<p>„Der B-Fonds wird für das Jahr 1908 um den Betrag von 100 000 Mark erhöht; der gleiche Betrag ist in den folgenden Jahren zu demselben Zwecke in den Haushaltsplan einzusetzen. Die Mittel werden für 1908 den Steuerüberschüssen entnommen.</p> <p>Der Provinzialauschuß wird ermächtigt, mit solchen Kreisen, die in rechtsverbindlicher Form und unter Zugrundelegung eines der Zustimmung des Provinzialauschusses unterliegenden generellen Planes die Uebernahme und dauernde Unterhaltung der in § 4 Absatz 1 der Bestimmungen, betreffend die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues, vom 2. Juni 1894 näher bezeichneten Gemeindewege auf den Kreis beschloffen haben, Vereinbarungen unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse jedes Falles zu treffen, wonach für eine bestimmte Reihe von Jahren anstatt der jährlichen Einzelbewilligungen aus dem B-Fonds an die Gemeinden dem Kreise ein bestimmter Jahresbeitrag zur Durchführung der Uebernahme der Gemeindewege auf den Kreis bewilligt wird.</p> <p>Die gleiche Ermächtigung steht dem Provinzialauschusse zu, wenn innerhalb eines Kreises ein größerer leistungsfähiger Begeverband gebildet wird, der die oben bezeichneten Gemeindewege des Verbandsbezirks übernimmt.</p> <p>Vereinbarungen dieser Art sind nur mit der Maßgabe zu schließen, daß</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Höchstbetrag der Jahresleistung für einen Kreis, einschließlich Begeverbände und Gemeinden, die Summe von 20 000 Mark nicht übersteigt, 2. der bewilligte Jahresbetrag nur zur Herstellung der Wege in einen die Uebernahme ermöglichenden Zustand auf den Kreis (Begeverband) nach Maßgabe des Planes und unter Aufsicht der Provinzialverwaltung verwendet wird, 3. seitens des unterstützten Verbandes der doppelte Betrag der Provinzialbeihilfe jährlich zum gleichen Zweck angewendet wird, 4. für die Dauer der Bewilligung der Unterstützung weitere Anmeldungen gegen den provinziellen Teil des B-Fonds seitens des vertragsschließenden Kreises (Begeverbandes) oder seiner Gemeinden ausgeschlossen sind,

Art der Erledigung.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 48. Rheinischen Provinziallandtags.
		5. für die Unterhaltung der hergestellten und übernommenen Wege besondere Beihilfen von der Provinzialverwaltung während der Dauer der Vereinbarung nicht beansprucht werden dürfen, die Unterhaltung der übernommenen Wege vielmehr in der Regel von dem Kreise (Wegeverband) eventuell mit Belastung der von der Wegeunterhaltung befreiten Gemeinden mit Kreissteuern (Verbandsabgaben) getragen wird. Nachen jedoch besondere Umstände die Verwendung der für die Uebernahme der Gemeindegewege in Kreispflege bestimmten Mittel auch zur Unterhaltung übernommener Wege erforderlich, so bedarf es hierzu der besonderen Vereinbarung mit der Provinzialverwaltung“.
39	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Erwerb von Basaltsteinbrüchen für die Provinzialstraßenverwaltung. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 22, Seiten 193 bis 197).	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1908 — Seite 21 der Protokolle — 1. von den bis jetzt getroffenen Maßnahmen Kenntnis genommen; 2. genehmigt, daß der Zinsfuß für die bereits abgehobenen und etwa noch zur Abhebung gelangenden Beträge der durch Beschluß vom 14. März 1907 bewilligten Anleihe nachträglich auf 4% festgesetzt und ferner ein einmaliger Beitrag von 1% zur Deckung der Kursverluste an die Landesbank gezahlt wird; 3. den Provinzialauschuß beauftragt, dem nächsten Provinziallandtage über die in Erledigung des Beschlusses vom 14. März 1907 getroffenen weiteren Maßnahmen Bericht zu erstatten.
40	Petition der Gemeinde Trittenheim im Landkreis Trier um Gewährung einer Beihilfe zum Bau einer Brücke über die Mosel bei Trittenheim.	In der Sitzung vom 11. März 1908 — Seite 22 der Protokolle — hat der Provinziallandtag die Petition abgelehnt.
41	Petition des Gemeinderats von Wehr im Kreise Mayen, betreffend Erhebungen bezüglich der bisherigen und angemessener zukünftiger Verteilung der Provinzialzuschüsse zum Wegebau.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1908 — Seite 22 der Protokolle — die Petition dem Provinzialauschusse zur Erledigung überwiesen.

Art der Erledigung.

Dem Beschlusse entsprechend wird dem Provinziallandtage über die weiter getroffenen Maßnahmen ein besonderer Bericht erstattet werden, auf welchen hier Bezug genommen wird.

Die beteiligten Behörden sind dem Landtagsbeschlusse gemäß bechieden worden.

Der Provinzialauschuß hat in seiner Sitzung vom 14. April 1908 die Petition als unbegründet abgelehnt. Hiervon ist dem Gemeinderat zu Wehr Kenntnis gegeben worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 48. Rheinischen Provinziallandtags.
42	Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die anderweitige Ordnung der Verwaltung und des Schutzes der Gemeindevaltungen in der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 35, Seiten 338 bis 381.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1908 — Seite 23 der Protokolle — von der Vorlage Kenntnis genommen.
43	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Bewilligung von Beihilfen zu den Kosten a) der Regulierung der Nahe von Kreuznach bis Bingen, b) der Regulierung der unteren Wupper, c) der Räumung der Niets. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 36, Seiten 382 bis 390.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1908 — Seite 23 der Protokolle — für die Regulierung der Nahe von Kreuznach bis Bingen 80 000 Mark, für die Regulierung der unteren Wupper und die Eindeichung von Bürrig und Rheindorf 145 000 Mark und für die Räumung der Niets 57 400 Mark zur Verfügung gestellt unter der Bedingung, daß die königliche Staatsregierung zu den genannten Zwecken mindestens die gleichen Beträge zahlt.
44	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses über die Ausführung des Beschlusses des 47. Provinziallandtags vom 16. März 1907, betreffend die Regelung der Vorflut von Wasserläufen bei Zusammenlegungen. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 38, Seiten 280 und 281.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1908 — Seite 23 der Protokolle — nach dem Antrage des Provinzialauschusses: „Provinziallandtag wolle der Ueberzeugung von der Notwendigkeit des baldigen Inkrafttretens eines Gesetzes zur Regelung der Vorflut in der Rheinprovinz im Wege des Umlegungsverfahrens Ausdruck geben und den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bitten, in nochmalige Erwägung über den Erlaß eines solchen Gesetzes unabhängig von dem geplanten Wasser-gesetz einzutreten“, beschloffen.
45	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Errichtung weiterer landwirtschaftlicher Winterschulen in den Kreisen Neuß, Düsseldorf-Land, Weisenheim und Nees. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 37, Seiten 391 bis 393.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. März 1908 — Seite 28 der Protokolle — die Errichtung von neuen landwirtschaftlichen Winterschulen in Neuß, Ratingen und Weisenheim und die Zahlung der vertragsmäßig von der Provinz zu leistenden Zuschüsse und der Beiträge zum Pensions-Haushaltsplan über den Haushaltsplan hinaus genehmigt, die Gewährung eines Zuschusses für eine zweite Schule im Kreise Nees dagegen zunächst abgelehnt.

Art der Erledigung.

Auf den Bericht vom 11. Dezember 1907, mit welchem dem Herrn Minister der Antrag des Provinzialauschusses zur Berücksichtigung unterbreitet worden ist, ist eine Antwort bisher nicht eingegangen.

Die betreffenden Herrn Regierungs-Präsidenten sind entsprechend benachrichtigt worden.

Der Herr Ober-Präsident ist gebeten worden, den Beschluss zur Kenntnis des Herrn Ministers zu bringen.

Die Landwirtschaftskammer hat entsprechende Nachricht erhalten.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 48. Rheinischen Provinziallandtags.
46	Antrag des Bernhard Boßmann, zu Salmorth, Kreis Cleve, auf Erstattung der Kosten, welche ihm durch die Aufstallung seines Viehbestandes zwecks Lokalisierung der Maul- und Klauenseuche entstanden sind.	In der Sitzung vom 12. März 1908 — Seite 29 der Protokolle — hat der Provinziallandtag beschlossen: 1. den Antrag des Boßmann auf Gewährung einer Entschädigung aus dem Viehentschädigungsfonds abzulehnen; 2. an die hohe Staatsregierung das Ersuchen zu richten, baldmöglichst den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches die Kosten, welche den Viehbesitzern durch Seuchemaßregeln im Interesse der Allgemeinheit erwachsen, auf die Staatskasse übernommen werden.
47	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend ein Gesuch des Ackerers Stephan Ostertag zu Grosselfingen, Oberamt Hechingen, vom 19. September 1907 um Abständnahme von der Verfolgung eines Regressanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 26, Seiten 280 und 281.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1908 — Seite 11 der Protokolle — unter Ablehnung des Antrages des Ackerers Ostertag beschlossen, daß der Regressanspruch gegen ihn aus dem Unfalle seines Sohnes Matthias vom 15. November geltend zu machen ist.
48	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gesuch des Ackerers Wilhelm Höver in Malberg, Kreis Wittburg, um Abständnahme von der Verfolgung eines Regressanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 29, Seiten 328 und 329.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1908 — Seiten 23/24 der Protokolle — unter Ablehnung des Gesuches des Ackerers Höver beschlossen, daß der Regressanspruch gegen ihn aus dem Unfalle des Wilhelm Mohr vom 7. Dezember 1906 geltend zu machen ist.

Art der Erledigung.

Zu 1.: Boßmann ist von der Ablehnung seiner Petition durch den Provinziallandtag benachrichtigt worden.

Zu 2.: Sr. Exzellenz dem Herrn Ober-Präsidenten ist von dem Beschlusse des Provinziallandtags mit der Bitte Mitteilung gemacht worden, ihn zur Kenntnis der Königlichen Staatsregierung zu bringen.

Ostertag ist durch Schreiben vom 13. März 1908 von der Ablehnung seiner Petition durch den Provinziallandtag benachrichtigt und ersucht worden, die bis 31. März 1908 gezahlten Entschädigungen in Höhe von 322,29 Mark zu erstatten. Ostertag hat den genannten Betrag am 6. April 1908 freiwillig eingekandt und somit den Regressanspruch anerkannt.

Die weiteren Entschädigungen werden nach Ablauf eines jeden Jahres eingefordert.

Höver ist durch Schreiben vom 13. März 1908 von der Ablehnung seiner Petition durch den Provinziallandtag benachrichtigt und ersucht worden, die bis zum 31. März 1908 gezahlten Entschädigungen in Höhe von 78,15 Mark zu erstatten. Höver hat den genannten Betrag am 2. April 1908 freiwillig eingekandt und somit den Regressanspruch anerkannt.

Die weiteren Entschädigungen werden nach Ablauf eines jeden Jahres eingefordert.

A. 2. Angelegenheiten des Provinzialausschusses.

Personalien.

Der 48. Rheinische Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 14. März 1908 anstelle des aus dem Provinzialausschusse durch Amtsniederlegung ausgeschiedenen Oberbürgermeisters a. D., Wirkl. Geheimen Rats Becker in Berlin den Oberbürgermeister Wallraf in Cöln zum Mitglied des Provinzialausschusses für eine am 31. März 1909 zu Ende gehende Amtsperiode gewählt.

Am 28. März 1908 ist das Mitglied des Provinzialausschusses, Königlicher Kammerherr und Schloßhauptmann Graf von Fürstenberg-Stammheim, welcher seit dem Jahre 1894 dem Provinzialausschusse angehört hatte, gestorben. Letzterer hat damit ein eifriges Mitglied verloren, welches allezeit bestrebt war, die Interessen der Heimatprovinz zu fördern.

Geschäftsumfang.

Der Provinzialauschuß hat im Berichtsjahre am 23. April, 8. Mai, 8. Juni, 30. Juli, 22. und 23. Oktober, 27. November und 17. und 18. Dezember 1907, sowie am 31. Januar, 1. Februar, 25. Februar, 7. und 14. März 1908, also an 14 Tagen Sitzungen gehalten und in diesen über 574 Geschäftsfachen beraten und beschlossen.

Vorgenommene Wahlen.

In der Zusammensetzung des Provinzialrats sind im Berichtsjahre keine Änderungen eingetreten, welche Ersatzwahlen seitens des Provinzialausschusses erforderlich gemacht hätten.

In den Bezirksauschuß zu Coblenz ist anstelle des verstorbenen Gewerken Friedrich Eckhardt in Daaden das bisherige stellvertretende Mitglied Fideicommissbesitzer Dr. jur. de Weerth von Bettelhoven auf Burg Bettelhoven als Mitglied und an seiner Stelle der Fürstlich Wiedische Kammerdirektor, Generalmajor z. D. von Hepke zu Neuwied als stellvertretendes Mitglied gewählt worden.

In den Bezirksauschuß zu Cöln ist anstelle des verstorbenen Gutsbesizers V. J. Bürger's in Bonn der Landgerichtsrat a. D. Paul Schnitzler in Cöln und in Giersberg als stellvertretendes Mitglied und

in den Bezirksauschuß zu Düsseldorf (Abteilung für bergische Lande und Kreise Neuß und Grevenbroich) anstelle des verstorbenen Rentners und Stadtverordneten Willi Blank in Eberfeld das bisherige stellvertretende Mitglied Geheimer Kommerzienrat Robert Böker in Remscheid zum Mitglied und der Kaufmann und Stadtverordnete Adolf Friderichs in Eberfeld zum stellvertretenden Mitglied gewählt worden.

In die Einkommensteuer-Berufungskommission für den Regierungsbezirk Trier ist anstelle des nach Goslar verzogenen Geheimen Bergrats Prieke der Kommerzienrat Karl Roth zu Saarbrücken als Mitglied gewählt.

Die Amtsperioden der Steuerauschnisse, welchen die Veranlagung für die Gewerbesteuerklasse I obliegt, waren in den Regierungsbezirken Cöln und Düsseldorf am 1. Oktober 1907 abgelaufen. Es wurden für eine dreijährige Amtsperiode in diese Ausschüsse gewählt bzw. wiedergewählt:

I. Für den Veranlagungsbezirk Cöln:

als Mitglieder:

1. Kommerzienrat Karl Scheibler in Cöln,
2. Kaufmann Ernst Michels in Cöln,
3. Landrat a. D. Dr. jur. Langen in Cöln,
4. Geheimer Kommerzienrat Gauhe in Citorf,
5. Bankier Oskar Simon in Bonn,
6. Kommerzienrat Eduard Dörrenberg in Ränderoth;

als Stellvertreter:

1. Fabrikbesitzer Eduard Böcking in Mülheim a. Rhein,
2. Kommerzienrat Eugen van der Hyphen in Cöln,
3. Fabrikbesitzer Franz Clouth in Cöln-Rippes,
4. Kommerzienrat Franz Hagen in Cöln,
5. Kommerzienrat Ludwig Wessel in Bonn,
6. Kommerzienrat Fritz Sönnecken in Bonn.

II. Für den Veranlagungsbezirk Düsseldorf:

als Mitglieder:

1. Geheimer Kommerzienrat Theodor Croon in M. Gladbach,
2. Hüttendirektor, Kommerzienrat Gottfried Ziegler in Oberhausen,
3. Fabrikant Paul Böddinghaus sen. in Elberfeld,
4. Finanzrat L. Klüpfel in Essen,
5. Geheimer Kommerzienrat Robert Böker in Remscheid,
6. Fabrikant Hermann Schellekes in Grefeld;

als Stellvertreter:

1. Fabrikant Karl Schmölder in Rheydt,
2. Fabrikant Christian Weuste in Mülheim a. Ruhr,
3. Bankdirektor Theodor Hinzberg in Barmen,
4. Hüttendirektor Otto Knautd in Essen,
5. Geheimer Kommerzienrat Fritz Beckmann in Solingen,
6. Mühlenbesitzer Albert Gottschalk in Hilden.

Aus dem Gesundheitsbeirat für den Oberbergamtsbezirk Bonn sind infolge Verlegung des Wohnsitzes außerhalb des Oberbergamtsbezirks ausgeschieden aus den Kreisen der Bergwerksbesitzer das Mitglied Bergassessor a. D. Dr. Ing. Kemme und der Stellvertreter Berghauptmann und Oberbergamtsdirektor Krümmner in Clausthal. Anstelle des ersteren wurde der Vorsitzende der königlichen Bergwerksdirektion Geheimer Bergrat Cleff in St. Johann-Saarbrücken als Mitglied und der Direktor des Eschweiler Bergwerksvereins Bergassessor a. D. Max Vogel zu Kohlscheid als stellvertretendes Mitglied gewählt.

Hinsichtlich der Wahlen von bürgerlichen Mitgliedern und von deren Stellvertretern in die Ober-Ersatzkommissionen und Hilfs-Ober-Ersatzkommissionen in den im Regierungsbezirk Düsseldorf neu gebildeten Landwehrbezirken wird auf Seiten 84 bis 95 der Verhandlungen des 48. Provinziallandtags Bezug genommen, welcher durch Beschluß vom 11. März 1908 (Seite 21 der Protokolle) die vorgenommenen Wahlen bestätigt hat.

B. Angelegenheiten der Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde.

Geschäftsumfang.

In dem Berichtsjahre vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 sind bei der Zentralverwaltungsbehörde 232 645 Geschäftsfachen eingegangen gegen 211 602 in der gleichen Zeitdauer des Vorjahres, es ist demnach eine Geschäftszunahme von 21 043 Stücken oder um etwa 10% zu verzeichnen, welche auf die Abteilungen I M (Fürsorgeerziehung) und II (Anstaltsverwaltung, erweiterte Armenpflege und Landarmenverwaltung) entfällt.

Personalien.

Als außerordentliche Mitglieder der Akademie für praktische Medizin in Düsseldorf und als Dozenten sind mit Genehmigung des Herrn Ministers für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten Landesrat, Geheimer Regierungsrat Kehl für soziale Medizin (Verwaltungsteil), Landesmedizinalrat Professor Dr. Liniger für soziale Medizin (ärztlicher Teil) und Sanitätsrat Dr. Peretti in Grafenberg für Psychiatrie gewählt worden. Den Beamten ist zur Uebernahme dieser Nebenämter widerruflich die Genehmigung erteilt worden.

Der Königliche Kreisarzt Dr. Knepper ist als ärztlicher Berater für die Landes-Versicherungsanstalt und die Rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft berufen worden und am 1. August 1907 in den Provinzialdienst eingetreten. Durch Beschluß des 48. Rheinischen Provinziallandtags vom 13. März 1908 ist er sodann zum Landesmedizinalrat auf die Dauer von 12 Jahren gewählt worden.

Durch Beschluß vom gleichen Tage hat der 48. Provinziallandtag den Landesassessor Dr. Schmittmann auf die gleiche Amtsdauer zum Landesrat gewählt.

In der Sitzung vom 14. März 1908 hat der Provinzialausschuß den Landes-Bauinspektor Balzer als Landes-Oberbauinspektor, den Maschineningenieur Dslander als Landes-Oberingenieur auf Lebenszeit, den Dr. rer. pol. Dr. Mewes, die Gerichtsassessoren Zillikens, Reinbach und Bohnsmann auf die Dauer von 12 Jahren als Landesassessoren angestellt.

Der Gerichtsassessor Dr. Probst ist am 30. November 1907 aus dem Provinzialdienst ausgeschieden und der Gerichtsassessor Schneider am 16. Januar 1908 in den Dienst der Rheinischen Provinzialverwaltung als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter eingetreten.

Am 1. Juli 1907 ist der Königliche Regierungsbaumeister Lenck in den Provinzialdienst eingetreten.

In den Sitzungen des Provinzialausschusses vom 23. April 1907, 8. Juni 1907, 30. Juli 1907, 22./23. Oktober 1907, 17./18. Dezember 1907 und 14. März 1908 wurden die nachfolgend bezeichneten Ernennungen und Beförderungen von Beamten beschlossen:

Die Sekretäre Schweder, Clément, Beckers, Meine, Heups, Steinmez, Heizer, Gather, Krömmelbein, Behren und Jentjens wurden als Landessekretäre, die Architekten Baum und Fricke, Ingenieur Houben, Architekten Nizer und Heubach als technische Landessekretäre, Architekt Schlig als technischer Sekretär, die Bureauassistenten Brus, Wiethöfft, Fuhlroth, Laubenthal, Ritter, Kulmann, Gollata, Köhler, Müller Heinrich, Dahm, Mackenstein und Lappé als Sekretäre, der Kanzlist Neefemann als Kanzleivorsteher, die Bureauassistenten Gedicke, Stemmler, Kocks, Schäfer, Guzmann und Czwoydzinski in der bisherigen Amtseigenschaft, die Kanzlisten Tjecke, Gerards und Vandré ebenfalls in der bisherigen Amtseigenschaft definitiv angestellt.

Dem auf Kündigung angestellten Straßenmeister Lehmann wurde die Fähigkeit zum Erwerbe eines Pensionsanspruches beigelegt. Die Versetzung des Sekretärs Lunkenheimer und des Bauamtssekretärs Woldemar Müller in den Ruhestand wurde beschlossen.

Der Bureaugehilfe Nägele ist am 20. November 1907 gestorben.

Rechnungsergebnisse.

Die Einnahmen und Ausgaben bei dem Haushaltsplan des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde im Rechnungsjahre 1907 sind in der nachfolgenden Zusammenstellung erläutert.

Des Haushaltsplanes Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	₰	¢	₰	¢	₰	¢		
—	1 268 05	—	—	—	1 268 05	—		I. Einnahme.
								A. Bestand.
								B. Einnahme-Reste.
								C. Defekte und Rechnungsberichtigungen.
								D. Auswende Verwaltung.
1 850	—	—	110	—	1 740	—	I.	Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des Provinziallandtages
14 000	—	—	—	—	14 000	—	II.	Verwaltungslohnbeitrag der Provinzial-Zentralversicherungsanstalt für die Leitung und Kontrolle der Kasse durch den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß, den Landeshauptmann und die ihm zugeordneten oberen Beamten
10 503 60	1 104 18	—	—	—	11 607 78	—	III.	Verwaltungslohnbeitrag in Höhe von 3% der Einnahme an Zinsen der Kapitalbestände der Polizeistrafgefängnisse
13 449	839 24	—	—	—	14 288 24	—	IV.	Verwaltungslohnbeitrag in Höhe von 4% der Einnahme der Pferde- und Rindviehversicherungsanstalt
130 000	—	—	—	—	130 000	—	V.	Verwaltungslohnbeitrag der Provinzialstraßenverwaltung zu den Kosten der Zentralverwaltung
7 000	—	—	—	—	7 000	—	VI.	Verwaltungslohnbeitrag der Kahrgeschäftsstellen der Landbürgermeistereien und Landgemeinden und der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden, sowie der Witwen- und Waisenvorsorgeanstalt der Kommunalbeamten der Rheinprovinz
8 200	4 057 02	—	—	—	12 257 02	—	VII.	Miete . . . für Benutzung der Häuser Elisabethstraße 9 u. 10
397 40	—	—	346 00	—	50 80	—	VIII.	Unvohergesehene Einnahmen und zur Abwendung . . .
378 900	—	—	35 55	—	378 264 45	—	IX.	Zufluß aus Provinzialmitteln
563 700	7 275 62	—	492 15	—	570 483 47	—		
	6 783 47	—	—	—		—		
	10 365	—	—	—	10 365	—	Bei Abschm.	Gemäß Beschluß des 47. Rheinischen Provinziallandtages vom 13. März 1907 aus dem Mehrertrage der Provinzialsteuer überwiegen
563 700	17 148 47	—	—	—	580 848 47	—		Zusammen der Einnahme

Zahl.	Mithin Rest.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	₰	¢	
1 268 05	—	—	Zur Deckung der Kosten der Umbauarbeiten in den Häusern Elisabethstraße 9 und 10 ist die im vorigen Rechnungsjahre bei dem Unterhaltungsfonds V 2a verbliebene Ersparnis von 1268,05 Mk. gemäß Beschluß des Provinzialausschusses in der Sitzung vom 8. Juni 1907 als Bestand dieses Titels zur Verwendung in 1907 übertragen worden. Die Verwendung dieses Betrages ist im Rechnungsjahre 1907 erfolgt (vgl. Titel V 2a der Ausgabe dieses Finanzabchlusses).
7 13	—	—	Erlös aus dem Verkauf von Reichsfiscen . . . infolge Rotas 3 und 4 zur Rechnung für 1906.
1 740	—	—	Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des 47. Rheinischen Provinziallandtages.
14 000	—	—	
11 607 78	—	—	Zugang infolge Mehreinnahme bei den betreffenden Fonds.
14 288 24	—	—	Dergleichen.
130 000	—	—	
7 000	—	—	
12 257 02	—	—	In Zugang gekommen sind die Mieteinnahmen aus dem vom Provinzialverbande erworbenen Hause Elisabethstraße 8.
50 80	—	—	Erlös aus dem Verkauf von Submissionsbedingungen 580 848,02 Mk.
378 264 45	—	—	Die Einnahmen betragen 580 848,47 „
570 483 47	—	—	„ Ausgaben „ 580 848,47 „ so daß sich ein Mindergewinn von: 35,55 Mk. aus dem Haupt-Haushaltsplan ergibt.
10 365	—	—	Durch Beschluß des 47. Rheinischen Provinziallandtages vom 13. März 1907 ist den in der Stadt Düsseldorf angestellten Provinzialbeamten der Wohnungsgeldzuschuß der Dienstklasse A vom 1. April 1907 ab bewilligt und gleichzeitig genehmigt worden, daß die Verrechnung der dadurch gegen die Haushaltspläne entstehenden Mehrausgaben aus dem Mehrertrage der Provinzialumlage statthabe. Durch die Ausführung dieses Beschlusses ist bei dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für 1907 eine Mehrausgabe bei Titel III Nr. 7, 16, 19 und Titel IV Nr. 1 in Höhe von 10 365 Mk. entstanden.
580 848 47	—	—	

Des Haushaltsplanes Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	„	„	„	„	„	„		
								II. Ausgabe.
								A. Vorfuß.
								B. Ausgabe-Reste.
								C. Rechnungsberichtigungen.
								D. laufende Verwaltung.
								Provinziallandtag.
48 000	2 406,27	—	—	—	50 406,27	I.	Kosten des Provinziallandtags	
								Summe Titel I für sich
								Provinzialausschuß und Provinzialrat.
16 000	—	—	2 937,52	—	13 062,48	1	Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzial- ausschusses	
700	11,50	—	—	—	711,50	2	Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialrats	
450	235,12	—	—	—	685,12	3	Tagegelder und Reisekosten der Kommissare der Provinzial- vertretung zur Mitwirkung bei den Geschäften der Neu- tenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz u. Summe Titel II.	
17 150	246,62	2 937,52	—	—	14 459,10			
	—	—	2 690,90	—	—			
								Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde.
								III. Befolgungen.
101 500	—	—	—	—	101 500	1—5	A. Landeshauptmann und B. C. Obere und höhere technische Beamte	
5 800	—	—	—	—	5 800	6	Maschineningenieur	
7 920	2 880	—	—	—	10 800	7	Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten unter Titel III 2—6	
								D. Bureaubeamte.
176 900	—	—	1 141,67	—	175 758,33	8—15	Bureau-director, Rechnungsberevisor, Provinziallandmesser, Landessekretäre, Sekretäre u.	
292 120	2 880	1 141,67	—	—	293 858,33			Zu übertragen

Zfl.	Mithin Rest.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	„	„	
15 48	—	—	Nachzahlung von Reisekosten u. infolge Notab 1 bzw. 2 zur Rechnung für 1906.
50 406,27	—	—	Kosten des 48. Rheinischen Provinziallandtags. Im Vorjahre waren zur Bestreitung dieser Kosten 51 355,32 Mk., also 949,05 Mk. mehr erforderlich. Die im Rechnungsjahre 1907 gegen den Haushaltsplan entstandene Mehrausgabe von 2406,27 Mk. ist wie im Vorjahre darauf zurückzuführen, daß infolge Vermehrung der Zahl der Mitglieder des Provinziallandtags zur Bestreitung der Tagegelder und Reisekosten für die Landtagsabgeordneten eine höhere Summe erforderlich war; auch die Druckkosten sind gestiegen.
13 062,48	—	—	An Reisekosten und Tagegeldern für die Provinzialausschuß-Mitglieder sind 10 024,32 Mk. gezahlt worden; außerdem wurde aus diesem Kredit dem Kraftwagenfonds zur Erreichung einer jährlichen Abschreibung von 4000 Mk. ein Betrag von 3038,16 Mk. überwiesen (vergl. hierzu die Bemerkungen zu Titel V Nr. 1 der Ausgabe).
711,50	—	—	Die Mehrausgaben waren zur Zahlung der in 1907 durch vermehrte Reisen entstandenen Reisekosten notwendig.
685,12	—	—	
14 459,10	—	—	
101 500	—	—	
5 800	—	—	
10 800	—	—	Die Mehrausgabe ist durch die vom 47. Rheinischen Provinziallandtag beschlossene Bewilligung des Wohnungsgeldzuschusses der Serviceklasse A an die in der Stadt Düsseldorf angestellten Provinzialbeamten verursacht worden (vgl. die Bemerkung zu dem besonderen Abschnitt hinter Titel IX der Einnahme).
175 758,33	—	—	Zu Beginn des Rechnungsjahres war zur Bestreitung der Gehälter der unter Titel III Nr. 8—15 des Haushaltsplanes aufgeführten Bureaubeamten ein Betrag von 169 180,00 Mk. erforderlich.
			Zugang durch Beförderung von Beamten 6 578,33 „
			Summe 175 758,33 Mk.
203 858,33	—	—	Es sind mithin gegen den Vorschlag 1141,67 Mk. erspart worden.

Des Haushalts- planes Soll.	Zugang.		Abgang.		Mitteln wirkliches Soll.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	„	„	„	„	„	„		
292 120	2 880	1 141	67	293 858	33	III.	Übertrag	
24 552	5 733	—	—	30 285	—	16	Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten Titel III 8—15	
25 755	—	1 800	—	23 955	—	17—18	K. Kanzleibeamte	
5 184	756	—	—	5 940	—	19	Wohnungsgeldzuschuß für die Kanzleibeamten	
9 520	—	—	846,05	8 673,95	—	20—22	F. Botenmeister und Boten	
357 131	9 369	3 787,72	—	362 712,28	—		Summe Titel III.	
	5 581,28	—	—					
						IV.	Anderer persönliche Ausgaben.	
9 600	2 890,27	—	—	12 550,27	—	1	Für wissenschaftliche Hilfsarbeiter	
4 000	—	—	—	4 000	—	2	Für einen Landespsychiater im Nebenamte	
17 000	1 671,89	—	—	18 671,89	—	3	Für Hilfsarbeiter im Bureaudienst	
3 600	478,85	—	—	4 078,85	—	4	Für Hilfsarbeiter in der Kanzlei zc. Kopialien	
9 000	—	—	5,54	8 994,46	—	5	Zu Unterfügungen für Subaltern- und Unterbeamte der Provinzialverwaltung sowie für pensionierte Beamte und für Hinterbliebene von Provinzialbeamten	
43 200	5 041,01	—	5,54	48 295,47	—		Summe Titel IV.	
	5 035,47	—	—					
						V.	Sächliche Ausgaben.	
30 000	—	—	—	30 000	—	1	Tagegelder und Reisekosten der Beamten	
12 000	2 708,97	—	—	14 708,97	—	2a	Unterhaltung des Ständehauses mit Umgebung sowie Unterhaltung des Dienstwohngebäudes für den Landeshauptmann und der Häuser Elisabethstraße 9 und 10	
1 598,12	—	—	123,63	1 474,49	—	b	Feuerversicherung der Gebäude nebst Inventar, Hagelversicherungsbetrag für das Oberlicht im großen Sitzungssaal, sowie für Steuern der Gebäude und Kanalbetriebsgebühren	
30 000	—	—	—	30 000	—			
13 598,12	2 708,97	123,63	—	16 183,46	—		Zu übertraget	

Zfl.	Mitteln Ref.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	„	„	
293 858,33	—	—	
30 285	—	—	Die Mehrausgabe ist durch die Gewährung des Wohnungsgeldzuschusses der Servisklasse A entstanden (vgl. die Bemerkung zu dem bes. Abschnitt hinter Titel IX der Einnahme).
23 955	—	—	Der im Journalsdienste der Zentralverwaltung beschäftigte Kanzlist Berger ist in die erledigte Stelle eines Kanzlisten bei der landwirtschaftlichen Versuchsstation versetzt worden; dessen Gehalt (1800 Mt.) ist daher hier in Wegfall gekommen.
5 940	—	—	Mehrausgabe infolge Zahlung des Wohnungsgeldzuschusses der Servisklasse A (vgl. die Bemerkung zu dem bes. Abschnitt hinter Titel IX der Einnahme).
8 673,95	—	—	Die Minderausgabe ist auf Veränderungen im Botenpersonal zurückzuführen.
362 712,28	—	—	
12 550,27	—	—	Der Zugang ist durch die Annahme eines weiteren wissenschaftlichen Hilfsarbeiters und die Gewährung des Wohnungsgeldzuschusses der Servisklasse A an einen Beamten verursacht worden.
4 000	—	—	
18 671,89	—	—	Die Staatsüberschreitung ist hauptsächlich durch die notwendig gewordene Einstellung eines neuen Bureauanwärters entstanden. Der Mehrausgabe von 1671,89 Mt. steht bei Titel III Nr. 8—15 eine Ersparnis von 1141,67 Mt. gegenüber.
4 078,85	—	—	Au Kopialien mußten 4078,85 Mt. gezahlt werden.
8 994,46	—	—	
48 295,47	—	—	
30 000	—	—	Der 47. Rheinische Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 14. 3. 07 die Anschaffung eines Kraftwagens für die Provinzialverwaltung und die Aufwendung der erforderlichen Mittel nach Maßgabe der vom Provinzialausschuß gemachten Vorlage genehmigt. Nach dieser Vorlage soll eine jährliche Abschreibung von 4000 Mt. verpfichtet und zur Erreichung dieser Abschreibung etwaige bei Titel II Nr. 1 und Titel V Nr. 1 des Haushaltsplanes der Zentralverwaltungsbehörde erzielte Ersparnisse dem Kraftwagenfonds zugeführt werden. An Tagegeldern und Reisekosten der Beamten wurden 24 872,60 Mt. gezahlt; der Differenzbetrag von (30 000 Mt. — 24 872,60 Mt. =) 5127,40 Mt. wurde dem Automobilsfonds überwiesen (vgl. Anhang: Abschluß des Kraftwagenfonds).
14 708,97	—	—	Die Überschreitung wurde durch die vom Provinzialausschuß genehmigten, in den Häusern Elisabethstraße 9 und 10 ausgeführten größeren Umbauarbeiten veranlaßt.
1 474,49	—	—	Es war nur der Betrag von 1474,49 Mt. erforderlich.
30 000	—	—	
16 183,46	—	—	

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.	Titel.	Bezeichnung des Titels.
	„	„	„	„			
30 000	—	—	—	—	30 000	V.	Ueberschuß
13 598 12	2 708 97	123 63	16 183 46				
2 500	1 120 19	—	3 620 19			2e	Beschaffung und Unterhaltung des Inventars
4 500	357 07	—	4 857 07			d	Schreibmaterialien und sonstige Bureaubedürfnisse
4 000	166 18	—	4 166 18			e	Druckkosten
3 200	139 79	—	3 339 79			f	Kleiderkosten und Buchbinderarbeiten
1 500	—	44 36	1 455 64			g	Beschaffung und Unterhaltung der Geschäftsbibliothek
16 400	1 724 43	—	18 124 43			h	Porto, Fracht und Telegraphengebühren, Fernsprechniete
4 000	—	810 20	3 189 80			i	Belichtung der Bureau's
7 500	1 060 53	—	8 560 53			k	Heizung der Bureau's und Zentralheizung der Dienstwohnung des Landeshauptmanns
5 200	434 68	—	5 634 68			l	Reinigung der Bureau's
530	—	62	468			m	Wasserzins und sonstige Abgaben
223	32 51	—	255 51			n	Krankenversicherung der Heizer und Puffrauen sowie Beiträge zur Invalidenversicherung für die Bureau- und Ranghilfsarbeiter, Heizer und Puffrauen im Stadtschauf
1 068 88	165 01	—	1 233 89			o	Für Hilfeleistung im Botendienst sowie zur Abwendung dieses Titels
64 250	7 929 36	1 040 19	71 139 17				
	6 889 17	—					
750	102 65	—	942 65			3	Für Dienstkleidung des Botenmeisters und der Boten
95 000	7 081 82	—	102 081 82				Summe Titel V.
						VI.	Sonstige Ausgaben.
2 000	—	—	2 000			1	Zur Disposition des Landeshauptmanns
1 159	—	280 95	878 05			2	Zu Unzugskosten, unvorhergesehenen Ausgaben und zur Abnutzung
3 159	—	280 95	2 878 05				Summe Titel VI.
	15 48	—	15 48				Wiederholung.
48 000	2 406 27	—	50 406 27			I.	Rechnungsberichtigungen
17 150	—	2 690 90	14 459 10			II.	Provinziallandtag
357 131	5 581 28	—	362 712 28			III.	Provinzialauschuß, Provinzialrat u.
43 260	5 035 47	—	48 295 47			IV.	Befolgungen
95 000	7 081 82	—	102 081 82			V.	Andere persönliche Ausgaben
3 159	—	280 95	2 878 05			VI.	Sonstige Ausgaben
583 700	20 120 32	2 971 85	580 848 47				Summe der Ausgaben
583 700	17 148 47	—	580 848 47				Die Einnahme beträgt
	17 148 47	—					Ausgleich

Zfl.	Mithin Best.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	„	„	
30 000	—	—	
16 183 46	—	—	
3 620 19	—	—	Die Ueberschreibung ist infolge notwendig gewordener Vermehrung des Inventars sowie dadurch entstanden, daß 8 unbrauchbar gewordene Oefen durch neue ersetzt werden mußten.
4 857 07	—	—	Mehrausgabe infolge größeren Bedarfs an Schreibmaterialien, Kleiderkosten und Journalen.
4 166 18	—	—	Zugang durch vermehrte Druckarbeiten.
3 339 79	—	—	Die Kosten des Kleiderkostens und der Buchbinderarbeiten sind infolge Vermehrung der Geschäftseingänge gestiegen [in 1907: 11 265 Geschäftseingänge mehr — ausdrl. Verteilung 1 M. (Fürsorgeerziehung)].
1 455 64	—	—	Die Ueberschreibung findet in dem andauernden Anwachsen der Geschäftseingänge ihren Grund.
18 124 43	—	—	
8 189 80	—	—	
8 560 53	—	—	Hohe Kohlenpreise veranlaßten die Etatüberschreibung, auch der Umstand, daß zu Beginn des Rechnungsjahres (April, Mai) noch geheizt werden mußte.
5 634 68	—	—	Zugang durch vermehrte Reinigungsarbeiten infolge baulicher Instandsetzungsarbeiten im Stadtschauf.
468	—	—	
255 51	—	—	Die Mehrausgabe ist auf die Erhöhung der Krankenkassenbeiträge zurückzuführen.
1 263 89	—	—	Zunahme infolge erhöhter Inanspruchnahme der Heizer u. im Botendienste.
71 139 17	—	—	Die unter Titel V Nr. 2a bis o aufgeführten Ausgabenposten ergänzen sich gegenseitig.
			Die Mehrausgabe von 6880,17 Ml. ist vorstehend im einzelnen begründet.
942 65	—	—	Die Ueberschreibung war durch die Beschaffung neuer Mäntel für die Boten erforderlich geworden.
102 081 82	—	—	
2 000	—	—	Ueber den Fonds wird besondere Rechnung gelegt; ein verbliebener Bestand von 1515,77 Ml. ist auf das nächste Jahr übertragen.
878 05	—	—	
2 878 05	—	—	
15 48	—	—	
50 406 27	—	—	
14 459 10	—	—	
362 712 28	—	—	
48 295 47	—	—	
102 081 82	—	—	
2 878 05	—	—	
580 848 47	—	—	Die vorgekommenen Ueberschreibungen bei den einzelnen Titeln des Haushaltsplans sind vom Provinzialauschuße in der Sitzung vom 8./9. September 1908 vorläufig genehmigt worden.
580 848 47	—	—	

Abchluß des Kraftwagenfonds für das Rechnungsjahr 1907.

Titel	Bezeichnung des Titels	Betrag		Bemerkungen.
		M.	ℳ.	
A. Einnahme.				
I.	Gebühren der Beamten für die Benutzung des Kraftwagens	2 111	08	An Gebühren der Beamten für die Benutzung des Automobils zur Ausführung von Dienststreifen wurden 2111 Mf. 08 Pf. vereinnahmt.
II.	Einnahme aus den Ersparnissen bei den Reisekostenkrediten .	8 165	56	Zur Erreichung der vom 47. Rheinischen Provinziallandtage in der Sitzung vom 14. März 1907 genehmigten jährlichen Abschreibung von 4000 Mf. mußte aus den Ersparnissen bei Titel II Nr. 1 und Titel V Nr. 1 des Haushaltsplanes des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde für 1907 im ganzen ein Betrag von 8165 Mf. 56 Pf. dem Kraftwagenfonds zugeführt werden (vergl. die Bemerkungen zu Titel II. 1 und V. 1 des vorstehenden Finalabschlusses).
III.	Besondere Einnahmen . . .	24 996	30	Der Betrag wurde auf Grund Beschlusses des 47. Provinziallandtags zur Beschaffung eines Kraftwagens für die Provinzialverwaltung zu Dienstzwecken aus dem Haupt-Haushaltsplan des Rechnungsjahres 1906 und zwar aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Mehreinnahmen an Provinzialabgaben überwiesen.
	Summe	35 272	94	
B. Ausgabe.				
I.	Kosten der Bedienung des Kraftwagens (Chauffeur) . . .	1 794	20	An den Chauffeur war eine Vergütung von 1618 Mf. zu zahlen; die Kleiderkosten beliefen sich auf 176 Mf. 20 Pf.
II.	Betriebs- und Unterhaltungskosten	3 860	64	Die Kosten des Betriebs und der Unterhaltung (Benzin, Del, Fuß- und Schmiermaterial, Gummireifen, Reparaturen, Versicherung pp.) beliefen sich auf 3860 Mf. 64 Pf.
III.	Besondere Ausgaben	25 618	10	Die Kosten der Beschaffung des Automobils betragen 24996 Mf. 30 Pf.; für Neuanschaffungen (Feldschmiede pp.) mußten ferner 621 Mf. 80 Pf. verausgabt werden.
	Summe der Ausgabe	31 272	94	
	Die Einnahme beträgt	35 272	94	
	Mithin Bestand	4 000	--	Jährlich abzuschreibender Betrag, welcher als Bestand auf 1908 zu übertragen ist.

Angelegenheiten, betreffend den Haushaltsplan:

- a) zur Zahlung von Ruhegehältern an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene;
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene nach Maßgabe der von dem 42. und 48. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Grundsätze;
- c) über die Dr. Klein-Stiftung.

Das Ergebnis dieses Fonds im Rechnungsjahre 1907 ist folgendes:

		Einnahme.	
	Bestand aus dem Vorjahre		142 Mk. 01 Pf.
I.	1. Zinsen der rentbar angelegten Beträge . . .	11 780 Mk. 33 Pf.	
	2. Strafgeelder aus Chausseepolizei-Übertretungen	2 362 " 43 "	
	3. Ordnungsstrafen von Provinzialbeamten . .	39 " — "	
	4. Beiträge für die Lehrpersonen der Idioten- Erziehungsanstalt in Essen-Huttrop	1 194 " — "	
	5. Beiträge für die oberen Beamten der Genossen- schaft für die Melioration der Erstniederung .	825 " — "	16 200 " 76 "
II.	1. Zuschuß aus dem Haupt-Haushaltsplan		
	a) zur Bestreitung von Ruhegehältern an frühere Provinzialbeamte bezw. von Witwen- und Waisengeldern zc. an deren Hinterbliebene	201 669 Mk. 30 Pf.	
	b) zur Bestreitung von Invalidengeldern zc. an frühere Bedienstete der Provinzialverwaltung (ausschließlich der Straßenverwaltung) bezw. von Witwen- und Waisengeldern an deren Hinterbliebene	6 600 " — "	
	2. Zuschuß		
	a) der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz	66 838 " 65 "	
	b) der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung	15 485 " 70 "	
	3. Zuschuß der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	44 515 " 80 "	
	4. Zuschuß der Landesbank der Rheinprovinz .	33 428 " 40 "	
	5. Zuschuß aus dem Haushaltsplan über die Für- sorgeerziehung Minderjähriger	11 382 " — "	
	6. Zuschuß der Fürsorgeerziehungsanstalt Fichten- hain	4 410 " — "	
	7. Zuschuß des Landarmenhauses in Trier . .	2 973 " — "	
	8. Zuschuß zur Bestreitung von Ruhegehältern der Landwirtschaftslehrer zc. an den Landwirtschafts- schulen in Cleve und Bitburg	12 406 " 80 "	
	Zu übertragen	399 709 Mk. 65 Pf.	16 342 Mk. 77 Pf.

Uebertrag 399 709 Mk. 65 Pf. 16 342 Mk. 77 Pf.

9. Zuschuß der Provinzial-Wein- und Obstbau- schulen	7 017	"	75	"		
10. Zuschuß zur Bestreitung der Ruhegehälter der Direktoren an den landwirtschaftlichen Winter- schulen sowie der Wanderlehrer und zur Be- streitung der Kosten der Fürsorge für die Hinter- bliebenen derselben	23 457	"	—	"		
11. Zuschuß der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	15 951	"	60	"		
12. Zuschuß der Provinzial-Straßenverwaltung zur Bestreitung						
a) von Ruhegehältern an frühere Beamte der Straßenverwaltung bezw. von Witwen- und Waisengeldern zc. an deren Hinterbliebene	70 000	"	—	"		
b) von Invalidengeldern zc. an frühere Straßen- wärter und Arbeiter bezw. von Witwen- und Waisengeldern zc. an deren Hinter- bliebene	30 000	"	—	"		
13. Zuschuß zur Bestreitung der Ruhegehälter der Beamten des Denkmälerarchivs sowie der Kosten der Fürsorge für deren Hinterbliebene . . .	1 207	"	80	"	547 343	" 80 "
III. Sonstige Einnahmen						" — "
	Summe der Einnahme				563 686	Mk. 57 Pf.

Ausgabe.

I. Ruhegehälter	255 463	Mk. 74	Pf.
II. Witwen- und Waisengelder	119 735	"	77 "
III. Laufende Unterstützungen	15 709	"	80 "
IV. Weitere Ruhegehälter zc.	3 398	"	— "
V. Invalidengelder	27 912	"	28 "
VI. Witwen- und Waisengelder	8 310	"	79 "
VII. Unterstützungen	1 230	"	— "
VIII. Weitere Invalidengelder zc.	886	"	63 "
	Summe der Ausgabe		
	432 647	Mk. 01	Pf.

Abschluß.

Nach Vorstehendem betrug:

Die Ist-Einnahme	563 686	Mk. 57	Pf.
„ Ist-Ausgabe	432 647	"	01 "

Mithin bleibt ein Bestand von 131 039 Mk. 56 Pf.

Von diesem Bestande werden 131 000 Mark bei der Landesbank rentbar angelegt werden, wodurch der bei letzterer bis jetzt deponierte Betrag von 422 000 Mark auf 553 000 Mark steigen wird. Die stetig wachsenden Ansprüche an diesen Fonds werden sich insbesondere noch

durch die von dem 48. Rheinischen Provinziallandtage beschlossenen Abänderungen der Ruhegehalts-, Invalidengeld- sowie Witwen- und Waisengeld-Bestimmungen für die Rheinischen Provinzialbeamten und Bediensteten nicht unbedeutend erhöhen, aus welchem Grunde eine weitere Steigerung des Reservefonds notwendig erscheint. Die Abänderungen, denen rückwirkende Kraft vom 1. April 1907 ab verliehen ist, und welche inzwischen auch die erforderliche ministerielle Genehmigung gefunden haben, sind auf das vorstehende Ergebnis des Rechnungsjahres 1907 nur bezüglich der gezahlten höheren Invalidengelder zc. von Einfluß gewesen. Die in diesem Jahre infolge der Abänderungen gezahlten Mehrbeträge an Ruhegehältern zc. konnten auf das abgelaufene Rechnungsjahr nicht mehr verrechnet werden und wurden infolgedessen auf das Rechnungsjahr 1908 gebucht.

Bei Beginn des Berichtsjahres bezogen

177 Ruhegehaltsempfänger 262 084 M. — Pf. an Ruhegehältern.

Im Rechnungsjahre 1907

find hinzugekommen	13	"	mit	19 719	"	33	"	"	"
	190	"	"	281 803	M.	33	Pf.	"	"
gestorben	18	"	"	31 675	"	—	"	"	"

Am Schlusse des Berichtsjahres waren demnach

vorhanden 172 " " 250 128 M. 33 Pf. " "

Es wird hierbei bemerkt, daß auf Grund des Mannschaftsversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 (§§ 36,4, 45,6) dem diesseitigen Ruhegehaltsfonds am Schlusse des Rechnungsjahres 1907 für 5 Ruhegehaltsempfänger aus deren Militärrenten im ganzen 744 Mark jährlich zu erstatten waren.

Die Ruhegehälter des Maschinenmeisters Droste und Hilfsaufsehers Batti an der Arbeitsanstalt in Braunweiler sind, da die Genannten infolge eines im Dienste erlittenen Unfalles dienstunfähig wurden, gemäß Beschlusses des 45. Rheinischen Provinziallandtages vom 16. März 1905 auf Grund des Gesetzes vom 2. Juni 1902 berechnet und bewilligt worden.

	Witwen	Waisen	Doppelwaisen	Witwen und Waisengelder	
Bei Beginn des Berichtsjahres bezogen	194	97	1	113 436	76
Hinzugekommen sind	17	19	—	13 410	32
	211	116	1	126 847	08
Abgegangen sind	14	13	1	6 012	55
Es bezogen also am Schlusse des Berichtsjahres	197	103	—	120 834	53

Ferner waren bei Beginn des Berichtsjahres noch vorhanden nicht ruhegehaltsberechtigte 129 frühere Angestellte bzw. Arbeiter, welche 24 351 M. 89 Pf. Invalidengelder

erhielten.

Im Berichtsjahre

kamen hinzu	25	"	"	"	und	6 541	"	97	"	"
	154	"	"	"	mit	30 893	M.	86	Pf.	"
gestorben sind	10	"	"	"	und	1 762	"	15	"	"

fortgefallen.

Es bezogen also am

Schlusse des Berichtsj. 144 " " " " 29 131 M. 71 Pf. "

Für Hinterbliebene von verstorbenen früheren Angestellten und Arbeitern wurden bei Beginn des Berichtsjahres gezahlt an

	Witwen	Waisen	Doppel- waisen	Witwen- und Waisengelder M	z.
Zm Rechnungsjahr 1907 sind hinzugetreten . . .	41	35	2	7 254	71
" " " " abgegangen . . .	11	13	1	2 422	16
so daß am Schlusse des Berichtsjahres . . .	52	48	3	9 676	87
in Gemäßheit der Grundzüge vom 9. Februar 1901 bezw. 12. März 1908 erhielten.	2	4	—	363	08
	50	44	3	9 313	79

Dr. Klein-Stiftung.

Nach dem Geschäftsberichte für 1906 hatte die Stiftung am Schlusse des Rechnungsjahres 1906 einen bei der Landesbank deponierten Bestand von	11 020 Mf. 48 Pf.
Im Laufe des Rechnungsjahres 1907 wurden nach der Bestimmung des Schenkgebers der aus dem Ruhegehalte des letzteren stiftungsgemäß einbehaltene Betrag von	2 640 " — "
sowie ferner die in diesem Jahre aufgelaufenen und nicht verwendeten Zinsen von ebenfalls bei der Landesbank rentbar hinterlegt, so daß die Stiftung am Schlusse des Berichtsjahres einen Bestand von	373 " 50 "
aufzuweisen hatte.	14 033 Mf. 98 Pf.

C. Allgemeine Finanzverwaltung.

Rechnungslegung.

Das Ergebnis des Finalabschlusses bei dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1907 war folgendes:

Year	Volume	Pages
1971	1	1-10
1972	2	11-20
1973	3	21-30
1974	4	31-40
1975	5	41-50
1976	6	51-60
1977	7	61-70
1978	8	71-80
1979	9	81-90
1980	10	91-100
1981	11	101-110
1982	12	111-120
1983	13	121-130
1984	14	131-140
1985	15	141-150
1986	16	151-160
1987	17	161-170
1988	18	171-180
1989	19	181-190
1990	20	191-200

Titel	Nr.	Einnahme.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1907.	
			⌘	⌘	⌘	⌘
I. Einnahme.						
1. Bestand aus dem Vorjahre:						
		a) Zur Verfügung des Provinziallandtags	—	—	500 556	10
		b) Zur Bestreitung der Beihilfe für die Verlängerung des Morich-Lanf'er Deiches, überwiesen aus den Zinsüberschüssen der Landesbank für 1905 und 1906	—	—	64 800	—
		c) Ersparnis bei Titel V Nr. 3 des Haupt-Haushaltsplans für 1905 und 1906	—	—	44 912	86
		d) Zur Bestreitung der Kosten des Kaufs des Hauses Elisabethstraße 8	—	—	80 500	—
		Summe	—	—	690 768	96
2. Laufende Verwaltung.						
A. Allgemeine Dotationsrente des Staates.						
I.	1	Dotationsrente auf Grund der Gesetze vom 30. April 1873 und 8. Juli 1875	1 756 736	—	1 756 736	—
B. Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke.						
	1	Dotationsrente für das Hebammenwesen (§ 12 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	930	—	930	—
	2	Dotationsrente für die Hebammen-Lehranstalt zu Köln (§ 13 daselbst)	4 972	50	4 972	50
	3	Dotationsrente für die landwirtschaftlichen Schulen (§ 14 daselbst)	12 600	—	12 600	—
	4	Dotationsrente für die Straßenverwaltung (§ 20 daselbst)	2 056	233	2 056	233
	5	Dotationsrente nach Maßgabe der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, bezw. der Allerhöchsten Verordnung vom 22. Juni 1902	647	825	647	825
	6	Dotationsrente nach Maßgabe der §§ 9 und 10 desselben Gesetzes bezw. der vorerwähnten Verordnung	93	713	93	713
	7	Rente des Staates für Uebernahme der sogenannten Beckmann'schen StraÙe	8	100	8	100
	8	Rente des Staates für Uebernahme der sogenannten Klinker-Altenstraße bei Cranenburg	1	500	1	500
	9	Anteil der Staatsrente des Provinzialverbandes Westfalen für die Unterhaltung der Straßenstrecke in der Gemeinde Oberbonsfeld	2	350	2	350
		Summe Titel I B	2 828	223	2 828	223

Mitteln gegen den Haushaltsplan	Bemerkungen.	
	mehr	weniger
⌘	⌘	⌘
500 556 10	—	—
64 800 —	—	—
44 912 86	—	—
80 500 —	—	—
690 768 96	—	—
Der am Schlusse des Rechnungsjahres 1906 verbliebene Bestand betrug:		
		504 415 91. 02 Pfg.
		64 800 „ — „
		44 912 „ 86 „
		80 500 „ — „
		Summe 694 627 91. 88 Pfg.
Zur Rechnungsjahres 1907 sind hiervon die Erstattungen an Provinzialabgaben an den Stadtkreis Essen und den Landkreis Krefen mit zusammen 3 858 „ 92 „ abgeführt bezw. verausgabt worden, so daß noch ein Bestand von 690 768 91. 96 Pfg. wie nebensichend angegeben, verbleibt.		

Titel	Nr.	Einnahme.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1907.	
			₹	₹	₹	₹
II. Provinzialabgaben.						
	1	Zur Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen:				
		a) zur Deckung der ordentlichen Ausgaben	3 415 000	—	3 415 000	—
		b) zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben	290 000	—	290 000	—
	2	Zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens auf Grund des Gesetzes vom 6. Juni 1870 12. März 1894	1 432 100	—	1 432 100	—
	3	Zur Deckung der Kosten der erweiterten Armeupflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891	1 180 558	33	1 180 558	33
	4	Zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bezw. für allgemeine Zwecke der Provinzialverwaltung	2 269 841	67	2 269 841	67
		Aus den Mehreinnahmen an Provinzialabgaben zur Verfügung des Provinziallandtags	—	—	182 431	69
		Summe Titel II	8 587 500	—	8 769 931	69
III. Lediglich durchlaufende Posten.						
	1	Kreidrente (§ 1 des Gesetzes vom 30. April 1873 und § 26 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	333 411	—	333 411	—
VI. Einnahme von Nebenfonds.						
	1	Zinsen des Stamm- und Reservefonds der Landesbank der Rheinprovinz von 6 000 000 Mk. sowie Anteil an den Zinsüberschüssen der Landesbank	625 000	—	625 000	—
	2	Zinsgewinn des Rheinischen Meliorationsfonds	52 580	—	53 097	27
	3	Ueberschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	150 000	—	250 000	—
		Summe Titel IV	827 580	—	928 097	27
V. Verschiedene Einnahmen.						
	1	Zinsen von vorübergehend angelegten Beständen der Zentralfonds	9 000	—	23 800	78
	2	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	49 50	—	—	—
		Summe Titel V	9 049 50	—	23 800	78

Titel				Bemerkungen.	
Witlin gegen den Haushaltsplan					
mehr	weniger				
₹	₹	₹	₹		
—	—	—	—	Nach dem Haupt-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1907 waren 12 1/2 % des berichtigten Sollauskommens an direkten Staatssteuern als Provinzialumlage zu erheben. Das berichtigte Staatssteuer-Soll für 1907 betrug nach den von den Kreisen eingereichten Steuernachweisungen 70 372 490 Mk. 97 Pfg., wovon unter Freilassung des Kreises Wehlar von der Abgabe für Verkehrsanlagen zu erheben waren 8 777 542 Mk. 68 Pfg.	
—	—	—	—	Dem Landkreis Rülheim a. Rhein und dem Kreise Kreuznach mußten auf Grund der von diesen Kreisen nachträglich eingeleiteten berichtigten Steuernachweisungen im ganzen 7 610 „ 99 „ bleiben 8 769 931 Mk. 69 Pfg.	
—	—	—	—	Dieser Betrag ist in der Hauptsumme des Titels II in Einnahme auch nachgewiesen.	
182 431	69	—	—	Aus dieser Mehreinnahme sind auf Grund der Beschlüsse des 47. Rheinischen Provinziallandtags über den Etat hinausgehende Mehrausgaben in Höhe von 43 280 Mk. 85 Pfg. gedeckt worden (vergl. bei. Abschnitt hinter Titel II Nr. 21). Der Restbetrag von 182 431 Mk. 69 Pfg. — 43 280 Mk. 85 Pfg. =) 139 150 Mk. 84 Pfg. ist zur Verhütung des Bankrotts und des Ausgleichsfonds für die Provinzialabgaben bei der Landbank rentbar angelegt worden (vergl. bei. Abschnitt hinter Titel V Nr. 7, Fol. 2).	
182 431	69	—	—	Vergleiche Titel III der Ausgabe.	
—	—	—	—	Vergleiche Titel IV der Ausgabe.	
—	—	—	—	Durchlaufend, vergleiche Titel IV Nr. 4 der Ausgabe.	
517	27	—	—	Durchlaufend, vergleiche Titel IV Nr. 7 der Ausgabe.	
100 000	—	—	—	Die Erhöhung dieser Einnahmeposition beruht auf einem Beschlusse des 47. Rheinischen Provinziallandtags.	
100 517	27	—	—		
—	—	—	—	Mit Rücksicht darauf, daß ein großer Teil der seither disponibeln Fonds rentbar angelegt ist, und die Zinsen den Fonds zuzuführen, wird auf eine Zinsentnahme wie im Jahre 1907 nicht mehr gerechnet werden können.	
14 800	78	—	—	Unvorhergesehene Einnahmen waren nicht zu verzeichnen.	
—	—	—	49 50		
14 800	78	—	49 50		
14 751	28	—	—		

Titel	Nr.	Einnahme.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1907.	
			„	+	„	+
Wiederholung.						
		Bestand aus dem Vorjahre	—	—	690 768	96
I.	A	Allgemeine Dotationsrente des Staates	1 756 736	—	1 756 736	—
	B	Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke	2 828 223	50	2 828 223	50
II.		Provinzialabgaben	8 587 500	—	8 769 931	69
III.		Durchlaufende Posten	333 411	—	333 411	—
IV.		Einnahme von Nebenfonds	827 580	—	928 097	27
V.		Verschiedene Einnahmen	9 049	50	23 800	78
Summe der Einnahmen			14 342 500	—	15 330 969	20
II. Ausgabe.						
Laufende Verwaltung.						
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabe-Verpflichtungen.				
		A. Mit der Dotationsrente von der Königlichen Staatsregierung überwiesen.				
1		Rente an den Pfarrer der St. Gertrudiskirche in Essen	25	—	25	—
2		Rente an die katholischen Armen in Werden in Geld und Naturalien	2 500	—	2 915	16
3		Rente an die Rettungsanstalt Düsseldorf	900	—	900	—
4		Rente für die Armen in Kettwig	100	—	100	—
5		Teil der Dotationsrente nach dem Gesetze vom 2. Juni 1902 bzw. der Allerhöchsten Verordnung vom 22. Juni 1902, welcher zur Unterstützung leistungsschwacher Kreise und Gemeinden zu verwenden ist	—	—	—	—
		B. Auf Grund Beschlusses des 26. Rheinischen Provinziallandtages (Verh. S. 37).				
6		Für die Wilhelm-Augusta-Stiftung 50 000 M.	—	—	—	—
		C. Auf Grund Beschlusses des 45. Rheinischen Provinziallandtages (Verh. S. 36).				
7		Für die Wilhelm II.-Auguste-Viktoria-Stiftung 10 000 M.	—	—	—	—
Summe Titel I			3 525	—	3 940	16

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	+	„	+	
690 768	96	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
182 431	69	—	—	
—	—	—	—	
100 517	27	—	—	
14 751	28	—	—	
988 469	20	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
415 16	—	—	—	

Die Berechnung dieser Rente erfolgt nach den Martini-Durchschnitts-Marktpreisen.

Die betr. Dotationsrente ist bei Titel II Nr. 12 und 19 des Haupt-Haushaltsplanes in Ausgabe nachgewiesen.

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			nach dem Haupt-Haus- haltsplan	nach der Rechnung für 1907.
			₰	₰
II.		Uebertrag	1 101 369 30	1 109 014 99
9		An den Haushaltsplan über das Hebammenwesen:		
		A. Zu Prämien und Unterstützungen für Hebammen	1 930	1 930
		B. Für die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln	81 400	105 388 24
		C. " " " " zu Elberfeld	65 570	69 803 97
		Summe für das Hebammenwesen	148 900	177 122 21
10		An den Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1900	540 200	540 200
11		An die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und zwar:		
		A. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach	—	—
		B. " " " " " " Bonn	—	—
		C. " " " " " " Düren	30 800	34 205 93
		D. " " " " " " Galkhausen	—	—
		E. " " " " " " Grafenberg	—	1 580 32
		F. " " " " " " Johannisthal	27 800	4 713 96
		G. " " " " " " Metz	12 000	—
				40 500 21
		Aus den Ersparnissen an Zuschüssen wurden an den allgemeinen Baufonds überwiesen	—	30 099 79
		Summe der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	70 600	70 600
		Zu übertragen	1 861 069 30	1 896 937 20

Mittel gegen den Haushaltsplan	Bemerkungen.	
	mehr	weniger
₰	₰	₰
7 681 24	35 55	
—	—	Die Hebammen-Lehranstalt in Köln war dauernd härter belegt, als etatsmäßig vorgesehen war; dieser Umstand machte höhere allgemeine Ausgaben, insbesondere für Verpflegung, Reinigung, Arzneien und Wäscheergänzungen unabwendlich.
23 988 24	—	Der Mehrzuschuß ist hauptsächlich durch die höhere Frequenz der Anstalt erforderlich geworden.
4 233 97	—	Durch die vom 47. Rheinischen Provinziallandtage in der Plenarsitzung vom 13. März 1907 beschlossene Erhöhung der Vergütungen der Assistenzärzte der Hebammen-Lehranstalten mußte außer den hierüber ausgesetzten Zuschüssen der Hebammen-Lehranstalt in Köln noch ein besonderer Zuschuß von 700 M. und der Anstalt in Elberfeld noch ein solcher von 300 M. überwiesen werden. Die betr. Beträge sind dem Landtagsbeschlusse gemäß aus den zur Verfügung des Provinziallandtages stehenden Mehreinnahmen an Provinzialabgaben gedeckt worden (vergl. bei Abschnitt hinter Titel II Nr. 21).
28 222 21	—	Außer dem etatsmäßigen Zuschusse von 540 200 M. war noch ein Mehrzuschuß von 21 757 M. 68 Pfg. erforderlich, welcher dem Beschlusse des 47. Rheinischen Provinziallandtags gemäß hinter Titel II Nr. 21 unter dem bef. Abschnitt „Ausgaben aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Mehreinnahmen“ in Ausgabe nachgewiesen ist. Durch die Ausführung des Beschlusses des 47. Provinziallandtags vom 13. März 1907 bezügl. Gewährung des Wohnungsgeldzuschusses der Servisklasse A ist ein Mehrerfordernis von 848 M. 45 Pfg. entstanden. Die referierende Reichsausgabe von 20 909 M. 23 Pfg. ist darauf zurückzuführen, daß auch im Rechnungsjahre 1907 eine erheblich größere Anzahl von Zöglingen hat verpflegt werden müssen, als bei Aufstellung des Haushaltsplanes angenommen wurde. Während nach dem Etat das Rechnungsjahr 1907 mit einem Bestande von 5610 Zöglingen beginnt und mit einem solchen von 5860 Zöglingen schließt, befanden sich am 1. April 1907 — 5763 und am 31. März 1908 — 6318 Zöglinge in Fürsorgeerziehung.
—	—	Die Anstalt hat einen Ueberschuß von 17 070 M. 31 Pfg. erzielt.
—	—	Die Anstalt hat einen Ueberschuß von 1078 M. 90 Pfg. erzielt.
3 405 93	—	Der Mehrzuschuß erklärt sich aus der Minderbelegung der Anstalt.
—	—	Die Anstalt hat einen Ueberschuß von 9579 M. 44 Pfg. zu verzeichnen.
1 580 32	—	Der Mehrzuschuß ist auf den Minderertrag der Landwirtschaft und auf Mehrausgaben für Heizung und Unterhaltung der Gebäude zurückzuführen.
—	23 086 04	Außer dem ersparten Zuschusse erzielte die Anstalt noch einen Ueberschuß von 13 582 M. 01 Pfg.
—	12 000	Die bei den Heil- und Pflegeanstalten erzielten Gesamt-Ersparnisse an Zuschüssen von 30 099 M. 79 Pfg. und die Ueberschüsse von 41 310 M. 66 Pfg., welche dem allgemeinen Baufonds überwiesen wurden, sind hauptsächlich durch erhebliche Mehreinnahmen an Pflegekosten infolge der harten Ueberbelegung der betr. Anstalten und dadurch bedingte Herabminderung der auf den Kopf der Kranken entfallenden allgemeinen Kosten sowie durch höhere Ueberschüsse der Landwirtschaftsbetriebe in einzelnen Anstalten erzielt worden. —
4 986 25	35 086 04	
—	30 099 79	
30 099 79	—	
—	—	
35 903 45	35 55	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag			
			nach dem Haupt-Haushaltsplan	nach der Rechnung für 1907.		
			„	„		
II.		Uebertrag	1 861 069	30	1 896 937	20
12		An den Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens: Es sollen entnommen werden: 1) aus der Dotationsrente nach dem Gesetz vom 2. Juni 1902: a) zur Erleichterung des eigenen Armenwesens 130 500 RM. b) zu Unterstützungen für Zwecke des Armenwesens 129 565 „ 2) aus den Provinzialabgaben 1 432 100 „ (Zu vergl. Titel I B Nr. 5 und Titel II Nr. 2 der Einnahme.)	1 692 165		1 664 751	63
13		Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds)	—	—	—	—
14		An den Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891: Es sollen entnommen werden: a) aus der Dotationsrente nach dem Gesetz vom 2. Juni 1902 85 441,67 RM. b) aus den Provinzialabgaben 1 180 558,33 „ (Zu vergl. Titel I B Nr. 5 und Titel II Nr. 3 der Einnahme.)	1 266 000		1 281 043	61
15		An den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler	163 000		196 784	67
16		Haushaltsplan des Landarmenhanfes zu Trier	—	—	—	—
17		An den Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der hiesigen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten	67 800		67 800	—
18		An den Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten, Blinden und Krüppeln	19 000		19 000	—
Zu übertragen			5 069 034	30	5 126 317	11

Mithin gegen den Haushaltsplan		Bemerkungen.	
mehr	weniger		
„	„		
35 903	45	35 55	
—	—	27 413	37
15 043	61	—	
33 784	67	—	
—	—	—	
—	—	—	
—	—	—	
84 731	73	27 448	92

Die eigenen Einnahmen beim Landarmenwesen haben sich um rund 11 200 RM. erhöht. An Beihilfen für unvernünftige Ortsarmenverbände auf Grund des § 36 des preussischen Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 (Titel I der Ausgabe) waren 19 000 RM. weniger zu zahlen, da die meisten der früher aus diesem Titel gewährten Beihilfen aus dem zur Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden aus der neuen Dotationsrente gemäß Gesetzes vom 2. Juni 1902 überwiesenen Beträge von 129 565 RM. gedeckt worden sind. An Unfallrenten für Gefangene waren rund 300 RM. weniger, als im Etat vorgesehen, erforderlich, wozugegen an Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände und Anhalten rund 3000 Mark mehr verausgabt werden mußten.

Die Mehrausgabe ist hauptsächlich durch die im Laufe des Rechnungsjahres einzelnen Anhalten bewilligten höheren Pflegesätze und das Anwachsen der Krankenanzahl entstanden.

Der Mehrzuschuß ist im wesentlichen auf die geringere Belegstärke der Anhalte und den dadurch bedingten größeren Prozentsatz an weniger Arbeitsfähigen zurückzuführen, wodurch beim Arbeitsbetrieb ein Ausfall von rund 24 000 RM. zu verzeichnen war; auch war eine Ueberschreitung des Beschäftigungslimits trotz der geringeren Kopfzahl infolge der teureren Lebensmittelpreise nicht zu umgehen.

Vergleiche die Bemerkung Nr. 2 am Schluß.

Ein verbliebener Bestand von 1170 RM. 12 Pfg. ist entsprechend der Bemerkung am Schluß des betr. Haushaltsplanes dem allgemeinen Kaufonds überwiesen worden.

Der Fonds hat einen Bestand von 12 886,34 RM., welcher der Bestimmung des betreffenden Haushaltsplanes entsprechend auf das Rechnungsjahr 1908 übertragen worden ist.

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			nach dem Haupt-Haus- haltsplan	nach der Rechnung für 1907.
			₰	₰
II.		Uebertrag	5 069 034	5 126 317
19		An den Haushaltsplan der Straßenverwaltung:		
		1. Dotationsrenten für die Straßen- zwecke 2 161 896,— Mf. (einschließlich 93 713 Mf. gemäß § 9 und 10 des Gesetzes, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände vom 2. Juni 1902).		
		2. Aus der allgemeinen Dotations- rente des Staates 440 000,— "		
		3. Aus der Dotationsrente des Ge- setzes vom 2. Juni 1902 gemäß § 1 des vom 46. Rheinischen Provinziallandtage beschlossenen und von den zuständigen Herrn Ministern genehmigten Reglements zur Bewilligung von Unter- stützungen für Zwecke des Wege- wesens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unter- haltung von Brücken an leistungss- schwache Kreise und Gemeinden: 302 318,33 "		
		4. Provinzialabgaben zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen 3 705 000,— "	6 609 214,33	6 609 214,33
		(Zu vergl. Titel I Nr. A. 1, B. 4, 5, 6, 7, 8, 9 und Titel II Nr. 1a und b der Einnahme.)		
20		An den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirt- schaftlichen Angelegenheiten: Es ist zu entnehmen:		
		a) aus der Dotationsrente Titel I B Nr. 3 der Einnahme dieses Haus- haltsplanes 12 600,— Mf.		
		b) aus der Provinzialabgabe 401 409,08 "	414 009,08	414 009,08
		Zu übertragen	12 092 257,71	12 149 540,52

Witjin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₰	₰	₰	₰	
84 731	73	27 448	92	
				Die Bestände der Fonds der Straßenverwaltung werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.
				Die am Jahreschlusse verbleibenden Bestände werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
84 731	73	27 448	92	

Titel Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1907.	
		„	„	„	„
Wiederholung.					
I.	Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverpflichtungen	3 525	—	3 940	16
II.	Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungen aus Provinzialmitteln	12 092 257	71	12 149 540	52
	Ausgaben aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Mehreinnahmen von Provinzialabgaben	—	—	43 280	85
III.	Durchlaufende Posten	333 411	—	333 411	—
IV.	Ausgaben aus Titel IV der Einnahme	827 580	—	928 097	27
V.	Verschiedene Ausgaben	1 085 726	29	1 068 258	72
	Zum Ankauf des Hauses Elisabethstraße 8 und zur Verstärkung des Baufonds und des Ausgleichsfonds für die Provinzialabgaben	—	—	219 648	09
	Summe der Ausgabe	14 342 500	—	14 746 176	61
	Die Einnahme beträgt	14 342 500	—	15 330 969	20
	bleibt Bestand			584 792	59

Nichtin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
415	16	—	—	Der Bestand von 584 792 Ml. 59 Pfg. ist auf das Rechnungsjahr 1908 übertragen worden, wie folgt:
57 282	81	—	—	I. Als zur Verfügung des Provinziallandtags stehend 500 556 Ml. 10 Pfg.
43 280	85	—	—	II. Zur Befreiung der in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 22. Mai 1906 für die Verlängerung des Ziberich-Bau'er Deiches bewilligten Beiträge (162 000 Ml.), überwiesen aus den Zinsüberschüssen der Landesbank für 1905 und 1906 (vergl. die Bemerkung zu I „Einnahme“ Nr. 2 dieses Finanzabschlusses) 64 800 „ — „
100 517	27	—	—	— Aus dem Zinsüberschuß der Landesbank für das Rechnungsjahr 1907 ist zur Befreiung der in Rede stehenden Kosten ein weiterer Betrag von 32 400 Ml. überwiesen worden; der Betrag erscheint in der Rechnung für 1908 in Einnahme. —
—	—	17 467	57	III. Ersparnis bei Titel V Nr. 4 der Ausgabe, welche der Bestimmung des Haushaltsplanes entsprechend mit 19 436 „ 49 „ (vergl. hierzu die Bemerkung am Schlusse der nachstehenden Erläuterung der laufenden Verwaltung) in das nächste Jahr zu übertragen ist.
219 648	09	—	—	Summe 584 792 Ml. 59 Pfg.
421 144	18	17 467	57	
403 676	61	—	—	
988 469	20	—	—	
584 792	59			

1. Erläuterung der laufenden Verwaltung für das Rechnungsjahr 1907.

Des Haushalts- planes Titel Nr.		Mehr- Einnahmen		Minder- Einnahmen	
		₰	₰	₰	₰
A. Einnahme.					
V.	1	14 800	78	—	—
	2	—	—	—	49 50
		14 800	78	—	49 50
Bleibt Mehreinnahme		14 751	28	—	—
B. Ausgabe.					
I.	2	415	16	—	—
II.	1	—	—	—	35 55
	8	7 681	24	—	—
	9	28 222	21	—	—
	12	—	—	27 413	37
	14	15 043	61	—	—
	15	33 784	67	—	—
V.	7	13 648	97	—	—
Summe		98 795	86	27 448	92
Mithin Mehrausgaben		71 346	94	—	—
<p>Hiervon ab die Mehreinnahmen (siehe oben) von 14 751,28 Mk. und die Minderausgabe bei dem aus dem Rechnungsjahre 1906 für den Anfauf des Hauses Elisabethstraße Nr. 8 übernommenen Betrage (80 500 Mk.) von 2,75 Mk. (vergleiche besonderen Abschnitt Nr. 1 hinter Titel V Nr. 7), im ganzen also ab</p>		14 754	03		
Bleiben Mehrausgaben in 1907		56 592	91		
<p>Zur Deckung dieser Mehrausgaben muß die aus 1906 zur Verzinsung und Tilgung der 3. Anleihe für Anstaltsbauten auf das Rechnungsjahr 1907 übernommene Ersparnis von . . . 44 912,86 Mk. (vergl. Einnahme, Post. 1c) herangezogen werden; ferner von dem ersparten Betrage bei Titel V Nr. 4 des Haupt-Haushaltsplanes für 1907, betr. Verzinsung und Tilgung der 3. Anleihe für Anstaltsbauten, in Höhe von 31 116,54 Mk. noch . . . 11 680,05 „</p>		56 592	91		
<p>Der Restbetrag von (31 116,54 Mk. — 11 680,05 Mk. =) 19 436,49 Mk. ist als Ersparnis des Titels V Nr. 4 der Etatsbestimmung entsprechend auf das Rechnungsjahr 1908 zu übertragen.</p> <p>Die vorstehende Mehrausgabe von 56 592,91 Mk. hat somit ihre Deckung gefunden.</p>					

2. Das Landarmenhaus in Trier hat für das Rechnungsjahr 1907 einen Ueberschuß von 9 005,14 Mk. zu verzeichnen, welcher dem bei der Landesbank der Rheinprovinz hinterlegten Reservefonds der Anstalt zugeführt wurde. Der Reservefonds beträgt zurzeit 23 179,53 Mk.; außerdem hat das Landarmenhaus einen eisernen Bestand von 12 000 Mk.

3. Das Ergebnis des allgemeinen Baufonds im Rechnungsjahr 1907 war folgendes:

A. Einnahme.

a) Bestand aus dem Vorjahre	274 379,98 Mk.
(Von diesem Betrage wurden 250 000 Mk. bei der Landesbank rentbar hinterlegt, wovon jedoch im Laufe des Jahres 75 000 Mk. zurückgezogen worden sind.)	
b) Depositenzinsen	5 388,89 "
c) Ersparnis beim Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten	1 170,12 "
d) Ersparnis der Heil- und Pflegeanstalten bei dem Titel für bauliche Unterhaltung	307,83 "
e) Ueberschüsse der Heil- und Pflegeanstalten (vergl. Titel II Nr. 11)	71 410,45 "
Summe	352 657,27 Mk.

B. Ausgabe.

Für verschiedene Bauausführungen und Grunderwerb	144 686,48 "
Mithin Bestand	207 970,79 Mk.

Hierauf lasten — am Schlusse des Rechnungsjahres 1907 — Bewilligungen für Bauausführungen mit 39 500 Mk.

4. Die Darlehensschuld des Gutes Fichtenhain, welches die Verzinsung und Tilgung selbst trägt, beläuft sich auf 398 500 Mk. Bis jetzt (Finalabschluß) betragen die Kosten für den Bau der Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain 1 005 710,59 Mk., in Rheindahlen 260 998,46 Mk. und in Solingen 107 582,99 Mk. Hiervon sind 895 000 Mk. aus der 3. Anleihe für Anstaltszwecke gedeckt, die übrigen Beträge sind vorläufig voranschußweise von der Landesbank entnommen.

5. Die von der Provinzial-Straßenverwaltung auf Grund der Beschlüsse des 42., 43. und 47. Provinziallandtags bei der Landesbank erhobenen Anleihen stellten sich am Jahreschluß auf folgende Beträge:

Anleihe A (2 000 000 Mk.) zur Herstellung von Kleinpflaster	1 758 392,07 Mk.
" B (1 231 195 Mk.) für größere Neu- und Umpflasterungen, Brückenbauten zc.	1 030 693,03 "
" C (2 400 000 Mk.) zur Ausführung von Großpflaster zc.	2 232 349,79 "
" D (532 000 Mk.) zur Beseitigung von Frostschäden	352 804,84 "
" E (1 500 000 Mk.) zum Ankauf von Basaltsteinbrüchen für die Zwecke der Straßenverwaltung	620 139,95 "

Verteilung der Provinzialsteuern.

Zufolge des vom 47. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Haupt-Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1907 sollen für die im Wege der Provinzialumlage aufzubringenden Bedürfnisse der Provinzialverwaltung zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens, der erweiterten Armenpflege, zur Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen sowie zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bezw. für allgemeine Zwecke $12\frac{1}{2}\%$ des gemäß § 25 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 als Maßstab der Verteilung der Provinzialsteuern dienenden Steuerfolls als Provinzialsteuer erhoben werden.

Für Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen sind nach dem erwähnten Haupt-Haushaltsplan 3 705 000 Mk. zu erheben. Zu dieser Abgabe hat der Kreis Wehlar auf Grund des § 11 des Regulativs vom 17. Januar 1876, betreffend die Vereinigung der in der Rheinprovinz bestehenden Bezirksstraßenfonds und der Fonds zur Unterhaltung der Staatsstraßen zu einem Provinzialstraßenfonds, einen Beitrag nicht zu leisten, während dieser Kreis zu den übrigen Provinzialabgaben in gleichem Maße wie die anderen Kreise beitragspflichtig ist.

Der umstehenden Verteilung wurde gemäß § 25 des oben genannten Gesetzes das Soll der Einkommensteuer und der vom Staate veranlagten Realsteuern einschließlich der Betriebssteuer zugrunde gelegt, wie es in Landkreisen nach den Vorschriften des vorgedachten Gesetzes, mit Ausschluß des § 8, und in Stadtkreisen nach dem Kommunalabgabengesetze, nach Gemeindebeschlüssen und Vereinbarungen mit Steuerpflichtigen der Kreis- bezw. Gemeindebesteuerung zugrunde zu legen ist; gemäß Beschlusses des 41. bezw. 47. Rheinischen Provinziallandtags sind jedoch die auf Einkommen von nicht mehr als 900 Mk. entfallenden Steuerbeträge (§ 38 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes) außer Betracht geblieben.

1	2	3	4
Nr.	Kreis.	Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen:	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags $12\frac{1}{2}\%$ als Provinzialabgabe, worin für Verkehrsanlagen 3 705 000 Mk. oder $5,2018\%$ enthalten sind.

I. Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen-Stadt	2 694 762	49	336 845	31
2	" =Land	1 058 069	18	132 258	65
3	Düren	1 088 406	27	136 050	78
4	Erfelenz	280 185	02	35 023	13
5	Eupen	227 289	31	28 411	16
6	Geilenkirchen	155 205	67	19 400	71
7	Heinsberg	173 683	29	21 710	41
8	Jülich	369 428	90	46 178	61
9	Malmedy	208 980	39	26 122	55
10	Montjoie	78 630	12	9 828	77
11	Schleiden	181 023	32	22 627	92
	Summe	6 515 663	96	814 458	—

1	2	3	4
Nr.	Kreis.	Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen: M. M.	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 12 1/2 % als Provinzialab- gabe, worin für Verkehrs- anlagen 3 705 000 M. oder 5,2018 % enthalten sind. M. M.

II. Regierungsbezirk Coblenz.

1	Adenau	54 809	59	6 851	20
2	Ahrweiler	359 244	31	44 905	54
3	Altenkirchen	369 485	36	46 185	67
4	Coblenz-Stadt	969 947	49	121 243	44
5	" -Land	380 435	87	47 554	48
6	Cochern	178 077	58	22 259	70
7	Kreuznach	776 672	35	97 084	04
8	Mayen	466 344	28	58 293	03
9	Meißenheim	74 397	71	9 299	71
10	Neuwied	587 183	96	73 398	—
11	St. Goar	254 016	47	31 752	06
12	Simmern	143 581	30	17 947	66
13	Weßlar*	359 399	13	25 906	21
14	Zell	182 628	96	22 828	62
	Summe	5 156 224	36	625 509	36

III. Regierungsbezirk Cöln.

1	Bergheim	439 671	29	54 958	91
2	Bonn-Stadt	1 782 244	01	222 780	50
3	" -Land	698 999	99	87 375	—
4	Cöln-Stadt	8 907 051	10	1 113 381	39
5	" -Land	965 883	97	120 735	50
6	Euskirchen	435 575	44	54 446	93
7	Gummersbach	304 044	38	38 005	55
8	Mülheim a. Rh.-Stadt	697 938	73	87 242	34
9	" " -Land	446 633	19	55 829	15
10	Rheinbach	215 564	92	26 945	61
11	Sieg	766 875	08	95 859	38
12	Waldbröl	84 567	02	10 570	88
13	Wipperfürth	118 629	81	14 828	73
	Summe	15 863 678	93	1 982 959	87

*) Der Kreis Weßlar ist von der Abgabe für Verkehrsanlagen befreit.

1	2	3	4
Nr.	Kreis.	Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen: M f.	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 12 1/2 % als Provinzialab- gabe, worin für Verkehrs- anlagen 3 705 000 M. oder 5,2018 % enthalten sind. M f.

IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1	Barmen	2 437 665	55	304 708	19
2	Cleve	643 359	05	80 419	88
3	Erfeld-Stadt	1 754 749	61	219 343	70
4	" =Land	531 720	22	66 465	03
5	Duisburg	2 554 561	83	319 320	23
6	Düsseldorf-Stadt	4 927 476	57	615 934	57
7	" =Land	1 013 687	18	126 710	90
8	Elberfeld	3 060 680	04	382 585	01
9	Essen-Stadt	3 443 479	61	430 434	95
10	" =Land	2 723 384	67	340 423	08
11	Geldern	367 120	82	45 890	10
12	Gladbach-Stadt	944 081	94	118 010	24
13	" =Land	1 134 424	99	141 803	12
14	Grevenbroich	392 863	63	49 107	95
15	Kempen	652 224	24	81 528	03
16	Lennepe	617 218	73	77 152	34
17	Wettmann	1 005 313	05	125 664	13
18	Moers	893 883	31	111 735	41
19	Mülheim a. d. Ruhr-Stadt	1 106 114	92	138 264	37
20	" " " " =Land	233 972	96	29 246	62
21	Neuß	812 674	16	101 584	27
22	Oberhausen	630 325	01	78 790	63
23	Rees	737 716	09	92 214	51
24	Remscheid	773 135	85	96 641	98
25	Ruhrort	979 079	98	122 385	—
26	Solingen-Stadt	610 502	96	76 312	87
27	" =Land	1 241 549	85	155 193	73
	Summe	36 222 966	82	4 527 870	84

V. Regierungsbezirk Trier.

1	Berncastel	249 631	88	31 203	89
2	Witburg	178 715	42	22 339	43
3	Dann	93 689	49	11 711	19
4	Merzig	272 337	17	34 042	15
5	Ottweiler	999 620	89	124 952	61
	zu übertragen	1 793 994	85	224 249	27

1	2	3		4	
Nr.	Kreis.	Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen:		Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 12 $\frac{1}{2}$ % als Provinzialabgabe, worin für Verkehrsanlagen 3 705 000 M. oder 5,2918% enthalten sind.	
		M.	ℳ.	M.	ℳ.
	Uebertrag	1 793 994	85	224 249	27
6	Prüm	107 648	50	13 456	06
7	Saarbrücken	2 534 591	80	316 823	98
8	Saarburg	172 485	64	21 560	70
9	Saarlouis	616 226	91	77 028	36
10	St. Wendel	230 171	18	28 771	40
11	Trier-Stadt	592 955	78	74 119	47
12	" -Land	389 002	90	48 625	36
13	Wittlich	176 879	34	22 109	92
	Summe	6 613 956	90	826 744	61

Zusammenstellung.

1	Regierungsbezirk Aachen	6 515 663	96	814 458	—
2	" Coblenz	5 156 224	36	625 509	36
3	" Köln	15 863 678	93	1 982 959	87
4	" Düsseldorf	36 222 966	82	4 527 870	84
5	" Trier	6 613 956	90	826 744	61
	Summe	70 372 490	97	8 777 542	68*

Das Gesamtvollaufkommen der Provinz mit Ausschluß des Kreises Wehlar beträgt 70 013 091 Mark 84 Pf.

Die Veröffentlichung der Verteilung hat nach Maßgabe des § 28 Abs. 2 des Kreis- und Provinzialabgaben-Gesetzes vom 23. April 1906 durch die Amtsblätter der Provinz stattgefunden.

Reutbar angelegte Fonds.

Die nachfolgende Nachweisung gibt über den Stand der am Schlusse des Rechnungsjahres 1907 reutbar angelegten Bestände der einzelnen Fonds Aufschluß.

*) Die Summe hat sich infolge Erstattung von Provinzialsteuern an die Kreise Mülheim-Rhein und Kreuznach um 7610 Mark 99 Pf. ermäßigt.

Nachweisung über den Stand der rentbar angelegten Beträge der einzelnen Fonds
(Nach dem Stande beim Final-

1 Nf. Nr.	2 Bezeichnung der rentbar angelegten Fonds.	3 Bei der Landesbank hinterlegt am Tage der Finalabschluss (18. Juli 1907)		4 Bei der Landesbank hinterlegt am Tage der Finalabschluss (18. Juli 1908)	
		₰	¢	₰	¢
1	Pensionsfonds der Provinzialbeamten	340 800	—	422 000	—
2	Zehrpensionsfonds der landwirtschaftlichen Schulen a) Elberfeld b) Wittenberg	72 993 04	—	72 993 04	—
		25 370 96	—	25 370 96	—
		471 865	—	554 980	331
3	Bausfonds und Ausgleichsfonds für die Provinzialabgaben	471 865 89	—	554 982 27	—
4	Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds)	200 000	—	175 000	—
5	Ueberschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt zur Verfügung des Provinzialausschusses	261 500	—	107 750	—
6	Fonds, betreffend die Fugarengruppe vor dem Ständehaus	5 700	—	5 700	—
7	Reservefonds a) der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt der Kommunalbeamten der Rheinprovinz b) der Ruhegeldkasse der Kreis- u. Kommunalverbände	4 249 900	—	4 818 900	—
8	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	326 100	—	417 600	—
9	der früheren Vereins-Taubstummenanstalt in Köln	25 089 88	—	40 425 68	—
10	Kapitalfonds der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Köln	54 000	—	54 000	—
11	a) Unterstützungsfonds für entlassene Blinde b) Verein zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz	286 054 05	—	286 054 05	—
12	Zentral-Gebammen-Unterstützungsfonds	95 000	—	96 500	—
13	Fürsorgeerziehung Kinderjähriger	—	—	59 000	—
14	Allgemeiner Bausfonds	13 000	—	13 000	—
15	Maschinenrenovierungsfonds	16 735 84	—	18 531 80	—
16	Landarmenverwaltung	238 538 06	—	175 000	—
17	Staatsnebenfonds (Polizeistrafgelderfonds, Kölner Nebenfonds und Ehrenbreitsteiner Armenfonds)	—	—	23 308 94	—
18	Unterstützung milder Stiftungen	4 010	—	3 710	—
19	Reservefonds des Landarmenhauses in Trier	735 100	—	735 100	—
20	Fonds für den Neubau von Provinzialstrafen	25 225	—	25 225	—
21	zur Unterstüfung des Gemeinde- und Kreis-Begegnungshaus	15 939 80	—	23 179 53	—
22	Sommersfonds der Provinzialstrafen-Verwaltung	27 000	—	27 000	—
23	Reservefonds	600 000	—	600 000	—
24	Sicherstellungsfonds a) für Pferde b) für Rindvieh	141 437 50	—	156 000	—
25	Landwirtschaftliche Fonds	300 000	—	450 000	—
26	Reservefonds der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	420 062 20	—	450 062 20	—
		1 013 376 96	—	1 083 376 96	—
		1 201 181 21	—	1 384 747 15	—
		269 267 14	—	336 194 61	—
	Summe	11 907 716 53	—	13 195 692 52	—
	Außerdem sind sonst hinterlegt:				
27	Dr. Klein-Stiftung zur Unterstützung pensionierter Beamten und deren Hinterbliebenen	11 020 48	—	14 033 98	—
28	Unterstützungsfonds für entlassene geheilte Irre	11 579 10	—	11 579 10	—
29	Richard-Stiftung zum Zwecke der Fürsorge für Weistrafante	1 778 40	—	1 778 40	—
30	Stiftung des Hilfsvereins für Weistrafante im Regierungsbezirk Düsseldorf und Stiftungsvorwogen der Anstalten	—	—	—	—
31	Stiftungsfonds (Gipps-, Fielz- und Kiesel-Stiftungen, Jubiläumspflanzungen der Taubstummenanstalten zu Brühl und Neuwied u.) zur Fürsorge für Taubstumme	85 500	—	85 500	—
32	Stiftung zur Weihnachtsbescherung für die Höglinge der Taubstummenanstalt in Trier	18 984 49	—	19 256 42	—
33		600	—	600	—
	Gesamtsumme	12 037 179	—	13 328 440 42	—

am Schlusse des Rechnungsjahres vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
abchluß am 18. Juli 1908.)

5 Schuldenver- schreibungen.		6 Ver- bestände.		7 Summe der Spalten 4—6.		8 Bemerkungen.
₰	¢	₰	¢	₰	¢	
—	—	131 039 56	—	131 039 56	—	Von dem Bestände aus 1907 (131 039,56 Mark) sind ferner 131 000 Mark rentbar angelegt worden, so daß der Pensionsfonds jetzt einen rentbaren Bestand von (422 000 + 131 000 Mark) 553 000 Mark aufweist.
—	—	—	—	72 993 04	—	
—	—	—	—	25 370 96	—	
—	—	—	—	1 109 962 60	—	
—	—	3 902 87	—	178 902 87	—	
—	—	30 44 6 32	—	138 196 32	—	
—	—	—	—	5 700	—	
—	—	—	—	4 818 900	—	Diese Bestände sind bei der Kassa der Landesbank hinterlegt.
—	—	—	—	417 600	—	
—	—	—	—	40 425 68	—	
—	—	—	—	54 000	—	
—	—	—	—	286 054 05	—	
—	—	—	—	96 500	—	
—	—	584 35	—	97 084 35	—	
—	—	—	—	59 000	—	
—	—	—	—	13 000	—	
—	—	—	—	18 531 80	—	Hinterlegungen für Fürsorgezöglinge.
—	—	—	—	18 531 80	—	
—	—	32 970 79	—	207 970 79	—	
—	—	—	—	23 308 94	—	Der Bestand röhrt aus der nicht verwendeten neuen Dotationsrente her und gelangt im Jahre 1908 zur Verwendung.
—	—	22 320	—	26 030	—	
—	—	9 715 04	—	744 815 04	—	
—	—	12 886 34	—	38 111 34	—	Der Vorbestand bildet den eigenen Bestand des Landarmenhauses. Der Bestand ist mit 83 665,73 Mark belastet. Der Bestand ist bis auf den Betrag von 66 651,42 Mark belastet. Der Bestand ist mit 43 879,41 Mark belastet.
—	—	12 000	—	35 179 53	—	
—	—	97 088 25	—	124 088 25	—	
—	—	389 372 07	—	989 872 07	—	
—	—	77 733 30	—	233 733 30	—	
—	—	18 213 19	—	468 213 19	—	
—	—	5 886 52	—	455 948 72	—	
—	—	4 122 93	—	1 087 409 89	—	
—	—	94 734 27	—	1 479 481 42	—	
—	—	—	—	336 194 61	—	
—	—	943 015 80	—	14 138 708 32	—	
—	—	—	—	14 033 98	—	
—	—	—	—	11 579 10	—	
—	—	—	—	1 778 40	—	
3 000	—	—	—	3 000	—	
—	—	—	—	85 500	—	
—	—	—	—	19 256 42	—	
—	—	—	—	600	—	
3 000	—	943 015 89	—	14 274 456 22	—	

D. Angelegenheiten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt.

Bezüglich der Verwaltung und des Standes der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt im Kalenderjahr 1907 beehrt sich der Provinzialausschuß gemäß § 11,4 des Reglements dieser Anstalt vom 18. Februar und 27. November 1903 den von dem Kuratorium geprüften Bericht des Direktors nachfolgend vorzulegen.

Bericht für das Kalenderjahr 1907.

I. Allgemeines.

Seitens der Lokalabteilung Birkenfeld des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen wurde die Ausdehnung der Tätigkeit der Anstalt auf die Oldenburgische Enklave, das Fürstentum Birkenfeld, angeregt. Nachdem die eingeleiteten Verhandlungen ergeben hatten, daß für diese Erweiterung des Anstaltsgebietes in der Tat ein Bedürfnis vorhanden ist, und nachdem die Oldenburgische Regierung ihre Zustimmung erteilt hatte, erklärten sich auch das Kuratorium, sowie der Provinzialausschuß und der Provinziallandtag mit diesem Vorhaben einverstanden. Es steht nunmehr noch die Genehmigung der zuständigen Herren Minister aus.*) —

Nach Aufstellung besonderer Prämientarife und Versicherungsbedingungen hat die Anstalt im Laufe des Jahres 1907 die Waldversicherung in erweitertem Umfange aufgenommen. Zur Bearbeitung dieser Versicherungen wurde ein forsttechnischer Beamter einberufen.

II. Kuratorium.

Das Kuratorium der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt hat in dem Jahre 1907 in 7 Sitzungen über 31 Sachen beraten oder Beschluß gefaßt.

Es besteht zur Zeit aus folgenden Herren:

Königlicher Kammerherr und Landrat Graf Beißel von Gumnich als Vorsitzender,
Landeshauptmann Dr. von Renvers als stellvertretender Vorsitzender,
Gutsbesitzer Destrée,
Beigeordneter a. D. Dieke,
Gutsbesitzer Peters,
Landeshauptmann a. D. Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Dr. Klein,
Geheimer Regierungsrat Vorster, Anstaltsdirektor.

III. Personalien.

Veränderungen sind nicht vorgekommen.

IV. Geschäftsumfang und Geschäftsbetrieb.

1. Die Zahl der Versicherungen war:

am 1. Januar 1907

a) Immobilial	395 984	
b) Mobilial	198 917	594 901

*) Sie ist durch Erlaß vom 26. Juni 1908 erteilt.

am 1. Januar 1908

a) Immobililar	401 214	
b) Mobililar	207 155	608 369

Zunahme: 13 468 Versicherungen oder 2,26 %
gegen 10 684 " " 1,88 % im Vorjahre.

2. Das Versicherungskapital betrug:

am 1. Januar 1907

a) Immobililar	3 066 038 106 Mf.	
b) Mobililar	1 132 576 195 "	4 198 614 301 Mf.

am 1. Januar 1908

a) Immobililar	3 270 984 194 Mf.	
b) Mobililar	1 229 493 838 "	4 500 478 032 Mf.

Zunahme: 301 863 731 Mf. oder 7,19 %
gegen 254 563 587 " " 6,45 % im Vorjahre.

3. Die Gesamteinnahme an Beiträgen betrug:

im Jahre 1906

a) Immobililar	3 816 374 Mf. 43 Pf.	
b) Mobililar	1 996 383 " 58 "	5 812 758 Mf. 01 Pf.

im Jahre 1907

a) Immobililar	3 986 053 Mf. 36 Pf.	
b) Mobililar	2 120 972 " 53 "	6 107 025 Mf. 89 Pf.

Mehr gegen das Vorjahr 294 267 Mf. 88 Pf.
oder 5,1 %.

4. Die Verwaltungskosten betragen:

1 131 534 Mf. 50 Pf. d. h. 18,52 % der Beiträge gegen
1 025 775 " 96 " oder 17,65 % im Vorjahre.

5. Die Brandentschädigungen einschließlich Abschätzungskosten betragen für das Jahr

1907 a) Immobililar	2 484 708 Mf. 11 Pf.	
b) Mobililar	1 293 348 " 89 "	3 778 056 Mf. 95 Pf.
1906 a) Immobililar	2 360 604 Mf. 35 Pf.	
b) Mobililar	1 087 400 " 37 "	3 448 004 " 72 "

Mehr gegen das Vorjahr 330 052 Mf. 23 Pf.

Von den Gesamtbeiträgen in Höhe von 6 107 025 Mf. 89 Pf. wurden also zu den Brandschäden verbraucht 61,9 %.

Die Zahl der Brandschäden betrug 6658.

In 1846 Fällen wurden die Gebäude allein

" 4075 " " " Mobilien "

" 737 " " " Gebäude und Mobilien gleichzeitig betroffen.

Was den Umfang der Schäden betrifft, so waren:

6034	Schäden unter 1 000 Mf.	
193	" über 1 000 " bis 2 000 Mf.	
108	" " 2 000 " " 3 000 "	

zu übertragen 6335

Uebertrag 6335 Schäden

185	"	über 3 000 Mf. bis 6 000 Mf.
76	"	6 000 " " 10 000 "
49	"	10 000 " " 20 000 "
13	"	20 000 "

Summe 6658.

Der höchste Schaden betrug 93 240 Mf. (Immobilien 46 989 Mf., Mobilien 46 251 Mf.).
Auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen sich die Schäden wie folgt:

a) Aachen	917 Brände mit	601 969 Mf.	21 Pf.
b) Coblenz	688 " "	530 191 " "	56 "
c) Köln	1251 " "	559 805 " "	20 "
d) Düsseldorf 2600 " "	1 453 212 " "	23 "	
e) Trier	1202 " "	565 427 " "	28 "

Summe 6658 Brände mit 3 710 605 Mf. 48 Pf.

Die Abschätzungskosten sind in dieser Summe nicht mit einbegriffen.

Die Brände verteilen sich auf die einzelnen Monate wie folgt:

		Uebertrag 3445 Brände	
Januar	729 Brände	Juli	400 "
Februar	650 "	August	494 "
März	533 "	September	462 "
April	474 "	Oktober	466 "
Mai	591 "	November	599 "
Juni	468 "	Dezember	792 "
Zu übertragen 3445 Brände		Summe 6658 Brände	

Ueber die Ursachen der Entstehung der Brände ist folgendes zu bemerken:

a) erwiesene Brandstiftung	18
b) mutmaßliche Brandstiftung	96
c) Blitz	203
d) Uebertragung von anderen Gebäuden	73
e) fehlerhafte Feuerungsanlagen und Kaminbrände	384
f) Fahrlässigkeit	3594
g) Spielen der Kinder mit Feuerzeug	123
h) Explosion	254
i) Selbstentzündung	33
k) Kurzschluß bei elektrischen Leitungen	26
l) Lokomotivfunken	12

Summe 4816

In 1842 Fällen aller vorgekommenen Schäden ist die Entstehungsursache nicht ermittelt worden.

Die finanziellen Ergebnisse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt und der bei ihr geführten Kassen sind folgende:

A. Anstaltskasse.

I. Einnahme.		„	¢
1. Bestand aus dem Vorjahre . . .	236 984	65	
2. Einnahme aus Vorjahren . . .	—	—	
3. Versicherungsbeiträge für 1907			
a) Immobililar . 3 986 053,36 Mk.			
b) Mobililar . 2 120 972,53 „	6 107 025	89	
4. Vorausbezahlte Prämien . . .	84 392	75	
5. Zinsen:			
a) von den Jahresprämien . . 86 330,92 Mk.			
b) vom Reservefonds . . . 357 000,— „			
c) von der Prämienreserve . . 18 940,75 „	462 271	67	
6. Gebühren für Hypothekenbescheinigungen	11 237	—	
7. Sonstige Einnahmen:			
a) erstattete, in früheren Jahren gezahlte Entschädigungen . 5 277,31 Mk.			
b) für Schilder . . 4 636,50 „			
c) Stempel . . . 15 139,20 „			
d) Polizeikosten . . 36 517,80 „			
e) für Abschriften von Schadentagen 63,50 „			
f) Rückeinnahme infolge Notaten . 18,33 „			
g) Provisionsanteile von Löscheinrichtungen und Privatgesellschaften zc. 945,22 „	62 597	86	
Summe	6 964 509	82	

II. Ausgabe.		„	¢
1. Brandentschädigungen aus Vorjahren:			
a) gezahlt . . 187 811,45 Mk.			
b) zurückgestellt . 39 026,05 „	226 837	50	
2. Für Feuerlöschgeräte (in 1906 zurückgestellt)	4 574	36	
3. Für Umarbeitung des alten Versicherungsbestandes:			
a) gezahlt	1 544	60	
b) zurückgestellt	—	—	
4. Brandentschädigungen aus 1907 und Schadenermittlungskosten			
I. Immobililar			
a) gezahlt . 3 324 735,97 Mk.			
b) zurückgestellt 159 972,14 „	2 484 708	11	
II. Mobililar			
a) gezahlt . 1 272 595,12 Mk.			
b) zurückgestellt 20 753,72 „	1 293 348	84	
5. Verwaltungskosten:			
a) Staatsausgaben	478 242	76	
b) Provisionen und Hebegebühren der Bürgermeister, Geschäftsführer und Gemeindefassen	653 291	74	
6. Für gemeinnützige Zwecke:			
a) für Verbesserungen der Löscheinrichtungen und für Löschhilfe			
a) gezahlt . . . 91 098,19 Mk.			
b) zurückgestellt 7 901,81 „			
b) Verwaltungskosten des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz 1 000,— „			
c) Beitrag zur Feuerwehr-Unfallkasse 10 229,15 „	110 229	15	
7. Prämienreserve	79 215	92	
8. Erstattungen auf vorausgezahlte Beiträge	5 176	83	
9. Unvorhergesehene Ausgaben:			
a) für Grundbuchauszüge . . . 537,60 Mk.			
b) für Schilder . . 6 578,15 „			
c) Stempel . . 16 387,30 „			
d) Nachzahlungen infolge Notaten 39,67 „	23 542	72	
10. Ueberschuß	1 603 797	29	
Summe	6 964 509	82	

Der Ueberschuß von 1 603 797 Mark 29 Pf. ist wie folgt verwendet worden:

1. dem Provinzialausschusse zur Verwendung für gemeinnützige zugleich die Interessen der Anstalt fördernde Zwecke (Wasserleitungen zc.)	250 000	Mark	—	Pf.
2. dem Reservefonds	324 000	"	—	"
3. dem Ausgleichsfonds (für außergewöhnliche Schäden und soweit nötig zur Bestreitung der Rückgewähr)	850 000	"	—	"
4. zum Ankaufe des Hauses Friedrichstraße 74	120 000	"	—	"
5. der Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz	30 000	"	—	"
6. der Sterbekasse der Organe der Provincial-Feuerversicherungsanstalt	29 797	"	29	"
	Summe	1 603 797	Mark	29 Pf.

Vermögen der Provincial-Feuerversicherungsanstalt am 31. Dezember 1907.

Aktiva.		Passiva.			
	Mark	Pf.			
1. Reservefonds (bei der Landesbank deponiert)	8 724 000	—	1. Am Jahreschluß in Rest gebliebene Brandentschädigungen	219 751	91
2. Ausgleichsfonds (bei der Landesbank deponiert)	3 000 000	—	2. Für Ankauf des Hauses Friedrichstraße 74	120 000	—
3. Vorausgezahlte Prämie (bei der Landesbank deponiert)	739 870	97	3. Bewilligte Beihilfe zur Beschaffung von Feuerlöschgeräten	7 901	81
4. Rückständige Versicherungsbeiträge	83	82	4. Depositen	1 959	—
5. Kassenbestand	347 569	90	5. Vorausgezahlte Prämie	739 870	97
6. Wert des Hauses und Inventars	435 000	—			
7. Depositen	1 959	—			
Summe	13 248 483	69	Summe	1 089 483	69

bleibt Vermögen der Anstalt: 12 159 000 Mark.

B. Feuerwehr-Unfallkasse.

Einnahme.		Ausgabe.			
	Mark	Pf.			
1. Bestand aus dem Vorjahre	960	90	1. Renten	16 411	40
2. Beiträge			2. Entschädigungen	12 266	24
a) der Kassenmitglieder . 20 458,30 Mark			3. Kapitalabfindungen	9 800	—
b) der Provincial-Feuerversicherungsanstalt . . 10 229,15 "	30 687	45	4. Kurkosten	3 064	90
3. Zinsen	7 653	75	5. Verwaltungskosten	706	82
4. Zuschuß der Provincial-Feuerversicherungsanstalt	35 000	—	6. Für Ankauf von Rheinprovinz-Anleihecheinen im Nennwerte von 30 000 Mark	29 775	—
Summe	74 302	10	Summe	72 024	36

Mithin Bestand 2277 Mark 74 Pf.

Das Vermögen der Feuerwehr-Unfallkasse betrug am 31. Dezember 1907:

a) 3 ¹ / ₂ %ige Rheinprovinz-Anleiheſcheine im Nennwerte von .	152 000	Mk.	—	ſf.
b) 4%ige Rheinprovinz-Anleiheſcheine im Nennwerte von .	53 000	"	—	"
c) in bar	2 277	"	74	"
	<u>Summe</u>	<u>207 277</u>	<u>Mk.</u>	<u>74 ſf.</u>

Am Jahresſchluß gehörten der Unfallkaſſe an aus dem Regierungsbezirk:

Aachen	81 (71)	freiwill. Wehren	mit	3 280 (3 026)	Mitgliedern
	3 (5)	Pflichtwehren	"	183 (296)	"
Coblenz	87 (84)	freiwill. Wehren	"	3 574 (3 798)	"
	14 (4)	Pflichtwehren	"	705 (133)	"
Cöln	157 (139)	freiwill. Wehren	"	6 259 (5 710)	"
	3 (3)	Pflichtwehren	"	122 (57)	"
Düsseldorf	1 (1)	Berufswehr	"	14 (14)	"
	210 (202)	freiwill. Wehren	"	12 943 (12 719)	"
	1 (2)	Pflichtwehr	"	36 (81)	"
Trier	148 (139)	freiwill. Wehren	"	6 656 (6 436)	"
	32 (11)	Pflichtwehren	"	2 185 (677)	"
	<u>Summe</u>	<u>737 (661)</u>	<u>Wehren mit</u>	<u>35 957 (32 947)</u>	<u>Mitgliedern.</u>

Die eingeklammerten Zahlen beziehen ſich auf das Jahr 1906.

C. Unterſtützungskaffe für bei der Löſchhilfe Beſchädigte und Verunglückte.

Einnahme.	M		Ausgabe.	M	
	ſf.	ſf.		ſf.	ſf.
1. Kaſſenbeſtand	738	39	Unterſtützungen	1 372	—
2. Zinſen	1 653	13			
<u>Summe</u>	<u>2 391</u>	<u>52</u>	<u>Summe</u>	<u>1 372</u>	<u>—</u>

Der Ueberſchuß betrug 1019 Mark 52 ſf.

Das Vermögen der Unterſtützungskaffe betrug am 31. Dezember 1907:

1. in Wertpapieren . . .	35 400	Mk.	—	ſf.
2. in bar	1 019	"	52	"
	<u>Summe</u>	<u>36 419</u>	<u>Mk.</u>	<u>52 ſf.</u>

Die Zahl der Unfälle, für welche Unterſtützungen geleistet wurden, belief ſich auf 24.

Düsseldorf, den 21. April 1908.

Der Direktor der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz:

Vorſter,

Geheimer Regierungsrat.

E. Angelegenheiten der Landesbank der Rheinprovinz und des von dieser verwalteten Meliorationsfonds.

Ueber die Angelegenheiten der Landesbank und des von ihr verwalteten Meliorationsfonds wird der nachfolgende, von dem Kuratorium der Landesbank geprüfte Bericht vorgelegt.

Bericht

über die Verwaltung der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.

I. Allgemeines und Personalien.

Das Kuratorium der Landesbank bestand während des Berichtsjahres aus den Herren: Landrat Graf Weiffel von Gumnich, Vorsitzender, Landeshauptmann, Regierungs-Präsident a. D. Dr. von Kenvers, stellvertretender Vorsitzender, Landeshauptmann a. D. Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Dr. Klein, Beigeordneter a. D. Dieke, Gutsherr Destrée, Oberstleutnant a. D. Schmidt von Schwind, Landesbankdirektor Geheimer Regierungsrat Dr. Lohe.

Das Kuratorium ist während des Berichtsjahres 9 mal zu Sitzungen zusammengetreten, um über die nach § 19 des Statuts der Landesbank seiner Entscheidung unterliegenden Angelegenheiten zu beschließen.

Das auf Grund des Artikel 8 der Königlichen Verordnung vom 16. November 1899 der Rheinprovinz durch Allerhöchste Kabinettsorder vom 20. Mai 1898 zur Ausstellung von Rheinprovinz-Anleihen nach Maßgabe des Regulativs vom selbigen Tage (geändert 2. Juni 1900) erteilte Privileg wurde durch Erlaß der Herren Minister der Finanzen, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Innern vom 25. August 1907 auf weitere zehn Jahre vom 20. Mai 1908 ab verlängert.

Durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 30. Juli 1907 wurde der Landesbankrat Frieje und in dessen Behinderung der Landesbankrat Dr. Kottner mit der ständigen Stellvertretung des Direktors der Landesbank in Bezug auf die unmittelbare Leitung und Beaufsichtigung der Kassen- und Rechnungsgeschäfte unter deren eigener Verantwortlichkeit — unbeschadet der oberen Leitung dieser Geschäfte durch den Direktor der Landesbank — beauftragt.

Ueber die innere Verwaltung der Landesbank hat der Provinzialausschuß gemäß § 19 Ziffer 1 und § 20 Ziffer 1 und 6 des Statuts der Landesbank am 17. Dezember 1907 folgende Geschäftsanweisung erlassen:

§ 1.

In folgenden Fällen ist der Direktor der Landesbank ermächtigt, Darlehen ohne Genehmigung des Kuratoriums zu bewilligen:

- a) Darlehen an Kommunalverbände nicht über 100 000 Mark, wenn die Umlage des Kommunalverbandes — einschließlich des Zinsen- und Tilgungsdienstes der beantragten, Anleihe — nicht über 150% der Staatssteuern beträgt,

- b) Darlehen an Kirchengemeinden nicht über 50 000 Mark, wenn die Umlage der Kirchengemeinde — einschließlich des Zinsen- und Tilgungsdienstes der beantragten Anleihe — nicht über 30% der Staatssteuern beträgt,
- c) Darlehen an Private, Korporationen, Genossenschaften und Gesellschaften gegen dingliche Sicherheit nicht über 50 000 Mark, wenn die statutarische Beleihungsgrenze nicht erreicht wird,
- d) Darlehen, welche auf zwangsweise eintreibbare Umlage bis zur Höhe von 50 000 Mark gegründet werden,
- e) im Lombardverkehr unter Beobachtung der statutarischen Vorschriften, soweit die disponiblen Mittel der Landesbank die Anlage im Lombardgeschäft angezeigt erscheinen lassen.

§ 2.

Der Direktor hat für den ordnungsmäßigen Gang der Geschäfte (Statut § 24) Sorge zu tragen und ist ermächtigt und verpflichtet, alle Anordnungen zu treffen, welche nach seinem Ermessen das Interesse der Landesbank erheischt, besonders auch in eiligen Fällen, in welchen eine beschlußfähige Sitzung des Kuratoriums nicht sofort veranlaßt werden kann.

Dem Direktor bleiben insbesondere vorbehalten:

- a) die allgemeinen und speziellen Dienstamweisungen,
- b) die Aufstellung des Etats und alle Angelegenheiten, welche den Etat belasten, soweit nicht für einzelne Etatspositionen ein besonderer Dezernent bestimmt ist, die Aufstellung des Jahresberichts und der Bilanz,
- c) die Personalien, soweit hierfür nicht ein besonderer Dezernent bestimmt ist, besonders auch die Genehmigung zu Dienstreisen,
- d) der Verkehr mit vorgelegten Behörden und Instanzen,
- e) die in dem Klassen-Reglement angegebenen Angelegenheiten.

§ 3.

Die Landesbankräte sind dem Direktor dienstlich unterstellt; sie vertreten den Direktor in den ihnen überwiesenen Sachen.

Der Direktor weist denselben bestimmte, nach Bezirken oder Geschäftszweigen abgegrenzte Dezernate zu.

Die Landesbankräte erledigen die in diese Dezernate fallenden Angelegenheiten vorbehaltlich der Bestimmung in § 5 selbständig. Der Direktor kann diesen Beamten auch andere bestimmte Angelegenheiten zur Bearbeitung oder zur definitiven Erledigung überweisen. Die Zeichnung der Landesbankräte erfolgt „in Vertretung des Direktors“. Der Direktor hat in Verhinderungsfällen für die Stellvertretung der Landesbankräte in ihm geeignet scheinender Weise zu sorgen.

Die Geschäftsverteilung ist dem Kuratorium zur Kenntnisaufnahme vorzulegen. Bezüglich der Verwaltung der Klassenangelegenheiten bewendet es bei den Vorschriften des Klassenreglements nebst Ausführungsbestimmungen.

§ 4.

Ueber die Reihenfolge, in welcher die Landesbankräte den Direktor als Dienstvorgesetzten aller Beamten der Landesbank vertreten, entscheidet der Provinzialausschuß.

§ 5.

Der Direktor kann aus dem Geschäftsbereiche der Dezernate Angelegenheiten nach seinem Ermessen zur eigenen Bearbeitung sich vorbehalten oder in jeder Lage der Sache an sich ziehen

oder die Erledigung derselben von seiner Entscheidung abhängig machen. Der Direktor trifft diejenigen Anordnungen, welche geeignet sind, die einheitliche und prompte Durchführung der Verwaltungsgrundsätze sicherzustellen.

§ 6.

Soweit nach § 3 den Landesbankräten als Stellvertretern des Direktors die selbständige Bearbeitung der Darlehens- und sonstigen Geschäfte übertragen ist, finden die Bewilligung der Darlehen der Kategorien des § 1, die Freigaben, Genehmigungen zu Schuldübernahmen und sonstige Rechtshandlungen durch die Landesbankräte statt.

§ 7.

Die Landesbankräte haben in allen Fällen, in welchen sie die Bewilligung von Darlehen, Freigaben und Schuldübernahmen sowie sonstige Rechtshandlungen entweder selbständig verfügen oder dem Direktor zur Verfügung oder zur Notierung für die Beschlußfassung des Kuratoriums in Vorschlag bringen, ein schriftliches, den Gegenstand erschöpfendes Gutachten, — in denjenigen Fällen, in welchen sie nicht selbst verfügen, mit bestimmtem Antrage — unter eigener Verantwortlichkeit zu den Akten zu erstatten.

Soweit Geschäfte den Landesbankräten allein zur Erledigung überlassen bleiben, tragen dieselben die alleinige Verantwortlichkeit für die sachgemäße Erledigung.

§ 8.

Die vom Direktor zu bezeichnenden Sachen werden von den Landesbankräten in einer in der Regel wöchentlich von dem Direktor anzuberäumenden und unter seinem Vorsitz stattfindenden Konferenz vorgetragen.

Durch die Verhandlungen in der Konferenz, in welcher nicht abgestimmt werden soll, wird die Verantwortlichkeit des Landesbankrats, welcher eine Bewilligung vorschlägt oder vornimmt, nicht abgeschwächt.

§ 9.

Ueber die durch den Direktor oder seine Stellvertreter erfolgten Bewilligungen ist dem Kuratorium in dessen nächster Sitzung ein Verzeichnis mit allen zur Prüfung der Sicherheit erforderlichen Angaben vorzulegen.

§ 10.

Freigaben aus dem Schuld- und Hypothekenverbände sowie Schuldübernahmen bedürfen, soweit die Darlehen nach § 1 der Entscheidung des Kuratoriums nicht unterliegen, der Genehmigung des Kuratoriums nicht, vorbehaltlich des Rechtes desselben, auch hierüber Vorlage von Verzeichnissen zu verlangen.

§ 11.

Das Kuratorium verfügt darüber, welche Berichte ihm in jeder Sitzung zu erstatten sind, und ordnet alle diejenigen Maßregeln an, welche ihm für die Leitung und Kontrolle der Verwaltung dienlich erscheinen.

§ 12.

Das Kuratorium kann bestimmte Angelegenheiten bezeichnen, welche nur mit Zustimmung des Direktors erledigt werden dürfen.

In den Sitzungen des Kuratoriums erstattet der Direktor den Vortrag in allen ihm vorbehaltenen Sachen. Die Landesbankräte tragen die ihnen zur selbständigen Erledigung übertragenen Angelegenheiten vor, soweit diese der Entscheidung des Kuratoriums bedürfen.

Der Direktor verfügt die Notierung der Sachen, welche in der Sitzung des Kuratoriums zum Vortrag gebracht werden sollen.

Der Beginn des Berichtsjahres fällt ungefähr mit dem Zeitpunkte zusammen, in welchem für den deutschen, europäischen und den Welt-Geldmarkt eine der bedeutungsvollsten Kredit- und Geldkrisen anzuhängen begann.

Die Kurse besonders auch der erstklassigen Anlagewerte fielen immer mehr und erreichten gegen Ende des Jahres 1907 und Anfang 1908 einen Tiefstand, der bei Beginn des Jahres 1907 noch für unmöglich gegolten hatte. Die Verluste, welche die Inhaber solcher Werte, besonders das sparende deutsche Publikum, soweit es die gekauften Anlagewerte veräußern, und die Kassen und Anstalten, soweit sie die Kurseinbußen abschreiben mußten, erlitten, waren enorm. Wenn auch ähnliche und größere Verluste die Inhaber von Industrie- u. Aktien trafen, so blieb doch besonders der Kurssturz der deutschen Anlagewerte zu beklagen, da gerade das solche Werte bevorzugende Publikum in denselben eine besonders stabile Anlage zu sehen gewöhnt war, somit auf so starke Verluste nicht gefaßt war und nicht gefaßt sein konnte und die Gefahr vorlag, daß das außerordentliche Vertrauen dieses Teiles des deutschen Volkes auf die erstklassigen Anlagewerte erschüttert werden würde. Der Begehren nach barem Gelde, der schon im vorigen Betriebsjahre stark gewachsen war, wurde immer lebhafter, und wenn im vorigen Betriebsjahre die Landesbank die Nachfrage der geldsuchenden Kommunalverbände und Privaten nach Möglichkeit zurückgedrängt hatte, — in der Hoffnung, daß die Geldknappheit nachlassen und es möglich sein werde, dem Publikum wiederum $3\frac{1}{2}$ bis $3\frac{3}{4}$ prozentiges Geld zu verschaffen — so mußte diese Hoffnung bei Beginn des Berichtsjahres ganz fallen gelassen werden; der Provinzialausschuß beschloß demnach am 23. April 1907 eine 4%ige Emission von 30 Millionen Mark Rheinprovinz-Anleihecheine (31. Emission). Der Zeitpunkt der Emission war glücklich gewählt; denn schon einige Monate nach Beginn der Ausgabe, am 1. August 1907, war von 30 Millionen Mark der Betrag von 28 500 900 Mark freihändig begeben, der Rest wurde in der folgenden Zeit placiert. So trat die Landesbank gerade beim Beginn der schlimmsten Geldkrisis im September 1907 mit großen Betriebsmitteln gerüstet in den Winter 1907/08 ein. Wenn sie auch nicht alle Anleihegesuche, besonders diejenigen, welche nicht besonders dringend an sie herantraten, befriedigen konnte, hat sie in ganz außerordentlich und im Vergleiche mit anderen dem Hypotheken- und Kommunal-Kredit gewidmeten Instituten ausnahmsweise reichlicher Weise ihrer Klientel sich dienstbar zu machen gewußt.

In der Zeit vom 30. September bis ultimo Dezember 1907 gab sie an Spar- und Kommunalkassen Vorschüsse im Gesamtbetrage von rund 9 650 000 Mark zu einem Durchschnittszins von 5,88 %, während der Durchschnittszins der Reichsbank für Vorschüsse auf Wertpapiere in dieser Zeit 7,78 % betrug. Im ganzen Berichtsjahr gab die Landesbank feste Darlehen im Gesamtbetrage von 36 872 323 Mark 79 Pf., so daß nach Abzug der Tilgungsbeträge und der außerterminlichen Rückzahlungen ein Darlehensmehrbestand gegen das Vorjahr sich von 25 652 280 Mark 97 Pf. ergab. Ein Vergleich dieser Ziffern mit den analogen Ziffern der größten landschaftlichen und Privat-Hypothekenbanken ergibt, daß die Landesbank trotz ihrer Zurückhaltung im Jahre

1907/08 auf dem Gebiete des Hypotheken- und Kommunalkredits zu den größten Darlehnsgebern zu rechnen ist.

Einen weiteren Erfolg hat die Landesbank mit der vom Provinzialauschuß am 17. Dezember 1907 beschlossenen 32. Emission von 30 Millionen Mark 4 % iger Rheinprovinz-Anleihe-scheine erzielt, indem sie von dieser Emission bis zum 31. März d. Js. den Betrag von 13 425 700 Mark freihändig begab und so ihre Geldmittel stets auf der Höhe der ihr gestellten Aufgaben halten konnte.

Der Verlauf der beiden Emissionen des Jahres 1907/08 hat den großen Vorzug des von der Landesbank beim Vertrieb der Rheinprovinz-Anleihe-scheine seit 20 Jahren befolgten Verkaufs-systems gegenüber anderen Arten der Placierung dargetan: Bei dem von der Landesbank gewählten Weg, die Anleihe-scheine ohne Submission oder Subskriptionsverfahren direkt nach Bedarf an das anlage-suchende Publikum und dessen Bankverbindungen abzugeben, hat sich bei sorgfältiger Pflege der Beziehungen zu dem ausgedehnten Kundenkreise der Vorteil ergeben, daß die eingehenden Gelder stets in richtigem Verhältnis zu dem Bedarf gehalten werden können und die Landesbank stets in unmittelbarem Verkehr mit den bei ihr Anlage suchenden Kapitalistenkreisen bleibt. Charakteristisch für den Erfolg dieser Geschäftsmaxime ist z. B. die Tatsache, daß die von Ende 1907 bis zum 31. März 1908 verkauften 13 425 700 Mark Anleihe-scheine der 32. Emission auf 1279 Verkaufsposten entfallen, somit der Durchschnitt eines Verkaufspostens nur rund 10 500 Mark beträgt. Diese Verteilung der Anleihe-scheine in die kleineren Kapitalistenkreise gewährleistet eine große Stabilität der Placierung, schützt die Landesbank vor zu starken Rückflüssen der Anleihe-scheine, und erstreckt die Beliebtheit derselben in die weitesten Bevölkerungskreise. Das Streben der Verwaltung geht dahin, durch alle zulässigen Mittel diese Beliebtheit stets mehr zu festigen.

Daß bei der nicht mehr zu umgehenden Wahl des 4 % igen Zinsfußes für die Anleihe-scheine und der Notwendigkeit, auch bei diesem Zinsfuß die Anleihen noch unter pari herauszugeben, die Darlehen der Landesbank einen Zinsfuß von über 4 %, nämlich 4,1 bis 4,25 nebst einem Beitrage zur Deckung der Emissionskosten bedangen, ist selbstredend. Daß aber die Landesbank die Differenz zwischen Zinsfuß der Anleihe-scheine und Zinsfuß der Darlehen nicht überspannte, beweist die Tatsache, daß, während diese Differenz am 15. Dezember 1903 noch 0,2114 oder rund $\frac{1}{5}$ %, sie 1907/08 nur noch 0,1923 betrug. Die Differenz ist also stetig zurückgegangen und jetzt wohl auf einen Prozentsatz gekommen, welcher nicht erheblich mehr ermäßigt werden darf.

Seit dem Jahre 1888, also in etwa 20 Jahren, hat die Landesbank im ganzen 531 565 121 Mark 30 Pf. Darlehen ausgegeben; sie hat jetzt einen Darlehnsbestand von 430 668 179 Mark 95 Pf., ihre Bilanz schließt auf beiden Seiten mit 470 905 978 Mark 99 Pf. ab.

II. Im einzelnen wird nachstehendes berichtet:

A. Stammfonds.

Der Stammfonds der Landesbank beträgt 3 000 000 Mk.

B. Reservefonds und Immobilien-Konto.

Der Reservefonds A beträgt 3 000 000 Mk.

Der Reservefonds B betrug nach dem vorjährigen Abschluß 1 535 000 Mk.

Im Jahre 1907 wurden demselben aus dem Zinsgewinn des Jahres
1906 überwiesen 165 000 „

so daß der Reservefonds B Ende 1907 betrug 1 700 000 Mk.

Aus dem Zinsgewinn des Jahres 1907 wurden im Jahre 1908 dem Reservefonds B weitere 658 182 Mark 56 Pf. überwiesen (vergl. Abschnitt J).

Das Immobilien-Konto hatte am Schlusse des Rechnungsjahres 1906 einen Bestand von 27 691 Mk. 12 Pf.
Für verkaufte alte Baumaterialien wurden vereinnahmt 8 " 08 "
= 27 699 Mk. 20 Pf.

Diese 27 699 Mark 20 Pf. wurden auf die in 1907 für den Umbau des Landesbankgebäudes und den Neubau des Treppens noch zu zahlenden 27 756 Mark 98 Pf. verausgabt und der Rest der Kosten mit 57 Mark 78 Pf. bei Tit. III Nr. 2 des Haushaltsplans „Unterhaltung der Gebäude u.“ verrechnet.

Die Immobilien der Landesbank bestehen aus dem Bankgebäude Friedrichstraße 60 und Fürstenwallstraße 154 nebst dem neuen Treppenturm, sowie aus den Häusern Friedrichstraße 56 und 58 mit einem Gesamtwerte von 734 000 Mark, welcher ganz abgeschrieben ist.

C. Agio-Konto.

Das Agio-Konto hatte Ende 1906 unter Einrechnung von 263 112 Mark 69 Pf. rückständiger Beiträge der Darlehensschuldner einen Ueberschuß von 325 012 Mk. 21 Pf.
Zugang im Berichtsjahre 1907:

1. aus dem Zinsgewinn des Jahres 1906	280 527	"	22	"
2. an Agio	327 207	"	50	"
3. an Beiträgen der Darlehensschuldner für Disagio's, an Aufbewahrungsgebühren, Provisionen und sonstigen Spezen	767 346	"	24	"
	<hr/>			
	= 1 700 093 Mk. 17 Pf.			

Das Konto wurde belastet mit:

a) Disagio an Rheinprovinz-Anleihe- scheinen u.	468 797	Mk.	75	Pf.
b) Druck-, Emissions-, Stempel- und Inserionskosten und Provisionen	384 461	"	58	"
	<hr/>			
	= 853 259 " 33 "			

Ueberschuß des Agio-Kontos Ende 1907 846 833 Mk. 84 Pf.
einschließlich 249 278 Mark 78 Pf. rückständiger Beiträge der Darlehensschuldner und 182 535 Mark 55 Pf. buchmäßigen Agio's bei über den Tilgungsbedarf für die nächsten 2 Jahre hinaus zurückgekauften Anleihe-scheinen, bei deren Wiederverkauf indes wiederum mit einem Disagio zu rechnen sein wird.

D. Wertpapiere.

Den Bestand an eigenen Effekten — abgesehen von Rheinprovinz-Anleihe-scheinen, welche nicht als Aktiva aufzuführen sind — gibt die Bilanz an.

Im Berichtsjahre 1907 stieg die Anzahl der Hinterleger von Wertpapieren von 996 auf 1158, die Zahl der offenen Depots von 3568 auf 4077 mit einem Gesamtnominalbetrage von 184 225 733 Mark 44 Pf., wovon 104 673 900 Mark Eigentum der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz sind.

E. Depositen.

Der Depositenverkehr der Landesbank stellt sich im Rechnungsjahre 1907 wie folgt:

Bestand am Schlusse des Rechnungsjahres 1906	23 879 547	RM.	52	Ψf.
Zu Rechnungsjahre 1907 wurden hinterlegt	12 379 627	"	94	"
Summe	36 259 175	RM.	46	Ψf.
Dagegen in 1907 zurückgezogen	10 533 435	"	14	"
Bestand	25 725 740	RM.	32	Ψf.

Die Depositen zerfallen in

a) Depositen der Zentralfonds	5 833 761	RM.	01	Ψf.
b) Depositen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt:				
1. aus laufenden Beständen	4 864 873	"	55	"
2. der Reservefonds und besondere Depositen	12 394 817	"	20	"
c) Depositen Dritter	2 632 288	"	56	"
zusammen obige	25 725 740	RM.	32	Ψf.

Hierzu Barbestand des Rheinischen Rekonstruktionsfonds	265 188	"	57	"
so daß die Gesamt-Depositen betragen	25 990 928	RM.	89	Ψf.

G. Dar-
Bewilligte

Es wurden bewilligt an	Gesamtsumme			Es haben verzichtet			Weiben		
	Städ.	Land.	Land.	Städ.	Land.	Land.	Städ.	Land.	Land.
1. ländliche Grundbesitzer	508	6 563 344	79	24	251 020	—	484*	6 312 324	79
2. städtische Grundbesitzer	240	6 493 353	—	20	629 000	—	220†	5 864 353	—
3. Kreise	5	4 467 600	—	—	—	—	5	4 467 600	—
4. Zivilgemeinden	144	12 541 123	05	8	1 024 040	—	136	11 517 083	05
5. Kirchengemeinden	35	1 795 150	—	3	329 250	—	32	1 465 900	—
6. sonstige Korporationen	30	4 728 046	16	2	58 000	—	28	4 670 046	16
7. Provinzialverwaltung	3	8 899 994	06	—	—	—	3	8 899 994	06
Summe	965	45 488 611	06	57	2 291 310	—	908	43 197 301	06

*) sämtlich mit Tilgung.

†) davon 70 Städt mit 2 376 318 Mark ohne Tilgung.

F. Kontokorrentverkehr.

Der Bestand des Kontokorrents der Landesbank, welcher hauptsächlich dem laufenden Verkehr mit den Sparkassen und Kommunalkassen der Provinz dient, betrug

Ende 1906	8 398 714	RM.	33	Ψf.
Zugang in 1907	130 028 821	"	46	"
zusammen	138 427 535	RM.	79	Ψf.
Abgang in 1907	128 175 148	"	05	"
Bestand Ende 1907	10 252 387	RM.	74	Ψf.

Dem gegenüber stehen die an Kontokorrentinhaber geleisteten
Vorschußzahlungen im Gesamtbetrage von 10 104 604 RM. 01 Ψf.
An den Kontokorrentverkehr bei der Landesbank sind 151 Sparkassen angeschlossen.

lehen.

Darlehen in 1907.

Darunter											
für Kleinbahnzwecke				für Talsperrren		für Handwerker zu Vorzugs- bedingungen		für Wasserleitungen			
a) 26 Millionen- fonds		b) sonstige						a) zu Vorzugs- bedingungen		b) zu den allge- meinen Bedin- gungen	
Städ.	Land.	Städ.	Land.	Städ.	Land.	Städ.	Land.	Städ.	Land.	Städ.	Land.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	6	53 640	—	—	—	—
—	—	4	4 455 000	—	—	—	—	—	—	—	—
2	1 485 000	—	—	—	—	—	—	4	73 400	12	749 500
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	1 750 000	—	—	—	—	1	30 000	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	1 485 000	5	6 205 000	—	—	6	53 640	5	103 400	12	749 500

Von den an ländliche Grundbesitzer bewilligten Darlehen entfallen:

2 139 073	Mk.	11	ℳf.	auf Konvertierung bestehender, höher verzinslicher Hypothekenschulden,
1 047 591	"	71	"	Abstoßung sonstiger Schulden,
1 021 750	"	44	"	Abfindungen und Erbauseinanderetzungen,
1 027 932	"	96	"	Verbesserungen und Vergrößerung des Besitzes und zur Deckung von Baukosten,
802 206	"	—	"	Kaufpreiszahlungen,
90 100	"	—	"	Studienkosten und Aussteuer der Kinder,
146 053	"	—	"	industrielle Unternehmungen und Geschäftszwecke,
37 617	"	57	"	sonstige Zwecke.

= 6 312 324 Mk. 79 ℳf.

Die Summe der ländlichen Darlehen belief sich am Schlusse des Rechnungsjahres 1907 auf 121 221 667 Mark 56 ℳf. und hat sich gegen das Vorjahr um 660 567 Mark 88 ℳf. vermehrt.

Die Durchschnittsziffer des ländlichen Darlehens betrug

Anfang 1903	17 085	Mk.	37	ℳf.
" 1904	13 237	"	04	"
" 1905	12 644	"	—	"
" 1906	11 865	"	59	"
" 1907	13 275	"	09	"
" 1908	13 299	"	14	"

Die Darlehensforderungen der Landesbank betragen Ende 1906: 405 015 898 Mk. 98 ℳf.

Hierauf wurden im Rechnungsjahre

1907 zurückgezahlt 11 220 042 Mk. 82 ℳf.

Dagegen an Darlehen neu ausgezahlt 36 872 323 " 79 "

mithin Zugang 25 652 280 " 97 "

Die Darlehensforderungen betragen sonach am Schlusse des Jahres 1907 430 668 179 Mk. 95 ℳf.

Ausgezählte Darlehen in 1907.

Es wurden ausgezahlt an	Gesamt- summe			Darunter														
				für Kleinbahnzwecke						für Ealsperren			für Handwerker zu Vorzugs- bedingungen			für Wasser- leitungen zu Vorzugs- bedingungen		
	a. 26 Millio- nenfonds			b. sonstige														
	Stück	M	ℳ	Stück	M	ℳ	Stück	M	ℳ	Stück	M	ℳ	Stück	M	ℳ	Stück	M	ℳ
1. ländliche Grundbesitzer	461	5 722 308	09	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. städtische "	199	5 145 372	46	—	—	—	—	—	—	—	—	5	35 140	—	—	—	—	—
3. Kreise	13	7 945 486	26	4	3 337 867	—	6	4 488 060	—	2	106 959	26	—	—	—	—	—	—
4. Zivilgemeinden	120	8 023 689	71	—	—	—	1	500 000	—	—	—	—	—	—	—	3	65 600	—
5. Kirchengemeinden	40	1 715 745	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. sonstige Korporationen	30	4 365 243	41	—	—	—	1	1 671 147	24	—	—	—	—	—	—	1	30 000	—
7. Provinzialverwaltung	4	3 954 478	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	867	36 872 323	79	4	3 337 867	—	8	6 659 207	24	2	106 959	26	5	35 140	—	4	95 600	—

*) Ratenzahlungen.

Die Darlehensforderungen der Landesbank verzinsen sich am Ende 1907 wie folgt:

zu 3 1/2 %	Zinsen	171 296 839	Mk.	64	ℳf.
" 3 3/4 %	"	102 255 948	"	68	"
" 4 %	"	101 114 918	"	93	"
" 4 1/10 %	"	9 965 759	"	27	"
" 4 2/10 %	"	14 554 162	"	68	"
" div. %	"	31 480 550	"	75	"
zusammen		430 668 179	Mk.	95	ℳf.

Von der Gesamtsumme von 430 668 179 Mark 95 ℳf. entfallen:

9 115	Darlehen auf ländlichen Grundbesitz	121 221 667	Mk.	56	ℳf.	
	(Hypotheken-Darlehen)						
2 307	" " Gebäude (städtische)	53 567 222	"	95	"	
	(Hypotheken-Darlehen)						
46	" an Kreise	4 915 783	"	67	"	
1 684	" " Zivilgemeinden	95 103 701	"	57	"	
887	" " Kirchengemeinden	34 757 865	"	26	"	
14 039	Darlehen		Uebertrag	309 566 241	Mk.	01	ℳf.

13*

Uebertrag	14 039	Darlehen	Uebertrag	309 566 241	Mk. 01	Ps.
	460	"	an sonstige Korporationen	31 009 016	" 94	"
			(darunter 366 Stück mit 29 127 403 Mk. 96 Ps. Hypotheken-Darlehen)			
	31	"	die Provinzialverwaltung	27 382 234	" 89	"
	43	"	auf Kleinbahnen aus dem 26 Millionen- fonds	20 945 838	" 04	"
	41	"	sonstige Bahnen	33 366 274	" 99	"
	44	"	Talsperren-Genossenschaften und die bei denselben beteiligten Kreise	8 398 574	" 08	"
zusammen	14 658	Darlehen im Betrage von		430 668 179	Mk. 95	Ps.

Die Darlehensforderungen betragen:

	Zu Anfang des Jahres		Darauf wurden getilgt		Dagegen neu ausgezahlt		Bestand am Schluß des Jahres	
	M	Ps.	M	Ps.	M	Ps.	M	Ps.
1885/86	9 833 647	96	1 935 949	12	4 536 565	—	12 434 263	84
1886/87	12 434 263	84	1 197 398	01	11 965 368	25	23 202 234	08
1887/88	23 202 234	08	1 822 079	40	7 963 026	38	29 343 181	06
1888/89	29 343 181	06	1 673 362	35	9 343 413	65	37 013 232	36
1889/90	37 013 232	36	3 535 180	25	10 140 984	43	43 619 036	54
1890/91	43 619 036	54	2 528 618	36	10 335 524	64	51 425 942	82
1891/92	51 425 942	82	3 189 876	64	11 342 891	99	59 578 958	17
1892/93	59 578 958	17	3 636 775	04	18 210 196	86	74 152 379	99
1893/94	74 152 379	99	2 312 710	67	20 053 249	85	91 892 919	17
1894/95	91 892 919	17	4 935 164	08	20 652 067	47	107 609 822	56
1895/96	107 609 822	56	4 719 850	56	26 868 979	59	129 758 951	59
1896/97	129 758 951	59	7 609 310	81	26 107 786	90	148 257 427	68
1897/98	148 257 427	68	6 732 600	69	28 347 862	—	169 872 688	99
1898/99	169 872 688	99	6 840 924	61	23 390 625	99	186 422 390	37
1899	186 422 390	37	7 976 032	48	26 710 797	91	205 157 155	80
1900	205 157 155	80	5 290 124	63	27 649 699	45	227 516 730	62
1901	227 516 730	62	6 628 654	63	31 022 626	76	251 910 702	75
1902	251 910 702	75	9 719 628	22	56 294 907	06	298 485 981	59
1903	298 485 981	59	8 565 736	26	41 106 374	34	331 026 619	67
1904	331 026 619	67	11 078 814	65	37 984 140	89	357 931 945	91
1905	357 931 945	91	11 695 623	62	43 221 110	39	389 457 432	68
1906	389 457 432	68	10 351 091	04	25 909 557	34	405 015 898	98
1907	405 015 898	98	11 220 042	82	36 872 323	79	430 668 179	95
			135 195 548	94	556 030 080	93		
1908	430 668 179	95						

Ueber die weitere Entwicklung des durch die Agenten vermittelten ländlichen Darlehens-
geschäftes gibt nachfolgende Tabelle Aufschluß:

Nfd. Nr.	Zahl der Agen- ten	Die Darlehen wurden bewilligt:				Gesamtsumme		Angabe, ob eine Kreis- sparkasse vorhanden
		im Kreise	Stück	Betrag M	Stück	Betrag M		
		Regierungsbezirk Aachen.						
1	1	Zülich	5	170 765	5	170 765	ja	
		Regierungsbezirk Coblenz.						
2	11	Kreuznach	13	67 030			ja	
3	1	Weissenheim	—	—			nein	
		Regierungsbezirk Cöln.				13	67 030	
4	1	Bergheim	12	135 274,50			ja	
5	1	Bonn (Land)	—	—			ja	
6	2	Gummersbach	10	42 123,35			nein	
7	2	Cöln (Land)	11	162 127,50			ja	
8	1	Mülheim (Rhein)	1	7 900			ja	
9	1	Rheinbach	2	65 000			ja	
10	2	Sieg	18	71 812,50			ja	
11	2	Wipperfürth	1	6 160			nein	
		Regierungsbezirk Düsseldorf.				55	490 397,85	
12	2	Essen (Land)	4	39 695			nein	
13	8	Geldern	16	242 510			nein	
14	1	Gladbach (Land)	6	92 500			nein	
15	1	Kempen	21	383 430			nein	
16	1	Mettmann	10	173 815			nein	
17	12	Mörs	16	191 990			ja	
18	6	Neuß	16	102 855			nein	
19	12	Rees	38	526 069,50			nein	
20	3	Ruhrort	23	83 650			nein	
21	1	Solingen	2	7 500			nein	
		Regierungsbezirk Trier.				152	1 844 014,50	
22	16	Ottweiler	—	—			ja	
23	1	Saarbrücken	—	—			ja	
24	5	Saarlouis	8	34 950			ja	
25	1	Wittlich	—	—			ja	
						8	34 950	
	95	zusammen in 1907			233	2 607 157,35		
	97	im Jahre 1906			290	3 640 142,50		
	96	im Jahre 1905			504	4 951 540		
	95	im Jahre 1904			584	6 310 496		
	95	im Jahre 1903			614	6 947 655		
	90	bis Ende 1902			678	8 835 625		
		Insgesamt				2903	33 292 615,85	

Der Durchschnitt der durch die Agenten bisher vermittelten Darlehen beträgt 11 468 Mark 35 Pf., der im Jahre 1907 vermittelten Darlehen 11 189 Mark 52 Pf.

Es wurden 734 Anträge auf Freigabe von Grundstücken aus dem Hypothekenverbande genehmigt.

Im Jahre 1907 blieben 12 Darlehensschuldner mit Zinsen im Betrage von 6 395 Mark 76 Pf. im Rückstande gegenüber einem jährlichen Zinsen-Einnahme-Soll von 15 635 528 Mark 30 Pf.

Die am Schlusse des Jahres 1906 noch schwebende Zwangsversteigerung (siehe vorjährigen Bericht) ist erledigt worden.

In 1907 war die Landesbank an 21 (12 städtische und 9 ländliche) Zwangsversteigerungen beteiligt, von welchen 15 erledigt sind; sie hat vollständige Deckung erhalten.

H. Verwaltungskosten.

Im Rechnungsjahre 1907 wurden an Verwaltungskosten verausgabt 349 486 Mk. 54 Pf. somit gegen das Etatsfoll, welches 351 500 Mark beträgt, 2013 Mark 46 Pf. weniger.

Hierin sind enthalten die Verwaltungskosten der Klasse für die Zentralverwaltung (Abteilung II) 61 347 „ 94 „
so daß die die eigentlichen Landesbankgeschäfte betreffenden Verwaltungskosten betragen 288 138 Mk. 60 Pf.

Den obigen Gesamt-Verwaltungskosten von 349 486 Mk. 54 Pf. stehen eigene Einnahmen gegenüber für die Führung der Kassengeschäfte der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, für die Aufbewahrung und Verwaltung der Effekten der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz und an Mieten 21 020 „ — „
so daß aus den Zinsüberschüssen zu decken blieben 328 466 Mk. 54 Pf.

Die bei der Landesbank geführten Konten betragen am 1. April 1908:

14 658 Darlehenskonten der Landesbank,	
316 „ des Meliorationsfonds,	
1 340 „ der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz,	
4 077 Effekten-Depots,	
1 081 sonstige Konten	

im ganzen 21 472 Konten

gegen 20 054 Konten im Vorjahre.

J. Zinsrechnung.

Die Zinsrechnung gestaltet sich wie folgt:

Ausgabe.	Mk.	Pf.	Einnahme.	Mk.	Pf.
1. Coupons und Stückzinsen von Rheinprovinz-Anleihen	14 565 847	88	1. Darlehenszinsen	15 635 528	30
2. Depositenzinsen	730 459	44	2. Zinsen von Bankguthaben	773 172	47
3. Sonstige Zinsen	11 241	62	3. Zinsen von sonstigen Effekten	74 206	20
4. Verwaltungskosten	328 466	54	4. Wechselzinsen	463 247	90
5. Netto-Zinsgewinn	1 329 019	49	5. Kontokorrentzinsen	18 880	10
	<u>16 965 034</u>	<u>97</u>		<u>16 965 034</u>	<u>97</u>

Von dem Netto-Zinsgewinn von	1 329 019 Mk. 49 Pf.
sind an den Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung abgeführt worden	625 000 " — "
	<u>Rest 704 019 Mk. 49 Pf.</u>

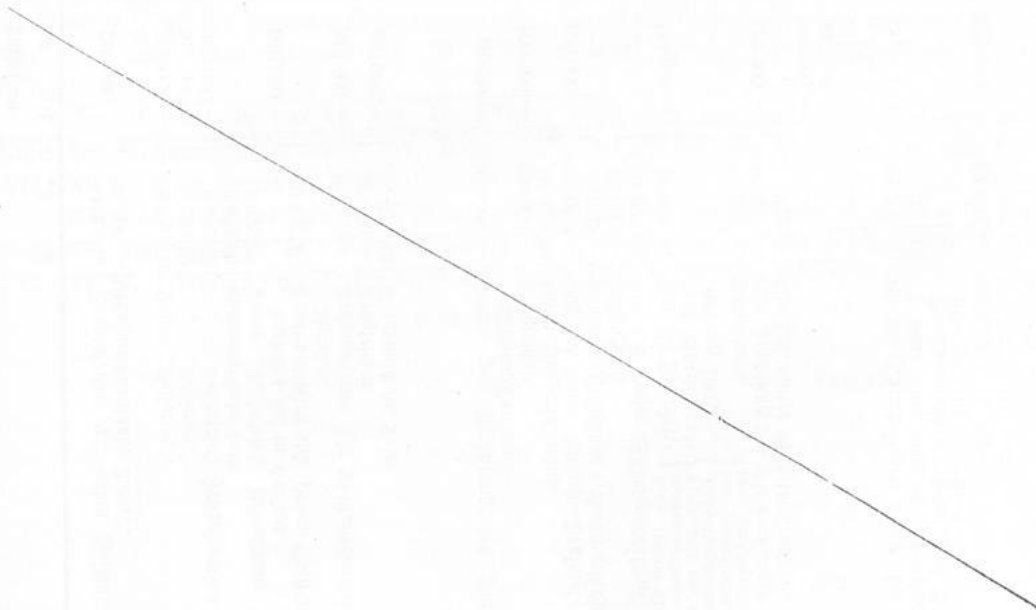
zur Verfügung des Provinzialauschusses bezw. Landtags.

Durch Beschluß des Provinzialauschusses vom 9. Juli 1908 ist dieser Rest wie folgt verteilt worden:

1. an die Provinzialverwaltung zur Zahlung der dritten Rate der vom 46. Rheinischen Provinziallandtage für die Verlängerung des Iberich-Lank'er Deiches bewilligten Beihilfe von 162 000 Mark	32 400 Mk. — Pf.
2. an dieselbe a. Rest der Kosten für Herstellung des Hochzeitsgeschenktes für das Kronprinzenpaar	1 475 " — "
b. Kosten des Festes bei der Ueberreichung des vorgenannten Geschenktes	6 961 " 93 "
3. an die Sterbekasse der Provinzialbeamten	5 000 " — "
4. an den Reservefonds B	658 182 " 56 "
	<u>= 704 019 Mk. 49 Pf.</u>

Die Zuwendung unter 4 wird in der Bilanz des Jahres 1908 bei dem betreffenden Fonds in Rechnung gestellt.

Aus nachstehender Uebersicht ist die Verwendung der Zinsüberschüsse der Landesbank in den Jahren 1888 bis 1907 ersichtlich:



Landesbank der Rheinprovinz.

Jahr	Summe des Ueberschusses	von diesem Ueberschusse wurden überwiesen				für sonstige Zwecke	a. dem Haupt-Gaushaltspflan		b. für besondere Zwecke	
		dem Reichs- fonds der Landesbank	dem Kgl. Renten der Landesbank	dem Kassen- renten der Landesbank						
1888/89	384 170 02	104 170 02	—	—	—	200 000	40 000	—	Staatsfonds, circa-ordin. Zuschuß. Prinzipalsammlungs-Fonds.	
1889/90	423 415 76	123 415 76	—	—	—	300 000	—	—	Rente "Kaiserfest".	
1890/91	433 675 62	71 839 52	25 000	—	—	300 000	56 836 10	—	" " "Kaiserfest".	
1891/92	451 263 15	59 030 23	65 000	—	—	320 000	7 232 92	—	" " "Kaiserfest", Selbstretention.	
1892/93	510 680 02	107 219 24	75 000	—	—	320 000	8 460 78	—	Reichsanleihe Trier.	
1893/94	544 677 05	33 749 93	95 000	—	—	340 000	10 932 86	18 876 78	Rente "Kaiserfest", Bezeichnung des bestehenden Geld in Goldsch., Emittionsstoffen und Zinsen, Staatsan- leihen.	
1894/95	536 258 04	—	171 258 04	—	50 000	340 000	46 117 48	—	Deckungsfonds für Notstandsarbeiten. Desgleichen.	
1895/96	742 236 29	—	34 549 68	—	75 000	390 000	25 000	—	Desgleichen.	
1896/97	792 072 78	—	176 447 40	—	25 625 38	390 000	121 010 93	—	Reichsanleihe Trier.	
1897/98	752 830 17	—	97 589 26	—	55 240 91	400 000	200 000	—	Fonds zur Errichtung des Kaiser Stiftelin-Denkmal.	
1898/99	834 648 56	—	92 283 93	—	56 714 93	400 000	200 000	—	Desgleichen.	
1899/00	856 728 49	—	61 035 67	—	200 000	414 000	50 000	—	Rente Rangertoberhof. Für das Kaiser Stiftelin-Denkmal. Fonds zur Errichtung d. Siebengebirges- Denkmalen.	
1900/01	841 387 16	277 113 76	—	—	—	414 000	81 672 82	—	Für das Kaiser Stiftelin-Denkmal. Für die Sanftlinie. Für die Genserbau- und Genserbau- Anstalt des Landesbank- Rathes vom 1. April 1902.	
1901	846 689 21	346 689 21	—	—	—	500 000	50 000	—	Desgleichen. Für Errichtung des Siebengebirges. Für das Kaiser Stiftelin-Denkmal.	
1902	897 860 78	297 860 78	—	—	—	600 000	100 000	—	Desgleichen. Für Errichtung des Siebengebirges. Für das Kaiser Stiftelin-Denkmal.	
1903	993 416 92	105 450 01	—	—	—	764 000	273 40	—	Desgleichen II. Rate. Für den Reichs-Ranker Reichsbank. I. Rate einer vom 46. Rheinischen Provinzialparlament bewilligten Bei- hilfe von 162 000 Mark.	
1904	1 032 788 33	100 000	—	—	—	658 500	—	—	Desgleichen III. Rate. Recht der Kosten für Verstellung des Hochzeitsgeschehenes für das Kron- prinzipat.	
1905	1 041 457 08	185 300	—	—	—	584 502	—	—	Kosten des Festes bei der Ueberreichung des vorgenannten Geschehenes. an die Steuerkasse der Provinzial- beamten.	
1906	1 110 897 22	165 000	—	—	—	622 050	32 400	—	Desgleichen III. Rate. Recht der Kosten für Verstellung des Hochzeitsgeschehenes für das Kron- prinzipat.	
1907	1 329 019 49	658 182 56	—	—	—	625 000	1 475	—	Desgleichen III. Rate. Recht der Kosten für Verstellung des Hochzeitsgeschehenes für das Kron- prinzipat.	

K. Kasse und Geldanlage.

	Der Bestand an							
	Kasse		Reichsbank- guthaben		Wechseln		Bankguthaben	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
betrug am 1. April 1907	36 407	27	339 573	27	1 450 000	—	9 447 689	18
hierzu die Gesamt-Ein- nahme des Jahres . . .	68 013 581	05	129 219 150	63	44 715 224	17	194 684 964	82
	68 049 988	32	129 558 723	90	46 165 224	17	204 132 654	—
abzüglich der Ausgabe des Jahres	67 956 550	49	129 192 781	80	36 909 819	32	187 721 214	98
verbleibt am 31. März 1908 ein Bestand von	93 437	83	365 942	10	9 255 404	85	16 411 439	02
	Gesamtsumme 26 126 223 ℳ. 80 ₰, Bilanz Aktiva Nr. 3.							

L. Emission von Rheinprovinz-Anleiheſcheinen.

Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 20. Mai 1898 sowie auf Grund des von den Herren Ministern der Finanzen, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Innern durch Erlass vom 2. Juni 1900 genehmigten Regulativs beschloß der Provinzialauschuß in der Sitzung vom 23. April 1907, wie bereits Eingang dieses Berichts erwähnt, die Ausgabe von 30 Millionen Mark 4 % ige Rheinprovinz-Anleiheſcheine (31. Ausgabe); ferner in der Sitzung vom 17. Dezember 1907 eine weitere Ausgabe von 30 Millionen Mark 4 % ige Rheinprovinz-Anleiheſcheine (32. Ausgabe).

Die 31. Ausgabe war bis zum 10. Oktober 1907 ganz, von der 32. Ausgabe bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1907 (31. März 1908) 13 425 700 Mark begeben, so daß noch 16 574 300 Mark im Tresor verblieben.

Von den im Monat Juni 1906 in den Verkehr gebrachten 30 Millionen Mark 3⁶/₁₀ % igen Rheinprovinz-Anleiheſcheinen 30. Ausgabe waren bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1907 13 212 500 Mark begeben; im Tresor verblieben sonach noch 16 787 500 Mark.

**Uebersicht über die Emission der Rheinprovinz-Anleiheſcheine
am Schluſſe des Rechnungsjahres 1907.**

1	2	3	4	5	6	7	8		9
Ausgabe der Anleiheſcheine	Datum der Anleiheſcheine	Zinſfuß	Betrag	Davon (Spalte 4) ſind bis Ende 1907 begeben (Sämmtlich zum erſten Male ver- taufte Anleiheſcheine)	Mithin noch nicht begeben	Es waren bis Ende 1907 planmäßig zu tilgen	Davon ſind		Am Schluſſe des Jahres waren ſomit im Umlauf (Spalte 5 minus 8a)
							a) getilgt	b) noch einzu- löſen	
3.	1. Juni 1880	3 1/2 % conv.	3 000 000	3 000 000	—	1 248 000	1 248 000	—	1 752 000
4.	1. Juli 1883	3 1/2 % "	5 000 000	5 000 000	—	1 292 000	1 292 000	—	3 708 000
5.	1. Januar 1886	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	2 828 000	2 824 000	4000	7 176 000
6.	1. April 1887	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	2 636 000	2 636 000	—	7 364 000
7.	1. April 1887	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	2 270 500	2 270 500	—	7 729 500
8.	1. Juni 1890	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	1 050 000	1 050 000	—	8 950 000
9.	1. Juni 1890	3 % "	10 000 000	10 000 000	—	1 007 500	1 007 500	—	8 992 500
10.	15. November 1892	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	805 600	805 600	—	9 194 400
11.	1. Oktober 1893	3 % "	10 000 000	10 000 000	—	1 146 200	1 146 200	—	8 853 800
12.	1. Dezember 1893	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	806 000	806 000	—	9 194 000
13.	1. Dezember 1893	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	730 500	730 500	—	9 269 500
14.	15. März 1894	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	730 500	730 500	—	9 269 500
14.	15. März 1894	3 % "	10 000 000	10 000 000	—	641 000	641 000	—	9 359 000
15.	15. März 1894	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	586 000	586 000	—	9 414 000
16.	15. Auguſt 1896	3 1/2 % "	20 000 000	20 000 000	—	1 173 500	1 173 500	—	18 826 500
17.	1. November 1897	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	519 000	519 000	—	9 481 000
18.	25. Juni 1898	3 1/3 % "	15 000 000	15 000 000	—	674 700	674 700	—	14 325 300
19.	1. Juli 1898	3 1/2 % "	20 000 000	20 000 000	—	—	—	—	20 000 000
20.	15. Juli 1900	4 % "	20 000 000	20 000 000	—	663 000	662 000	1000	19 338 000
21.	2. Januar 1900	4 % "	10 000 000	10 000 000	—	331 000	328 500	2500	9 671 500
22.	15. Mai 1901	3 3/4 % "	15 000 000	15 000 000	—	404 200	403 200	1000	14 596 800
23.	1. November 1901	3 3/4 % "	15 000 000	15 000 000	—	317 200	317 200	—	14 682 800
24.	1. November 1901	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	211 000	211 000	—	9 789 000
25.	15. Juli 1902	3 1/2 % "	20 000 000	20 000 000	—	421 500	421 500	—	19 578 500
26.	2. Januar 1903	3 1/2 % "	30 000 000	30 000 000	—	466 500	466 500	—	29 533 500
27.	15. November 1903	3 1/2 % "	30 000 000	30 000 000	—	306 000	306 000	—	29 694 000
28.	20. Oktober 1904	3 1/2 % "	30 000 000	30 000 000	—	—	—	—	30 000 000
29.	15. Mai 1905	3 1/2 % "	30 000 000	30 000 000	—	150 000	150 000	—	29 850 000
30.	9. April 1906	3 % 10/100	30 000 000	13 212 500	16 787 500	—	—	—	13 212 500
31.	23. April 1907	4 % "	30 000 000	30 000 000	—	—	—	—	30 000 000
32.	17. Dezember 1907	4 % "	30 000 000	13 425 700	16 574 300	—	—	—	13 425 700
Summe			493 000 000	459 638 200	33 361 800	23 415 400	23 406 900	8500	436 231 300

M. Jahresrechnungen.

Die Rechnungen der Landesbank ſind bis einschließlich 1906 entlaſtet.

Rheinischer Meliorationsfonds.

Das Stammkapital des Rheinischen Meliorationsfonds beträgt einschließlich eines demselben aus Notstandsfonds zugeflossenen Betrages von 3800 Mark 2 003 800 Mk. — Pf.

Die Darlehnsforderungen betragen Ende 1906 1 759 305 Mk. 06 Pf.

Darauf wurden in 1907 zurückgezahlt 105 093 Mk. 63 Pf.

Dagegen an neu bewilligten Darlehen ausgezahlt 84 400 " — "

mithin Abgang 20 693 " 63 "

Summe der Darlehnsforderungen Ende 1907 1 738 611 Mk. 43 Pf.

Hierzu der am Schlusse des Jahres 1907 verbliebene Barbestand von 265 188 " 57 "

Summe 2 003 800 Mk. — Pf.

F. Angelegenheiten der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprov.

Dem Vorstande gehören zurzeit folgende beamtete Mitglieder an:

Landeshauptmann, Königlicher Regierungs-Präsident a. D. Dr. von Keners als Vorsitzender,
Landesrat, Geheimer Regierungsrat Kehl als stellvertretender Vorsitzender,
Landesrat Appelius,

für welche

Landesrat Dr. Grosse,
Landesmedizinalrat Professor Dr. Liniger,
Landesrat Dr. Schellmann,
Landesmedizinalrat Dr. Knepper,
Landesrat Dr. Schauseil,
" Dr. Schmittmann,
Landesassessor Dr. Mewes,
" Reinbach,
" Dr. Bonsmann,

Gerichtsassessor Freyschmidt

als Stellvertreter bestellt sind. Landesrat Dr. Grosse und Gerichtsassessor Freyschmidt sind für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft tätig.

G. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

I. Provinzialmuseen zu Bonn und Trier.

Der langjährige Vorsitzende der Museums-Kommission, Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Bücheler, der stellvertretende Vorsitzende Geheimer Justizrat Professor Dr. Loersch und das Mitglied, Kgl. Schloßhauptmann und Kammerherr Excellenz Graf von Fürstenberg-Stammheim wurden im Berichtsjahre durch den Tod dahingerafft.

Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Landeshauptmann a. D. Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Klein gewählt, und an die Stelle des Herrn Grafen von Fürstenberg und des Herrn Geheimrat Loersch wurden der Geheime Kommerzienrat de Greiff und der Provinzialkonservator Professor Dr. Clemen zu Mitgliedern ernannt. Die Ernennung eines Mitgliedes anstelle des Herrn Professor Bücheler steht seitens des Staates noch aus, ebenso die Wahl eines neuen Vorsitzenden.

Sitzungen der Kommission fanden statt am 6. Juli 1907 und am 16. Januar 1908.

Die Rechnungsergebnisse über den Museumshaushalt sind folgende:

Einnahme	60 379 M. 57 Pf.
Ausgabe	60 379 " 57 "

Mithin Ausgleich.

Ueber die Tätigkeit der Museen ist im Einzelnen folgendes zu berichten:

1. Museum in Bonn.

Im verflossenen Berichtsjahre konnte eine Anzahl größerer und kleinerer Ausgrabungen sowohl prähistorischer als auch römischer Kulturstätten ausgeführt werden.

Auf prähistorischem Gebiete ist an erster Stelle zu nennen die Auffindung und teilweise Aufdeckung einer Erdbefestigung der jüngeren Steinzeit bei Mayen in der Eifel, welche nunmehr als wichtige Parallele neben die früher untersuchte Befestigung dieser Periode bei Armitz tritt. Wie die bisherigen Ausgrabungen, die mit Mitteln des Altertumsvereins Mayen begonnen, dann mit Unterstützung der Provinzialverwaltung im Oktober bis Dezember 1907 fortgesetzt wurden, ergeben haben, liegt auf dem Plateau, welches sich südlich vom Ostbahnhof Mayen ausdehnt und im Süden und Südwesten von dem Tal der Netze begrenzt wird, eine steinzeitliche Ansiedlung der sogenannten Untergrombacher oder Pfahlbauperiode, zu der ein ausgedehntes bogenförmig verlaufendes Festungswerk, bestehend aus einem Sohlgraben und einem Palisadenzaun, gehört. Der Graben ist oben zirka 4 m breit und geht 1 bis 1,50 m in den Bimsand hinab; er ist von einer Anzahl von 5 bis 6 m breiten Toren unterbrochen. Die Palisade begleitet den Graben in 23 bis 25 Meter Entfernung auf der Innenseite und zeigt ebenfalls einzelne Unterbrechungen. Der Erdwall war nicht hinter der Palisade, sondern direkt am Graben aufgeschüttet. Die Grabung wurde von dem Museumsdirektor geleitet, der von dem Vorstand des Altertumsvereins in Mayen dabei nach jeder Richtung in dankenswertester Weise unterstützt wurde.

Eine zweite prähistorische Ausgrabung betraf einige Grabhügel bei Mörtschbach im Hunsrück im Kreise Simmern. Sie wurde im April 1907 unter Leitung des Museumsassistenten Koenen ausgeführt. Es wurden drei Hügel ausgegraben. Sämtliche Anlagen wurden genau vermessen und nivelliert.

Im Oktober und November 1907 wurden einige germanische Grabhügel bei Duisburg mit Genehmigung der städtischen Verwaltung und im Benehmen mit dem Geschichtsverein Duisburg in dem südlich von Duisburg gelegenen Distrikt Wedau ausgegraben. Die Hügel enthielten, soweit sie sich nicht als schon früher ausgebeutet erwiesen, je ein sehr einfaches Brandgrab. Die ausgegrabenen 5 Urnen zeigen die verschiedenen normalen Typen germanischer Urnen der dortigen Gegend.

Von römischen Ausgrabungen ist die wichtigste die Weiteruntersuchung von Vetera auf dem Fürstenberg bei Xanten. Nachdem durch die beiden ersten Kampagnen 1905 und 1906 das Vorhandensein von drei verschiedenen übereinanderliegenden, d. h. also einander zeitlich ablösenden Erdlagern festgestellt und aus den Einzelfunden ermittelt war, daß das älteste in die Zeit des Augustus, das zweite in die des Claudius gehört und das dritte augenscheinlich das im Jahre 70 n. Chr. von den Batavern zerstörte Vetera war, konnte im vergangenen Jahre der Umfang und die Befestigungsweise zunächst des zweiten, also des Claudischen Lagers genauer bestimmt werden. Es stellt sich dar als ein Rechteck von 630 : 586 m Seite, umgeben von nur einem zirka 6 m breiten Spitzgraben, welchem jedenfalls streckenweise noch ein bis zwei viel kleinere Spitzgräben vorgelagert waren, welche wahrscheinlich zur Aufnahme eines Astverhaues bestimmt waren. Hinter dem Umfassungsgraben kam eine zirka 1 m breite Berme und dann an der Stellung, wo der Wallfuß beginnen mußte, ein ganz schmales Spitzgräbchen, welches überall parallel dem Hauptgraben sich hinzog. Es kann nur zur Aufnahme des unteren Teiles einer Holzverkleidung des Walles gedient haben, die aus Brettern oder leichten Bohlen bestand, die horizontal

geschichtet nur an vereinzelten Stellen durch vertikale Pfähle befestigt waren. Ein Teil dieser Holzverschalung war abgebrannt, das verkohlte Holzwerk fand sich noch im Graben vor. An diesen Stellen fanden sich außerdem so viele Dachziegel im Graben, die augenscheinlich mit dem Balkenwerk hinabgestürzt waren, daß ihre Verwendung an der Wallverkleidung oder zur Abdeckung der Brustwehr oder des Wallganges angenommen werden muß. In der Mitte der Vorderfront des Bogens war das Tor, d. h. eine 11 m breite Unterbrechung des Grabens; die Grabenenden waren hier bogenförmig gleichsam nach dem Lagerinnern zurückgebogen. Die erwähnten Ziegelfunde gestatten einen sicheren Schluß auf die Besatzung des Lagers und ihre Verteilung. Auf der westlichen Hälfte des Bogens waren nur Ziegel mit Stempeln der Legio V, auf der östlichen nur solche mit Stempeln der Legio XV. Diese beiden Legionen, welche wir aus Tacitus als Besatzung von Vetera im batavischen Freiheitskriege kennen, haben also schon dieses claudische Lager erbaut und waren in ihm in der durch die Ziegelstempel angedeuteten Weise verteilt.

Im September und Oktober 1907 wurde die römische Villa bei Blankenheim in der Eifel weiter untersucht. Die Ausgrabung hatte vor allem das erfreuliche Ergebnis, daß bei den ersten Ausgrabungen nicht aufgefundene, aber mit Recht vermißte Keller im Herrenhause entdeckt wurde und soweit freigelegt werden konnte, daß seine Anlage und Abmessungen jetzt feststehen. Weiterhin konnten von den Wirtschaftsgebäuden der Villa noch eine Anzahl Mauerzüge freigelegt werden, welche das bisher gewonnene Bild soweit vervollständigen, daß jetzt an eine Publikation gedacht werden kann. Dieselbe ist in Vorbereitung.

Von kleineren gelegentlichen Untersuchungen, die während des Jahres in großer Menge an das Provinzialmuseum herantraten, verdient besondere Hervorhebung zunächst die Beobachtung einer Kellerausföchtung in der Giergasse in Bonn auf einem Grundstück des Herrn Apothekers Technau, der unsere Untersuchung in entgegenkommendster Weise unterstützte. Die Giergasse läuft vom Belberberg nach dem Rheine zu und liegt in demjenigen Teil von Bonn, der durch frühere Funde bereits als zu der ältesten augusteischen Ansiedlung gehörig erkannt worden war. Durch die erwähnte Ausföchtung wurden dort mehrere große Wohngruben angeschnitten, welche Keramik der Tiberisch-Claudischen Zeit enthielten.

In Köln führte eine Bauausföchtung auf dem Gelände der Altburg im Februar 1908 zu einer Ergänzung unserer früheren Beobachtungen.

Die Möglichkeit, einige frühromische Gräber zwischen Witterschlic und Heidgen auszugraben, verdankt das Museum der gefälligen Unterstützung des Herrn Rentners Rave in Bonn, der auf ein zufällig bei seiner dort gelegenen Tongrube gefundenes Grab aufmerksam machte. Es wurden mehrere Urnengräber im Oktober 1907 ausgegraben. Die Gräber, die etwa der Mitte des ersten Jahrhunderts nach Chr. angehören, umgaben einen durch starke Kohlen- und Aschenschichten erkennbaren Leichenbrandplatz. Die Funde wurden von Herrn Rave dem Provinzialmuseum geschenkt.

Endlich konnten im Februar 1908 einige spätrömische Plattensärge bei Besch in der Nähe von Münstereifel untersucht werden. Es wurden unter anderem zwei Skelettbegräbnisse aufgedeckt, die von großen Sand- und Kalksteinplatten umstellt waren. Die Platten waren aus zertrümmerten älteren Grabdenkmälern und Altären hergestellt, welche dem Boden entnommen und in das Provinzialmuseum übergeführt wurden; die Särge selbst enthielten fast nichts mehr und erwiesen sich also als wohl früher schon ausgeraubt.

Unter den Neuerwerbungen des Museums, die 1113 Inventarnummern umfassen, sind folgende wichtigeren hervorzuheben:

A. Prähistorische Abteilung.

Eine Anzahl Wohngrubensfunde der jüngeren Steinzeit (Untergrombacher Periode) wurde wieder aus der Gegend von Urmitz erworben. Eine Wohngrube enthielt ein geschliffenes Steinbeil, ein Fund von Untergrombacher Scherben mit Bruchstück eines facettierten Steinhammers stammt von der Sohle des einen Grabens der großen Urmitzer Erdfestung.

Die Bronzezeit ist durch zwei Tongefäße aus Urmitz und einen schönen großen Schafstappentelt wahrscheinlich aus Weißenturm vertreten.

Hallstatt- und La Tènegräber mit reicher Ausstattung an Bronzeringen, Glasperlen und Bernsteinperlen wurden aus Heimbach-Weis erworben. Eine große Bronzefanne der La Tènezeit mit Schwanenhalsgriff stammt angeblich aus der Gegend von Boppard. Eine eiserne Mittel-La Tènefibel stammt aus Dalheim im Kreise Heinsberg, ein La Tènegrab mit Bronzetierkopffibel aus Mörtschbach, Kreis Simmern. Endlich wurde von dem wichtigen keltischen Stein- und Metalldenkmal, welches auf der Kirchhofsmauer von St. Goar der allmählichen Verwitterung ausgesetzt ist, unter Mitwirkung des Zentralmuseums in Mainz ein Gipsabguß angefertigt und im Provinzialmuseum aufgestellt.

Die Sammlung rechtsrheinischer germanischer Grabfunde wurde vermehrt durch eine Urne aus Gerresheim bei Düsseldorf, mehrere Brandgräber aus Mehrhoog im Kreis Nees und die Ergebnisse der obengenannten Ausgrabung in der Bedau bei Duisburg, welche in fünf geschlossenen Grabfunden bestehen.

B. Römische Abteilung.

1. Steindenkmäler. Vom Curator der Universität, Herrn Geheimrat Ebbinghaus erhielten wir einen auf seinem Villengrundstück an der Coblenzerstraße in Bonn gefundenen Jupitertempel mit der Inschrift *J(ovi) O(ptimo) M(aximo) s(acrum)* zum Geschenk. Drei Altäre der *Matronae Vacallinae* aus Lessenich, Post Sayvey im Kreis Euskirchen, wurden erworben. Aus der oben erwähnten Ausgrabung bei Besjch erhielten wir einen Altar mit der Inschrift *Agramiani*. Aus derselben Grabung stammen mehrere Grabsteinreste mit leider sehr beschädigten Portraitdarstellungen und einem sehr verwitterten Inschrifteste.

Die Sammlung von Modellen römischer Bauten wurde vermehrt durch ein Modell der Wallkonstruktion des Erdkastells Remagen.

2. Von geschlossenen römischen Grabfunden sind vor allem zu nennen: Die oben erwähnten, von Herrn Rave geschenkten frühromischen Urnengräber aus Heidgen bei Witterschlick. Ferner ein frühromischer Grabfund aus Weißenturm, ein Urnengrab aus Roettgen und ein solches aus Giefenkirchen im Kreis M. Gladbach, welches aus mehreren feinen, allerdings nur teilweise erhaltenen Glasflaschen und einigen Tongefäßen bestand.

3. Einzelfunde von Kleinaltertümern.

a) Keramik. Unsere Sammlung arretinischer *Sigillata* wurde namentlich durch die Ausgrabung von Betera erheblich bereichert. Von späterer *Sigillata* ist namentlich eine flache Schale mit weit ausladenden mit Barbotine geschmückten Rändern aus Bonn zu nennen, sowie eine späte Kumpfe mit Medaillonbildchen, ebenfalls in Bonn gefunden. Ein sehr feiner, künstlerisch gearbeiteter hoher Tonbecher mit 2 Henkeln, die oben mit plastischen reichverzierten Attachen

geschmückt ist, in Bonn gefunden, ist offenbar eine frühe Tonimitation eines vergoldeten Silberbechers, was auch durch seine Färbung, außen weiß, innen goldgelb, angedeutet ist.

Eine große grünglasierte Tonlampe mit dem Stempel Cassi stammt ebenfalls aus Bonn; ebenso die Terracottafigur einer reitenden einheimischen Göttin mit deutlichen Spuren bunter Bemalung. Endlich ein mit einem Gesicht verziertes Amulett aus blauglasiertem Ton.

Die Sammlung römischer Ziegelstempel wurde hauptsächlich durch die Ziegel der V. und XV. Legion aus Vetera vermehrt.

b) Die Neuerwerbungen römischer Metallarbeiten sind diesmal sehr reich und kostbar.

Von Goldarbeiten erwarb das Museum drei kleine Schmuckfächer, welche angeblich bei Neuß gefunden worden sind.

Die wertvollste Erwerbung ist aber ein Gesamtfund silberner Kunstgegenstände, der vor längeren Jahren südlich von Bonn in der Gegend der Gronau gemacht wurde und damals in Privatbesitz kam. Der Fund besteht aus einer silbernen Statuette des Mercurius von hervorragender künstlerischer Arbeit sowie einem Silber schmuck aus acht verschiedenen Teilen. Das Ganze war offenbar der Inhalt eines Schmuckkastens, ein in längerem Zeitraum allmählich zusammengekommener Familienschatz, der in den Trümmern einer römischen Villa verloren gegangen war. Die Erwerbung dieses sehr kostbaren und in mancher Beziehung ganz einzig dastehenden Schatzes wurde durch eine erhebliche außerordentliche Bewilligung des Provinzialausschusses und durch eine sehr dankenswerte finanzielle Unterstützung seitens der Bonner Stadtverordnetenversammlung möglich.

Von Bronzearbeiten seien genannt: eine Statuette des Mercurius und eine der Venus, beide in Bonn gefunden, die sehr rohe Statuette eines einheimischen Gottes, gefunden bei Niehl; eine Kanne mit Kleeblattausguß, angeblich gefunden bei Cöln, zwei Kasserollen, die eine mit Stempel C(ai) Ant(oni) Torini, aus Bonn, ein Schälchen aus der Gegend von Cöln, ein ausgezeichnet gearbeiteter Gefäßgriff in Gestalt von zwei Schwänen, eine Zierscheibe mit Reliefdarstellung der Wölfin mit Romulus und Remus, ein versilbertes blattförmiges Anhänger, fünf zum Teil mit Email geschmückte Gewandnadeln, sämtlich aus Bonn, eine Emailfibul aus Schönwaldhaus bei Bonn, eine späte Scheibfibul mit Darstellung eines Kopfes aus Euskirchen und zwei Fingerringe aus Godesberg und Keldenich.

c) Von römischen Gläsern kam hinzu: Die schon oben erwähnte sechsseitige Glasurne aus Koettgen, ein Henkelkännchen mit Ausguß am Bauch aus Bonn und ein einfacher Glasbecher aus Cöln sowie die erwähnten Fläschchen aus Giesenkirchen. Aus den Ausgrabungen von Vetera gehört hierher das Bodenfragment einer großen vierseitigen grünlichen Glasflasche, die nach den Fundumständen aus Claudischeronischer Zeit stammen muß.

Die Sammlung römischer Gemmen wurde vermehrt durch vier Gemmen aus Bonn, eine Glaspaste aus Bonn mit Darstellung eines Schauspielers, und eine Gemme aus Xanten mit Darstellung eines nackten Gottes (Dionysos?), der einem kleinen Knaben eine Traube hinhält.

C. Mittelalterliche und neuere Abteilung.

1. Aus merovingisch-fränkischer Zeit stammen einige sehr schöne Grabfunde aus der Gegend zwischen Cöln und Brühl, die reich an eigenartigen feinen Metallarbeiten der Völkerwanderungszeit sind.

Mitgefunden sind einige dreißig merovingische Silbermünzen, welche noch näher bestimmt werden müssen.

Ein farlingisch-fränkischer Kugeltopf aus Ton wurde aus Heimbach-Weis erworben.

2. Als Leihgabe der Stadt Bonn erhielt das Museum ein sehr wertvolles Gemälde des Kölner Meisters der h. Sippe. Dargestellt sind Maria und Christus, in reichdrapiertem Gemache einander gegenüber sitzend, darüber die Taube schwebend. Das Gemälde, welches aus einer rheinischen Privatsammlung in den Kunsthandel gelangt war, wurde von der Stadt Bonn mit dankenswerter Unterstützung von Frau Kommerzienrat Korff und Herrn Kaufmann Balthazar angekauft und im Provinzialmuseum deponiert, wo es eine wertvolle Ergänzung der Sammlung älterer rheinischer Gemälde bildet.

Vom Provinzialkonservator überwiesen wurde eine polychrome Holzstatue der hl. Katharina aus dem 14. Jahrhundert und eine gotische Perlmutterscheibe mit eingeschnittener Darstellung der Kreuzschleppung, angeblich aus Bonn.

Die keramische Sammlung wurde vermehrt durch mehrere Siegburger Gefäße und einige grün- und buntglasierte Ofentackeln der Renaissancezeit aus Köln.

D. Münzsammlung.

Die Sammlung römischer Münzen wurde bereichert durch: eine Goldmünze des Antonius Pius (Coh. 429) gefunden in Bonn und je eine Goldmünze des Valentinian I. (Coh. 43) und Honorius (Coh. 44) gefunden bei Geyen bei Brauweiler; eine Silbermünze der Faustina junior (Coh. 111) aus Neuwied, ein Mittelersz des Augustus mit dem sogenannten Altar von Lyon in ganz ausgezeichnet scharfer Prägung aus der Moselgegend, einen Münzfund von 308 Kleinerzen von Licinius I., Constantinus I., Helena, Fausta, Crispus, Constantinus II. und Constantius II., gefunden in Godesberg, sowie eine Anzahl Münzen aus den Ausgrabungen im Kastell Niederbieber.

Unter den mittelalterlichen und neueren Münzen sind abgesehen von den erwähnten 30 merowingischen Silbermünzen, folgende zu nennen: ein Bacharacher Goldgulden von Ludwig III. 1410—36, ein Falkenberger Raderabus von Friedrich von Mörs 1416—48, ein Mülheimer Raderabus von Adolf I. von Jülich=Cleve=Berg 1423—37; ein Goldgulden von Richard von Pfalz=Simmern von 1578, eine Jülicher Notklippe von 1621 zu 14 Stüber, ein Jülicher Taler ohne Jahr von Herzog Wilhelm V., ein Frankfurter Dufat von 1639, gefunden bei Schönwald=haus; ein Nacher Sterling von Ludwig dem Baier, ein Nacher Dufat von 1696 und ein solcher von 1753, eine Nacher Notmünze von 1670 zu 3 Buscheln; ein Gulden der Stadt Köln von 1695 und eine Silbermedaille auf die Vermählung Friedrich Carls von Wied mit Maria Ludovica von Sayn-Wittgenstein 1766.

Der Direktor veröffentlichte u. a. einen ausführlichen illustrierten Bericht über die Ausgrabung von Vetera 1906/07 in den Bonner Jahrbüchern sowie einen am Winkelmannsfeste gehaltenen Vortrag: „Das Bonner Provinzialmuseum und die städtischen und Vereinsammlungen Rheinischer Altertümer.“ Dieser Vortrag, welcher eine Regelung des gegenseitigen Verhältnisses der rheinischen Altertümersammlungen anstrebt, ist an sämtliche Altertümersvereine und Lokalmuseen der Rheinprovinz versendet worden.

Der Direktor hielt Vorträge im Verein von Altertümersfreunden im Rheinlande in Bonn, im Altertümersverein in Mayen sowie bei dem Pfingstferienkursus für Gymnasiallehrer in Bonn.

Der Besuch des Museums betrug 4756 Personen; aus Eintrittsgeldern und dem Verkauf des Führers wurde eine Einnahme von 464 Mark erzielt.

2. Museum in Trier.

Wie im Vorjahre bestand auch im Etatsjahre 1907 die Haupttätigkeit des Museums in Umräumungs- und Ordnungsarbeiten im Museum, denen gegenüber die Ausgrabungen und Untersuchungen zurücktreten mußten.

Arbeiten im Museum.

Die prähistorische Abteilung ist aus den Sälen 21 und 22 des Oberstockes in die Säle 2 und 3 des Erdgeschosses übergeführt, so daß die vorrömische Zeit jetzt das erste ist, was dem Besucher beim Eintritt in die Sammlungen vorgeführt wird. Die Funde aus Ägypten und Griechenland, sowie die jetzt in das Eigentum der Stadt Trier übergegangene Gewebesammlung füllen Raum 4. Der dadurch freigewordene Raum 8 rechts neben dem Haupteingang wird Arbeitsraum. Im Obergeschoß ist die Münzsammlung im Saal 22 aufgestellt, Saal 23 ist dadurch ausschließlich den fränkischen Altertümern eingeräumt. Der einzige noch leere Saal 21 wird eine Auswahl der Gräberfunde von St. Mathias und der Töpferfunde aufnehmen.

Die größte Aufstellungsarbeit verurachteten die neuen Mosaikböden, die nach langjährigem Lagern im Magazin jetzt endlich sämtlich ausgelegt und ergänzt werden konnten.

Es wurden hergestellt 2 große Böden: Das Jahreszeitenmosaik aus der Waltramsneustraße, jetzt der vollständigste Boden im Museum; das Musen- und Literatenmosaik vom Constantinsplatz, beide bei den Kanalisationsarbeiten gefunden; ferner 2 große Teilstücke: sitzender Gelehrter mit Sonnenuhr, vielleicht Anaximander, als ersten Verfertiger von Sonnenuhren in Griechenland, gef. 1898 in der Johannisstraße, von besonders feiner Mosaikarbeit; Kampf von Löwe und Stier, von einem Boden mit mehreren Bildern aus der Arena, Kanalisationsfund vom Antoniusbrunnen, interessant durch sehr künstlich verschlungene Ornamente, wohl der spätesten Zeit angehörig; schließlich noch mehrere kleinere Bruchstücke: Perseus, zwei Bruchstücke eines größeren Bodens von sehr guter Farbenwirkung, dessen Gesamtbild wenigstens in Zeichnung rekonstruiert ist, u. a.

Nach Fertigstellung dieser Böden steht das Trierer Museum jetzt in Mosaiken in Deutschland an erster Stelle und kann sich mit den größten der Provinzialmuseen in Frankreich messen.

Die Grabfunde von St. Mathias aus den Jahren 1902 bis 1907, im ganzen rund 550 geschlossene Gräber, abgesehen von zahlreichen Einzelstücken, sind in dem neuen Arbeitsraume 11 im Keller aufgestellt. Die Chronologische Ordnung dieser Grabfunde, die in ununterbrochener Reihe von der Gründung bis zur Zerstörung Triers rühren, und die photographische Aufnahme werden in einigen Monaten vollendet sein.

An den Neumagener Monumenten ist eifrig weiter gearbeitet worden, wieder mit Unterstützung der Römisch-germanischen Kommission durch Geldmittel und durch ihren Assistenten Dr. Kropatschek. Alle kleineren Bruchstücke sind geordnet und durchgearbeitet, die noch in den Thermen aufbewahrten Stücke sind in's Museum transportiert. So wird der Abschluß des beschreibenden Katalogs und der photographischen Aufnahmen bald erfolgen können.

Ferner sind von zahlreichen Grabmonumenten Rekonstruktionen gezeichnet und dadurch über die Form und die oft ganz eigenartige Dekoration derselben schon wertvolle Resultate gewonnen worden.

Diese Arbeit muß auf alle wichtigeren Bruchstücke ausgedehnt werden und wird noch längere Zeit in Anspruch nehmen.

Im Berichtsjahre konnte auch die Abformung der Igeler Säule ausgeführt werden, in 3 1/2 Monaten hat Modelleur N. Schawel aus Trier, zwei vollständige Abgüsse, einen aus Gips, einen aus einer wetterfesten Cementmischung hergestellt. Damit ist der bildliche und ornamentale

Schmuck dieses Monuments, wenigstens in seinem heutigen Zustand erhalten und eine der wichtigsten Rettungen der Denkmalpflege in der Rheinprovinz ausgeführt. Der Gipsabguß wird jetzt in Teilstücken an den Wänden des Museums Platz finden. Die Hauptstücke sind bereits in der Neumagener Halle untergebracht. Der wetterfeste Abguß soll im Hof des Museums im Laufe des Sommers aufgebaut werden.

Unternehmungen.

Beobachtung der Kanalisation u. a. Ausschachtungen im Bereich der Stadt Trier. Die Kanalisationsarbeiten wurden an verschiedenen Stellen der Stadt wieder aufgenommen und mehrere Straßen im Südosten nachträglich noch kanalisiert. Es konnten dabei die bisherigen Beobachtungen in erwünschter Weise vervollständigt werden. Römische Straßen kamen in der Dlewiger-, Charlotten-, Karthäuser- und Gartenstraße zu Tage, in der Dlewiger- und Charlottenstraße wurden dabei Wasserleitungsanäle gefunden.

Auch bei Anlage einer unterirdischen Bedürfnisanstalt auf dem Hauptmarkt wurde eine Straße gefunden, ferner einzelne Fundamente aus Quadern, vermutlich wieder zu den Pfeilern von Häuservorhallen gehörig. Dieselbe Art Pfeiler fanden sich bei den Ausschachtungen für eine Drehscheibe an der Schützenstraße.

Von römischem Mauerwerk ist eine auffallend schwere Mauer in der Dlewiger-Straße zu erwähnen, in einer Gegend, in der schon mehrmals ähnliches Mauerwerk auf ein größeres Bauwerk hindeutete, ferner ein Keller mit Treppe, sowie ein Brunnen in der Karthäuser-Straße. Die Kanalisierung der Ziegelstraße legte in ihrer ganzen Strecke die römischen Stadtmauerfundamente frei. Es wurde dabei alles für die Bauweise der Mauer Wichtige aufgenommen.

In der gleichen Weise wie die Kanalisation wurden alle Ausschachtungen in der Stadt, die zur Kenntnis des Museums kamen, überwacht, so namentlich die Laurentiuschule auf dem ehemaligen Gefängnisgelände, das Empfangsgebäude für den Bahnhof Trier-Süd und die Drehscheibe unter der Bahnüberführung in der Schützenstraße.

Die technischen Hilfskräfte haben das Auszeichnen der Pläne fortgesetzt. Die Arbeit ist bei dem ständig zunehmenden Material noch nicht zu Ende geführt, mehrere Monate waren ganz in Anspruch genommen durch das Zeichnen der verzierten Gefäßscherben für die Publikation.

Ausgrabungen.

Die römischen Töpfereien an der Ziegelstraße in Trier, deren Untersuchung i. J. 1893 bei Gelegenheit der Feststellung der römischen Stadtmauer begonnen war, sind in zwei Campagnen im März und im November und Dezember weiter untersucht worden. Die Arbeit soll baldmöglichst fortgesetzt werden, da das Terrain noch bei weitem nicht erschöpft ist. Es wurden im Ganzen 7 Töpfer-, 1 Ziegel- und 1 Kalkofen neu gefunden, 1 Arbeitsraum, und zahlreiche Reste von Gebäuden und weiteren Defen. Bei drei Defen resp. Defengruppen war die Einrichtung des Bedienungsraumes für den Heizer gut erhalten, zwei kleinere Defen mit gemeinsamem Bedienungsraum waren — direkt unter dem heutigen Niveau — so vorzüglich konserviert, der eine davon mit dem Brennraum, daß ein Gipsmodell danach angefertigt wurde. Die zahlreichen Scherbenfunde sind noch nicht durchgearbeitet. Auch diese Defen gehören wieder wie die früheren ganz verschiedenen Zeiten an, vom 1. bis zum 3. Jahrhundert. Auch ganze Sätze von gut erhaltenen Gefäßen, namentlich von Schalen mit Goldglimmerüberzug fanden sich vor; der eine Ofen, der mit einem ganz kleinen Nebenofen versehen war, schien nach den Funden besonders für Terrakotten bestimmt.

Villa von Wittlich. Auf die Fortsetzung dieser Ausgrabung konnten nur beschränkte Mittel und kurze Zeit verwendet werden, im Oktober und November. Die Grabung beschränkte sich auf die am Berge gelegenen Räume des Südbaus, deren Untersuchung beendet wurde, so daß dort die Grabungslöcher gleich geschlossen werden konnten. Es wurden mehrere Keller genauer untersucht, Lichtschächte und Nischen festgestellt. Im Boden des einen Kellerraumes fand sich ein tiefer Brunnen.

Kleinere Untersuchungen und Funde.

Vorrömische Zeit. In der Nähe von Hirzley bei Mülheim a. d. Mosel machte der Lehrer Schneider von Oberleuten auf eine Gruppe von 10 Grabhügeln aufmerksam, von denen einer unter seiner Beihilfe geöffnet wurde, aber nur geringe Fundstücke ergab. Die Untersuchung der übrigen Hügel wurde bis auf weiteres verschoben.

Aus einem Grabhügel bei Eisenach, der von Unbefugten geöffnet war, wurde wenigstens der Inhalt erworben.

Römische Zeit. In Longen an der Mosel wurde bei Weinbergssarbeiten ein römisches Gräberfeld zerstört. Das Museum konnte nur einen Teil der Gefäße und Scherben retten, leider waren aber die einzelnen Gräber nicht getrennt gehalten. Die Funde gehören vorwiegend dem 2. Jahrhundert an.

Ebenso wurden in Nyl bei Saarburg in Weinbergen einige römische Gräber gefunden, von denen nur noch eine Glasflasche und ein Glasbecher, beide ziemlich beschädigt, aus der Zeit um 300 stammend, von den Findern erworben werden konnten.

Am Steinbachschacht in der Gegend von Forsthaus Neuhaus bei Saarbrücken wurden bei Forstarbeiten in geringer Tiefe die Bruchstücke eines kleinen Minerva-Reliefs aus rotem Sandstein gefunden.

Bei Bahnarbeiten in Waldrach wurde ein Stück der römischen Ruwertal-Wasserleitung freigelegt und aufgenommen und dabei einer der bekannten Grabkistendecksteine in Halbwalzenform erworben. Er war ohne Inschrift, aber ungewöhnlicher Weise mit Schuppen verziert.

Römisches Mauerwerk wurde bei Urexweiler gefunden und nach Meldung des Bürgermeisters Croce von St. Wendel vom Museum untersucht und vermessen. Einen anderen Fund gleicher Art berichtete Lehrer Schneider aus Strohn bei Gillensfeld.

Eine vollständige Villenausgrabung im Bezirk unternahm Oberhofmeister Freiherr von Mirbach auf dem Grundstück der evangelischen Kirche in Gerolstein. Es wurde dort eine kleine Villa ganz freigelegt, deren Grundriß leider unvollständig bleiben muß, da an der einen Seite nicht einmal die Fundamente mehr festgestellt werden konnten. Die sehr eingehende Untersuchung ergab, namentlich an Einzelfunden mehr als sonst bei Villengrabungen üblich ist, darunter als Seltenheit ein kleines Bänkchen von Bein. Das Terrain der Villa hat in späterer Zeit brach gelegen, es fanden sich einige mit Steinen umstellte Skelettgräber ohne Beigaben.

Die Einzelfunde und der Plan der Villa wurden vom Museum aufgenommen und näher bestimmt.

Nachrömische Zeit. In Büdlich (Landkreis Trier) wurde auf dem Kirchhof in ganz geringer Tiefe ein größerer Münzschatz erhoben, bestehend aus rund 1400 Silberdenaren aus dem 13. Jahrhundert, zum größten Teil von Theodorich II. von Trier, dazu eine Anzahl Meßer Münzen in einem irdenen Topf der bekannten Kugelbauchform. Der Fund ist dem Museum zunächst zur Untersuchung überlassen und wird jetzt im Kaiser-Friedrich-Museum in Berlin von Dr. Freiherr von Schrötter für das Trierer Münzwerk verwertet.

An verschiedenen Stellen des Bezirks sind auch in diesem Jahre beim Wasserfuchen für neue Leitungen alte Wasserleitungen entdeckt worden.

Fundregister. Um aus diesen alljährlich wiederkehrenden kleineren Funden allmählich zusammenhängende Resultate erzielen zu können, ist ein alphabetisch geordnetes Fundregister angelegt worden, in das auch die bisher nach Kreisen geordneten älteren Fundnotizzettel bereits eingereiht sind. Dieses Register muß allmählich vervollständigt werden aus der Literatur, vor allem aber baldigst durch Eintragung der zahlreichen heute noch im Terrain kenntlichen Stellen älterer Gebäude und sonstiger Kulturreste, die täglich mehr verschwinden. Einige Freunde des Museums, wie Pfarrer Martin in Eisenach, Lehrer Schneider in Oberleuten u. a. haben dafür dem Museum sehr schätzbares Material schon zur Verfügung gestellt. Es muß dasselbe aber noch für den ganzen Regierungsbezirk geschehen, damit endlich einmal eine vollständige Fundkarte hergestellt werden kann.

Um das Interesse an Altertumsfunden auf dem Lande zu heben, hat es die Königliche Regierung bereitwilligst übernommen, 400 Exemplare des Jahresberichts des Museums an die Landbürgermeister und geeignete Lehrer zu verteilen.

Erwerbungen.

Vorrömische Zeit. Außer den schon erwähnten Stücken verdienen aus den Erwerbungen noch folgende Stücke besonderer Erwähnung: Verzerte Scherben und Teile von Gefäßen der Bronzezeit, gefunden zwischen Trier und Feyen; eisernes Schwert und Dolch der Latenezeit, gefunden bei Mattenheim; zwei Urnen der Spätlatenezeit, die letztere aus Wallersweilerhof bei Bliesen, aus der Schenkung Meller.

Römische Zeit. Steinmonumente. Maske und Rosette aus Kalkstein von einem Denkmal; Bruchstück eines Grabdenkmals, später als Klärbecken einer Wasserleitung verwendet, gefunden schon 1906 bei Oberbillig, war verschleppt und konnte erst jetzt erworben werden.

Bronzen: Fibel in Gestalt eines Hirsches mit Emailinlagen, gefunden in Trier; Bleirohr mit Bronzemundstück aus einer römischen Villa bei Niederlingweiler, Schenkung Meller; großer Bronzekeffel, wahrscheinlich das Stück, in dem der große Münzfund aus der Friedrich-Wilhelmstraße in Trier im Jahre 1899 gemacht wurde, dessen Hauptmasse später in die Sammlung Merxens in Köln übergang.

Außerdem deponierte Herr Bruno Rendenbach in dankenswerter Weise ein kleines Gongcion guter Arbeit, gefunden in der Gilbertstraße 1906, im Museum.

Eisen: Ein großer Posten römisches Handwerkszeug, gefunden in der römischen Villa von Mattenheim; Bohrer und Messer, aus der Villa von Bollendorf; Vorhängeschloß, aus der Villa von Wittlich.

Glas: Sechs Glasgefäße einfacherer Formen des 3. oder 4. Jahrhunderts, gefunden auf dem städtischen Schlachthof; Gipsabdruck einer späten Glasschale aus Diekirch, verziert mit einem an den Steindenkmälern des 3. Jahrhunderts beliebten Ornament.

Ton: Aus den Funden aus der Villa in Wittlich, die jetzt inventarisiert sind, sind verschiedene vollständige Gefäße wieder gewonnen: großer Krug aus einem der Keller, verschiedene Sigillatagefäße, eine Schale mit auf der Innenseite aufgemalten Buchstaben, aus der Villa von Bollendorf vier Gefäße des 4. Jahrhunderts.

Geschlossene Gräber sind in diesem Jahr in St. Mathias bei Trier 11 ausgegraben und erworben worden. Zu erwähnen ist ein Grab, das unverfehrt in seiner runden Steinkiste mit Bleitopf darin gehoben wurde, aus der Mitte des 1. Jahrhunderts, ferner eins der großen Gefäße

mit horizontalem Rand der Frühzeit, die nun auch in Trier vertreten sind, und ein Henkelkrug besonderer Form aus trajanischer Zeit.

Aus dem Bezirk wurde durch Vermittlung des Bürgermeisters Müller in Wadern wieder ein frührömisches Grab vom Reidelbacher Hof erworben. Einige sehr interessante Gräber der frühesten Zeit der römischen Besiedelung sind aus den bei Sizerath im Vorjahre ausgegrabenen Scherben wieder hergestellt, dazu gehört eine große Amphora mit dem Stempel R G am Henkelansatz.

Nachrömische Zeit. Die im Vorjahre bei Eisenach ausgegrabenen 9 fränkischen Gräber wurden erworben, außerdem eine besonders schöne Glasschale und beinerne Beschläge eines Käftchens.

Aus karolingischer Zeit stammt eine bei der Liebfrauentirche gefundene Scherbe. Auch sonst kamen in Trier bei Neubauten verschiedentlich mittelalterliches und späteres Steinzeug und Glasgefäße u. a. zu Tage, in besonders großer Menge bei einer Ausschachtung zwischen der Fleischstraße und dem Gangolfsturm, wobei allerlei interessante Reste erworben wurden.

Aus St. Barbara stammt ein elfenbeiner Messergriff in Gestalt einer Frau mit einem Hündchen auf dem Arm. Eine interessante Holzskulptur ländlicher Arbeit, die Statuette eines Heiligen, etwa der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehörig, schenkte Pfarrer Laven aus Leinen, die dort in der Nähe gefunden ist.

Der Provinzialkonservator überwies dem Museum einen schönen Renaissance-Grabstein von Pfalzel, er hat vorläufig Aufstellung dort in der Marienkapelle der Stiftskirche gefunden.

Abgüsse. Außer diesen Originalen wurde noch ein Gipsabguß der Fortuna-Statuette aus Weinsberg, jetzt im Museum zu Heilbronn, erworben, ferner ein Modell des Hermannsbassins von Welschbillig hergestellt und am Eingang des Hermannsaales aufgestellt.

Eine ganze Anzahl der Neumagener Reliefs sind in diesem Jahr für das Römisch-germanische Zentralmuseum in Mainz abgeformt worden. Die Gelegenheit dieser Bestellung wurde benutzt, um von dem Schulrelief von Neumagen eine feste Form herstellen zu lassen und eine größere Anzahl Abgüsse davon anzufertigen. Zahlreiche Universitäts- u. a. Sammlungen haben das Relief erworben.

Münzsammlung. Aus Trier wurde erworben: Großerz des Antonius Pius angeblich im Gartenfeld gefunden, ferner 2 Gold- und 8 Silbermünzen Trierer Prägung von Constantin I. bis Theodosius, die in der Sammlung noch nicht vertreten waren. Aus den Mitteln, die die Gesellschaft für nützliche Forschungen jetzt zur Vervollständigung ihrer Münzsammlung bereit gestellt hat, wurden zunächst 2 Silbermünzen Erzbischofs Hillius angeschafft.

Schenkungen. Das Museum ist dieses Jahr für verschiedene wertvolle Zuwendungen zu Dank verpflichtet. Kommerzienrat W. Rautenstrauch schenkte die aus dem Nachlaß von Domprobst Scheuffgen erworbene Christusstatue, die als Bekrönung zu dem Renaissance-Edenmal aus der Liebfrauentirche gehört. Fräulein Keller aus Köln-Lindenthal überwies einer letztwilligen Verfügung ihres Vaters entsprechend eine interessante Sammlung römischer Fundstücke aus dem Trierer Bezirk, darunter einige recht interessante Stücke, die meisten auch durch die Fundangaben wertvoll. Herr Guimet in Paris überwies dem Museum Verschiedenes aus den Beständen des Musée Guimet, wovon namentlich Scherben gallischer Keramik und Gypsabgüsse von verzierter Sigillata von besonderem Wert sind.

Aus dem Nachlaß von Museumsdirektor Dr. H. Graeven ist ein Teil der Bibliothek des Verstorbenen in den Besitz des Museums übergegangen, namentlich die Werke, die sein Spezialgebiet, die früh-christliche Kunst, betreffen.

Der Zettelkatalog für die Bibliothek des Museums und der Gesellschaft für nützliche Forschungen ist fertig gestellt, der Zettelkatalog für die Zeichnungen und Photographien begonnen.

Der archäologische Ferienkurs für deutsche Gymnasiallehrer wurde in der seit Jahren bewährten Form vom 27. bis 29. Mai vom Museumsdirektor abgehalten. Derselbe hielt im Laufe des Jahres Vorträge im Oberhessischen Geschichtsverein in Gießen, auf der Tagung des Gesamtvereins in Mannheim, im historischen Verein in Saarbrücken, in der Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier, in der archäologischen Gesellschaft in Berlin, im Altertumsverein in Bonn und im evangelischen Bürgerverein in Neuwied.

Die wissenschaftliche Hilfsarbeiterin des Museums Frä. Dr. Fölzer hielt im Museum Vortragskurse für Damen über Geschichte der antiken Kunst.

Das Museum wurde von 7898 Personen mit freiem Eintritt, von 2655 Personen mit Eintrittsgeld besucht.

Die Thermen hatten 7498 Besucher. Der Gesamterlös von Eintrittsgeldern betrug im Museum 1715 Mark 50 Pf., in den Thermen 2109 Mark 90 Pf. von Katalogen, Plänen usw. 327 Mark 79 Pf.

II. Provinzialkommission für die Denkmalpflege.

Die Kommission hat in den Sitzungen vom 30. Juli 1907 und 25. Februar 1908 die Anträge auf Bewilligung von Beihilfen zur Erhaltung und Instandsetzung von Bau- und Kunstdenkmälern eingehender Beratung und Begutachtung unterzogen.

Der reich ausgestattete Jahresbericht gelangte wie in früheren Jahren zur Verteilung.

Das Denkmälerarchiv zählte am 31. März 1908 15 416 Blatt.

III. Art der Verwendung der im Haushalt für Kunst und Wissenschaft bereitgestellten Mittel.

Verfügbar waren:

1. Zur Bestreitung von Bewilligungen aus früheren Jahren	11 075	Mark	49	Pf.
2. Der Haushaltsbetrag für das Rechnungsjahr 1907	27 500	"	—	"
Summe	38 575	Mark	49	Pf.

Hiervon gelangten zur Verausgabung:

1. Zur Verbesserung der Gehälter der Archivbeamten	2 400	Mark	—	Pf.
2. Zuschuß an die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Köln	3 000	"	—	"
3. Zuschuß an den städtischen Gemäldegallerieverein in Düsseldorf	3 000	"	—	"
4. Reisekostenzuschuß für den Provinzialkonservator	2 000	"	—	"
5. Zum Ankauf gefährdeter mittelalterlicher Denkmäler	985	"	—	"
6. Zu laufenden Erwerbungen für das Denkmälerarchiv	491	"	55	"
7. Herstellungskosten des XII. Jahresberichts der Denkmalpflegekommission	1 088	"	24	"
8. Zuschuß zu den Kosten der Ausgrabung in Niederbieber	1 000	"	—	"
9. Zuschuß für den Niederrheinischen Altertumsverein in Xanten	150	"	—	"
10. Zuschuß für den Verein der Altertumsfreunde in Bonn	1 500	"	—	"
Zu übertragen	15 614	Mark	79	Pf.

	Uebertrag	15 614 Mk. 79 Pf.
11. Für Instandsetzung der Tafelbilder in der Martinskirche zu Oberwesel	1 354	" 70 "
12. Zur Bearbeitung der Landtagsakten der ehemaligen Herzogtümer Jülich und Berg	1 000	" — "
13. Für Ankauf von 150 Exemplaren der Schrift von Schulze-Raumburg „Entstehung unseres Landes“	46	" 75 "
14. Zuschuß an den Düsseldorfer Geschichtsverein	500	" — "
15. Zuschuß zu den Kosten der Aufnahme bergischer Häuser	2 000	" — "
16. Zuschuß zu den Kosten der Aufnahme alter Trierer Häuser	550	" — "
17. Für Instandsetzung der goldenen Madonna aus dem Münster- schatz in Essen	875	" — "
18. Reisekosten der Mitglieder der Denkmalpflegekommission	51	" 05 "
19. Für Beschaffung eines photographischen Apparates für das Denkmälerarchiv	598	" 85 "
Für Wiederherstellung verschiedener Baudenkmäler:		
20. Für Wiederherstellung des Kellereigebäudes in Bernkastel	500	" — "
21. " " der Arnoldskapelle in Arnoldsweiler	2 000	" — "
22. " " der evangelischen Kirche in Castellana	1 000	" — "
23. " " der katholischen Kirche in Hünshoven	4 000	" — "
24. " " abgebrannter Häuser in Merl	350	" — "
25. " " des Schäfer'schen Hauses in Vallendar	350	" — "
26. " " der Burgruine Gleiberg	500	" — "
	zusammen	31 291 Mk. 14 Pf.
Bon den verfügbaren	38 575	" 49 "
ist ein Bestand von	7 284	Mk. 35 Pf.
in die Rechnung für das Rechnungsjahr 1908 übernommen worden; auf diesem Bestand und dem Etatbetrag für 1908 lasten die folgenden Bewilligungen, deren Auszahlung erst später erfolgen kann:		
1. Für Instandsetzung einer Anzahl Gemälde aus dem 15. und 16. Jahrhundert	100	Mk. — Pf.
2. Reisekostenzuschuß des Provinzialkonservators für 1908	2 000	" — "
3. Kosten des XIII. Jahresberichts der Denkmalpflegekommission	1 000	" — "
4. Zuschuß für den Altertumsverein in Xanten	150	" — "
Ferner zur Wiederherstellung der nachbenannten Baudenkmäler:		
5. der römischen Wachtstation auf dem Hornmorgen	700	" — "
6. des Tores in Reifferscheid	437	" 42 "
7. der kath. Kirche in Driesch	500	" — "
8. der Burgruine Niedermanderscheid	30	" 27 "
9. des Sänturms in Wehlar	1 500	" — "
10. der Burgruine Gleiberg	500	" — "
11. " kath. Kirche in Hünshoven	1 000	" — "
	Zu übertragen	7 917 Mk. 69 Pf.

	Uebertrag	7 917 Mk. 69 Pf.
12. der Tafelbilder in der Martinskirche zu Oberwesel	645	„ 30 „
13. „ Arnoldskapelle in Arnoldsweiler	500	„ — „
14. für Aufnahmen abgebrannter Häuser in Entkirch	500	„ — „
15. für Aufnahmen alter Trierer Häuser	450	„ — „
16. des Gütgemann'schen Hauses in Oberwinter	700	„ — „
	Summe	10 712 Mk. 99 Pf.

Außer dem oben angeführten Haushaltsbetrag von 27 500 Mark stehen im Haushalt für Kunst und Wissenschaft als Zuschuß für die Unterhaltung des Denkmals am „Deutschen Eck“ in Coblenz und der Figurengruppe vor dem Ständehause 2 000 Mk. — Pf.
Bestand aus dem Jahre 1907 420 „ 11 „
ferner Zinsen von 5700 Mark Wertpapieren 142 „ 50 „

	Summe	2 562 Mk. 61 Pf.
--	-------	------------------

Vorausgabt wurden für den gedachten Zweck im Rechnungsjahre 1907 2 440 „ 97 „
so daß ein Bestand von 121 Mk. 64 Pf.
in das Rechnungsjahr 1908 zu übernehmen ist.

IV. Denkmälerstatistik.

A. Einnahme.

1. Aus dem Ständefonds 22 000 Mk. — Pf.

B. Ausgabe.

1. Vorschuß aus dem Vorjahr 4 109 Mk. 77 Pf.
2. An die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde zur Fortführung der Arbeiten 15 000 „ — „
3. Für die Bearbeitung der Denkmälerstatistik 14 349 „ 80 „
4. An L. Schwann für Druckkosten 831 „ 75 „
- | | | |
|--|------------------------------------|--------|
| | 34 291 | „ 32 „ |
| | mithin Vorschuß 12 291 Mk. 32 Pf., | |

der aus den Mitteln des Jahres 1908 gedeckt werden muß.

Zm Berichtsjahre erschien ein Heft der „Kunstdenkmäler der Rheinprovinz“, den Kreis Siegburg behandelnd.

V. Herstellung eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz.

Die Karte der kirchlichen Einteilung der Rheinlande im Mittelalter (um 1300) befindet sich in den Händen des Lithographen. Die Hauptarbeit war auf die Vorbereitung zum Druck des Textes zu den kirchlichen Karten gerichtet. Die erste Hälfte desselben, die kölnische Kirchenprovinz umfassend, ist jetzt im Druck, der bis zum 6. Bogen fortgeschritten ist.

Die Artikel über die Entstehung und Einteilung der evangelischen Landeskirchen, sowie Uebersichten über die Einteilung der Bistümer nach der Reformation müssen noch ausgearbeitet werden.

Eine Untersuchung über das psälzische Oberamt Simmern mit dem Gebiet der Propstei Ravengiersburg wird demnächst veröffentlicht.

VI. Dispositionsfonds des Provinziallandtags.

(Ständefonds.)

Zu dem vorigjährigen Bestande von	117 321	Mk.	56	Ps.
find an Einnahmen hinzugetreten				
a) aus den Ueberschüssen der Landesbank für das Rechnungsjahr				
1907	120 000	"	—	"
b) Zinsen rentbar angelegter Bestände	4 535	"	76	"
Summe der Einnahme	241 857	Mk.	32	Ps.

Ausgezahlt wurden die Bewilligungen bezw. Teilbeträge der Bewilligungen für folgende Zwecke:

1. Herausgabe der Denkmälerstatistik	22 000	Mk.	—	Ps.
2. " " des geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz . .	3 000	"	—	"
3. für die Bauleitung bei Ausführung der unterstützten Arbeiten	2 996	"	70	"
4. " " Aufnahme gotischer Wandmalereien	960	"	—	"
5. " " Wiederherstellung der kath. Kirche in Miesenheim .	1 490	"	20	"
6. " " " der Stiftskirche in Ravengiersburg	3 007	"	28	"
7. " " " der Wandmalereien in der evangelischen Kirche zu Hamminkeln	1 200	"	—	"
8. für die Wiederherstellung des Clever Torres in Xanten . .	4 500	"	—	"
9. " " " der evangelischen Kirche in Bendorf	5 000	"	—	"
10. " " " der Burg Neuland	652	"	09	"
11. " " " der Grabdenkmäler in der evangelischen Kirche zu Gemünden . .	1 578	"	40	"
12. " " " der Sakristei zu Brauweiler . .	1 500	"	—	"
13. " " " der evangel. Kirche zu Nümbrecht	3 500	"	—	"
14. " " " des alten Schlosses zu Bensberg .	1 200	"	—	"
15. " " Aufstellung und Herrichtung der im Provinzialmuseum zu Trier befindlichen Kunstdenkmäler	693	"	62	"
16. " " Wiederherstellung der evangelischen Pfarrkirche zu St. Goar im Innern	6 500	"	—	"
17. " " " der evangel. Pfarrkirche zu Simmern	3 750	"	—	"
18. " " " des Antoniusaltars in Xanten .	2 000	"	—	"
19. " " " des Obertores in Neuß	20 000	"	—	"
20. " " Abformung der Zgeler Säule	9 229	"	38	"
21. " " Wiederherstellung d. Stadtbefestigung von Münstereifel	8 926	"	05	"
22. " " " des Schlosses Burg a. d. Wupper	12 500	"	—	"
23. " " " der Ludwigskirche in Saarbrücken	4 500	"	—	"
24. " " " des Hochgrabes zu Heinsberg . .	4 500	"	—	"
25. " " " der Stadtbefestigung von Zons .	3 000	"	—	"
26. " " " der St. Andreaskirche zu Köln .	2 130	"	—	"
27. " " " der Ummauerung von Blankenberg	1 340	"	73	"
Zu übertragen	131 654	Mk.	45	Ps.

	Uebertrag	131 654	Mk. 45	ℳ.
28. für die Wiederherstellung der Gräfinburg bei Trarbach . . .		1 300	"	— "
29. " " " des Domes zu Weßlar		20 000	"	— "
	Summe der Ausgabe	152 954	Mk. 45	ℳ.
	Summe der Einnahme	241 857	"	32 "
	Mithin Bestand	88 902	Mk. 87	ℳ.

wovon 85 000 Mark bei der Landesbank rentbar hinterlegt sind.

Der Bestand ist mit folgenden Bewilligungen belastet:

a) des 39. Provinziallandtags:

- | | | | |
|---|-------|--------|----|
| 1. für die evangelische Kirche in Andernach | 4 154 | Mk. 44 | ℳ. |
|---|-------|--------|----|

b) des 41. Provinziallandtags:

- | | | | |
|---|-------|---|------|
| 2. Zur Herausgabe rheinischer Bilderhandschriften des 9. bis 13. Jahrhunderts | 2 000 | " | — " |
| 3. für die Cornelikapelle in Cornelimünster | 1 047 | " | 15 " |
| 4. " " kath. Pfarrkirche in Mayen | 2 000 | " | — " |
| 5. " " " " " Ulmen | 1 000 | " | — " |

c) des 42. Provinziallandtags:

- | | | | |
|---|-------|---|------|
| 6. für die kath. Stiftskirche in Ravengiersburg | 2 682 | " | 17 " |
| 7. " das Hochkreuz in Xanten | 441 | " | 50 " |
| 8. " " Portal der Liebfrauenkirche in Trier | 400 | " | — " |

d) des 43. Provinziallandtags:

- | | | | |
|--|-------|---|------|
| 9. für zeichnerische Aufnahmen von Fachwerkhäusern am Rhein und an der Mosel | 1 620 | " | — " |
| 10. für die St. Luciuskirche in Werden | 5 000 | " | — " |
| 11. " " Grabdenkmäler in Bedburg | 2 830 | " | — " |
| 12. " " Stadtbefestigung in Zons | 1 000 | " | — " |
| 13. " " Burg in Montjoie | 59 | " | 84 " |

e) des 45. Provinziallandtags:

- | | | | |
|---|-------|---|------|
| 14. für die St. Lorenz-Pfarrkirche in Ehrweiler | 1 000 | " | — " |
| 15. " " St. Lucius-Pfarrkirche in Werden | 5 000 | " | — " |
| 16. " " Burgruine Neuerburg | 5 000 | " | — " |
| 17. " " " " " Reuland | 147 | " | 91 " |
| 18. " das Schloß Gondorf | 600 | " | — " |
| 19. " die alte Kirche in Kriel | 1 000 | " | — " |
| 20. " den Turm der kath. Kirche in Richrath | 500 | " | — " |
| 21. " das alte Holzhaus in Offenbach | 900 | " | — " |

f) des 46. Provinziallandtags:

- | | | | |
|---|--------|---|-----|
| 22. für die evangel. Ludwigskirche in Saarbrücken | 4 500 | " | — " |
| 23. " " kath. Pfarrkirche in Oberbreisig | 10 000 | " | — " |
| 24. " " evangel. " " " Simmern | 500 | " | — " |

Zu übertragen 43 383 Mk. 01 ℳ.

	Zu übertragen	43 383 Mk. 01 Pf.
25. für das Clever Tor in Xanten	500	" — "
26. " " gotische Haus in Xanten	500	" — "
27. " " ehemalige Pfethhäuschen in Xanten	1 500	" — "
28. " die Burgkirche in Wildenburg	1 225	" 47 "
29. " " Justenburg bei Stromberg	2 000	" — "
30. " das Grabdenkmal in der kath. Pfarrkirche zu Niederehe	650	" — "
31. Kredit zur Gewinnung von Entwürfen für die architektonische Ausbildung bergischer Häuser	2 000	" — "
g. des 47. Provinziallandtags:		
32. für die Abformung der Igeler Säule	770	" 62 "
33. " " Ludwigskirche in Saarbrücken	6 000	" — "
34. " " Stadtbefestigung in Münsterfeld	1 073	" 95 "
35. " " Burgruine zu Lichtenberg	5 000	" — "
36. " " " Blankenheim	4 000	" — "
37. " " " Freudenburg	2 000	" — "
38. " " Ummauerung der Stadt Blankenberg	2 459	" 27 "
39. " " St. Andreaskirche zu Völn	2 870	" — "
40. " " katholische Pfarrkirche in Wiesenheim	109	" 80 "
41. " " Gräfinburg bei Trarbach	200	" — "
42. " " Kirche der heiligen Genovefa bei Thür	7 000	" — "
	Summe	93 242 Mk. 12 Pf.

VII. Hebung und Förderung der gewerblichen Tätigkeit.

Im Berichtsjahre standen zur Verfügung:

1. Der aus 1906 übernommene Bestand von	23 135	Mk. 89 Pf.
2. Der Haushaltsbetrag für das Rechnungsjahr 1907 mit	149 300	" — "
	Summe der Einnahme	172 435 Mk. 89 Pf.

Hieraus wurden folgende Zuschüsse und Beihilfen bestritten:

1. für die Fachschule der Textilindustrie in Grevelsd	9 000	Mk. — Pf.
2. " " " " " in Aachen	10 000	" — "
3. " " " " " des Handelskammerbezirks M. Gladbach	10 000	" — "
4. " " " " " in Barmen	10 000	" — "
5. " " gewerblichen Fachschulen in Völn	10 000	" — "
6. " " Fachschule der Kleineisen- u. Stahlindustrie in Remscheid	10 000	" — "
7. " " Hüttenerschule in Duisburg	10 000	" — "
8. " " Bandwirkererschule in Ronsdorf	4 000	" — "
9. " " Korbflechtererschule in Heinsberg	2 000	" — "
10. " " Königliche Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt	11 250	" — "
11. " das Musik-Konservatorium in Völn	10 000	" — "
	Zu übertragen	96 250 Mk. — Pf.

	Uebertrag	96 250 Mk. — Pf.
12. für den Zentralgewerbeverein für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke in Düsseldorf	12 500	" — "
13. " " Cölnischen Kunstgewerbeverein in Cöln	3 000	" — "
14. " das städtische Kaiser-Wilhelm-Museum in Crefeld	3 000	" — "
15. Zuschuß		
a) zu den Kosten der Einrichtung von Meisterkursen für Schlosser, Tischler zc. in Cöln	5 000	" — "
b) zu den Betriebskosten der Ausstellungshalle für Maschinen zc. in Cöln	1 817	" 03 "
16. für die Fachschule für Schuh- und Schäftefabrikation in Wermelskirchen	5 000	" — "
17. für die Haushaltungs- und Gewerbeschule für Mädchen in Cuxen	2 500	" — "
18. für die Tiefbauabteilung an der königlichen Baugewerkschule in Aachen	4 500	" — "
19. für die Fachschule für die Solinger Industrie in Solingen	10 000	" — "
20. für den Verein für Kunststickerei und Frauenerwerb in Düsseldorf	800	" — "
	Summe der Ausgabe	144 367 Mk. 03 Pf.
	Summe der Einnahme	172 435 " 89 "
	mithin Bestand	28 068 Mk. 86 Pf.

auf diesem Bestand lastet eine Bewilligung von 2000 Mark für die Errichtung einer Fußbeschlag Lehrschmiede in Cöln, so daß ein verfügbare Bestand von 26 068 Mark 86 Pf. in das Rechnungsjahr 1908 übernommen wurde.

II. 1. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

A. Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahr	1 713	Mk. 95 Pf.
2. Beiträge	595 986	" 86 "
3. Erstattete Militärrenten	632	" 25 "
	Summe	598 333 Mk. 06 Pf.

B. Ausgabe.

1. Rechnungsberichtigung	13	Mk. 94 Pf.
2. Ruhegehälter	586 997	" 36 "
3. Zinsen	14 333	" 38 "
4. Verwaltungskosten	3 803	" 26 "
	Summe	605 147 Mk. 94 Pf.
	Summe der Einnahme	598 333 " 06 "

mithin Vorschuß 6 814 Mk. 88 Pf.,
dem aber inzwischen eingegangene Einnahmereste in Höhe von 9098 Mk. 52 Pf. gegenüberstehen.

In dem Berichtsjahre wurden 7,74 Pf. für jede Mark der 7 662 801 Mark betragenden Diensteynfommen nach dem Stande vom Monat April 1907, gegen 7,41 Pf. im Vorjahr, umgelegt.

Nach der Pensionsgesetz-Novelle vom 27. Mai 1907, die eine Nachprüfung und Erhöhung der Ruhegehälter für die Kriegsteilnehmer erforderlich machte, sind 16 255 Mark 50 Pf. Mehrausgaben für schon vorhandene Pensionäre erwachsen.

Zu den Satzungen der Ruhegehaltskasse ist auf Antrag des Provinziallandtags am 18. Mai 1908 von dem Herrn Minister des Innern ein Nachtrag erlassen worden, der mit Wirkung vom 13. März 1908 in Kraft getreten ist. Danach zahlt die Kasse an die Hinterbliebenen der Ruhegehaltsempfänger, denen nach § 4 des Gesetzes, betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten, vom 30. Juli 1899 das Ruhegehalt nur für einen Gnadenmonat gebührt, das Ruhegehalt für ein Gnadenvierteljahr.

Die vorhandenen Ruhegehaltsempfänger sowie die Jahressumme der Ruhegehälter und die Zugänge auf Grund der schon erwähnten Pensionsgesetz-Novelle vom 27. Mai 1907 ergeben sich aus der nachfolgenden Uebersicht:

	Aachen		Coblenz		Cöln		Düsseldorf		Trier		Zusammen	
	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter
	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.
Stand am 1. April 1907	76	54 446 34	77	100 934 —	47	62 894 —	129	166 427 75	107	150 811 50	436	535 513 59
Abgang im Berichtsjahre	8	10 267 —	5	7 743 —	4	4 329 —	8	11 940 —	5	6 159 —	30	40 438 —
Zugang im Berichtsjahre	4	1 695 —	10	12 714 —	9	14 112 —	23	31 412 —	16	20 799 —	62	80 732 —
Zugang im Berichtsjahre auf Grund Gesetzes vom 27. Mai 1907	35	2 218 —	19	2 652 —	14	1 212 —	45	5 652 —	27	4 521 50	140	16 255 50
Stand am 31. März 1908	72	48 092 34	82	108 557 —	52	73 889 —	144	191 551 75	118	169 973 —	468	592 063 09

H. 2. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz.

Am Schlusse des Berichtsjahres gehörten der Kasse 50 Kreise, 98 Stadtgemeinden und 35 rechtsfähige Verbände mit 2317 Beamten an (gegen 50, 86, 35 und 2024 im Vorjahr). Die umlagepflichtigen Gehälter bezifferten sich auf 6 070 375 Mark gegen 5 178 905 Mark des Vorjahres.

Einschließlich des im § 16 der Satzungen vorgesehenen Zuschlags von 1% zum Reservefonds wurden 5,93% als Beitrag gegen 5,94% im Vorjahr, also 0,01% weniger umgelegt.

Auch hier war nach der Pensionsgesetz-Novelle vom 27. Mai 1907 eine Nachprüfung und Erhöhung der Ruhegehälter für die Kriegsteilnehmer notwendig, welche einen Mehraufwand von 5010 Mark erforderlich machte.

Der 48. Provinziallandtag hat am 13. März 1908 eine Abänderung des § 9 der Satzungen beschlossen, welcher Beschluß am 31. Mai 1908 die Genehmigung der zuständigen Herren Minister erlangt hat. Danach können fortan die Ruhegehälter für die auf Zeit gewählten städtischen Beamten (Bürgermeister, Beigeordnete) unter Anrechnung rückliegender Dienstzeiten ebenso wie die Ruhegehälter für alle übrigen Beamten, d. h. nach zehnjähriger Dienstzeit mit $\frac{20}{60}$ beginnend und nach den pensionsgesetzlichen Abstufungen steigend bis zu $\frac{45}{60}$ des Dienst Einkommens berechnet und auf die Ruhegehaltskasse übernommen werden. Weiter wird den Hinterbliebenen der pensionierten Beamten nach dem Abänderungsbefehle das Ruhegehalt für ein Gnadenvierteljahr anstatt des gesetzlichen Gnadenmonats gezahlt.

A. Einnahme.

1. Einnahmereste und Defekte	798	Mark	82	Ps.
2. Beiträge einschließlich Einkaufsgelder	374 179	"	77	"
3. Zinsen des Reservefonds	11 033	"	50	"
4. Erstattete Militärenten	699	"	—	"
Summe	386 711	Mark	09	Ps.

B. Ausgabe.

1. Vorschuß aus dem Vorjahre	580	Mark	41	Ps.
2. Ruhegehälter	289 942	"	39	"
3. Zinsen	7 061	"	15	"
4. Verwaltungskosten	1 898	"	62	"
5. Dem Reservefonds wurden zugeführt	87 172	"	50	"
Summe der Ausgabe	386 655	Mark	07	Ps.
Summe der Einnahme	386 711	"	09	"
also Ueberschuß	56	Mark	02	Ps.,

welcher der Rechnung für 1908 vorgetragen wurde.

Für den Reservefonds waren bis zum Rechnungsabschlusse 1907 angekauft:

3 $\frac{1}{2}$ %ige Wiesbadener Stadtanleihecheine im Nennwerte von	39 500	Mark
3 $\frac{1}{2}$ % „ Düsseldorfjer „ „ „ „	34 000	"
3 $\frac{1}{2}$ % „ Rheinprovinz-Anleihecheine „ „ „	176 600	"
4 % „ „ „ „ „	167 500	"

Die Bewegung der vorhandenen Ruhegehaltsempfänger, die Jahressumme der Ruhegehälter sowie die Erhöhung der Ruhegehälter für Kriegsteilnehmer nach dem Gesetz vom 27. Mai 1907 ergeben sich aus der folgenden Uebersicht:

	Aachen		Coblenz		Cöln		Düsseldorf		Trier		Sigmaringen		Zusammen	
	Ruhe- ge- halts- emp- fän- ger	Jahres- betrag der Ruhe- gehälter <i>M</i>	Ruhe- ge- halts- emp- fän- ger	Jahres- betrag der Ruhe- gehälter <i>M</i>	Ruhe- ge- halts- emp- fän- ger	Jahres- betrag der Ruhe- gehälter <i>M</i>	Ruhe- ge- halts- emp- fän- ger	Jahres- betrag der Ruhe- gehälter <i>M</i>	Ruhe- ge- halts- emp- fän- ger	Jahres- betrag der Ruhe- gehälter <i>M</i>	Ruhe- ge- halts- emp- fän- ger	Jahres- betrag der Ruhe- gehälter <i>M</i>	Ruhe- ge- halts- emp- fän- ger	Jahres- betrag der Ruhe- gehälter <i>M</i>
Stand am 1. April 1907	20	33 221	35	49 458	20	38 583	50	82 767	20	52 455	—	—	145	256 484
Abgang im Be- richtsjahre . .	2	1 284	4	5 667	—	—	1	2 646	3	14 952	—	—	10	24 549
Zugang im Be- richtsjahre . .	6	12 850	9	17 734	4	8 582	10	15 528	5	8 907	1	801	34	64 402
Zugang im Be- richtsjahre auf Grund Gesetzes vom 27. Mai 1907	10	1 293	7	1 503	3	180	16	1 662	4	372	—	—	40	5 010
Stand am 31. März 1908	24	46 080	40	63 028	24	47 345	59	97 311	22	46 782	1	801	169	301 347

H. 3. Angelegenheiten der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

A. Einnahme.

1. Einnahmeste	1 909	Mk. 16	ℳf.
2. Defekte	199	" 80	"
3. Beiträge	627 508	" 22	"
4. Zinsen des Reservefonds	150 785	" 82	"
Summa	780 403	Mk. —	ℳf.

B. Ausgabe.

1. Vorschuß und Rechnungsberichtigung	4 959	Mk. 23	ℳf.
2. Witwen- und Waisengelder	216 617	" 91	"
3. Verwaltungskosten	6 059	" 50	"
4. Dem Reservefonds wurden zugeführt	558 710	" —	"
Summe	786 346	Mk. 64	ℳf.
Summe der Einnahme	780 403	" —	"
mithin Vorschuß	5 943	Mk. 64	ℳf.

dem aber Einnahmeste in Höhe von 7748 Mark 91 ℳf. gegenüberstehen.

Der Reservefonds hatte beim Rechnungsabschlusse 1907 einen Bestand von 4 711 178 Mark 50 ℳf., zinstragend angelegt wie folgt:

3 1/2 0/100	Rheinprovinz-Anleihe Scheine, Nennwert	1 254 900	Mk.
3 1/2 0/100	" " " " "	1 647 000	"
4 0/100	" " " " "	1 183 000	"
3 1/2 0/100	Trierer Stadtanleihe,	120 000	"
3 1/2 0/100	Duisburger " " "	122 000	"
3 1/2 0/100	Dortmunder " " "	60 000	"
3 1/2 0/100	Cölnner " " "	300 000	"
3 1/2 0/100	M. Gladbacher " " "	126 000	"

Der § 7 Absatz 1 der Satzungen ist durch Beschluß des 48. Provinziallandtags vom 13. März 1908, genehmigt von den zuständigen Herren Ministern am 31. Mai 1908, dahingehend abgeändert worden, daß die Hinterbliebenenbezüge für die auf bestimmte Zeit gewählten städtischen Beamten sich nach dem Ruhegehalt richten sollen, daß diesen Beamten nach den Bestimmungen der Ruhegehaltstafel der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz zusteht, und daß ferner entsprechend der Novelle vom 27. Mai 1907 zum Hinterbliebenen-Fürsorgegesetz der Mindestsatz des Witwengeldes auf 300 Mark und der Höchstsatz auf 3500 Mark (gegen 216 und 2500 Mark bisher) zu bemessen ist.

Der Anstalt gehören 910 Kommunalverbände und 19 Körperschaften mit 5445 Beamten an (gegen 873, 13 und 5249 im Vorjahr), über deren Verteilung nachfolgende Tabelle Aufschluß gibt.

Regierungs-Bezirk	Kreise	Stadt-ge-meinden	Bürger-meiste-reien	Gemein-den	Forst-verwal-tungs-verbände	Forst-schutzver-bände	Körper-schaften	Zahl der Beamten	Beitragspflichtige Dienst-einkommen
Nachen . . .	8	11	116	24	—	—	4	705	1 195 569
Coblenz . . .	12	22	90	8	6	54	2	954	2 402 078
Cöln	8	11	74	1	—	1	5	776	1 816 794
Düsseldorf . .	11	38	140	—	—	—	5	1933	4 403 031
Trier	10	102	88	3	10	57	3	1063	2 266 275
Sigmaringen .	4	1	—	—	—	—	—	14	35 684
Zusammen	53	185	508	36	16	112	19	5445	12 119 431

In der nachfolgenden Uebersicht ist die Zahl der Witwen und Waisen und die ihnen gezahlten Hinterbliebenenbezüge ersichtlich gemacht:

	Nachen			Coblenz			Cöln			Düsseldorf			Trier			Sigmaringen			Zusammen		
	Witwen	Waisen	Wollwaisen	Witwen	Waisen	Wollwaisen	Witwen	Waisen	Wollwaisen	Witwen	Waisen	Wollwaisen	Witwen	Waisen	Wollwaisen	Witwen	Waisen	Wollwaisen	Witwen	Waisen	Wollwaisen
Bestand am 1. April 1907 . . .	43	43	5	82	62	15	40	36	5	101	115	3	71	71	9	—	—	—	337	327	37
Zugang im Berichtsjahre . . .	10	13	—	12	15	—	8	9	—	9	13	2	4	8	—	1	3	—	44	61	2
Abgang im Berichtsjahre . . .	—	5	2	2	4	6	1	6	1	2	17	—	1	10	3	—	—	—	6	42	12
Stand am 1. April 1908 . . .	51	51	3	92	73	9	47	39	4	108	111	5	74	69	6	1	3	—	375	346	27
Betrag des gezahlten Witwen- und Waisengeldes	M	⌘		M	⌘		M	⌘		M	⌘		M	⌘		M	⌘		M	⌘	
	26	319	33	58	073	21	28	466	53	64	177	01	39	168	07	413	76		216	617	91

J. Angelegenheiten der Provincial-Taubstummenanstalten.

I. Statistik.

	Aachen		Brühl		Cöln		Eilberfeld		Essen		Kempten		Neuwied		Trier		Summe					
	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen				
Zu- und Abgang.	41	31	39	12	32	41	29	20	44	30	35	19	16	15	29	22	17	9	48	42	330	241
Befand am 1. April 1907	7	5	7	6	8	5	2	2	12	8	5	3	8	7	1	4	10	5	68	48	5	48
Zugang in 1907	7	8	6	4	5	7	—	—	2	2	9	3	1	—	4	7	—	—	14	2	48	33
Abgang in 1907	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aufnahme-Altter.	41	28	40	14	35	39	31	22	54	86	31	19	23	18	33	22	18	13	44	45	350	256
Befand am Schluß d. Schuljahres 1907	29	21	7	1	25	31	7	7	29	19	1	1	12	15	23	16	11	7	20	16	164	134
Hiervon waren bei der Aufnahme im Alter von 7 Jahren und jünger	6	2	17	10	3	3	16	8	12	9	9	3	7	1	7	3	6	2	14	13	97	54
" " 7-8 "	8	1	14	2	3	3	4	6	7	4	8	8	3	—	2	1	2	1	8	12	51	40
" " 8-9 "	3	4	2	1	4	2	4	1	6	4	13	7	1	—	3	1	—	2	2	4	38	28
" " 9-10 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " und älter.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	41	28	40	14	35	39	31	22	54	86	31	19	23	18	33	22	18	13	44	45	350	256
Dauer des Schulbesuchs.	5	4	5	5	8	5	11	5	10	6	5	4	8	2	8	6	—	1	10	4	70	41
Von den Zöglingen befanden sich in der Anstalt im 1. Jahre	6	7	6	2	6	4	9	3	10	5	5	4	2	—	7	3	1	4	18	11	65	43
" " 2.	5	4	9	2	4	8	—	—	6	6	6	1	4	7	—	—	—	—	5	8	40	34
" " 3.	6	7	10	1	4	8	—	—	8	6	7	7	—	—	5	3	1	1	5	9	46	44
" " 4.	6	3	6	1	3	7	4	4	10	5	5	3	5	5	6	3	4	4	—	—	49	35
" " 5.	5	2	4	3	6	3	4	7	2	6	1	—	2	2	3	4	3	3	5	8	34	36
" " 6.	8	1	—	—	4	4	3	3	8	3	2	—	2	4	2	2	9	6	4	4	44	21
" " 7.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 8.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	41	28	40	14	35	39	31	22	54	86	31	19	23	18	33	22	18	13	44	45	350	256
Heimat.	23	21	—	8	2	3	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	25	23
Hiervon sind aus dem Regierungsbezirk Aachen	3	2	16	5	24	2	1	1	—	—	2	4	—	—	9	7	—	4	4	4	40	29
Coblenz	—	—	16	5	24	2	1	1	—	—	7	3	—	—	—	—	1	1	—	—	51	35
Cöln	14	4	3	1	7	11	29	21	52	36	17	8	22	17	17	7	10	9	—	171	114	
Düsseldorf	1	1	5	—	2	1	—	—	1	—	5	3	—	—	4	8	2	2	37	40	57	55
Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
Landarm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
nicht aus der Rheinprovinz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	1	—	3	—
Summe	41	28	40	14	35	39	31	22	54	86	31	19	23	18	33	22	18	13	44	45	350	256
Religion.	41	26	40	14	25	32	—	—	38	29	31	19	23	18	33	22	18	13	44	45	350	256
Hiervon sind katholisch	—	—	—	—	9	5	31	21	7	—	—	—	—	—	33	—	—	—	43	44	236	188
evangelisch	—	—	—	—	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	112	68
israelitisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5
Summe	41	28	40	14	35	39	31	22	54	86	31	19	23	18	33	22	18	13	44	45	350	256
Klassen.	7	10	9	9	8	8	5	7	—	—	—	5	4	—	8	—	—	—	—	—	8	62
Die Zahl der Klassen beträgt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Klassenstärke.	43	40	35	20	50	38	27	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70	394
Die durchschnittliche Zahl der Schüler einer Klasse beträgt	7	6	7	10	10	9	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	75
Freistellen.	19	7	24	18	30	2	7	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	114
Von den Zöglingen haben Freistellen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	23
Freistellen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
freien Unterrichts	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
keine Vergünstigung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	69	54	74	53	90	50	41	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	89	606

Die Zahl der Schüler betrug 606 gegen 591 im Vorjahr, mithin mehr 15 Schüler.

Die Freistellen und Teilfreistellen betreffen das Pflege- und Unterrichtsgeld. Die Kosten für Kleider und Schulbücher werden auch bei Bewilligung von Freistellen von den Angehörigen der Kinder oder von den Gemeinden eingezogen.

2. Verpflegung und Bekleidung.

Im allgemeinen geschieht die Unterbringung und Verpflegung auswärtiger Zöglinge in Pflegehäusern auf Grund von Verträgen mit den Pflegeeltern. Bei einigen Zöglingen haben die Angehörigen für die Unterbringung gesorgt. Die Pflegehäuser werden in regelmäßigen Zwischenräumen von dem Anstaltsleiter und den Lehrpersonen besucht.

Internatspflege besteht

1. für die in der B-Anstalt in Essen-Huttrop untergebrachten schwachbegabten katholischen Zöglinge; sie wird, ebenso wie die Bekleidung, durch Ordensschwestern besorgt;
2. für die Mädchen an den evangelischen A- und B-Anstalten in Neuwied, die in dem von Diakonissen geleiteten Otthause untergebracht sind;
3. für sämtliche Mädchen und für die schwächlichen Knaben bis zur Mittelklasse der Anstalt Trier in dem Helenehause, das von Borromäerinnen geleitet wird. Nach bestehendem Vertrage wird das Helenehaus die sämtlichen Zöglinge der Anstalt Trier bei sich aufnehmen, nachdem der hierzu seitens des Ordens in Angriff genommene Erweiterungsbau vollendet ist.

Soweit die Bekleidung der Zöglinge nicht von den Angehörigen geliefert wird, erfolgt die Anschaffung und Unterhaltung durch den Anstaltsleiter. Die Kosten werden alsdann halbjährlich von der Heimatgemeinde eingezogen.

3. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war im allgemeinen für Schüler und Lehrer befriedigend. 4 Zöglinge waren an Scharlach, 2 an Lungenentzündung und mehrere an Erkältungen erkrankt. 2 Zöglinge der Anstalt in Essen sind gestorben. Der eine befand sich in elterlicher Pflege und wurde von einem Wagen überfahren; der andere erlag einer Gehirnkrankheit. Eine Schülerin der Anstalt in Brühl starb während der Osterferien im Elternhause.

Am 3. Januar 1908 verlor die Anstalt in Essen den langjährigen und verdienten Direktor Dhs. Der Lehrer Ertmann war wiederholt an Sinnesstörungen mit Wahnideen erkrankt und deshalb in die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Grafenberg aufgenommen. In der Zwischenzeit war er beurlaubt, so daß er während des Schuljahres 1907 keinen Unterricht erteilen konnte. Die Lehrerin Schmitter an der Anstalt in Köln litt noch wie im Vorjahr an einem hartnäckigen Lungenkatarrh. Sie unterrichtete nur anfangs des Schuljahres etwa 8 Wochen und ist inzwischen in den Ruhezustand versetzt worden. Von kürzeren Erkrankungen anderer Lehrer ist noch ein Luftröhrenkatarrh hervorzuheben, der die Lehrerin Graßfeld etwa 7 Wochen vom Unterricht in der Anstalt in Essen abhielt.

Den schwächlichen Zöglingen der Anstalt in Kempen wurde aus Provinzialmitteln, denen der Anstalt in Köln für Rechnung des Vereins zur Beförderung des Taubstummenunterrichts täglich $\frac{1}{2}$ bis 1 Liter Milch verabreicht.

Die regelmäßige Untersuchung der Augen aller Zöglinge nach den Oster- und Herbstferien, sowie die Untersuchung der Ohren, des Nasen- und Rachenraums der neu aufgenommenen Zöglinge wurde durch Spezialärzte vorgenommen. Die vorgefundenen, zum Teil nicht unerheblichen Erkrankungen, meist Mittelohrentzündungen, wurden behandelt.

Herr Geheimrat Professor Dr. Sämisch in Bonn hatte wieder in dankenswerter Weise die Augenuntersuchungen und Behandlung der Zöglinge der Anstalt Brühl, Herr Sanitätsrat Dr. Hermanns aus Köln die ärztliche Behandlung der Zöglinge der Anstalt Köln unentgeltlich übernommen.

4. Unterricht.

Der Unterricht wurde nach Maßgabe des Lehrplans für die Rheinischen Taubstummenanstalten vom November 1901 erteilt und hat einen regelmäßigen Verlauf genommen.

Die Lehr- und Stundenpläne für die B-Anstalten in Huttrop und Neuwied wurden den besonderen Verhältnissen angepaßt.

Außerhalb des Lehrplans wurde den Knaben der Anstalten Elberfeld, Essen, Huttrop und Trier von den Mittelklassen ab Handfertigkeitsunterricht in Papp- und Schnitzarbeiten erteilt.

5. Prüfungen.

Prüfungen fanden am Schlusse des Semesters und des Schuljahres statt.

6. Lehrpersonal.

Für den verstorbenen Direktor der Anstalt in Essen wurde der Direktor Steppuhn von der Anstalt in Kempen zum 1. April 1908 berufen. An seine Stelle in Kempen trat mit gleichem Tage unter Ernennung zum Direktor der Taubstummenlehrer Wennekamp von der Anstalt in Aachen. Zum Direktor der am 1. April 1908 von der Anstalt in Essen losgelösten und unter der Bezeichnung „Provinzial-Taubstummenanstalt in Essen-Huttrop“ zur selbständigen Anstalt ausgestalteten B-Abteilung wurde der Taubstummenlehrer Blanke von der Anstalt in Brühl berufen.

Der Hilfslehrer Mademacher II der Anstalt in Trier und die Hilfslehrerin Buchholz in der Anstalt in Essen-Huttrop haben am 16. Juli 1907 die Taubstummenlehrerprüfung bestanden und wurden mit Wirkung vom 1. Juli 1907 ab etatmäßig angestellt.

Berufen wurden noch die Lehrer Erttmann mit dem 17. September von Essen nach Brühl, Wichterich mit dem 1. Mai von Brühl nach Essen, Mademacher II mit dem 1. April von Trier nach Aachen, der im Laufe des April durch den Hilfslehrer Casspers ersetzt wurde.

Der Lehrer Hartmann in Elberfeld wurde mit dem 1. Mai 1907 in den Ruhestand versetzt.

Der Handarbeitsunterricht für Mädchen in den Anstalten Neuwied und Elberfeld wird vom 1. April 1908 ab von den Lehrerinnen der Anstalten und nicht mehr wie bisher von der Frau Direktor Sawallisch und der Volksschullehrerin Philippi erteilt.

Die erkrankte Lehrerin Schmitter der Anstalt in Köln wurde während des größten Teils des Jahres durch die Schulamtskandidatin Hagenkamp vertreten, die inzwischen als Hilfslehrerin nach der Versetzung der Lehrerin Schmitter in den Ruhestand angestellt worden ist.

Das Lehrpersonal bestand demnach am 1. April 1908 in:

	Aachen	Brühl	Cöln	Elberfeld	Essen	Huttrop	Kempen	Neuwied	Trier
aus dem Direktor . . .	Kodermann	Heinrichs	Fietz	Sawallisch	Steppuhn	Blanke	Wennekamp	Barth	Hufschens
dem Lehrer . . .	Wirz	Deuntlich	Mandt	Seeger	Genrich	Mutschmann	Dieckmann	Mithaus	Scholl
" " . . .	Breuer	Frielingsdorf	Koep	Hopp	Bonf	Wedig	Zanzen	Münfcher	Schäfer
" " . . .	Adermann	Deffenich	Pid	Herrmann	Wichterich	—	—	Seufer	Seidel
" " . . .	Kademacher	Ernst	Gidler	—	Menke	—	—	Großmann	Bogner
" " . . .	Bonneguth I	Erttmann	Freiburg	—	—	—	—	Kersting	Kademacher
" " . . .	—	—	—	—	—	—	—	Becker	—
" " . . .	—	—	—	—	—	—	—	Böttcher	—
dem Hilfslehrer . . .	Bonneguth II	—	—	Dießsch	—	Gerardy	—	—	—
der Lehrerin . . .	Zonas	—	Sträter	—	Möllers	Hermjen	—	Barth	Schmidt
" " . . .	Graf	—	Faßbender	—	Grafsheld	Bruß	—	—	Haag
" " . . .	—	—	Schmitter	—	—	Buchholz	—	—	—
der Hilfslehrerin . . .	—	von Garßen	—	Wöbking	Allmann	—	Veit	—	—
" " . . .	—	Berubek	—	Ringel- taube	—	—	Weisgerber	—	—
dem kath. Religions- lehrer . . .	Schulte-Pel- tum, Kaplan	—	Büllesbach	—	—	Pfarrer Ham- melsbruch	—	—	—
dem evangel. Religi- onslehrer . . .	—	—	Pfr. Göring	—	—	—	—	—	—
dem israelit. Religi- onslehrer . . .	—	—	Goldschmidt	—	—	—	—	—	—
dem Zeichenlehrer . . .	—	—	Architekt Kremer	—	—	—	—	—	—

7. Ausbildungskursus für Taubstummenehrer.

Der im Jahre 1906 in der Anstalt zu Neuwied eingerichtete Kursus zur Ausbildung von Volksschullehrern zu Taubstummenehrern wurde weitergeführt. Er endet im Schuljahr 1908. Demselben gehören 3 Lehrer und 2 Lehrerinnen an.

8. Bauwesen.

In der Anstalt in Aachen wurde eine Abortanlage hergestellt und der Schulgarten mit einem Gitter eingefriedigt. In Brühl wurde im Juli der vom 47. Provinziallandtag genehmigte Erweiterungsbau begonnen. In Trier wurde eine neue Turnhalle errichtet, die alte Turnhalle wurde zu 2 Klassenzimmern und 2 Klassenzimmer im I. Stock zur Bücherei und zum Dienstzimmer für den Direktor umgebaut.

Die baulichen Arbeiten an den anderen Anstalten beschränkten sich auf die laufende Unterhaltung.

9. Fortbildungsschulen.

Der Fortbildungsunterricht für entlassene Taubstumme umfaßt Religion, Lesen und Rechnen und sonstige für Taubstumme notwendige Unterrichtsstoffe.

In Aachen ist er vom Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts eingerichtet. Er fand an den Sonntagen für Knaben in zwei Abteilungen von $\frac{1}{2}$ 10 bis 12 Uhr morgens und für Mädchen von $\frac{1}{2}$ 2 bis 4 Uhr nachmittags statt und wurde von 12 Knaben und 14 Mädchen besucht.

In Köln wird der Fortbildungsunterricht ebenfalls vom Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts unterhalten; derselbe fand an den Sonntagen von 9 bis 11 Uhr morgens statt und wurde von durchschnittlich 14 Schülern regelmäßig besucht.

An der Anstalt zu Offen wurde an den Sonntagen von 9 bis 12 Uhr vormittags Fortbildungsunterricht an 8 Knaben und 5 Mädchen erteilt. Die Kosten des Unterrichts bestreitet die Stadt Offen; es wurden jedoch vom Provinzialverband und der Firma Krupp Beiträge dazu geleistet. Die Bücherei der Fortbildungsschule wurde fleißig benutzt.

In Trier erhielten an den Sonntagen von 10 bis 12 Uhr vormittags einige Knaben Fortbildungsunterricht. Die Lehrerinnen Schmidt und Haag haben vom Juli bis Ende des Schuljahres 7 Mädchen den Fortbildungsunterricht ohne Vergütung erteilt.

10. Instruktionkursus für Geistliche.

Im Monat Mai und Juni fand in der Anstalt in Neuwied ein vierwöchiger Kursus zur Unterweisung evangelischer Geistlichen im Umgang mit Taubstummen statt. Es nahmen 4 Geistliche teil. Die Teilnehmer des im vorigen Jahre in Elberfeld abgehaltenen Instruktionkursus für evangelische Geistliche hatten sich am 10. Juni in der Taubstummenanstalt vereinigt. Sie konferierten über Vorschläge zweckmäßiger Maßnahmen auf dem Gebiete seelsorgerlichen Wirkens für erwachsene Taubstumme und berichteten das Ergebnis an das königliche Konistorium.

11. Auerweite Fürsorge für Entlassene.

Die Zöglinge werden auch nach ihrer Entlassung durch die Leiter und Lehrer der Anstalt in allen ihren Angelegenheiten gut beraten und es wird ein steter schriftlicher und mündlicher Verkehr mit ihnen unterhalten. Den bedürftigen Entlassenen wurden bare Geldunterstützungen im Gesamtbetrage von 634 Mark 90 Pf. zugewandt. Dieser Betrag wurde den Erträgnissen des dem Provinzialverband zur Verfügung stehenden aus Vermächtnissen stammenden Unterstützungsfonds für schulentlassene Taubstumme entnommen. Der nicht benötigte Rest dieser Erträgnisse wurde zur dauernden Erhaltung für den Unterstützungsfonds zinsbar angelegt. Außerdem standen den Direktoren einzelner Anstalten zu Unterstützungszwecken die Einnahmen verschiedener Stiftungen zur Verfügung, und zwar der Fieth-Stiftung und der Jubiläumstiftung für die Anstalt Brühl, der Kirjel-Stiftung für die Anstalt Kempen, der Jubiläumstiftung für Neuwied und der Cüppers-Stiftung für die Anstalt Trier. Es beteiligten sich ferner an den Unterstützungen der Entlassenen die Vereine zur Beförderung des Taubstummenunterrichts zu Aachen und Köln sowie der Taubstummenverein zu Elberfeld. Der Verein zu Aachen verausgabte für Unterstützungen an entlassene Taubstumme etwa 2500 Mark.

Zur Hebung des religiösen Lebens wurden wie bisher an der Anstalt in Aachen an den Sonntagen Belehrungs- und Erbauungstunden gehalten; in Elberfeld und Trier fanden Sonntags gottesdienstliche Andachten mit religiösem Vortrag statt, an denen die beiden oberen Schülerklassen teilnahmen. Zur weiteren Fortbildung wurden in gewohnter Weise unbemittelten Entlassenen für die ersten 3 Jahre geeignete Zeitschriften auf Anstaltskosten verabfolgt.

12. Sonstige Angelegenheiten.

Während des Berichtsjahres wurden die Anstalten von Fachgenossen, Geistlichen und Lehrern häufig besucht. Zur Erheiterung und zu Lehrzwecken wurden Ausflüge mit den Zöglingen in die nähere Umgebung unternommen, wobei ihnen Erfrischungen verabreicht wurden. Insbesondere hat der Verein zur Beförderung des Taubstummunterrichts in Köln vielfach Geldmittel zur Erheiterung und Ausflügen der Zöglinge bereit gestellt, ebenso wie er einen Ausflug der Fortbildungsschüler aus eigenen Mitteln ermöglichte. Die patriotischen und kirchlichen Feste wurden in hergebrachter Weise gefeiert; ebenso wurden Bescherungen am Nikolausfeste und zu Weihnachten abgehalten, wozu Freunde und Gönner ihre Gaben beigefeuert hatten.

13. Einnahmen und Ausgaben für das Taubstummeneinwesen.

Die Rechnungsergebnisse für das Berichtsjahr sind folgende:

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus-		Nach den An-	
		haltsplan		weisungen	
		M	ℳ	M	ℳ
A.	V Bestand	—	—	36	11
B.	Reste	—	—	265	50
C.	Defekte	—	—	44	15
I.	Beiträge	39 871	87	42 695	92
II.	Sonstige Einnahmen	1 168	13	1 669	76
III. 1.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	328 300	—	328 300	—
2.	Desgl. aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung	50 000	—	50 000	—
3.	Desgl. aus dem Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummeneinrichtung zu Köln	1 890	—	1 890	—
III. Bef. Absch.	Zur Deckung der Mehrausgaben für die vom 47. Provinziallandtag beschlossenen Direktoren- und Lehrerbeförderungserhöhung	—	—	5 508	17
I.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	850	—	879	33
	Summe	422 930	—	431 288	94
	Ausgabe.				
A.	Vorschuß	—	—	503	45
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Befordnungen	231 120	—	232 572	47
II.	Audere persönliche Ausgaben	10 875	—	17 107	50
III. 1.	Für Beföstigung	147 700	—	141 204	90
2.	„ Utensilien und Unterrichtsmittel	4 090	—	4 432	47
3.	„ Heizung, Beleuchtung, Reinigung	11 300	—	13 978	90
4.	„ Krankenpflege und Arznei	1 630	—	1 596	96
5.	„ Unterhaltung der Gebäude	5 300	—	8 086	37
6.	„ Instruktionsreisen der Lehrer	2 200	—	614	96
7.	„ sonstige Ausgaben und zur Abrundung	7 015	—	9 051	58
Bef. Absch.	Zur Deckung eines zur Ablösung von Straßenpflasterungskosten für die Taubstummeneinrichtung in Elberfeld entnommenen Vorschusses	—	—	1 223	94
I.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	850	—	915	44
	Summe	422 080	—	431 288	94

K. Angelegenheiten der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten und des Blindenwesens.

1. Statistik.

	In der Anstalt						Zusammen		
	Jüren			Neuwied			Knaben	Mädchen zusammen	
	Knaben	Mädchen	zusammen	Knaben	Mädchen	zusammen			
Bestand am 1. April 1907	102	64	166	50	28	78	152	92	244
Zugang im Rechnungsjahr 1907	20	9	29	9	3	12	29	12	41
Abgang "	3	3	6	4	1	5	7	4	11
Bestand am 31. März 1908	119	70	189	55	30	85	174	100	274

	Aufnahme-Alder:		Heimat:		Konfession:		Grad der Blindheit:		Verteilung auf die Klassen:				Freistellen etc.			
	es fanden bei der Aufnahme im Alter von	Jahren	es stammten aus dem Regierungsbezirk	es waren	es waren	es waren in	es hatten	es zahlten	der Vor- der Schul- klassen- schule	es waren in	es hatten	es zahlten	Freistellen	etc.		
a) von den neu aufgenommenen	unter 8	8-10	10-12	12-14	14-20	über 20	evangelisch	katholisch	andere	evangelisch	katholisch	andere	vollständig	teilweise	Freistellen	etc.
Zugang in Jüren	7	1	1	2	4	3	—	—	—	—	—	—	16	13	—	—
Zugang in Neuwied	7	1	1	2	4	3	—	—	—	—	—	—	7	5	—	—
Zugang zusammen	15	8	7	5	6	—	—	—	—	—	—	—	23	18	—	—
b) von dem Bestand am 31. März 1908:	9	16	24	37	103	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zugang in Jüren	32	19	14	11	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zugang in Neuwied	41	35	38	48	112	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zugang zusammen	73	54	52	59	121	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Abgang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Abgang zusammen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bestand	119	70	189	55	30	85	174	100	274	—	—	—	—	—	—	—

Dauer des Schulbesuches.

Es standen im . . .	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Schuljahr.
in Düren von den Zöglingen													
der Vorschule . . .	11	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
" Schulklassen . . .	14	17	10	15	10	7	7	3	—	—	—	—	
" Fortbildungsklasse .	6	7	6	9	10	8	11	9	8	10	4	—	
zusammen	31	31	16	24	20	15	18	12	8	10	4	—	
in Neuwied von den Zöglingen													
der Vorschule . . .	7	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
" Schulklassen . . .	3	11	9	3	4	4	3	3	—	—	—	—	
" Fortbildungsklasse .	2	3	4	2	3	3	2	4	8	1	1	1	
zusammen	12	17	13	6	7	7	5	7	8	1	1	1	
In beiden Anstalten zu- sammen	43	48	29	30	27	22	23	19	16	11	5	1	

Entlassungen.

In Düren sind 3 männliche und 3 weibliche Zöglinge, in Neuwied 4 männliche und 1 weiblicher Zögling entlassen worden bzw. ausgeschieden.

Ein männlicher Zögling der Dürener Anstalt mußte wegen Krankheit entlassen werden, ein anderer starb, einer legte vor der Aachener Handwerkskammer seine Gesellenprüfung als Korbmacher mit Erfolg ab. Die entlassenen weiblichen Zöglinge erlernten weibliche Handarbeiten, Stuhlflechten und Herstellen von Eigenschuhen.

Von den aus der Anstalt Neuwied entlassenen männlichen Zöglingen waren ausgebildet einer als Korb- und Stuhlflechter, einer als Bürstenmacher und Klavierstimmer, einer trat in das Musikonservatorium seiner Vaterstadt ein, der vierte starb an Gehirnentzündung, ein Mädchen verzog nach Berlin.

Von den Zöglingen der Anstalt Neuwied unterzogen sich zwei vor der Coblenzer Handwerkskammer mit Erfolg der Gesellenprüfung.

2. Verpflegung.

Die Beföstigung erfolgte nach den im Normal Speiseplan aufgeführten Sätzen:

	Düren	Neuwied
Die Zahl der Verpflegungstage betrug	82 549*)	31 381
Die Gesamtausgabe belief sich auf	50 380,47 Mk.	22 392,51 Mk.
Der Beföstigungssatz stellt sich demnach für den Kopf und Tag auf	61,03 Pf.	71,35 Pf.
Unter Hinzurechnung der Kosten für Löhne, Reinigung etc. stellt sich der Beföstigungssatz auf	71,57 "	80,58 "

*) In den für Düren angegebenen Zahlen sind die Kosten für Beföstigung der Insassen der Blindenwerkstätte mit enthalten, dies ist beim Vergleich mit der Anstalt Neuwied zu beachten.

3. Bekleidung.

Die Bekleidung erfolgt nach dem vom Provinziallandtage genehmigten Normalbekleidungsplan und nach den Aufnahmebedingungen durch die Anstalten.

Die Heimatgemeinden zahlen jährlich 65 Mark für Bekleidung, Reinigung und Instandsetzung der Leibwäsche.

4. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war — abgesehen von einzelnen Erkrankungen — in beiden Anstalten ein befriedigender.

In Neuwied erkrankten im Oktober 1907 9 Zöglinge an Mandelentzündung. Die Erkrankung nahm einen normalen Verlauf.

Der Herr Geheime Medizinalrat Professor Dr. Saemisch aus Bonn untersuchte im Berichtsjahre die Augen der Zöglinge, stellte bei den Neuaufgenommenen die Erbblindungsurache fest und gab in einzelnen Fällen Verhaltensmaßregeln für die Behandlung.

5. Schul-, Musik- und Handarbeitsunterricht.

Der Schulunterricht wurde nach Maßgabe des Lehrplanes in Düren in einer Vorschulklasse, der eine Klasse für Schwachbefähigte und eine Nachhilfsklasse angegliedert sind, 4 Schulklassen und 2 Fortbildungsklassen; in Neuwied in einer Vorschulklasse, 3 Schul- und einer Fortbildungsklasse erteilt. In Düren erhielten außerdem zwei taubstumme blinde Kinder besonderen Unterricht.

In Düren erhielten 52, in Neuwied 38 Zöglinge Unterricht auf musikalischem Gebiete, um die erworbenen Kenntnisse später zur Ausfüllung ihrer Mußestunden und zur Unterhaltung anderer verwerten zu können. Berufsliche Ausbildung in Musik und Klavierstimmen erhielten in Düren 5, in Neuwied 6 Zöglinge.

Der gewerbliche Unterricht wird während des schulpflichtigen Alters durch Fröbelarbeiten, Modellieren und leichte Schreinerarbeiten vorbereitet.

Gewerblichen Unterricht erhielten:

	in Düren		in Neuwied	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
in der Bürstenmacherei	22	—	10	10
„ „ Korbmacherei	21	—	12	—
„ „ Seilerei	—	—	—	—
in den Flechtarbeiten (Stuhl-, Schuh-, Matten- und Bienenkorbflechten)	17	33	21	3
in Mädchenarbeiten (Nähen, Stricken)	—	61	—	34

Die Mädchen erhalten Unterricht in Hand- und Maschinen-Stricken und Nähen sowie in sonstigen Handarbeiten, die älteren Mädchen werden nebenbei in Hausarbeiten unterwiesen, damit sie in der Lage sind, sich später durch diese im Elternhause nützlich zu machen.

6. Unterrichtsmittel.

In den Anstaltsbüchereien befinden sich:	Düren	Neuwied
	Anzahl der Bände	
1. Hochdruckwerke	1 590	1 364
2. Schwarzdruckwerke	1 608	556
3. Hochdrucknoten	1 218	1 067
4. Schwarzdrucknoten	951	227

Außer diesen Unterrichtsmitteln besitzen die beiden Anstalten umfangreiche Sammlungen von Modellen, Apparaten und anderen Veranschaulichungsmitteln.

7. Prüfungen, Feste.

Ein Schlußprüfungstermin fiel nicht in das Berichtsjahr.

Der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs, die vaterländischen Gedenktage und das Weihnachtsfest wurden in der üblichen Weise festlich begangen.

8. Beamte und Personal.

Änderungen im Lehrkörper der beiden Anstalten sind im Berichtsjahre nicht eingetreten.

In Düren unterrichteten außer dem Direktor ein Religionslehrer, 5 Lehrer, ein Musiklehrer, eine Handarbeitslehrerin, ferner 4 Werkmeister und 2 Hilfswerkmeister.

In Neuwied wird der Unterricht erteilt von dem Direktor, einem Religionslehrer, 2 Lehrern, einer Lehrerin, einer Kindergärtnerin, 2 Werkmeistern und 2 Hilfswerkmeistern.

9. Bauten.

Mit der vom 47. Provinziallandtage beschlossenen Erweiterung der Anstalt zu Düren wurde im Juni 1907 begonnen. Die Arbeiten wurden im Berichtsjahre soweit gefördert, daß die Belegung der Neubauten und die Inbetriebnahme der erweiterten Anstalt voraussichtlich im Oktober 1908 erfolgen kann.

In Neuwied wurden die im Voranschlag vorgesehenen baulichen Instandsetzungsarbeiten ausgeführt.

10. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Ueber die Finanzverhältnisse der Anstalten geben die nachstehenden Rechnungsabschlüsse Aufschluß.

a. Düren.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus-haltsplan		Nach den An-weisungen	
		ℳ	₰	ℳ	₰
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Einnahme-Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Vom Grundeigentum	295	—	195	—
II.	Pensionsbeiträge der Böglinge	4 500	—	6 060	64
III.	Kleiderkostenbeiträge	9 500	—	11 379	27
IV.	Verkauf von Handarbeiten	6 000	—	7 598	81
V.	Anteil der Heil- und Pflgeanstalt für die Pumpstation	4 000	—	4 000	—
VI.	Sonstige Einnahmen	55	—	161	76
VII.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	87 750	—	90 363	71
	Mehrzuschuß zur Deckung der durch Erhöhung der Gehälter entstandenen Ausgaben	—	—	2 725	—
	Summe	112 100	—	122 484	19
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Ausgabe-Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Gehälter	33 890	—	36 615	—
II.	Audere persönliche Ausgaben	9 874	—	9 517	83
III. 1.	An die Genossenschaft der Cellitimen	42 000	—	48 589	45
2.	Für Bekleidung	7 500	—	8 684	03
3.	Für Mobilien, Utensilien zc.	2 500	—	2 425	80
4.	Für Beleuchtung, Heizung zc.	8 850	—	9 033	06
5.	Für die laufende Unterhaltung der Gebäude	5 000	—	5 000	—
6.	Für Instruktionsreisen	500	—	470	80
7.	Sonstige Ausgaben	1 986	—	2 148	22
	Summe der Ausgabe	112 100	—	122 484	19
	Summe der Einnahme	112 100	—	122 484	19
	Ausgleich.				

Arbeitsbetrieb der Blindenanstalt Düren.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus-haltsplan		Nach den An-weisungen	
		ℳ	₰	ℳ	₰
I.	Erlös aus dem Verkauf der fertigen Waren	24 500	—	30 569	24
Ausgabe.					
I.	Für Rohmaterialien	16 000	—	18 806	24
II.	Anteil der Böglinge an dem gelieferten Arbeitswert	2 500	—	4 164	29
III.	Ueberschuß	6 000	—	7 598	81
	Summe der Ausgabe	24 500	—	30 569	24
	Summe der Einnahme	24 500	—	30 569	24
	Ausgleich.				

b. Neuwied.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus-		Nach den An-	
		haltsplan		weisungen	
		fl.	kr.	fl.	kr.
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Einnahme-Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Pensionsbeiträge der Zöglinge	3 700	—	3 305	07
II.	Kleiderkostenbeiträge	5 400	—	5 243	36
III.	Verkauf von Handarbeiten	11 000	—	14 570	31
IV.	Sonstige Einnahmen	10	—	9	09
V.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	48 750	—	53 817	53
	Mehrzuschuß zur Deckung der durch Erhöhung der Gehälter ent-				
	standenen Ausgaben	—	—	1 025	—
	Summe der Einnahme	68 860	—	77 970	36
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Ausgabe-Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungs-Berichtigungen	—	—	—	—
I.	Befordungen	16 300	—	17 325	—
II.	Anderer persönliche Ausgaben	4 740	—	4 752	—
III. 1.	Beföstigung	29 500	—	32 730	29
2.	Bekleidung, Lagerung	4 600	—	4 491	30
3.	Mobilien	1 000	—	1 118	30
4.	Schulbedürfnisse	750	—	1 146	10
5.	Rohmaterialien	7 000	—	9 790	90
6.	Anteil der Zöglinge am Arbeitsverdienst	1 400	—	1 749	66
7.	Bauliche Unterhaltung	2 300	—	3 189	11
8.	Instruktionsreisen	300	—	343	77
9.	Sonstige Ausgaben	970	—	1 333	93
	Summe der Ausgabe	68 860	—	77 970	36
	" " Einnahme	68 860	—	77 970	36
	Ausgleich.				

L. Angelegenheiten der Provinzial-Gebammenlehranstalten.

1. Statistik der Kranken und Wöchnerinnen.

	Ope- rierte zc.	Schwau- gere	Ent- bundene	Kinder	Zahl der Geburten	Darunter Zwif- lings- geburten
Am 1. April 1907 waren vorhanden:						
in Cöln	5	35	75	67	—	—
" Elberfeld	6	21	17	16	—	—
Zm Berichtsjahre kamen hinzu:						
in Cöln	92	2479	2319	2347	2319	28
" Elberfeld	136	807	720	727	720	7
Mithin wurden im Berichtsjahre verpflegt . .	239	3342	3131	3157	3039	35
Bon den zur Operation aufgenommenen Per- sonen wurden geheilt entlassen:						
in Cöln	90	—	—	—	—	—
" Elberfeld	120	—	—	—	—	—
Vor der Operation traten aus in Elberfeld . .	4	—	—	—	—	—
Bon den Schwangeren wurden entbunden:						
in Cöln	—	2319	—	—	—	—
" Elberfeld	—	720	—	—	—	—
Traten unentbunden aus:						
in Cöln	—	154	—	—	—	—
" Elberfeld	—	66	—	—	—	—
Bon den Entbundenen u. Kindern wurden entlassen:						
in Cöln	—	—	2275	2140	—	—
" Elberfeld	—	—	701	653	—	—
Bon den überhaupt Aufgenommenen starben:						
in Cöln	3	—	26	192	—	—
" Elberfeld	7	—	3	58	—	—
Summe des Abgangs	224	3259	3005	3043	—	—
Demnach verblieben über den 31. März 1908 hinaus in der Anstalt: Cöln	4	41	93	82	—	—
Elberfeld	11	42	33	32	—	—

Heimat, Religion und Familienverhältnisse.

Bon den im Berichtsjahre Verpflegten waren:

	Aus dem Regierungsbezirk					Aus anderen Bezirken	katholisch	evangelisch	israelitisch	diffidentisch	verheiratet	verwitwet	gekötheten	ledig
	Nachen	Coblenz	Cöln	Rüffelbort	Trier									
In der Anstalt Cöln	25	28	2464	118	21	30	2237	422	27	—	1447	29	10	1200
" " " Elberfeld	2	2	18	938	—	27	347	631	5	4	577	6	7	397
Summe	27	30	2482	1056	21	57	2584	1053	32	4	2024	35	17	1597

Geburten.

Von den Kindern wurden geboren:

lebend
 bei der Geburt sterbend
 vor der Geburt gestorben einschl. Aborte und Totfaule

In der Anstalt zu Cöln		In der Anstalt zu Elberfeld	
Anzahl	%	Anzahl	%
2103	89,60	684	44,09
62	2,64	6	0,82
182	7,76	37	5,09
Summe	—	727	—

2. Schülerinnen.

a. Hebammenlehranstalt zu Cöln.

Am 13. September 1906 war ein Lehrgang von 30 Schülerinnen in die Anstalt aufgenommen worden. Es traten eine wegen Schwangerschaft und zwei wegen Krankheit aus; dagegen wurden zwei zu einem dreimonatigen Ergänzungskursus aufgenommen, so daß am 11. und 12. Juni 1907 = 30 Schülerinnen geprüft werden konnten. Die Prüfung bestanden sehr gut 10, gut 10 und genügend 10.

Ein zweiter Lehrgang von 30 Schülerinnen wurde am 12. März 1907 aufgenommen. Eine Schülerin trat wegen Krankheit aus. Zwei Hebammen wurden zu einem dreimonatigen Ergänzungskursus aufgenommen. Es konnten daher nach Beendigung des Lehrganges am 11. und 12. Dezember 1907 = 31 Schülerinnen geprüft werden. Sie bestanden die Prüfung alle. Es erhielten die Prädikate sehr gut 16, gut 10, genügend 5.

	bei der ersten Prüfung	bei der zweiten Prüfung
Es waren aus dem Regierungsbezirk Aachen	7	2
" " " " " Coblenz	8	4
" " " " " Cöln	4	9
" " " " " Düsseldorf	2	9
" " " " " Trier	8	7
aus anderen Bezirken	1	—
Summe	30	31 Schülerinnen.

Weitere Lehrgänge sind im Berichtsjahre auf 9 Monate eingetreten:

1. am 12. September 1907 = 31 Schülerinnen;
2. am 13. März 1908 = 27 Schülerinnen, zu denen zur Ergänzung des nicht vollzähligen Lehrganges am 1. April 1908 noch 7 Schülerinnen aufgenommen wurden. Zwei sind indes wegen Schwangerschaft ausgetreten. Der Lehrgang ist mit 32 Schülerinnen besetzt.

Zm Berichtsjahre wurden in den Monaten Juli und August/September je ein vierwöchentlicher Wiederholungskursus für ausgebildete Hebammen abgehalten, an denen 26 und 23 Hebammen teilnahmen.

Zur Ausbildung als Wochenbettpflegerinnen wurden 21 Personen aufgenommen.

b. Hebammenlehranstalt zu Elberfeld.

Der am 12. November 1906 eingetretene Lehrgang hatte bei Beginn des Berichtsjahres noch 19 Schülerinnen. Eine war ausgetreten. Es trat hinzu eine Hebamme zu einem zweimonatigen Ergänzungskursus. Die Prüfung dieser 20 Schülerinnen fand am 9. und 10. August 1907 statt. Sämtliche Schülerinnen bestanden die Prüfung und zwar sehr gut 6, gut 8 und genügend 6.

Am 13. Mai 1907 trat ein neuer Lehrgang mit 21 Schülerinnen ein. Eine trat häuslicher Verhältnisse wegen aus und eine Hebamme zur Ableistung eines dreimonatigen Ergänzungskurses hinzu. So konnten am 11. und 12. Februar 1908 21 Schülerinnen geprüft werden, die alle die Prüfung bestanden und zwar mit sehr gut 5, gut 8 und genügend 8.

	bei der ersten Prüfung	bei der zweiten Prüfung
Es waren aus dem Regierungsbezirk Aachen	1	1
" " " " " Coblenz	2	3
" " " " " Köln	1	2
" " " " " Düsseldorf	13	10
" " " " " Trier	3	4
aus anderen Bezirken	—	1
Summe	20	21 Schülerinnen.

Ein weiterer Lehrgang mit 21 Schülerinnen ist am 13. November 1907 in die Anstalt eingetreten. Zwei Schülerinnen traten aus. Die eine wegen ungenügender Begabung, die andere häuslicher Verhältnisse wegen.

Bei Beginn des Berichtsjahres befanden sich bis Mitte April 15 ausgebildete Hebammen zu einem vierwöchigen Nachkursus in der Anstalt. Zu einem gleichen Kursus waren in der Anstalt vom 15. August 1907 ab: 14 Hebammen und vom 21. Oktober 1907 ab: 20 Hebammen. Zur Ausbildung als Erstwärterinnen waren aufgenommen 6 Frauen und Mädchen.

3. Verpflegung.

Die Verpflegung erfolgte nach dem genehmigten Normalplan für die Beföstigung nach 4 verschiedenen Klassen und zwar die der Schwangeren und Wöchnerinnen gegen Bezahlung in den von ihnen gewünschten Klassen von I. bis III.; die Verpflegung in Freistellen erfolgte in der III. Klasse; Wöchnerinnen dieser Klasse erhalten Krankenkost (Klasse IV). Die Schülerinnen erhalten die II. Tischklasse.

Die Zahl der Verpflegungstage betrug in Köln	70 840
" Elberfeld	40 551
zusammen	111 391

Hiervon entfallen:

	Cöln		Elberfeld	
a) auf Beamte und Bedienstete:				
in der I. Tischklasse	3 032		2 263	
" " II. "	2 528		2 475	
" " III. "	1 370	6 930	858	5 596
b) auf Schülerinnen und Wärterinnen in der II. Tischklasse:				
Schülerinnen	17 578		11 656	
Wärterinnen	3 780	21 358	1 098	12 754
c) auf Schwangere und Wöchnerinnen:				
in der I. Tischklasse	—		275	
" " II. "	—		2 687	
" " III. "	14 098		10 843	
" " IV. "	28 454	42 552	8 396	22 201
Summe	70 840		40 551	

Unter c sind bei der Anstalt Cöln 3300 freie Verpflegungstage der III. und IV. Tischklasse enthalten, welche der Stadt Cöln auf Grund des Vertrages vom 16./30. September 1863 zustehen, auf Freistellen entfallen außerdem entsprechend dem Haushaltsplan für Cöln 17581 und für Elberfeld 8827 zusammen 26408 Verpflegungstage.

4. Gesundheitszustand.

a) Hebammenlehranstalt in Cöln.

Der Gesundheitszustand war wie in den Vorjahren ein im ganzen sehr günstiger.

Vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 fanden 2319 Geburten und Aborte statt, außerdem wurden 92 Kranke behandelt. Letztere sind die sogenannten gynäkologischen Fälle, die für die Hebammen von besonderer Wichtigkeit sind. Auch waren darunter Geschwulstformen, welche von den Hebammen leicht mit Schwangerschaft verwechselt werden konnten. Die Anzahl der Todesfälle betrug in diesem Jahre 26, darunter 3 Fälle, in welchen die betreffenden Personen nicht als Schwangere, sondern zwecks Operation in die Anstalt kamen. Operationen oder Kunsthilfe mußte bei 261 Fällen vorgenommen werden, darunter Anwendung der Zange in 59, Ausführung des Kaiserschnitts in 18 Fällen.

Von den Kindern, die lebend geboren wurden, starben 24 reife und 53 frühreife. Die Todesursache der frühreifen Kinder war: Lebensschwäche, Lungenatelektase, Mißbildung, allgemeine Oedeme, Lues congenita, Asphyxie zc. Die Todesfälle der reifen Kinder betrafen schwere Entbindungen und hauptsächlich solche, deren Mütter Vorliegen des Mutterfuchens hatten oder an Eklampsie litten.

Der Gesundheitszustand der Schülerinnen und Hauschwangeren war ein guter. Die zeitweise gehäuft auftretenden leichten Erkrankungen betrafen Anginen, Influenza und Magendarmkatarrh, sowie Schuppenflechte.

b) Hebammenlehranstalt Elberfeld.

Bei den Hauschwangeren wurden 74 Erkrankungsfälle behandelt und zwar 30 wegen Gonorrhoe, 5 wegen Lues, 15 wegen Blutungen, 3 wegen starker Varicen, 5 wegen Herzfehler, 7 wegen Nierenentzündung, 5 wegen Lungentuberkulose, 2 wegen Luftröhrenkatarrhs, 1 wegen Bronchialkatarrhs und 1 wegen Krätze.

Die Gesamtzahl der Geburten einschließlich Aborte betrug 720. Todesfälle von Erwachsenen sind 10 zu verzeichnen, unter letzteren befinden sich 7, die zwecks Operation in Folge eines Frauenleidens in die Anstalt kamen.

Operationen oder Kunsthilfe mußte in 70 Fällen eintreten, darunter 12 Zangengeburt, 14 Wendungen, 3 Extraktionen, 7 mal Arm- und Kopflösung, 17 mal Einlegung eines Kolpenrynters, 1 Hebotomie, 1 Perforation, 1 Episiotomie, 1 künstliche Fehlgeburt, 6 künstliche Frühgeburt, 7 manuelle Lösungen der Nachgeburt.

Von 684 lebend geborenen Kindern starben 15 und zwar 5 reife und 10 frühreife. Die Todesursache der reifen Kinder war in je einem Falle: Lungenatelektase, Thymushyperplasie, Lues, Gelbsucht und Schädelkompression. Von den frühreifen Kindern starben 8 an Lebensschwäche und je 1 an Melaena und subduralem Bluterguß.

Der Gesundheitszustand der Schülerinnen war gut.

In der Station für Frauenkrankheiten wurden im Berichtsjahre 138 Fälle behandelt. Hier kamen 7 Todesfälle vor und zwar an: Tuberkulöser Hirnhautentzündung bei Schwangerschaft

außerhalb der Gebärmutter, inoperablem Sarkom der Leber nach Probelaparatomie, Herzfehler bei Schwangerschaft, Sepsis (infiziert eingelieferter Abort), Bauchfellentzündung nach abdomineller Totalexstirpation des Uterus, Psychose im Anschluß an supravaginaler Amputation des Uterus.

67 Patientinnen wurden ohne Operation — medicamentös und hydrotherapeutisch — behandelt; bei den übrigen 71 Patientinnen wurden operative Eingriffe ausgeführt. 4 Personen traten vor der Operation aus.

5. Antisepsis.

a. Hebammenlehranstalt zu Cöln.

Zur Desinfektion wurde von den Hebammenschülerinnen Sublimat, Alkohol und zum Teil Krezolseife benutzt. Zu Ausspülungen wurde 1% Krezolseifenlösung verwandt. Hierbei ist eine Vergiftung niemals, auch nicht andeutungsweise beobachtet worden. Bei Anwendung des Sublimats traten wieder vielfach Exzeme an den Händen der Schülerinnen auf. Bei Operationen kam fast ausschließlich Alkohol und Sublimat, das letztere in 1% Lösung zur Benutzung.

b. Hebammenlehranstalt zu Elberfeld.

Zur Desinfektion der Gebärenden und zu Ausspülungen wurde Krezolseifenlösung benutzt, zur Desinfektion der Hände und des Operationsgebietes Alkohol, Sublimat, Krezolseifenlösung und Sodbenzinoform.

6. Poliklinik.

a. Hebammenlehranstalt Cöln.

In der Anstalt zu Cöln wurden vom 1. April 1907 bis zum 31. März 1908 in der geburtshilflichen Ambulanz 320 Geburten einschließlich Aborte behandelt. Die Zahl der Geburten hat im Vergleich zu den letzten Jahren erheblich abgenommen, weil weniger Pflegepersonal zur poliklinischen Hilfe zur Verfügung gestellt werden konnte. Das Wochenbett verlief in fast allen Fällen fieberfrei, Todesfälle der Mütter kamen nicht vor.

b. Hebammenlehranstalt in Elberfeld.

Seit Beginn des Berichtsjahres wird eine Freisprechstunde für Frauen- und Säuglingserkrankungen und Beratungen in der Säuglingspflege abgehalten. Daß von dieser Einrichtung bisher noch wenig Gebrauch gemacht wurde, liegt wohl an der von der Stadt etwas abgelegenen Lage der Anstalt.

7. Anstaltspersonal.

Am 1. Juni 1907 schied der III. Assistentenarzt Dr. Fraune an der Anstalt in Cöln aus. Seine Stelle wurde dem Dr. Hartmann übertragen, welcher nach dem am 30. November 1907 erfolgten Ausscheiden des II. Assistentenarztes Dr. Maus in diese Stelle aufrückte. Zum III. Assistentenarzt wurde Dr. Simonis ernannt. Am 1. Januar 1908 trat die Hebamme Bödecker und am 31. Januar 1908 die Hebamme Begasse aus. Die Stelle der ersteren wurde der Hebamme Schleder, die der letzteren der Hebamme Schumacher übertragen.

In der Anstalt in Elberfeld schied am 1. Dezember 1907 der II. Assistentenarzt Dr. Kaufsch aus. In seine Stelle trat an demselben Tage Dr. Schneider. Er trat am 31. März 1908 wieder aus und wurde durch Dr. Dietjen ersetzt. Für die am 1. März 1908 ausgeschiedene

Wirtschafterin Witwe Beyer trat die Wirtschafterin Herzberg gleichzeitig in die Anstalt ein. Die II. Hebamme Kretschmer schied am 16. November 1907 aus. An ihre Stelle trat die Hebamme Hölcher.

8. Bauwesen.

Die baulichen Arbeiten beschränkten sich in Köln auf die laufende Unterhaltung, in Elberfeld traten einige unbedeutende Ergänzungen hinzu.

9. Unterstützung von Hebammen.

Aus dem Hebammenunterstützungsfonds wurden 97 bedürftige Hebammen mit 2475 Mark unterstützt.

10. Hebammen-Nachprüfungen.

Der Direktor der Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln nahm an 9, der Direktor der Anstalt in Elberfeld an 6 der von den Kreisärzten abgehaltenen Nachprüfungen teil.

11. Rechnungswesen.

Die Resultate des Finalabschlusses sind folgende:

A. Für das Hebammenwesen.

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		„	„	„	„
A.	Bestand	—	—	185	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Zinsen von Kapitalien	455	—	455	—
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	1930	—	1930	—
	Summe	2385	—	2570	—
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Zu Unterstützungen für Hebammen	2385	—	2475	—
	Zu das Rechnungsjahr 1908 übertragen	—	—	95	—
	Summe	2385	—	2570	—
Abschluß.					
	Die Einnahme beträgt	2385	—	2570	—
	Die Ausgabe beträgt	2385	—	2570	—
	Gleichen sich aus.	—	—	—	—

B. Für die Hebammenlehranstalten.

Titel	Einnahme.	Cöln				Elberfeld			
		Nach dem Haus-haltsplan		Nach den An-weisungen		Nach dem Haus-haltsplan		Nach den An-weisungen	
		M	⚡	M	⚡	M	⚡	M	⚡
A.	Bestand	—	—	—	—	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Defecte	—	—	62	08	—	—	—	—
I.	1. Pensionskosten der Schülerinnen und Wärterinnen	37 000	—	39 110	33	25 000	—	25 043	—
	2. Pflegekosten von Schwangeren und Wöchnerinnen	27 000	—	38 450	58	20 000	—	21 289	—
II.	Sonstige Einnahmen	1 100	—	1 484	50	330	—	462	47
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	81 400	—	106 088	24	65 570	—	70 103	97
	Summe	146 500	—	185 195	73	110 900	—	116 898	44
Ausgabe.									
A.	Vorschuß	—	—	—	—	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	167	34	—	—	—	—
I.	Besoldungen	11 965	—	11 952	50	9 632	—	9 522	63
II.	Andere persönliche Ausgaben	12 822	—	13 787	90	10 920	—	11 173	57
III.	1. Beköstigung	62 000	—	78 716	93	42 000	—	40 179	17
	2. Zu Kleidungsstücken für arme Schwangere etc.	250	—	302	80	150	—	77	34
	3. Lagerung, Bettzeug, Tischwäsche	3 200	—	6 006	37	2 500	—	2 512	26
	4. Reinigung	10 500	—	15 042	71	4 500	—	5 802	06
	5. Mobilien, Handwerkszeug, Utensilien	2 300	—	2 443	88	2 000	—	2 006	50
	6. Heizung	7 200	—	8 069	47	15 500	—	15 817	79
	7. Beleuchtung	6 500	—	7 498	79	8 500	—	8 947	11
	8. Für das anatomische Kabinett	450	—	1 020	82	300	—	305	15
	9. Für Arzneien, Verbandmittel, Instrumente	10 500	—	19 383	16	5 000	—	8 373	62
	10. Bibliothek	600	—	645	44	600	—	601	81
	11. Unterhaltung der Gebäude	6 000	—	5 978	22	2 500	—	4 153	76
	12. Steuern und sonstige Ausgaben	2 600	—	3 606	79	3 100	—	3 530	58
	13. Für Unterhaltung des Anstaltsgartens	100	—	91	73	150	—	180	57
	14. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	9 513	—	10 489	88	3 548	—	3 714	52
	Summe	146 500	—	185 195	73	110 900	—	116 898	44
Abschluß.									
	Die Einnahme beträgt	146 500	—	185 195	73	110 900	—	116 898	44
	Die Ausgabe beträgt	146 500	—	185 195	73	110 900	—	116 898	44
	Gleichen sich aus.	—	—	—	—	—	—	—	—

M. Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung.

Wie in den Vorjahren sind die Angelegenheiten der ehemaligen Zwangszöglinge von denjenigen der Fürsorgezöglinge getrennt behandelt. In dem Abschnitt I werden die Angelegenheiten der ehemaligen Zwangszöglinge erörtert, während der Abschnitt II die Angelegenheiten der Fürsorgezöglinge, sowie die Mitteilungen allgemeiner Natur über die Anstalten, die Beaufsichtigung der Zöglinge usw. bezüglich beider Arten von Zöglingen umfaßt und der Abschnitt III über die finanziellen Ergebnisse des gesamten Verwaltungszweiges Aufschluß gibt.

In Abschnitt IV wird der Jahresbericht der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain für 1906 und 1907 mitgeteilt.

Abchnitt I.

Beim Beginn des Verwaltungsjahres waren noch 575 ehemalige Zwangszöglinge vorhanden, während im Laufe des Jahres 3 widerruflich entlassene ehemalige Zwangszöglinge in Fürsorgeerziehung zurückgenommen werden mußten. Der Abgang bezifferte sich auf 139 Zöglinge, so daß am 31. März 1908 noch 439 ehemalige Zwangszöglinge verblieben.

Ueber den Zu- und Abgang, ferner über die Verteilung dieser Zöglinge auf die Anstalten, die Familienpflege, die Handwerkslehre und den Gefindedienst gibt die folgende Nachweisung nähere Auskunft.

Zählende Nummer	Bestand sowie Zu- und Abgang.	Es sind untergebracht in					Summe
		Anstalten	Familien	Lehre bezw. als Gesellen	Dienst	der eigenen Familie	
A. Bestand und Zugang.							
1.	Bestand am 31. März 1907	165	7	317	84	2	575
2.	Bersetzt aus Familien in Anstalten und umgekehrt	3	1	—	—	—	4
3.	Desgleichen aus der eigenen Familie und umgekehrt	—	—	—	—	2	2
4.	Zurückgenommen aus widerruflich aufgehobener Fürsorgeerziehung	3	—	—	—	—	3
5.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefindedienst	110	—	—	—	—	110
6.	Untergebracht als Lehrlinge, Gesellen und Dienstboten	—	—	64	52	—	116
		281	8	381	136	4	810
B. Abgang.							
7.	Bersetzt in Familien bezw. Anstalten	1	3	—	—	—	4
8.	Desgleichen aus der eigenen Familie in Anstalten und umgekehrt	2	—	—	—	—	2
9.	Untergebracht in Lehre, als Gesellen und in Gefindedienst	114	2	—	—	—	116
10.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefindedienst in Anstalten	—	—	54	56	—	110
11.	Gestorben	1	—	—	—	—	1
12.	Entlassen u. ausgeschieden aus der Fürsorgeerziehung	33	—	57	46	2	138
		151	5	111	102	2	371
13.	Hiernach Bestand am 31. März 1908	130	3	270	34	2	439

Die Unterbringung der aus der Schule entlassenen Zöglinge zur weiteren Beschäftigung und Ausbildung hat ohne Schwierigkeiten bewirkt werden können. Es sind in Handwerkslehre 64 und im Gefindedienst 52, im ganzen somit 116, darunter 2 in Familien erzogene Zöglinge, untergebracht worden.

Die in Gefindedienst tretenden Zöglinge erhielten durchweg schon im ersten Jahre einen angemessenen Lohn, über dessen zweckmäßige Verwendung unter der Aufsicht der Fürsorger Abrechnungsbücher geführt wurden; Ersparnisse wurden zinsbar angelegt.

Die am 31. März 1908 in Handwerkslehre verbliebenen Zöglinge waren zur Ausbildung untergebracht wie folgt:

Anstreicher und Dekorationsmaler	2		Uebertrag	22
Bäcker und Konditoren	9	Mechger		1
Buchbinder	1	Schlosser und Maschinenschlosser		2
Buchdrucker	1	Schmiede		8
Frisseure und Barbierere	1	Schneider und Schneiderinnen		11
Goldarbeiter	1	Schuhmacher		13
Klempner	4	Schreiner		9
Kunstgärtner	3		Ueberhaupt	66.
	zu übertragen			22

Im Laufe des Berichtsjahres mußten teils wegen Krankheit oder mangelhafter körperlicher Entwicklung und ungenügender Beanlagung, teils wegen schlechter Führung 110 Zöglinge — gegen 120 im Vorjahre — aus Handwerkslehre und Gefindedienst in verschiedene Anstalten zurückgenommen werden. Von denselben wurden diejenigen Knaben, welche sich wegen des hohen Grades ihrer Verwahrlosung bzw. wegen fortgesetzten Entweichens für die Ausbildung bei Handwerksmeistern als ungeeignet erwiesen hatten, der Lehrlingsabteilung in der katholischen Erziehungsanstalt St. Joseph a. d. Höhe zu Bonn, dem katholischen St. Raphael's-Erziehungshause zu Dormagen, der evangelischen Handwerkerbildungsanstalt in Gemünd, der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Fichtenhain und der staatlichen Erziehungsanstalt zu Steinfeld übergeben und zwar Bonn 9, Dormagen 28, Gemünd 2, Fichtenhain 11 und Steinfeld 8. Ferner wurden noch bei Versetzungen von sehr verwahrlosten männlichen Zöglingen aus anderen Anstalten die staatliche Erziehungsanstalt zu Hardehausen und die in der Provinzial-Arbeitsanstalt eingerichtete Fürsorgeerziehungs-Abteilung Freimersdorf benutzt. Am 31. März 1908 befanden sich in Bonn 13, in Dormagen 9, in Gemünd 2, in Steinfeld 9, in Brauweiler 9 und in Fichtenhain 10 Zöglinge.

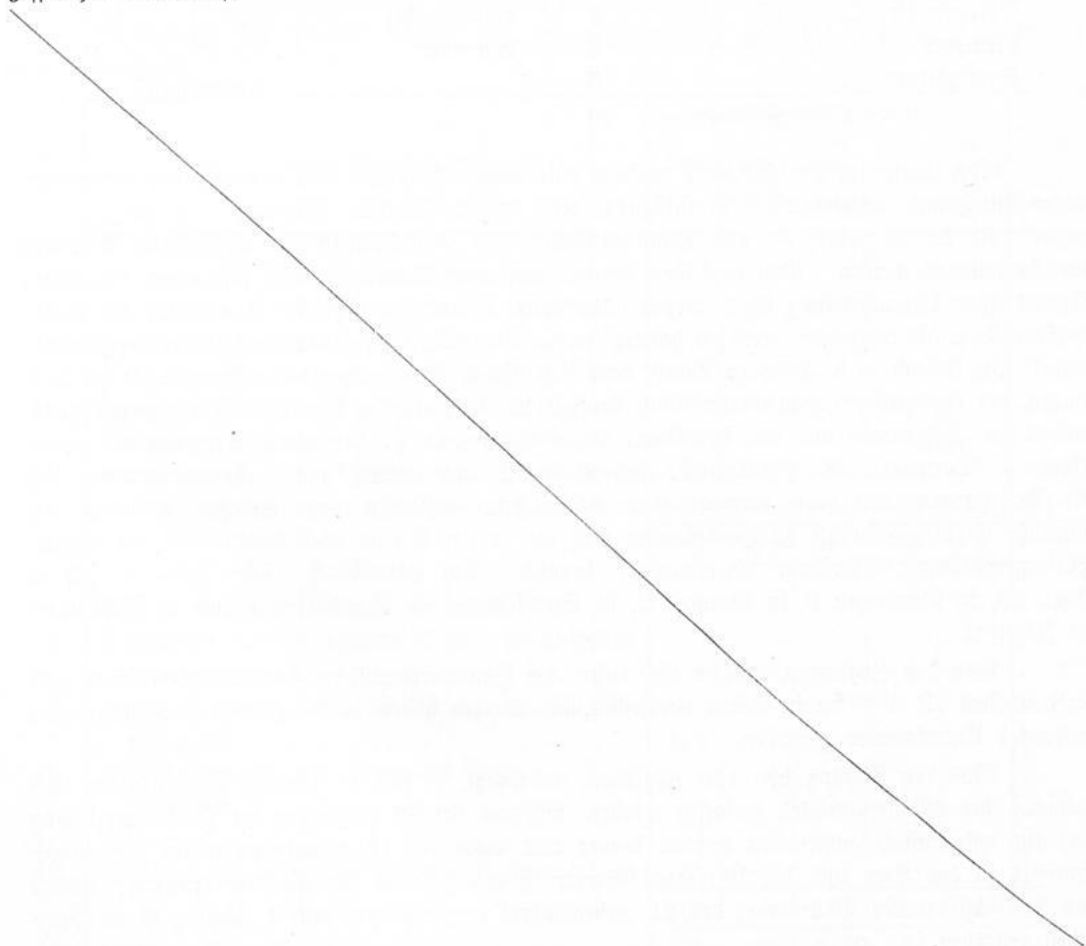
Von den Zöglingen, welche ihre Lehre bei Handwerksmeistern beendet haben, sind viele bei denselben als Gehilfen in Arbeit verblieben, die übrigen haben in der Heimat oder anderwärts geeignetes Unterkommen gefunden.

Was den Abgang von 139 Zöglingen anbelangt, so sind 9 Zöglinge endgültig vor Beendigung der Minderjährigkeit entlassen worden, während bei 32 Zöglingen die Fürsorgeerziehung vorzeitig widerruflich aufgehoben werden konnte und zwar bei 13 männlichen wegen freiwilligen Eintritts in das Heer und bei 19 wegen Erreichung des Zweckes der Fürsorgeerziehung; endlich sind 37 Zöglinge mit Vollendung des 21. Lebensjahres ausgeschieden und 1 Zögling ist an Herzleiden gestorben.

Abschnitt II.

Die Zahl der während des Berichtsjahres auf Grund des Fürsorgeerziehungsgesetzes rechtskräftig zur Ueberweisung gelangten Minderjährigen betrug 1299. Von diesen ist bei 1 infolge Verheiratung vor der Einlieferung und bei 1 infolge Ueberweisung auf Grund des § 56 Str.-G.-B. die Fürsorgeerziehung durch Beschluß wieder aufgehoben worden. Von den hiernach verbliebenen 1297 Minderjährigen sind bis zum Schluß des Berichtsjahres eingeliefert worden 1191. Außerdem sind aus dem Jahre 1903 noch 1, aus dem Jahre 1904 noch 4, aus dem Jahre 1905 noch 3 und aus dem Jahre 1906 noch 57 Minderjährige nachträglich zur Einlieferung gekommen.

Die Verteilung der vorangeführten 1299 Minderjährigen auf die Regierungsbezirke und die Kreise der Provinz ist aus der nachfolgenden Uebersicht I ersichtlich, während die Uebersicht II ergibt, wie sie sich auf die drei Altersgruppen (noch nicht schulpflichtig, schulpflichtig und schulentlassen) und die einzelnen Jahrgänge, ferner auf die Geschlechter und die Bekenntnisse verteilen, sowie auf Grund welcher Ziffer des § 1 des Gesetzes die Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung ausgesprochen worden ist.



Uebersicht I.

Es sind überwiesen aus den Regierungsbezirken bezw. aus den einzelnen Kreisen

Zahlen	Es entfallen auf je 10000 Einwohner		Es entfallen auf je 10000 Einwohner		Es entfallen auf je 10000 Einwohner		Es entfallen auf je 10000 Einwohner	
	Coblenz	Essen	Düsseldorf	Düsseldorf	Trier	Trier	Trier	Trier
Aachen Stadt	33	2,20						
" Land	17	1,20						
Düren . . .	4	0,41						
Erfelenz . . .	4	1,05						
Eupen . . .	2	0,70						
Geisenkirchen . . .	2	0,72						
Heinsberg . . .	—	—						
Jülich . . .	1	0,23						
Malmédy . . .	—	—						
Montjoie . . .	—	—						
Schleiden . . .	2	0,44						
<hr/>								
	65							
Abenau . . .								
Ahrweiler . . .	1	0,23						
Altenkirchen . . .	6	0,83						
Coblenz-Stadt . . .	43	7,08						
" Land . . .	10	1,01						
Cochern . . .	5	1,23						
Kreuznach . . .	18	2,21						
Mayen . . .	12	1,57						
Meisenheim . . .	1	0,72						
Neuwied . . .	8	0,91						
St. Goar . . .	5	1,22						
Simmern . . .	7	1,96						
Weglar . . .	5	0,86						
Zell . . .	1	0,29						
<hr/>								
	122							
Barmen-Stadt			58	3,71				
Cleve . . .			—	—				
Erfeld-Stadt			14	1,27				
" Land			3	0,61				
Düsseldorf			81	3,20				
Düsseldorf-Land			29	2,47				
Duisburg			62	3,23				
Erfeld			60	3,69				
Essen-Stadt			99	4,28				
" Land			51	2,69				
Gebern . . .			11	1,87				
M. Gladbach			7	1,15				
Gladbach-Land			7	0,47				
Grevenbroich			8	1,70				
<hr/>								
	234		490					
<hr/>								
			728					
<hr/>								
			238					
<hr/>								
			150					

1299 = 2,02 auf 10000 Einwohner.

Die folgende Uebersicht III weist die sämtlichen seit dem 1. April 1901 bis zum 31. März 1908 zur Ueberweisung gelangten Minderjährigen in ihrer Verteilung auf die einzelnen Kreise der Provinz und geordnet nach der Zahl der auf je 10 000 Einwohner entfallenden auf.

Uebersicht III.

Laufende Nummer	Namen der Kreise	Zahl der in diesen Kreisen vom 1. April 1901 bis 31. März 1908 überwiesenen Minderjährigen	Einwohnerzahl	Es entfallen auf je 10 000 Einwohner	Laufende Nummer	Namen der Kreise	Zahl der in diesen Kreisen vom 1. April 1901 bis 31. März 1908 überwiesenen Minderjährigen	Einwohnerzahl	Es entfallen auf je 10 000 Einwohner
1	Elberfeld	569	162 682	34,98	39	Essen Land	204	244 496	8,35
2	Bonn Stadt	241	81 997	29,39	40	Düren Land	79	96 431	8,19
3	Essen Stadt	566	231 396	24,42	41	Simmern	29	35 779	8,11
4	Oberhausen Stadt	124	52 096	23,80	42	Crefeld Stadt	89	110 347	8,06
5	Solingen "	112	49 006	22,86	43	Gladbach	114	147 541	7,72
6	Coblenz Stadt	123	53 902	22,82	44	Mülheim-Rhein Land	53	71 327	7,43
7	Barmen Stadt	327	156 148	20,94	45	Neuwied	65	88 160	7,37
8	W. Gladbach Stadt	114	60 714	18,77	46	Saarlouis	74	100 751	7,34
9	Düsseldorf Stadt	478	253 099	18,49	47	Weisenheim	10	13 911	7,19
10	Trier Stadt	86	46 698	18,38	48	Lemep	57	79 233	7,19
11	Aachen Stadt	253	143 906	17,58	49	Kempen	70	98 566	7,10
12	Mülheim-Rhein Stadt	86	50 807	16,93	50	Aachen Land	100	141 181	7,08
13	Keuß	121	71 801	16,86	51	Bitburg	31	45 552	6,80
14	Ruhrort	198	129 230	15,32	52	Bergheim	33	49 874	6,59
15	Cöln Stadt	627	428 503	14,64	53	Eupen	16	25 414	6,30
16	Remscheid Stadt	91	52 096	14,15	54	Coblenz Land	39	62 103	6,28
17	Wettmann	143	103 857	13,77	55	Malsmedy	20	32 797	6,10
18	Düsseldorf Land	161	117 425	13,71	56	Cleve	39	65 311	5,97
19	Saarbrücken	324	241 876	13,43	57	Geldern	35	58 793	5,95
20	Cöchem	54	40 628	13,29	58	Wittlich	24	42 117	5,70
21	Duisburg Stadt	233	192 227	12,12	59	Montjoie	10	17 647	5,67
22	Ottweiler	135	117 414	11,50	60	St. Goar	23	41 086	5,60
23	Bonn Land	72	63 813	11,29	61	Crefeld Land	27	49 549	5,40
24	Solingen Land	149	134 279	11,10	62	Moers	58	107 318	5,47
25	Waldbroel	30	27 238	10,94	63	Prüm	19	35 268	5,39
26	Zell	36	33 932	10,61	64	Saarburg	17	33 674	5,04
27	Gummersbach	48	46 204	10,39	65	Wipperfürth	14	28 235	4,96
28	Grevenbroich	47	47 014	9,90	66	Guskirchen	21	47 140	4,45
29	Wdenau	23	23 373	9,84	67	Altenkirchen	29	72 092	4,702
30	St. Wendel	50	51 633	9,60	68	Cöln Land	40	99 358	4,702
31	Mayen	71	76 311	9,56	69	Trier Land	35	89 458	4,702
32	Mülheim (Ruhr) Stadt u. Land	119	128 287	9,28	70	Geilenkirchen	11	27 723	3,97
33	Rees	68	74 163	9,17	71	Erfelenz	15	38 127	3,94
34	Weglar	53	58 071	9,12	72	Merzig	18	48 419	3,72
35	Kreuznach	74	81 390	9,00	73	Mhrweiler	16	43 051	3,71
36	Rheinbach	29	32 793	8,84	74	Dann	9	29 881	3,01
37	Siegkreis	100	114 378	8,73	75	Zülich	13	44 413	2,93
38	Bernkastel	41	48 315	8,48	76	Schleiden	10	45 402	2,20
					77	Heinßberg	4	37 313	1,07

Die Uebersicht zeigt ungefähr daselbe Bild wie in den Vorjahren. Die Stadt Elberfeld hat die höchste Einlieferungsziffer — 34,28 auf 10 000 Einwohner — dann folgen zunächst die anderen großen Städte und schließlich Kreise und Städte durcheinander herunter bis auf den Kreis Heinsberg mit 1,07 = 4 Zöglingen.

Auf die einzelnen Regierungsbezirke entfallen nach dem 7 jährigen Durchschnitt auf je 10 000 Einwohner:

Düsseldorf	14,43	
Cöln	12,22	
Trier	9,27	
Aachen	8,17	
Coblenz	8,92	Zöglinge,

während der gleiche Durchschnitt in der ganzen Provinz 12,04 beträgt.

Die Zahl der Ueberweisungen im Berichtsjahre — 1299 — stellt die höchste bisher erreichte Ziffer dar; sie überschreitet die Ueberweisungsziffer des Jahres 1901 (1233), die bis dahin noch nicht wieder erreicht worden war, um 66 = 5,35 % und den Durchschnitt der ersten 6 Jahre (1074) um über 20 %.

Unter den 1299 Minderjährigen befinden sich 685 = 52,73 % noch nicht schulpflichtige und schulpflichtige Kinder gegen 614 = 47,27 % schulentlassene Minderjährige. Das Verhältnis der beiden Gruppen gegeneinander weicht somit von dem des Vorjahres (52,4 bzw. 47,6 %) nur ganz unwesentlich ab; in der bisherigen Uebung, nach welcher das Fürsorgeerziehungsgesetz bei vielen Minderjährigen erst sehr spät zur Anwendung gelangt, hat sich eben noch nichts geändert. Immerhin ist bemerkenswert, daß die Zahl der Ueberweisungen aus Ziffer 1 des § 1 des Gesetzes von 18,54 % im Vorjahre auf 21,40 % im Berichtsjahre gestiegen ist, während die Ueberweisungen aus Ziffer 2 mit 9,47 % um 0,75 % und die aus Ziffer 3 mit 69,13 % um 2,11 % gegen das Vorjahr zurückgegangen sind.

Wenn hieraus der Schluß gezogen werden dürfte, daß die Vormundschaftsgerichte anfangen, sich wieder etwas mehr mit der Rechtsprechung des Kammergerichts zu befreunden, so würde dies nur mit Freuden begrüßt werden können. Leider aber ist die Zahl der bei der Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung bereits im 16., 17. und 18. Lebensjahre stehenden Minderjährigen wiederum etwas, und zwar von 29,59 % im Vorjahr auf 30,84 % im Berichtsjahr gestiegen, während von noch nicht schulpflichtigen Kindern 33 also 2,54 % gegen 2,33 % im Vorjahre überwiesen worden sind.

Gegen die auf Ueberweisung lautenden Beschlüsse wurde von hier aus in 27 Fällen (2,02 % gegen 3,5 % im Vorjahr) und von den Minderjährigen bzw. den Eltern in 197 Fällen Beschwerde eingelegt, während von den 165 hier zugestellten eine Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung ablehnenden Beschlüssen, von hier aus 25 und von den sonst berechtigten 17 mit der Beschwerde angefochten worden sind.

Das Nähere ergibt die folgende Uebersicht IV.

Uebersicht IV.

Zahl der überwiesenen Minderjährigen	Die Ueberweisung wurde durch Beschwerde angefochten	Der Beschluß des Landgerichts lautet auf		Weitere Beschwerde wurde erhoben	Der Beschluß des Kammergerichts lautet auf				Es schweben noch Beschwerden		Die Ueberweisung wurde nicht angefochten	Bemerkungen		
		Aufhebung des Beschlusses teils mit, teils ohne Zurückverweisung an das Vormundschaftsgericht	Abweisung der Beschwerde		Aufhebung des Beschlusses des		Zurückverweisung an das	Abweisung der Beschwerde	bei den Landgerichten	beim Kammergericht				
					Vormundschaftsgerichts	Landgerichts							Vormundschaftsgerichts	Landgericht
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
in Bezug auf Minderjährige														
I. 1333	27 197	A. Von dem Landeshauptmann.										1109		
		15	4	1	—	—	—	—	—	1	8			—
		B. Von den Minderjährigen, den Eltern bzw. dem gesetzlichen Vertreter.												
		29	168	46	—	—	2	4*	40	3	—			

Anzahl der bekannt gewordenen auf Nichtüberweisung lautenden Beschlüsse	Die Nichtüberweisung wurde durch Beschwerde angefochten	Der Beschluß des Landgerichts lautet auf		Weitere Beschwerde wurde erhoben	Der Beschluß des Kammergerichts lautet auf				Es schweben noch Beschwerden		Die auf Nichtüberweisung lautenden Beschlüsse wurden nicht angefochten	Bemerkungen	
		Aufhebung des Beschlusses teils mit, teils ohne Zurückverweisung an das Vormundschaftsgericht	Abweisung der Beschwerde		Aufhebung des Beschlusses des		Zurückverweisung an das	Abweisung der Beschwerde	bei den Landgerichten	beim Kammergericht			
					Vormundschaftsgerichts	Landgerichts							Vormundschaftsgerichts
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
in Bezug auf Minderjährige													
II. 165	25 17	A. Von dem Landeshauptmann.										123	
		8	16	10	1*	1*	1*	—	9	1	—		
		B. Vom Landrat (Gemeindevorstand, Vorsteher der kgl. Polizeibehörde).											
		5	12	4**	—	—	1	—	4	—	—		

Das weibliche Geschlecht ist unter den Ueberwiesenen mit 31,95% gegen 34,58% im Vorjahre vertreten; dagegen ist die Zahl der schulentlassenen Mädchen gegenüber derjenigen der noch nicht schulpflichtigen und schulpflichtigen Kinder weiblichen Geschlechts ungünstiger geworden, indem erstere im Berichtsjahr mit 61,45% gegen 57,45% im Vorjahr, letztere nur mit 38,55% gegen 42,55% im Vorjahr vertreten sind.

Von den sämtlichen Ueberwiesenen sind 905 katholischen, 391 evangelischen und 2 sonstigen Bekenntnisses, und ist hiernach das Verhältnis der beiden ersteren Bekenntnisse mit 69,67% und 30,10% fast das gleiche wie im Vorjahr mit 69,08 und 30,75% geblieben; es entspricht im großen und ganzen dem Verhältnis der beiden Bekenntnisse in der Gesamtbevölkerung der Provinz, da nach der Volkszählung von 1905 von 1000 Einwohnern 694,81 katholisch, 291,72 evangelisch sind.

I*) In einem Falle mußte das Verfahren eingestellt werden, da der Zögling inzwischen 18 Jahre alt geworden war.

II*) In einem Falle hat das Kammergericht den Beschluß des Vormundschaftsgerichts und des Landgerichts aufgehoben und die Sache an das Vormundschaftsgericht zurückgewiesen; das Endergebnis war Nichtüberweisung.

II**) In einem Falle wurde seitens der Eltern bzw. von dem gesetzlichen Vertreter des Minderjährigen die weitere Beschwerde erhoben, die aber Ablehnung erfahren hat. — Das Endergebnis der an das Vormundschaftsgericht zurückverwiesenen Beschlüsse war in 12 Fällen Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung.

Ueber die Unterbringung der sämtlichen bis jetzt zur Einlieferung gekommenen Fürsorgezöglinge in Anstalten, Familien, Lehre oder Dienst, sowie über die Verteilung sämtlicher Zöglinge gibt die Uebersicht V nähere Auskunft.

Uebersicht V.

Zausende Rumz mer	Bestand sowie Zu- und Abgang	Es sind untergebracht in					Summe
		Anstalten	Familien	Lehre bezw. als Gesellen	Dienst	der eigenen Familie	
A. Bestand und Zugang.							
1.	Bestand am 31. März 1907	3085	620	768	688	27	5188
2.	Eingeliefert von den im Berichtsjahre rechtskräftig überwiesenen 1299 Zöglingen 1191						
	nachträglich						
	aus den Jahren						
	{ 1903 1						
	{ 1904 4						
	{ 1905 3						
	{ 1906 57	1116	132	2	6	—	1256
3.	Verfehrt aus Familien in Anstalten und umgekehrt	15	63	—	—	—	78
4.	Desgl. aus der eigenen Familie und umgekehrt	8	—	—	—	59	67
5.	Zurückgenommen aus widerruflich auf- gehobener Fürsorgeerziehung	16	—	—	—	—	16
6.	Zurückgenommen aus Lehre und Gesinde- dienst	536	—	—	—	—	536
7.	Untergebracht als Lehrlinge, Gesellen und Dienstboten	—	—	566	614	—	1180
		4776	815	1336	1308	86	8321
B. Abgang.							
8.	Verfehrt in Familien bezw. Anstalten	63	15	—	—	—	78
9.	Desgl. aus der eigenen Familie in An- stalten und umgekehrt	55	4	—	—	8	67
10.	Untergebracht in Lehre, als Gesellen und in Gesindedienst	1049	131	—	—	—	1180
11.	Zurückgenommen aus Lehre und Gesinde- dienst in Anstalten	—	—	254	282	—	536
12.	Gestorben	18	2	6	1	—	27
13.	Entlassen und ausgeschieden aus der Für- sorgeerziehung	255	8	93	187	11	554
		1440	160	353	470	19	2442
14.	Somit Bestand am 31. März 1908	3336	655	983	838	67	5879

Die Uebersicht zeigt, daß von den 1256 im Berichtsjahr eingelieferten Zöglingen nicht weniger als 1116 Zöglinge, also 88,85% (gegen 92,74% im Vorjahre) Anstalten überwiesen und nur 140 Zöglinge in Familienerziehung bezw. als Lehrlinge und Dienstboten untergebracht worden sind. Es ist dies die notwendige Folge der bekannten Tatsache, daß so viele in höheren Altersklassen stehende Minderjährige, die noch dazu besonders stark verwahrlost sind, zur Fürsorgeerziehung gelangen.

Hierbei kamen für die weiblichen Zöglinge in Betracht die Anstalten vom guten Hirten und ähnliche Frauenklöster, die Magdalenenhäuser, die Fürsorgeheime zu Alf und Summersbach, sowie die staatlichen Erziehungsanstalten zu Gräfrath und Boppard, während für die gleichartigen männlichen Zöglinge die Handwerkerbildungsanstalten zu Bonn und Gemünd, die Erziehungsanstalten zu Dormagen, Haus Hall bei Gescher, St. Martinistift bei Appelhülsen, Helenenberg bei Trier, Oberginingen bei Diedenhofen, Lindenhof und Reckestift bei Kaiserswerth, die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain und die staatlichen Erziehungsanstalten zu Steinfeld und Hardehausen benutzt wurden. Bereits erheblicher vorbestrafter, verderbtere Elemente männlichen Geschlechts im Alter von über 16 Jahren fanden, wie im Vorjahre, in der bei der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler besonders eingerichteten Fürsorgeerziehungsabteilung Freimersdorf Aufnahme.

Es befanden sich am Schlusse des Berichtsjahres schulentlassene weibliche Zöglinge in Gräfrath 56, in Boppard 41, ferner in den katholischen Anstalten 466 und in den evangelischen 203, zusammen 766 (gegen 892 im Vorjahre); männliche Zöglinge befanden sich in den Handwerkerbildungsanstalten zu Bonn und Gemünd 177 bezw. 81, in den Anstalten zu Dormagen 70, Haus Hall 2, Appelhülsen 1, Helenenberg 47, Oberginingen 90, Lindenhof 61, Reckestift 45, Steinfeld 248, Hardehausen 106 und endlich in Freimersdorf 122, in Fichtenhain 203, im ganzen 1253 Zöglinge (gegen 1105 im Vorjahre).

Die Anstalten wurden im Laufe des Berichtsjahres von hier aus, und soweit sie in der Rheinprovinz belegen sind, auch von Kommissaren der königlichen Regierungen und den Kreisärzten unvermutet besucht, ohne daß sich wesentliche Anstände ergeben hätten.

Die Rheinische Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene katholische männliche Fürsorgezöglinge in Fichtenhain ist während des Berichtsjahres andauernd in vollem Betrieb gewesen und hat sich, trotzdem die ursprünglich vorgesehene Belegungsziffer in Folge des großen Andranges von Zöglingen beständig überschritten werden mußte, bestens entwickelt.

Mit Rücksicht auf das hervorgetretene Bedürfnis hat der Provinzialausschuß im Sommer 1907 den Bau eines weiteren Zöglingshauses in Fichtenhain beschlossen. Der Bau wurde alsbald in Angriff genommen und wird zum Herbst 1908 bezugsfähig sein. Der Rheinische Provinzial-Landtag hat sich mit den beregten Maßnahmen in seiner Plenarsitzung vom 11. März 1908 (Drucksachen. Nr. 18) einverstanden erklärt.

Die zweite Rheinische Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für katholische schulpflichtige und schulentlassene Zöglinge bei Rheindahlen ist während des Berichtsjahres im Bau soweit gefördert worden, daß sie im Laufe des Kalenderjahres 1909 in Betrieb genommen werden kann.

Für die zu errichtende Anstalt für schulentlassene männliche Zöglinge evangelischen Bekenntnisses ist ein ungefähr 30¹/₂ ha großes Gelände bei Solingen angekauft worden. Die weiteren Vorarbeiten wurden im Berichtsjahre soweit durchgeführt, daß am Schlusse des Berichtsjahres die Bauarbeiten vergeben werden konnten.

Die Eröffnung des im vorigjährigen Berichte bereits erwähnten Rothburgahauses für besonders verwahrloste ältere weibliche Fürsorgezöglinge katholischen Bekenntnisses bei Neuß wird voraussichtlich im Herbst 1908 erfolgen können.

Die wegen der Errichtung eines gleichartigen Hauses für schulentlassene Mädchen evangelischen Bekenntnisses mit hiesigen evangelischen Kreisen geführten Verhandlungen sind vorläufig infolge eingetretener Schwierigkeiten eingestellt worden.

Das Fürsorgeheim für schulentlassene evangelische Mädchen in Gröbenberg hat sich nicht halten können und ist infolge dessen wieder eingegangen.

Dagegen hat das in Summersbach bestehende Fürsorgeheim eine Erweiterung durch Einrichtung eines zweiten, an eine Fabrik in Niedersesmar angegliederten Hauses erfahren.

Eine Erweiterung hat ferner bei den Düffelthaler Anstalten stattgefunden, indem das Kuratorium derselben dicht bei den Anstalten Lindenhof und Neckstift bei Kaiserswerth eine neue Anstalt für evangelische schulpflichtige Knaben und Mädchen eingerichtet hat, die unter dem Namen „Neu-Düffelthal“ am 1. Januar 1908 in Benutzung genommen wurde.

Die Unterbringung lungenkranker Fürsorgezöglinge konnte im Berichtsjahre dahin geregelt werden, daß für männliche Fürsorgezöglinge evangelischen Bekenntnisses die bei der Westfälischen Diakonenanstalt Bethel bei Bielefeld errichtete Heilstätte „Tannenwald“ und für weibliche Fürsorgezöglinge katholischen und evangelischen Bekenntnisses die Heilstätte Heidehaus bei Hannover bereit gestellt wurde. Für die männlichen Fürsorgezöglinge katholischen Bekenntnisses ist eine Unterbringungsgelegenheit bei der im Bau befindlichen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Rheindahlen mit vorgeesehen worden.

Der Unterbringung der Fürsorgezöglinge im Seemannsberuf ist gemeinsam mit den Provinzialverbänden Westfalen und Hannover in der Weise näher getreten worden, daß auf einem von Westfalen im Hafen von Emden bereit gestellten Ausbildungsschiffe etwa 50 Fürsorgezöglinge darunter 18 rheinische, untergebracht sind, die dort ihre praktische Vorbereitung für den Seemannsberuf erhalten und demnächst im Fischereidienst Verwendung finden sollen.

Die Unterbringung der Familienpfleglinge, der Lehrlinge und Dienstboten hat im Berichtsjahre wie bisher einen geregelten Fortgang genommen. Die Dienste der Fürsorger — 195 — und der Fürsorgerinnen — 24 — waren wie auch in den Vorjahren recht erprießlicher Art. Der Fürsorgeerziehungsinspektor und andere Beamte haben im Berichtsjahre 508 Fürsorgezöglinge besucht.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge hat im Berichtsjahre zu keinen besonderen Ausstellungen Anlaß gegeben.

Auf den Stationen für geschlechtsranke weibliche Zöglinge in Machen=Soers und Kaiserswerth wurden 70 bezw. 23, im ganzen mithin 93 Zöglinge behandelt.

Fortgesetzte Aufmerksamkeit wird insbesondere noch der körperlichen und geistigen Entwicklung der Zöglinge zugewendet. Wo immer nur Mängel sich finden oder bemerkbar machen, sei es in den Berichten der Kreisärzte oder der Anstalten, in den periodischen Führungsberichten der Anstalten und Fürsorger oder gelegentlich der von hier aus veranlaßten Revisionen der Anstalten und Familienstellen, wird denselben alsbald nachgegangen und nach Möglichkeit Abhilfe geschaffen.

Die Sorge für eine ständige gute Zahnpflege, die schon vor mehreren Jahren auf einer Konferenz der Vertreter der benachbarten Kommunalverbände eine eingehende Würdigung erfahren hatte, ist neuerdings infolge eines Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 18. Juni 1907 den Anstaltsleitern und Fürsorgern noch besonders nahegelegt worden. Jeder Zögling soll jetzt im Besitze einer Zahnbürste sein und diese ordnungsmäßig gebrauchen.

Sichtlich der Erziehbarkeit der geistig Minderwertigen hat auf Veranlassung des Landesdirektoriums in Hannover der Geheime Medizinalrat Dr. A. Cramer, Professor für Psychiatrie und Nervenheilkunde in Göttingen, in mehreren Anstalten eine große Anzahl schulentlassener Fürsorgezöglinge untersucht und das Ergebnis dieser Untersuchung in einem in dem Klinischen Jahrbuch veröffentlichten Bericht niedergelegt. Die in diesem nicht unangefochten gebliebenen Berichte enthaltenen Ergebnisse gaben Veranlassung die in der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain untergebrachten Fürsorgezöglinge durch den psychiatrisch vorgebildeten Hausarzt der Anstalt in gleicher Weise untersuchen zu lassen. Die Untersuchung war beim Schluß des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen.

Die zweckmäßige Unterbringung der geistig schwachbegabten schulpflichtigen Kinder ist noch Gegenstand besonderer Sorge der Verwaltung. Bisher wurden diese noch bildungsfähigen Elemente vorwiegend der Idiotenanstalt Idstein im Taunus überwiesen, die Anstalt ist aber besetzt und mußten daher Schritte zur anderweiten Unterbringung dieser Kinder geschehen; die eingeleiteten Verhandlungen schwebten am Schlusse des Berichtsjahres noch.

Die Anträge auf vorzeitige Aufhebung der Fürsorgeerziehung sind im Berichtsjahre in sehr erheblicher Zahl eingelaufen, es konnten indes nur 164 Zöglinge widerruflich und 66 endgültig vorzeitig entlassen werden.

Gestorben sind im Berichtsjahre 27 Zöglinge und zwar:

6 an Lungentuberkulose	1 an allgemeiner Körperschwäche
1 „ Darmtuberkulose	1 „ Zuckerkrankheit
2 „ Lungenentzündung	2 „ Diphtheritis
1 „ Lungenkatarrh	1 „ Blutvergiftung
1 „ Lungenlähmung	1 „ Rückenmarkschwindsucht
2 „ Herzschlag	1 „ Gelenkrheumatismus
1 in der Markose von Herz-Synkope	1 „ tuberkulöser Entzündung eines Halswirbels
1 an Krämpfen	1 „ Genickstarre und
1 „ Gehirnentzündung	1 ist verunglückt
1 „ ausgedehnter Enochencaries und Eiterung	

Infolge Beurteilung aus § 56 des Strafgesetzbuches sind im Berichtsjahre 5 Zöglinge ausgeschieden.

Abchnitt III.

Ueber die finanziellen Ergebnisse des gesamten Verwaltungszweiges weist die Uebersicht VI das Nähere nach. Die Durchschnittspflegesätze für die Unterbringung von Zöglingen in Anstalten und Familien sind im wesentlichen die gleichen wie im Vorjahr geblieben.

Uebersicht VI.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus- haltsplan		In Wirklichkeit	
		M	¢	M	¢
	Rechnungsberichtigungen aus 1905	—	—	15	—
I.	Forderung an die Staatskasse	1 080 400	—	1 123 915	37
II.	Erstattung der Kosten des Unterhaltes aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge oder von den zu ihrem Unterhalt Verpflichteten	27 800	—	30 864	43
III.	Einnahmen durch zurückgezogene Prämien, Lohnguthaben Verstorbener, verfallene Sparkassenbücher u. dergl.	2 200	—	5 080	45
IV.	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	100	—	435	23
V.	Zuschuß aus Provinzialmitteln ($\frac{1}{3}$ der Gesamtausgabe nach Abzug der Einnahmen bei Titel II und III)	540 200	—	561 957	68
	Summe der Einnahme	1 650 700	—	1 722 268	16
Ausgabe.					
	Rechnungsberichtigungen aus 1905	—	—	5	—
I.	Kosten des Unterhalts, der Erziehung, des Unterrichts und der hand- werksmäßigen oder sonstigen Ausbildung, sowie Beaufsichtigung der Zöglinge	1 534 000	—	1 594 667	17
II.	Betriebskosten	116 700	—	127 595	99
	Summe der Ausgabe	1 650 700	—	1 722 268	16
Abschluß.					
	Die Einnahme betrug	1 650 700	—	1 722 268	16
	Die Ausgabe betrug	1 650 700	—	1 722 268	16
	Ausgleich.				

Abschnitt IV.

Jahresbericht der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain für das Rechnungsjahr 1906.

1.

a) Eröffnung und Belegung der Anstalt.

Die Eröffnung und Belegung der Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain ist im Laufe des Berichtsjahres, der baulichen Vollendung der einzelnen Häuser und der Herstellung der inneren Einrichtung entsprechend, allmählich erfolgt.

Nachdem zunächst die Verwaltung des landwirtschaftlichen Betriebes von der Direktion der Provinzial-Arbeitsanstalt am 14. Mai 1906 auf die Direktion der Fürsorgeerziehungsanstalt übergegangen und die Zurückziehung der von Braunweiler gestellten Arbeitskräfte erfolgt war, wurde eine entsprechende Anzahl Böglinge (30) in die auf dem Gutshofe eingerichtete Abteilung aus den Anstalten Freimersdorf, Steinfeld, Bonn, Dormagen und Oberginingen übergeführt.

Gegen Ende Juli waren die Anlagen für Elektrizität, Licht und Dampfheizung soweit gefördert, daß Koch- und Waschküche in Betrieb genommen werden konnten. Danach erfolgte nach Ankunft der für die Hauswirtschaft bestimmten Ordensschwestern am 4. August die Belegung der ersten Böglingabteilung im Kochküchengebäude. Gleichzeitig begann um diese Zeit die Einrichtung des Werkstättenbetriebes für die verschiedenen Handwerke, wobei den einzelnen Werkmeistern kleinere Abteilungen Böglinge zugeteilt waren, die erst im Laufe des Jahres nach und nach auf die vorgesehene Zahl verstärkt wurden. Die Belegung der übrigen Abteilungen von 23—25 Böglingen in den Häusern I, II und III erfolgte gleichzeitig mit der Anwerbung der Erziehungsgehilfen in monatlichen Abständen bis Mitte Januar 1907. Hierzu wurden übernommen aus Freimersdorf 60, aus Steinfeld 24, aus Bonn 36, aus Dormagen 12, aus Oberginingen 6, aus St. Wendel 3, aus Helenenberg 3 Böglinge; zusammen 144 Böglinge.

Die übrigen waren Neuüberwiesene oder kamen aus Fürsorgebezirken. Die Gesamtzahl aller Aufgenommenen beträgt zurzeit 300.

Am 23. März fand eine Besichtigung der Anstalt durch die Mitglieder der Sachkommission II des Rheinischen Provinziallandtages statt.

b) Tätigkeit der Ordensschwestern.

Die Beforgung der Küche und Wäscherei sowie der Krankenpflege im Lazarett und die Beforgung der Kapelle ist Ordensschwestern aus dem Mutterhause der Augustinerinnen in Neuß übertragen worden. Im Laufe des Jahres waren eine Oberin und 7 Schwestern, welche in der oberen Etage des Waschküchengebäudes ihre Klausur haben, tätig. Die Berufung von Ordensschwestern hat sich als eine besonders glückliche Maßnahme erwiesen.

Der gute Einfluß auf das religiös-sittliche Empfinden und Verhalten der Böglinge war nicht zu verkennen. Dies zeigte sich besonders auch durch das große Vertrauen, welches die Jungen den Schwestern entgegenbrachten. Es sind zahlreiche Fälle bemerkt worden, in denen Böglinge die Oberin oder die Krankenschwester um Vermittelung in ihren verschiedenen Anliegen baten, wodurch eine Einwirkung auf ihre persönlichen und auch das Anstaltsleben betreffenden Verhältnisse möglich wurde.

Andererseits haben die Schwestern selbst im Laufe des Jahres nicht in einem einzigen Falle über unziemliches Verhalten oder auch nur über ein unpassendes Wort seitens des einen oder andern Klagen müssen.

Die Schwestern haben sich in sachkundiger Bedienung der elektrisch betriebenen Maschinen in der Waschküche, wie der Anlagen in der Kochküche und Bäckerei durchaus erfahren gezeigt, und es sind Betriebsstörungen und Unfälle nicht zu verzeichnen. Auch haben die zur Verwendung angelieferten Vorräte ebenso gewissenhafte wie sachkundige Verwendung gefunden.

2.

a) Gesamtcharakter der im Laufe des Jahres aufgenommenen Zöglinge.

Die aus Anstalten übernommenen Zöglinge boten zwar hinsichtlich ihrer Gewöhnung an Anstaltszucht und der Einführung in die Hausordnung weniger Schwierigkeiten als neu aufgenommene; andererseits aber wurden die guten Eigenschaften reichlich aufgewogen durch die Unarten und Schliche, welche sie, des Anstaltslebens kundig, in die neuen Verhältnisse vielfach zu übertragen bestrebt waren. Dagegen fanden sich hinwieder vereinzelt einige, welche in der Zeit der Einrichtung der Anstalt als Arbeitskräfte wie besonders hinsichtlich ihres guten Einflusses auf die Mitzöglinge eine wesentliche Stütze boten. Abgesehen von einzelnen schwierigen Elementen, welche bei der Aufnahme in die Anstalt die Unterwerfung unter den vormundschaftsgerichtlichen Beschluß oder den ruhigen Verbleib in der Anstalt verweigerten, haben die Neuüberwiesenen und die aus den Fürsorgebezirken zugeführten, wenn die erste Zeit der Eingewöhnung überwunden war, sich verhältnismäßig am besten im Anstaltsleben bewährt. Ein Unterschied machte sich im allgemeinen insofern geltend, als bei den aus den großen Städten kommenden Zöglingen im Gegensatz zu den aus ländlichem Verhältnis stammenden die Eingewöhnung in regelrechte Arbeit ungleich schwieriger und die Arbeitsleistung selbst viel geringer war, gleichviel ob es sich um Arbeiten in Feld und Garten oder im Handwerk handelte. Dem Grade der sittlichen Verwahrlosung mag dieser Unterschied als entsprechend gelten.

Die Zahl der körperlich schwachen, krankhaft veranlagten und geistig minderwertigen Zöglinge ist als eine verhältnismäßig sehr hohe zu bezeichnen und von der Gesamtzahl von 300 Aufnahmen mit 60 nicht zu hoch bemessen.

b) Besonders bemerkenswerte Einzelfälle.

Als besonders bemerkenswerte Einzelfälle aus dem Anstaltsleben mögen folgende angeführt werden:

Bei einem der Schwierigsten, früher in Freimersdorf lange isolierten und mit 12 Monaten Gefängnis bestrafte Zögling, gelang es wider Erwarten gut, ihn durch die ihm gesetzte sechsmonatliche Bewährungsfrist außerhalb der Anstalt zu fördern und ihn auf einen ordnungsmäßigen Weg zu bringen.

Dagegen versagte die mildere Form der Fürsorgeerziehung ebenso wie die strengere gegenüber einem aus der Isolierzelle in Freimersdorf übernommenen Epileptiker, der nach Begehung eines Sittlichkeitsverbrechens entfloh.

Ein Zögling, 18 $\frac{1}{2}$ Jahre alt, und mehrere Jahre in Anstalten untergebracht, der wegen seiner unsittlichen Angriffe auf kleinere Zöglinge mehrfach isoliert werden mußte, erbat selbst dauernde Isolierung, „da er sich doch nicht halten könne“. Er ist inzwischen nach ca. sechsmonatlicher Einsamkeit versuchsweise zu einem Handwerksmeister untergebracht, der ihn unter ständiger Aufsicht halten will.

Ein anderer der gegen seine Ueberweisung, wie gegen seine Aufnahme in die Anstalt sich energisch auflehnte und anfangs aus dem Isolierhause einen Fluchtversuch machte, verdient Erwähnung, weil an ihm augenfällig eine ca. zweimonatliche Isolierung in ihren einzelnen Stadien ihre beruhigende Wirkung tat, daß er nunmehr zu den zuverlässigeren Zöglingen gezählt werden kann.

Für einen geistig gar zu sehr defekten und außerdem reizbaren Zögling mußte die Ueberführung in eine Heilanstalt beantragt werden.

Ein anderer sittlich sehr heruntergekommener, aus einer stark verwahrlosten Familie stammender Junge, 15 Jahre alt, oft schwermütig, machte zweimal einen Selbstmordversuch, von denen einer den Anschein der Echtheit machte.

Interessant gestaltete sich bei einem Zögling eine auf Hysterie beruhende Simulation eines 17 Stunden andauernden Starrkrampfes und im Anschluß daran eine fünftägige Harnverhaltung. An der Hand eines in den Akten befindlichen ärztlichen Gutachtens aus früherer Zeit überführt, gestand der Junge die Simulation ein und gab als Motiv an „als krank behandelt zu werden“.

Zwei Zöglinge, welche im Maschinenhaus während des Winters als Heizer und im Maschinenistendienst ausgebildet worden, bestanden im staatlichen Heizerkursus bei der königlichen Webeschule die Prüfung am 25. April und erhielten ihr Diplom als Heizer.

c) Verhalten gegen religiöse und seelsorgerliche Einwirkung.

Es ist im Laufe des Berichtsjahres kein Fall zu verzeichnen gewesen, daß ein Zögling gegen die religiöse und seelsorgerliche Einwirkung sich andauernd ablehnend verhalten hätte. Zwar waren manche der Neuüberwiesenen dem kirchlichen Leben sehr entfremdet, jedoch macht sich bei allen nach geeignetem Zuspruch das Bestreben bemerkbar, den Anschluß wieder zu gewinnen. Ebenso konnte man mit der Haltung beim Gottesdienst und der Teilnahme der Gesamtheit der Zöglinge beim Gebet und Gesang recht wohl zufrieden sein.

3.

a) Disziplinarbestrafungen.

Bezüglich der Disziplin, der Aufrechterhaltung der Zucht und Ordnung sowie Anleitung der Zöglinge zu einem gesitteten Verhalten wurde in erster Linie darauf Bedacht genommen, nur solche Personen als Erziehungsgehilfen anzustellen, welche sich während ihrer Probezeit hierzu ausreichend befähigt erwiesen haben und imstande sind, ohne Schärfe und zu große Strenge, sich Achtung zu verschaffen. Die Erziehungsgehilfen sind sodann in geeigneter Weise instruiert und bei der Leitung ihrer Abteilung von den Hausvorstehern fortgesetzt auf das tatkräftigste unterstützt worden. Diesem Umstande ist es wohl vornehmlich zuzuschreiben, daß einerseits eine fortwährende strenge Behandlung der Zöglinge vermieden werden konnte, andererseits körperliche Züchtigung von anstaltswegen überhaupt nicht verhängt zu werden brauchte.

Arreststrafe bzw. Einzelverwahrung reichten im allgemeinen völlig aus. Wo in einzelnen Fällen die Hauszucht und Schuldisziplin ein schärferes Eingreifen erforderlich machten, wurde die Verabreichung einer Tracht Prügel unter Innehaltung der vom Ministerium des Innern die Strafordnung betreffenden Bestimmungen vorgenommen. Im ganzen sind 15 Fälle dieser Art im Laufe des Jahres zu verzeichnen gewesen; die Straftaten waren grober Ungehorsam, Frechheit, Streitjucht, Aufsehnung, Verweigerung der Arbeit, Schlägerei, Diebstahl. Als die beiden schlimmsten Delikte gegen die Disziplin sind zu verzeichnen, Diebstahl eines Anstaltsschlüssels und mittelst desselben Entweichung während der Nacht seitens zweier Zöglinge, sowie Aufsehnung gegen einen Erziehungsgehilfen und Bedrohung desselben durch ältere Zöglinge.

Als wirksamste Strafe hat sich die Isolierung erwiesen, die vornehmlich bei Entweichungen, Fluchtversuch und Widersetzlichkeit verhängt wurde und zwar in der Regel solange, bis die Strafe ihre Wirkung tat und eine Sinnesänderung zu erkennen war. Während derselben war für Beschäftigung (Stuhlflechterei, Kartoffelschälen oder Arbeit in dem betreffenden Handwerk) gesorgt.

Im ganzen wurden im Berichtsjahre 791 Tage Isolierung, d. i. bei 31 200 Pflage Tagen 2,54 % verhängt. Hierbei kamen 82 Böglinge in betracht, so daß auf den einzelnen rund 10 Tage Isolierung entfallen.

b) Entweichungen.

Bei Entweichungen aus der Anstalt sind im ganzen 21 Böglinge beteiligt gewesen. Dieselben sind meistens zu zweien und dreien bei Arbeiten im Anstaltsgelände erfolgt. Von den 21 sind 14 wieder zur Anstalt zurückgebracht worden, 3 kamen nach Freimersdorf zurück, 2 befinden sich im Gefängnis, bei zweien ist der Aufenthalt unbekannt. Als Beweggründe für die Entweichungen waren erkennbar Freiheitsdrang, Abneigung gegen die Anstaltsdisziplin, Hang zum Bagabondieren und in mehreren Fällen Heimweh.

4.

Briefwechsel, Besuche, widerrufliche Entlassung, bezw. Fortsetzung der Fürsorgeerziehung in der eigenen Familie, Beurlaubung auf einige Tage.

Alle Böglinge haben, sofern nicht mit Rücksicht auf die Persönlichkeiten der Eltern erhebliche Bedenken bestehen, die Erlaubnis alle 4 Wochen nach Hause zu schreiben, in besonderen Fällen auch in der Zwischenzeit. Die Mehrzahl hat hiervon einen regen Gebrauch gemacht. Einzelne lehnten allerdings einen Briefwechsel trotz wiederholter Einwirkungen überhaupt ab, während andere erst am Schlusse des Berichtsjahres sich zum Schreiben verstanden. Leider konnten in manchen Fällen die Antworten der Eltern ihres aufreizenden Inhaltes wegen, nicht ausgehändigt werden.

Besuche, für deren Zeitpunkt der erste Sonntag im Monat festgesetzt ist, erfolgten in beträchtlicher Zahl. Sie finden unter Aufsicht statt; gleichwohl sind in Einzelfällen Geld, Zigaretten und andere Sachen den Jungen zugesteckt worden.

Im Berichtsjahre wurden 6 Böglinge widerruflich entlassen und bei einem ist die Fortsetzung der Fürsorgeerziehung in der eigenen Familie angeordnet worden. Von den ersteren gingen 2 zum Militär, 2 traten gegen Entgelt in den Dienst der Anstalt und 2 kehrten zu ihren Eltern zurück. Von den letzteren mußte einer wegen Beteiligung an einer Fastnacht stattgefundenen erheblichen Schlägerei in die Anstalt zurückgenommen werden; die übrigen Entlassenen haben sich gut geführt.

Im Laufe des Sommers haben versuchsweise einzelne Beurlaubungen für einige Tage, und, da der Versuch geglückt ist, zu Weihnachten in größerer Zahl stattgefunden. In allen Fällen ist eine pünktliche Rückkehr erfolgt, ein Erfolg, der kaum erwartet worden ist. Die Inanspruchstellung und schließliche Gewährung eines kurzen Urlaubs hat sich in bezug auf Führung und Fleiß als ein sehr anspornendes Mittel erwiesen, das für die Folge häufiger als bisher angewandt zu werden verdient.

5.

Anderweitige Unterbringung.

Der Unterbringung von Böglingen, welche für die Entlassung aus der Anstalt geeignet erscheinen, in Dienst- und Lehrstellen ist im Laufe des Jahres die den Vorzügen der Familien-

erziehung entsprechende Aufmerksamkeit zugewandt worden. Nicht die längere oder kürzere Dauer des Aufenthaltes eines Zöglings in der Anstalt sondern lediglich die individuelle Beschaffenheit desselben war für die Unterbringung im wesentlichen entscheidend.

Was den hiesigen Bezirk betrifft, so war für eine regelrechte Unterbringung einer Anzahl von Zöglingen zunächst der Umstand günstig, daß eine reiche Auswahl von vorzüglich geeigneten, altansässigen und wohlhabenden Familien in einem Umkreis von 6—7 km um die Anstalt vorhanden war, die bei dem Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft wie im Handwerke an Lehrlingen zur Aufnahme von Zöglingen gern bereit waren. Zudem waren im ganzen Bezirk bisher fast keine Zöglinge aus anderen Anstalten untergebracht und die hiesigen in den ersten Monaten untergebrachten haben sich in ihren Dienststellen durchweg sehr gut eingeführt. Vorzüglich wurden ländliche Bezirke und durchweg nur Familien berücksichtigt, welche den Zöglingen einen engeren Anschluß gestatteten.

Es wurde ferner Bedacht genommen, eine Anhäufung von Zöglingen in einzelnen Bezirken zu vermeiden. In den einzelnen Ortschaften wurde die Zahl der im Handwerk untergebrachten beschränkt und bei den in der Landwirtschaft auf den einzelnen Gutshöfen beschäftigten sind durch die Lage der zerstreut liegenden Gehöfte und Bauerschaften und deren Entfernung untereinander unliebsame Zusammenkünfte von Zöglingen ausgeschlossen. Wo ein Verkehr von einzelnen Zöglingen auf einem Gehöft gestattet wird, ist vorher in jedem einzelnen Fall die Erlaubnis des Besitzers ausbedungen. Es ist nicht das geringste Anzeichen zu der Befürchtung vorhanden, daß Zöglinge vereinzelt oder in Gruppen es wagen sollten, sich zu der hier ansässigen Bevölkerung in Gegensatz zu bringen.

Im ganzen wurden in Familien untergebracht 101 Zöglinge; davon im hiesigen Bezirk gegenwärtig 69, in anderen Fürsorgebezirken 22. Davon mußten in die Anstalt zurückgenommen werden wegen Erkrankung, Entweichung oder als ungeeignet 10; es sind im ganzen entwichen 15, davon sind 4 bisher noch nicht ermittelt.

Außerdem hat bei einzelnen Zöglingen ein Wechsel der Dienststellen stattfinden müssen. Der Grund hierfür lag weniger bei den Zöglingen als in durch Aufhebung von Seiten des übrigen Gesindes mehrfach hervorgetretenen Schwierigkeiten.

Bei der Festsetzung des Lohnes oder der Lehrbedingungen wurde in jedem einzelnen Falle darauf hingewirkt, daß aus dem Umstande, daß es sich um Unterbringung von Zöglingen handelte, keine ungünstigeren Abmachungen getroffen wurden wie bei anderen freien Arbeitern und Lehrlingen. Lediglich Fähigkeit und Alter waren durchweg entscheidend. Dementsprechend betrug der Jahreslohn 150—360 Mark.

Das gesamte Sparguthaben der in der Anstalt und in Dienst untergebrachten Zöglinge beträgt zusammen 2641 Mark 32 Pf.; dabei hat die letzte Lohnabrechnung Lichtmeß 1907 stattgefunden.

6.

Gottesdienst und Seelsorge.

Die Anstaltskapelle wurde am 30. November 1906 durch den Dechanten von Greifeld Herrn Lefrang im Auftrage der erzbischöflichen Behörde eingeweiht und dem kirchlichen Gebrauch übergeben. Durch Verfügung des Herrn Erzbischofs von Köln vom 8. Oktober 1906 S.-Nr. 4144a ist allen Angestellten der Anstalt und des Gutsbezirks von Fichtenhain und deren Familienangehörigen die Genehmigung erteilt, alle kirchlichen Angelegenheiten mit Ausnahme von Ehesachen und Begräbnissen

in der Anstaltskirche zu besorgen bezw. durch den Anstaltsgeistlichen besorgen zu lassen. Hiernach nehmen die Angestellten und ihre Angehörigen und, soweit der Raum in der Kapelle es zuläßt, auch Auswärtige an den regelmäßigen Gottesdiensten teil, so daß nicht zum Nachteil des seelsorgerlichen Einflusses bei den gottesdienstlichen Veranstaltungen der Anstaltscharakter in der Kirche weniger zur Geltung kommt.

An Sonn- und Feiertagen ist regelmäßig nach den in der Erzdiözese bestehenden Vorschriften hl. Messe bezw. Hochamt mit Predigt und nachmittags eine Andacht gehalten worden, an der sämtliche Zöglinge sich beteiligten.

Alle 6 Wochen ist denselben Gelegenheit geboten worden, sich an der gemeinsamen Kommunionfeier zu beteiligen. Zur Aushilfe in der Seelsorge bei Gelegenheit der Beichten wurden auswärtige Geistliche herangezogen. Eine andauernde Verweigerung des Sakramentenempfangs seitens eines Zöglings ist nicht erfolgt.

Die Morgen- und Abendgebete werden gemeinschaftlich in den einzelnen Abteilungen unter Aufsicht und Anleitung der Erziehungsgehilfen verrichtet.

An der hl. Messe an Wochentagen (7 Uhr, im Sommer 7 Uhr) nehmen, abgesehen von den in der Feld- und Gartenarbeit und im Maschinenhause beschäftigten Zöglingen sämtliche teil, nachdem der Versuch, dieselben abteilungsweise nur zweimal hinzuzuführen, sich hinsichtlich der einheitlichen Handhabung der Hausordnung als nicht praktisch erwiesen hat. Erkrankten Zöglingen wird die erforderliche seelsorgerliche Aufmerksamkeit zugewandt. Den Eltern wurde bei schwerer Erkrankung rechtzeitig Mitteilung gemacht. Die Pflege derselben durch die Schwestern hat sich aufs Beste bewährt. Etwa aus dem Verhalten der Zöglinge sich ergebende Mißstände sind in keiner Weise bemerkt worden.

Am 22. Dezember starb ein Zögling (Peter Noé) plötzlich an einem Herzschlag. Die Beerdigung ist am 24. auf dem Friedhof in Willich erfolgt.

4 Kinder von Beamten der Anstalt wurden in der Anstaltskapelle getauft.

7.

Schule, Bildungssystem der Zöglinge.

Die zum Zwecke der Feststellung eines den Forderungen der Elementar- und Fortbildungsschule entsprechenden Unterrichtsplanes vorgenommene Klassifizierung der Schüler hatte ein wenig erfreuliches Ergebnis. Kaum die Hälfte der sämtlichen Zöglinge stand den Kenntnissen nach auf der Mittelstufe der Elementarschule, nur sehr wenige auf der Oberstufe, während die Mehrzahl äußerst dürftige Schulkennnisse aufwies. Demnach wurde für das erste Jahr von der Bildung einer Fortbildungsschulklasse abgesehen und nur in den Elementarfächern unterrichtet.

Es wurden 2 Klassen gebildet mit je einer Ober- und Unterstufe und darin je 2 Unterrichtsstunden erteilt in Rechnen und Deutsch unter Berücksichtigung der entsprechenden Nebenfächer. Zweimal wurde in der Woche nach der hl. Messe eine Religionsstunde an der Hand des Diözesan-Katechismus gehalten. Bezüglich der Fortbildungsschulklasse wurde mit dem Vorstand der städtischen Fortbildungsschule zu Grefeld Fühlung genommen zum Zwecke der Feststellung eines den hiesigen Verhältnissen entsprechenden Lehrplanes. In demselben werden die Fachklassen für die Handwerker besondere Berücksichtigung finden.

8.

Bibliothek.

Zur Beschaffung eines Grundstocks für die Bibliothek wurden im Laufe des Jahres rund 430 Mark aufgewendet und im ganzen 248 Bücher belehrenden und unterhaltenden Inhalts unter Zugrundelegung der Bücherverzeichnisse der Bibliothek für Fortbildungsschüler (Leipzig) und des Vorromäusvereins (Bonn) beschafft.

Im allgemeinen machte sich zwar ein andauerndes Bedürfnis nach Lektüre unter den Zöglingen nicht geltend, da aus freiem Antrieb sich nur wenige die Vorteile einer guten Lektüre anzueignen bestrebt waren.

9.

Körperpflege.

Zum Zwecke der Körperpflege wurde zunächst für größtmögliche Reinlichkeit, gründliche Waschung und wöchentlich einmaliges Baden sämtlicher Zöglinge Sorge getragen. Dazu haben sich die hier getroffenen Einrichtungen für Brause- und Schwimmbad vortrefflich bewährt. Das Baden geschieht abteilungsweise und nimmt für die Gesamtzahl 4 Stunden in Anspruch. Während der heißen Jahreszeit wird der Versuch gemacht werden, für je einzelne Abteilungen, besonders der Feld- und Gartenarbeiter, das Brausebad mehrmals in der Woche zu benutzen.

Für Bewegung in der frischen Luft, durch Freiübungen, Bewegungsspiele, Märsche, Fuß- und Schleuderball war in den Freistunden ausreichend gesorgt.

Wegen Einführung und sachgemäßer Handhabung des den hiesigen Verhältnissen entsprechenden Geräteturnens (Reck, Barren u. a.) wurden mit dem Vorstande des städtischen Turnvereins Erfeld Verhandlungen gepflogen, deren Ergebnis im Laufe des Jahres zur Ausführung kommt.

10.

Verpflegung.

Die Verpflegung erfolgte nach den in den genehmigten Speiseplänen aufgestellten Sätzen und erforderte bei 35 376 Verpflegungstagen eine Gesamtausgabe von 21 347 Mark 03 Pf.

Von der Summe der Verpflegungstage fallen 4176 auf Anstaltspersonal und 31 200 auf Zöglinge; in der Berechnung stellt sich die Tagesportion mit Einschluß der Krankenzulagen, welche vom Anstaltsarzte verordnet wurden, für das Anstaltspersonal auf 1 Mark 04 Pf. und für die Zöglinge 54 1/2 Pf.

11.

Arbeitsbetrieb.

Die Zöglinge wurden im Sommer meistens mit landwirtschaftlichen Arbeiten, im Winter dagegen zum größten Teile in den Werkstätten beschäftigt.

In Schreinerei, Schlosserei, Schusterei und Schneiderei waren je 15—18, in der Schlosserei zeitweise auch schon 20 Zöglinge tätig, während die Stuhl- und Korbflechtereier immer mit 20 Zöglingen belegt war, bei regnerischem Wetter aber auch schon 30 und mehr Knaben Arbeit liefern mußten.

Die Beschäftigung der Zöglinge fand, soweit tunlich nach freier Wahl statt. Besonders wurde darauf Bedacht genommen, daß Zöglinge, die vor der Einlieferung schon in der Ausbildung für ein bestimmtes Handwerk begriffen gewesen waren, dieses auch in der Anstalt, wenn dasselbe hier vertreten war, weiter lernten.

Im allgemeinen wurde mit Lust und Freudigkeit gearbeitet und Klagen der Werkmeister über Trägheit sind nur ganz vereinzelt vorgekommen. Letzteres verdient um so höher angeschlagen zu werden, als ein großer Teil der Fürsorgezöglinge gerade durch untätiges, müßiges Umhertreiben auf die abschüssige Bahn gekommen ist.

12.

Feld- und Gartenarbeit.

Die Gesamtfläche der zu bearbeitenden Feldparzellen, Gärten und Wiesen betrug nach Abzug des Bauerrains, des früheren Ziegel- und Brachlandes und des bereits verpachteten Landes ca. 103 ha 15,76 ar oder etwa 412 Morgen. Zur Bewältigung der hierzu erforderlichen Arbeiten waren ständig etwa 20 Zöglinge mit einem Gehilfen auf dem Gutshofe beschäftigt; sodann wurde, so oft dies erforderlich war, (in der Heu- und Getreideernte, zum Kartoffel- und Rübenbau etc.) eine besondere Abteilung aus der Anstalt (bis zu 30 Mann) zur Aushilfe gesandt. Mit den Arbeitsleistungen der Zöglinge konnte man im allgemeinen völlig zufrieden sein, doch zeigte sich, daß das ganze Areal für Bearbeitung mit fast nur jugendlichen Kräften zu groß war. Die Sorgfalt bei der Ausführung der notwendigen Arbeiten ließ, besonders unter dem Druck ungünstiger Witterungsverhältnisse, manchmal zu wünschen übrig und das Anlernen der Zöglinge war bei der extensiven Bewirtschaftung sehr erschwert. Demnach wurde auf eine allmähliche Einschränkung des Betriebes durch Verpachtung einer Reihe von Ackerparzellen, ca. 25 ha, an benachbarte Landwirte hingewirkt. Eine weitere Anzahl von Parzellen wurde zur Anlage von Wiesen und Kleefeldern, sowie Gartenland zu Anstaltszwecken verwandt, ca. 9 ha und ein etwa 1 $\frac{1}{2}$ ha großes Landstück neben der Anstalt aufgeforstet. Die Durchforstung des im Anstaltsgelände belegenen Kiefernwäldchens hat begonnen und wird in den nächsten Jahren fortgesetzt, indem der Kiefernbestand mit anderen Baumarten (Laubholz) durchsetzt wird.

Zur Einrichtung der Milchwirtschaft auf dem Gutshofe wurde im letzten Jahre der Ankauf von Milchkühen bis zu der Höhe des Durchschnittsbestandes von 27 Stück vollzogen.

Die Ochsen gespanne wurden abgeschafft, weil dieselben für die Arbeit mit den Zöglingen sich ungeeignet erwiesen haben und durch Pferde ersetzt.

Zum Bestande auf dem Gutshofe gehören gegenwärtig 10 Pferde, 25 Kühe und 52 Schweine auf dem Höfgeshof.

13.

Bekleidung.

Die Zöglinge welche aus anderen Anstalten überwiesen wurden, brachten ihre Kleiderausstattung mit, für die übrigen wurden fast sämtliche Sachen in den Werkstätten der Anstalt angefertigt.

Von dem Tragen einer Anstaltsuniform wurde Abstand genommen; Schwierigkeiten sind hierdurch keine zu verzeichnen.

14.

Familienystem.

Die bedenklichste Schattenseite der Anstaltserziehung ist die bei der Anhäufung einer großen Anzahl mehr oder minder sitten- und zuchtloser Elemente bestehende Gefahr der gegenseitigen weiteren Korruption. Sodann ist der Umstand nicht zu unterschätzen, daß in der großen Menge die Erziehung des Einzelnen nach seiner Eigenart nicht, wie es entsprechend und wünschens-

wert ist, zur Geltung kommt und mancher in der Schablone des Anstaltslebens nicht richtig bewertet und dementsprechend behandelt wird. Diesen oft anerkannten Uebelständen gegenüber bildet die Gruppen- oder Familienbildung innerhalb der Anstalt und in den einzelnen Züglingshäusern die beste Abhilfe. Darüber herrscht im Urteil aller, die hier in der Erziehungsarbeit tätig sind, volle Übereinstimmung.

Neben der persönlichen Einwirkung auf den einzelnen, der schärferen Beobachtung der schlimmeren Elemente und der Verhütung dauernden schlechten Einflusses sind vor allem Eingliederung in die Hausordnung, Subordination gegen Vorgesetzte, anständiges Verhalten untereinander Erfordernisse, die sich ohne strengste Anstaltszucht und ohne Strafmittel nur in kleineren Gruppen durchführen lassen und hier im Laufe des Jahres durchgeführt worden sind.

Dabei ergaben sich je nach der Persönlichkeit der Erzieher und deren Gehilfen ganz von selbst die verschiedenen Arten der Züglingsfamilien, indem je nach ihrer Zusammensetzung strenge oder weniger strenge Disziplin am Plage ist.

Das Verhalten der Züglinge unter sich und die Art ihres Verhaltens zueinander war in den einzelnen Abteilungen nach dem Maße der dort gewährten Freiheit im Verkehr im allgemeinen recht zufriedenstellend.

Andererseits nun läßt sich nicht verkennen, daß bei dem Familiensystem die Anforderungen, welche an die Erziehungsgehilfen hinsichtlich ihres Dienstes zu stellen sind, mancherlei Schwierigkeiten bieten. Dieselben sind teils Aufsichts- teils Werkgehilfen. Allen liegt die Pflicht ob, den ihnen zur Arbeit zugeteilten Züglingen, ob im Handwerk oder bei sonstigen dienstlichen Berichtigungen, in der Arbeit voranzugehen und in geeigneter Weise anzuleiten. Nach der Arbeitszeit Mittags um 12 und Abends um 7 Uhr beginnt für jeden der Dienst in der ihm unterstellten Züglingsfamilie, der bis zur erneuten Verteilung der Züglinge zur Arbeit andauert. Auch soll er während der Nacht bemüht sein, auf dem Schlaßaal Ordnung zu halten. Jedem Gehilfen sind vorläufig je eine Stunde Morgens und Nachmittags und außerdem alle 8—10 Tage ein freier Nachmittag gewährt.

Es hat sich gezeigt, daß die ihrer beruflichen Tätigkeit nach ständig in schwerer körperlichen Arbeit stehenden Schlosser- und Schreinergehilfen wegen des Aufsiehtsdienstes eine sehr schwere Stellung haben. Mit dem Schreinergehilfen mußte bereits viermal im Laufe des Jahres gewechselt werden und der Schlosser bittet um Erleichterung im Aufsiehtsdienst.

Bei der besonderen Bedeutung, welche in der Anstalt gerade dem Aufsiehtsdienst zuzuwenden ist, wird auf eine entsprechende Lösung dieser Frage der Erleichterung des Aufsiehtsdienstes für die Werkgehilfen der beiden genannten Betriebe im Laufe des Jahres Bedacht genommen werden.

Schließlich sei noch erwähnt, daß unter den in der Anstalt befindlichen 7 Züglingsabteilungen, die erste (im Kochkuchengebäude) zur Aufnahme und Beobachtung der sämtlichen neuankommenden Züglinge dient. Die Einrichtung dieser Aufnahmeabteilung, in der die Zugänge nach Anleitung des Anstaltsarztes besonders auch in sanitärer und psychiatrischer Hinsicht beobachtet werden, hat sich im Laufe des Berichtsjahres gut bewährt.

15.

Gesundheitszustand.

Der ärztliche Bericht über das erste Jahr hat naturgemäß darunter zu leiden, daß einerseits die zur genaueren Beobachtung und Behandlung vorgesehenen Einrichtungen erst im Laufe

des Jahres fertiggestellt wurden und anderseits die Anstalt erst gegen Ende des Winters vollbesetzt worden ist.

Die allgemeinen gesundheitlichen Verhältnisse unserer Anstalt waren durchweg günstige zu nennen. Unser Wasserleitungswasser war nach dem Ergebnis der von der Untersuchungsanstalt des Landkreises Grefeld vorgenommenen chemischen und bakteriologischen Prüfung als durchaus einwandfrei zu bezeichnen. Wenn auch die weitaus größere Zahl unserer Zöglinge körperlich ihrem Alter entsprechend entwickelt und frei von gesundheitlichen Störungen bei der Aufnahme war, so war doch die Zahl derer nicht gering, die in ihrer körperlichen Entwicklung zurückgeblieben waren und an Blutarmut, Unterernährung und an allgemeiner Körperschwäche litten. Bei den meisten von ihnen hatten wir jedoch die Genugtuung, schon nach verhältnismäßig kurzem Aufenthalt durch die vorzüglichen hygienischen Einrichtungen der Anstalt, die nahrhafte und abwechslungsreiche Kost, der nach Bedarf noch Milch zugesetzt wurde, eine Besserung des Zustandes eintreten zu sehen, die sich darin äußerte, daß die Knaben ein frisches und munteres Aussehen bekamen, an Gewicht zunahmen und auch in geistiger Beziehung eine Belebung ihres ganzen Wesens zeigten, die ihnen vorher gefehlt hatte.

Als eine betäubende Tatsache muß leider festgestellt werden, daß unter unseren Zöglingen bei der Aufnahme eine nicht unerhebliche Zahl als tuberkulös bzw. tuberkuloseverdächtig bezeichnet werden mußte. Bedenkt man jedoch, welch' traurigen sozialen und gesundheitlichen Verhältnissen die Mehrzahl der Zöglinge entstammt, daß bei einer Reihe von ihnen die Widerstandskraft gegen diese Krankheit durch die alkoholischen Exzesse ihrer Erzeuger lahm gelegt ist, daß vielleicht die Knaben selbst schon den Alkohol kennen gelernt haben, so begreift man die Häufigkeit der genannten Erkrankungsformen. Die Bekämpfung der Tuberkulose geschieht nach den allgemeinen physikalisch-diätetischen Regeln, die Beschäftigung der an Tuberkulose erkrankten Zöglinge wurde, soweit möglich, auf leichte Arbeiten im Freien beschränkt.

Die ärztliche Behandlung der offenen Fälle von Tuberkulose, die der Bettruhe u. be-
durften, ließ sich im Berichtsjahre nicht in der Anstalt durchführen, da das Lazarett noch nicht fertiggestellt war. Es wurde daher mit dem städtischen Krankenhaus zu Grefeld eine Vereinbarung getroffen, daß die der Bettbehandlung bedürftigen tuberkulösen Zöglinge dort verpflegt wurden. Die Erfolge bei den dort behandelten Knaben sind als sehr gut zu bezeichnen; bei allen wurde eine erhebliche Besserung, bei manchen vollständiges Schwinden aller Symptome erreicht.

Von sonstigen Infektionskrankheiten blieb die Anstalt verschont. In den Monaten Januar und Februar hatten wir eine Influenza-Epidemie durchzumachen, der die größte Zahl der Anstaltsinsassen, sowohl Zöglinge wie Beamte ihren Tribut zollen mußten; die einzelnen Krankheitsfälle verliefen jedoch gutartig.

Was die übrigen Krankheiten betrifft, so wurde das Hauptkontingent der inneren Krankheiten von den Erkrankungen der Atmungsorgane gestellt und zwar Bronchialkatarrhen, Lungen- und Rippenfellentzündungen und Affektionen der Halsorgane, ferner kamen Fälle von Herzklappenentzündungen, Darmkatarrhe, Blasen- und Nierenleiden, sowie zahlreiche Fälle von Gelenk- und Muskelrheumatismus zur Behandlung.

Die auffallend große Anzahl der rheumatischen Erkrankungen läßt sich vielleicht unschwer aus dem Uebelstande erklären, unter dem wir in dem regnerischen Herbst und im Frühjahr bei der Schneeschmelze zu leiden hatten, daß nämlich die Niederschläge keinen ruhigen Abfluß von dem Gelände der Anstalt hatten und sich somit mehr oder weniger große Pfützen tagelang bildeten, deren Durchwatung reichlich Gelegenheit zu den erwähnten Krankheiten bot.

Eine gründliche Beseitigung dieses Uebelstandes ist dringend zu wünschen, nicht zuletzt im Hinblick auf ein eventuelles Vorkommen von ansteckenden Krankheiten. (Typhus!)

Bei den äußeren Erkrankungen wurden eine Reihe von Operationen ausgeführt, unter anderem Eröffnung von Abzessen in allen Körpergegenden, Inzisionen von Furunkeln und Fingergeschwüren, Spaltung von Phlegmonen, Auskratzen tuberkulöser Knochenkrankungen und von Drüsenherden, Entfernung kariöser Zähne, Aufmeißelung des Warzenfortsatzes bei eitriger Mittelohrentzündung (die letztere vom Spezialarzt ausgeführt), ferner kamen zahlreiche Verletzungen, Verstauchungen und Verrenkungen, sowie chronische Augen-, Ohren- und Hautleiden zur Behandlung. Leider hatten wir im Berichtsjahre einen Todesfall zu verzeichnen an Arterienverstopfung (Embolie) bei einem 17 jährigen, an Herzklappenfehler leidenden Bögling.

Sowohl bei den inneren wie bei den äußeren Krankheiten betrug die Heilungsdauer durchschnittlich nur 8—10 Tage; es hat sich jedoch gezeigt, daß die zur Verfügung stehenden Räume nicht immer ausreichen.

Der ärztliche Dienst ist in der Weise geregelt, daß der täglich in der Anstalt anwesende Arzt an 3 bestimmten Tagen der Woche zur festgesetzten Zeit Sprechstunde abhält, zu der sich die Böglinge vorher bei ihren Hausvorstehern oder Werkmeistern melden. Die Hilfeleistung bei Operationen und Verbänden, sowie die Ausführung der ärztlichen Anordnungen hat eine Schwester übernommen. Letztere versorgt auch täglich in der Mittagspause die zahllosen kleineren Verletzungen, die sich in den verschiedenen Betrieben naturgemäß häufig ereignen, und die der eigentlichen ärztlichen Behandlung nicht bedürfen. Das Krankenjournal, welches die täglichen ärztlichen Leistungen bei den Böglingen verzeichnet, weist etwa 800 Nummern auf.

Ein Hauptaugenmerk wurde auf das psychische Verhalten und die geistige Beschaffenheit der Böglinge gelegt.

Jeder Bögling wurde bei der Aufnahme einer eingehenden Untersuchung nach psychiatrischen Gesichtspunkten unterzogen. Nach dem Ergebnis der Untersuchung wurde seine fernere Verwendung und Beschäftigung bestimmt.

Als ein großer Uebelstand wurden bei der Aufnahmeuntersuchung stets die mangelhaften Mitteilungen über das Vorleben, über die früheren Verhältnisse, kurz die große Dürftigkeit der Fragebogen empfunden. Es ist einleuchtend, daß gerade die Prüfung des Geisteszustandes kaum möglich ist ohne eingehende Kenntnis aller in Betracht kommenden Verhältnisse, und es wäre eine ausführlichere Beantwortung des Fragebogens dringend zu erwünschen.

Auch unter unseren Böglingen fand sich eine Anzahl von geistig minderwertigen Elementen. Ohne in diesem Jahresbericht eine genauere Statistik geben zu wollen, deren Aufstellung aus den verschiedensten äußeren Gründen bei der Neuausrüstung der Anstalt unmöglich war, dürfte doch die Gesamtzahl der sicheren Psychopathen mit 20—21% nicht zu hoch veranschlagt sein. Ein Bögling wurde einer Irrenanstalt überwiesen; von den übrigen wird bei sachgemäßer Behandlung nur nach längerem Aufenthalt in der Anstalt der größte Teil doch wohl sozial möglich gemacht und damit die Zwecke der Anstalt erreicht werden.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß der Anstaltsarzt sich an dem Gießener internationalen Kursus für gerichtliche Psychiatrie und Psychologie durch das Entgegenkommen der Provinzialverwaltung beteiligte. Der Kursus, an dem zahlreiche Erziehungsanstaltsleiter und Ärzte teilnahmen, bot eine Fülle von Anregungen, von deren Fruchtbarmachung und Verwirklichung ein guter Erfolg bei unseren Böglingen zu erwarten steht.

Jahresbericht der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain für das Rechnungsjahr 1907.

1.

Allgemeines.

Zu Anfang des zweiten Jahres seit Eröffnung der Anstalt Fichtenhain stand die unter dem weiteren Ausbau der Anstalt in einzelnen Teilen und der Einrichtung die den verschiedenen Gebäuden entsprechende Ausgestaltung des Anstaltsgeländes durch Ausführung der nach einem festgestellten Plane vorgesehenen gärtnerischen Anlagen zunächst im Vordergrund des Interesses. Nach Meliorierung des stellenweise völlig sterilen Bodens und umfassender Planierung des Terrains, nach Anlage der Anstalts- und Beamtenhöfen und vor allem nach Durchführung der gärtnerischen Anlagen innerhalb des Anstaltsgeländes und der Umgebung, sowie Aufforstung einer größeren Parzelle neben der Anstalt bot sich in verhältnismäßig kurzer Zeit in dem ehemaligen Heidelande ein wesentlich anderes Bild.

Sämtliche Arbeiten wurden unter fachkundiger Anleitung von Böglingen ausgeführt. Der Gesamtplan ist entworfen von dem Gartenarchitekten Hoemann aus Düsseldorf. Im wesentlichen aber war die Arbeit des verflossenen Jahres dem Bestreben gewidmet, dem in der Gesamtanlage der Anstalt sich bietenden, glänzenden, äußeren Rahmen einen entsprechenden Inhalt zu geben. Als ein Hauptzweck der Erziehungsanstalt wurde neben der sittlichen Hebung der Böglinge angestrebt, allen, bei denen irgendwie die Möglichkeit vorhanden ist, eine bestimmte Berufsausbildung zu geben, die sie für ihr späteres Leben zur Arbeit in einem Gewerbe oder in der Landwirtschaft geeignet macht.

Dementsprechend wurde im Berichtsjahre der zweckentsprechenden Ausgestaltung des Fach- und Fortbildungsunterrichtes in der Schule wie der praktischen Berufsausbildung besonders im Werkstättenbetriebe die entsprechende Aufmerksamkeit und Förderung zugewandt.

Die heute vielfach erörterte Frage, inwieweit die schulentlassenen, namentlich älteren Böglinge in ihrer beruflichen Ausbildung gleichzeitig auch zu gewinnbringender Beschäftigung zugunsten der Anstalt oder der Allgemeinheit verwendet werden können, ohne daß dabei ihre Berufs- und Arbeitsausbildung irgendwie zurückzutreten braucht, hat, wie die Erfahrung des zweiten Jahres zeigt, in Fichtenhain durch die zweckentsprechende Anlage der großen Werkstätten, vor allem auch im maschinellen Betrieb derselben die beste Lösung gefunden.

Die berufliche Ausbildung der Böglinge in den verschiedenen Handwerken, unterstützt durch den Fachunterricht, ist in jeder Beziehung als sichergestellt anzusehen.

Darum wurde im Laufe des Jahres darauf Bedacht genommen, für die einzelnen Werkbetriebe geeignete und möglichst dauernde Geschäftsverbindungen anzuknüpfen und zwar unter möglichster Rücksichtnahme auf die kleineren Handwerker des hiesigen Bezirkes.

Alle Handwerksstätten waren im verflossenen Jahre durchweg vollauf beschäftigt. Die Lieferungen für industrielle Werke, wie für Private, für Anstalten, Klöster und Kirchengenbauten, welche in ihrer Gesamtheit den Hauptgeschäftsverkehr darstellen, haben allenthalben eine günstige Beurteilung gefunden. Dementsprechend war auch das finanzielle Ergebnis im Handwerksbetrieb für das erste Jahr ein recht erfreuliches, indem der Reinertrag den Voranschlag erheblich überstieg.

Bei den im Laufe des Jahres sehr zahlreich erfolgten Beschäftigungen der Anstalt seitens sachverständiger Interessenten, Vorstehern von Anstalten, Professoren, Ärzten, Vorständen von

Waisen- und Fürsorgevereinen, von Innungsmeistern, wie besonders auch von Vertretern der Gerichts-, kommunalen und Verwaltungsbehörden haben die Einrichtungen der Anstalt ungeteilten Beifall gefunden. Eine eingehende Besichtigung seitens des Herrn Regierungs-Präsidenten von Düsseldorf fand zu Anfang des Berichtsjahres statt.

2.

a) Gesamtcharakter der im Laufe des Jahres aufgenommenen Zöglinge.

Zur genaueren Charakterisierung der im Berichtsjahre zur Aufnahme gelangten Zöglinge bietet zunächst die Ausführung der Verfügung vom 27. Oktober 1907 I. M. 11 815, nach welcher eine dem von Geheimrat Dr. Cramer, Professor der Psychiatrie in Göttingen, aufgestellten ausführlichen Fragebogen entsprechende Untersuchung nach der psychischen Seite hin vorzunehmen war, ausgiebigen Anhalt. Im ganzen haben von Eröffnung der Anstalt an bis zum 31. März 1908 444 Zöglinge Aufnahme gefunden. Davon sind 154 neuüberwiesene, die noch nicht in einer Anstalt waren, 217 aus anderen Anstalten versetzte, 64 die aus Fürsorgebezirken, Dienst- und Lehrstellen kamen und wegen Entweichens oder schlechten Verhaltens in eine Anstalt zurückgenommen werden mußten, 9 aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden. Unter den nach und nach eintreffenden Zöglingen war es bei eingehender Beobachtung leicht, die nicht unerhebliche Zahl jener festzustellen, welche in ihrem Tun und Treiben, in ihrem ganzen Gebahren und äußerlichen Verhalten eine Abweichung von der Norm zeigten und einen Vergleich mit der Handlungsweise und den Umständen des normalen Menschen nicht aushielten. Die Feststellung, inwieweit diese mehr äußeren Anzeichen einen größeren oder geringeren Grad psychischer Minderwertigkeit begründeten, blieb im wesentlichen der obigen Untersuchung entsprechend dem Psychiater, dem Anstaltsarzt, anheimgegeben. Hiernach ist festgestellt, daß von der Gesamtzahl 27,5 % in verschiedenen Abstufungen als soweit von der Norm abweichend zu betrachten sind, daß psychische Minderwertigkeit im Sinne des Psychiaters sich nicht verkennen läßt. Es mag hier ausdrücklich zugegeben werden, daß unter der Gesamtzahl jener Zöglinge, welche aus Dienst- und Lehrstellen wegen Verfehlungen irgend welcher Art in Anstaltserziehung zurück oder von anderen Anstalten übernommen werden mußten, nicht gerade die besten Elemente sich befanden, vielmehr solche, bei denen eine unverhältnismäßig hohe Ziffer unter dem Durchschnitt stand. Erfahrungsgemäß stellten die Anstaltszöglinge hierzu das Hauptkontingent, und es würde sicherlich der obige Prozentsatz wesentlich sich herabmindern, wenn die Untersuchung auf die nicht der Anstaltserziehung Bedürftigen ausgedehnt würde. Diese Minderwertigen in ihren einzelnen Abstufungen bieten zwar erhebliche Schwierigkeiten hinsichtlich der Erreichung des Zweckes der Fürsorgeerziehung, und wenn auch in manchen Fällen eine dauernde Einwirkung gänzlich ausgeschlossen erscheint, so ist im Anstaltsleben an sich recht gut mit ihnen auszukommen, es genügt hierzu eine geeignete Verteilung auf die einzelnen Zöglinge-Familien unter entsprechender Auswahl der Umgebung und ständiger Aufsicht, wie sich dies beim Familiensystem zweckmäßig durchführen läßt. So war es nur in vier Fällen geistiger Erkrankung, schwerer Epilepsie und Schwachsinn notwendig, eine entsprechende Heil- oder Pflegeanstalt in Anspruch zu nehmen. Dagegen wird bei der großen Mehrzahl dieser Minderwertigen die Schwierigkeit beginnen, wenn nach der Entlassung aus der Anstalt sich zeigen wird, daß es nicht möglich war, ihnen die für den Eintritt ins Leben nötige Festigung zu verschaffen oder wie Cramer sagt „sie werden, wenn sie mit vollendetem 21. Jahre wieder in's Leben hinausziehen, sich gerade so ihren criminalen Trieben und Neigungen überlassen, wie vorher“. Daß diesen in der Folge ganz besondere Sorgfalt zu widmen ist, liegt auf der Hand.

Von der Gesamtheit der übrigen 72 $\frac{1}{2}$ % läßt sich ein einheitliches Bild nicht geben. Die Verschiedenartigkeit der einzelnen in den zahlreichen Abstufungen der Verwahrlosung, in den geringfügigen oder schweren Verfehlungen aus früherer Zeit und den entsprechenden gerichtlichen Strafen, in der Fügsamkeit in die Anstaltszucht, mit der die einen sich vom ersten Tage an heimlich fühlten, oder ihren Widerstand gegen die Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung, in dem manche lange Zeit beharrten, ist eine zu mannigfache, um ein einheitliches Urteil zu fällen. Im allgemeinen läßt sich aussagen, daß im Berichtsjahre die Zahl der erheblicher Belasteten zugenommen hat und die der noch nicht gerichtlich Bestraften bis auf ganz vereinzelt Fälle zurückgegangen ist. Als sehr wünschenswert würde bezüglich der Unterbringung einer gewissen Kategorie eine gegenseitige Rücksichtnahme der einzelnen Anstalten untereinander zu empfehlen sein. Zunächst hinsichtlich derjenigen Böglinge, die nach ihrer anderweitigen Unterbringung in Dienst oder Lehre versagt haben. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, dürfte es in erzieherischer Hinsicht von erheblicher Bedeutung sein, daß solche wieder in dieselbe Anstalt zurückgenommen werden, von der aus sie untergebracht sind. Hier sind die Anknüpfungspunkte für die Fortsetzung einer weiteren erzieherischen Einwirkung von selbst gegeben, während in einer andren Anstalt unter neuen Verhältnissen der Kampf von Anfang an wieder begonnen werden muß und neue Schwierigkeiten die Folge sind.

Sodann dürfte es sich empfehlen, daß auch Privatanstalten sich mit denjenigen Einrichtungen versehen, die sie in den Stand setzen, auch schwieriger zu leitender Elemente Herr zu werden, damit nicht im Laufe der Zeit in den Provinzialanstalten die Ansammlung derartiger Böglinge überhand nehme. Auflehnung und Widersetzlichkeit gegen Vorgesetzte und Aufsichtsbeamte, Arbeitsverweigerung oder etwa auf gegenseitige Absprache beruhende Schwierigkeiten von Seiten der Böglinge sind in diesem Jahre in keiner Weise zu verzeichnen gewesen. Es will erscheinen, daß die im Familiensystem begründete Möglichkeit geeigneter Verteilung der unruhigeren Elemente gegen Aufwiegelei und dergleichen den wirksamsten Schutz bietet.

Die Zahl der körperlich schwachen und krankhaft veranlagten Böglinge war im letzten Jahre verhältnismäßig sehr hoch. Als besonders bemerkenswerte Einzelfälle, wenn auch wenig erfreulicher Art, können gelten:

b) Besonders bemerkenswerte Einzelfälle.

Zunächst ein Bögling, bei dem die Sicherungsmaßnahmen der Anstalt sich nicht als ausreichend erwiesen, der einmal nachts am Abflußrohr der Kandel vom oberen Schlaßaal seiner Abteilung, ein andermal durch das Fenstergitter des Isoliergebäudes entwich.

Ein anderer, der trotzdem ihm ein Bein amputiert war, eine Wanderfahrt durch Süddeutschland, Elsaß und die Schweiz machte, ehe er nach Fichtenhain kam.

Die verheerenden Folgen der Entbehrungen und Strapazen nach Entweichung aus einer anderen Anstalt zeigten sich bei einem gesundheitlich völlig gebrochenen 20 jährigen Bögling, der für mehrere Monate Aufnahme in der Anstalt fand, und hernach von seinen Eltern übernommen wurde.

In erheblichem Maße dem perversen Gang zu unsittlichem Treiben ergeben zeigte sich ein anderer, der nach mehreren Sittlichkeitsvergehen außerhalb und innerhalb der Anstalt in Einzelverwahrung (mit Außenarbeit) gehalten werden mußte.

Ein mit hervorragender Geschicklichkeit und Ueberlegung, die einem ausgereiften Verbrecher Ehre machten, in Ein- und Ausbrüchen bewanderter 19 jähriger verbüßt eine 3 $\frac{1}{2}$ jährige Gefängnisstrafe, nachdem er lange Zeit jeglicher erzieherischen Einwirkung widerstand. Trotz seiner vielfach bewiesenen Schlaueit bestehen doch Zweifel an seinem normalen Geisteszustand.

c) Verhalten gegen religiöse und seelsorgerliche Einwirkung.

Ein völliges Versagen religiöser und seelsorgerlicher Einwirkung ist im letzten Jahre nicht zu verzeichnen gewesen, trotz der bei manchen festgestellten sehr mangelhaften religiösen Kenntnisse und Entfremdung vom kirchlichen Leben. Wohl machte sich bei vielen der auch im sonstigen Verhalten hervortretende Leichtsin in der Auffassung und Uebernahme ihrer religiösen Pflichten geltend, dem entsprechend gesteuert werden mußte. Im übrigen ist der Sakramentenempfang den Einzelnen völlig freigestellt. Die seelsorgerliche Aushilfe hierbei ist von Geistlichen der Nachbarparreien in ausreichendem Maße sichergestellt. Die Haltung beim Gottesdienst, wie die Teilnahme beim gemeinsamen Gebet und Gesang in der Kirche waren durchweg zufriedenstellend.

3.

a) Disziplinarbestrafungen.

Für die Handhabung der Zucht und Ordnung innerhalb der Anstalt sowie die Strafdisziplin sind inzwischen die Bestimmungen der seitens der Herren Minister des Innern und des Kultus für die Anstalt Fichtenhain genehmigten Hausordnung maßgebend geworden.

Besentliche Veränderungen wurden hierdurch nicht erforderlich, da nach den im Entwürfe zur Hausordnung im Vorjahre erprobten Grundsätzen bereits vorher verfahren wurde.

Die vorgekommenen Delikte betrafen zumeist Hausordnung und Disziplin, insbesondere auch das Verhalten gegen Vorgesetzte und untereinander. Entweichung und Fluchtversuch, Schlägerei und Frechheit, Diebstahl, Faulheit, unsittliches Verhalten, ungebührliches Benehmen in der Kirche, desgleichen auf dem Schlaftaal, Lüge und falsche Anschuldigung, Uebertretung des Rauchverbotes waren nach Ausweis der Strafliste die zur Bestrafung gelangten Vergehen. Solche, die der Anwendung der allgemeinen Strafgesetze unterliegen, sind nicht vorgekommen.

Für die Gestaltung der Strafe kam stets in Betracht, ob des gegebenen Aergernisses wegen die Hauszucht der ganzen Anstalt bezw. der Allgemeinheit oder nur ein Bruchteil derselben, eine einzelne Familie in Frage kam. Im letzteren Falle galt als Grundsatz, daß abgesehen von schweren Delikten alles, was in den einzelnen Erziehungshäusern oder in den Abteilungen pecciert wird, auch in denselben und zwar je schneller, desto wirksamer seine Sühne finden muß, ohne daß daraus eine Angelegenheit der ganzen Anstalt gemacht wird. Inbezug wurde von allen, die Strafdisziplin betreffenden Vorgängen je nach den Bestimmungen der Hausordnung vorher oder nachher seitens der Hausväter dem Direktor Mitteilung gemacht.

Außer den geringen Strafen des Verweises, des Verlustes von Freistunden, des Verbotes der Unterhaltung und des Spieles, Versagung des Besuches und Briefschreibens hat die Arreststrafe sich in allen Fällen völlig als ausreichendes und durchaus wirksames Strafmittel bewährt. Der Ausschluß vom Verkehr mit den übrigen, die Vorteile des Aufenthaltes in den Abteilungen, vor allem die Einsamkeit und das Schweigegebot verfehlten durchweg ihre Wirkung nicht, so daß kaum einer sich fand, der vor Ablauf der ihm gesetzten Frist nicht um Verkürzung der Strafzeit bat. Wenn die einer solchen Bitte entsprechende Sinnesänderung irgendwie glaubhaft erschien, wurde ohne Bedenken Strafaufschub und bei entsprechender guter Führung in der Anstalt Straferlaß gewährt. Im ganzen wurden 638 Arresttage verbüßt. Die Einzelverwahrung im Sinne des § 26 der Hausordnung kam mit 1835 Tagen, in Summe sämtliche Einzelzellen mit 2473 Tagen oder bei 70 270 Anstaltspflegetagen insgesamt mit 3,52% in Anwendung, gegen 2,54% im Vorjahre.

b) Entweichungen.

Die Entweichungen, bei denen insgesamt 33 Zöglinge beteiligt waren, fanden zum weitaus größten Teile bei den Arbeiten im Feld und Wald oder beim Wegebau statt. Hiervon sind 24 nach kurzer Zeit wieder in die Anstalt zurückgebracht worden, von Amtswegen oder von den Eltern, einzelne kamen von selbst wieder. Andere Motive als Freiheitsdrang und Abneigung gegen die Anstaltsdisziplin waren nicht zu erkennen, es sei denn, daß in 3—4 Fällen Verbot des Verkehrs mit den Angehörigen bezw. Heimweh mitsprachen.

4.

Briefwechsel, Besuche, Beurlaubungen und Entlassungen.

Der Briefwechsel mit den Angehörigen war, soweit er vom Herrn Landeshauptmann zugelassen, auch in diesem Jahre wieder recht rege.

Die Besuche, die früher allmonatlich zulässig waren, haben im Berichtsjahre einen derartigen Umfang angenommen, daß Einhalt geboten werden mußte, sie finden jetzt nur noch am 1. Sonntag eines Vierteljahres, und stets unter Aufsicht statt. Im Berichtsjahre haben über 50 Beurlaubungen stattgefunden. Hiervon sind 49 pünktlich zurückgekehrt; der 50. erst nach längerer Abwesenheit.

Es sind von insgesamt 351 Zöglingen, die teils aus dem Vorjahre vorhanden waren, teils im Rechnungsjahr 1907 Aufnahme fanden, entlassen worden:

a) in Lehr-, Dienst- und Gesellenstellen	136	Zöglinge
b) durch widerrufliche Aufhebung der Fürsorgeerziehung	14	"
c) zur Fortsetzung der Fürsorgeerziehung in der eigenen Familie	13	"
d) wegen Beendigung der Minderjährigkeit	5	"
e) zum Militär	4	"
f) Seebienst (Ausbildungsschiff „Marzsumwenden“)	5	"
g) in eine andere Anstalt	1	"
h) zur Verbüßung einer Gefängnisstrafe	1	"
i) vorläufig hier untergebrachte Minderjährige, bei denen endgültige Ueberweisung nicht erfolgt ist	2	"

zusammen 181 Zöglinge.

In den Lehr- und Dienststellen ist aus den verschiedenartigsten Gründen, die teils auf seiten der Dienstherrschaft, teils auf seiten der Zöglinge lagen, wiederholter Wechsel eingetreten. Einzelne sind, weil sie den Anforderungen körperlich nicht recht gewachsen waren, andere, weil sie in irgend einem Punkte rückfällig geworden, in die Anstalt zurückgenommen worden.

Ein widerruflich entlassener Zögling mußte wegen Unterschlagung der Anstalt wieder zugeführt werden.

Im allgemeinen haben sich die Entlassungen auf Widerruf, wie auch die Fortsetzung der Fürsorgeerziehung in der eigenen Familie besser bewährt als die Unterbringung in Stellen. Namentlich bei Zöglingen aus Großstädten gelingt es fast nie, sie in ländlichen Stellen sesshaft zu machen.

5.

Gottesdienst, Seelsorge.

Am 17. und 18. Mai wurde im Auftrage Sr. Eminenz des Herrn Kardinal-Erzbischofs von Köln durch Herrn Domkapitular Dr. Ludwigs eine Revision des Sonn- und Wochentagsgottesdienstes, der Ausübung der Seelsorge und des Religionsunterrichtes vorgenommen. Diefelbe

ergab bezüglich der Art der Abhaltung und Anordnung des Gottesdienstes und der bisher geübten seelsorgerlichen Einwirkungen wie auch bezüglich des Religionsunterrichtes völlige Uebereinstimmung mit den kirchlichen Vorschriften.

Die Prüfung der Zöglinge in der Religion zeigte, daß sie durchweg, teilweise mit gutem Erfolg, bemüht gewesen sind, den an sie im Laufe des Jahres gestellten Anforderungen zu entsprechen. Zweimal wöchentlich findet der Unterricht statt und zwar für alle in der Anstalt befindlichen; die in der Landwirtschaft auf dem Gutshofe beschäftigten sind davon ausgenommen. Diese letzteren erhalten zeitweise Sonntags eine entsprechende Unterweisung. Der Gottesdienst findet nach derselben Ordnung wie im Vorjahre statt.

Auch in diesem Jahre hat sich die Notwendigkeit eines zweiten Morgengottesdienstes an den Sonn- und Feiertagen nicht umgehen lassen, vornehmlich, weil die Teilnahme des gesamten Personals und aller in den einzelnen Betrieben (Maschinenhaus, Kochküche, Gutshof, im Winter-Gewächshaus) bediensteten Zöglinge sämtlicher genannten Einzelbetriebe; die die betreffende Zeit lang ohne die notwendige Bedienung sein würden, was nicht angängig ist.

Sodann würde für die Angehörigen der verheirateten Angestellten und Beamten, soweit dieselben in der Anstalt wohnen, die Erfüllung der Sonntagspflicht bei einer Entfernung von 40—50 Minuten nach Fijsheln und Willich äußerst schwierig und wegen des Aufsichtsdienstes für manchen unmöglich sein.

Bei erkrankten Zöglingen, deren Zahl im Berichtsjahre eine erheblich große war, weil unverhältnismäßig viele Zöglinge, die wegen geschwächter Gesundheit aus Dienststellen des Aufsichtsbezirkes, wie solche die aus Lungenheilstätten kamen, zur Ueberweisung gelangten, wurden entsprechende seelsorgerliche Maßnahmen getroffen, die von seiten der mit der Pflege betrauten Ordensschwestern in dankenswerter Weise gefördert wurden.

Es starben im Berichtsjahre im ganzen 5 Zöglinge. Einer der kurz nach seiner Genesung vom Typhus aufgenommen wurde und hernach stets kränklich war, 2 an einer infolge rheumatischen Leidens entstandenen Herzkrankheit, 1 an Lungenentzündung, 1 an Zuckerharnruhr nach kaum 14 tägiger Krankheit. Letzterer befand sich in Stellung.

3 Kinder von Beamten wurden in der Anstaltskapelle getauft.

6.

Schule, Bildungszustand der Zöglinge.

Die Prüfung des Bildungszustandes der zur Aufnahme gelangten Zöglinge hatte im wesentlichen dasselbe Ergebnis wie früher. Neben einzelnen sehr gut beanlagten und entsprechend ausgebildeten Zöglingen und einer geringen Zahl, welche den Lehrstoff der Oberstufe der Elementarschule beherrschte, zeigte die Mehrzahl dürftige Schulkenntnisse. Die Zahl derjenigen, welche die Mittelstufe erreichte, blieb unter der Hälfte der Gesamtheit, während der sehr beträchtliche Rest kaum die Kenntnisse der Unterstufe und diese nur lückenhaft aufwies bis hinab zu den Analphabeten. Unter den für die Durchführung eines festumgrenzten Lehrplanes schwierigen Verhältnissen und dem größtenteils recht spröden Schülermaterial, das sich den Bestrebungen des Unterrichts gegenüber, anfangs wenigstens, teilnahmslos verhält, war es immerhin erfreulich wahrzunehmen, wie bei einer gewissen Zahl früher sehr vernachlässigter, indes nicht schlecht beanlagter Schüler, sich bei steigendem Interesse recht gute Erfolge zeigen. So konnte mehreren Analphabeten (12), bei denen nicht ausschließlich die mangelnde Intelligenz Ursache ihrer Unwissenheit war, aufs beste fürs Leben gedient werden, da sie in verhältnismäßig kurzer Zeit lesen und schreiben lernten.

Zu Beginn des Schuljahres wurde insbesondere auf die Einrichtung der einer Fortbildungsschule entsprechenden Unterrichtsfächer und Aussonderung der Schüler Bedacht genommen. Aus der Gesamtzahl wurden 3 Abteilungen gebildet, welche in je 2 Klassen unterrichtet wurden. In den 2 Klassen der Unterstufe (C-Klasse) wurde der Lehrstoff behandelt, von den Anfangsgründen beginnend und mit dem nach den allgemeinen Bestimmungen für die Volksschule festgesetzten Unterrichtsstoffe der Mittelstufe abschließend (s. Anlage I unter C).

In den beiden Klassen der Oberstufe (B-Klasse), der die größere Zahl angehörte, entsprach der Lehrstoff im wesentlichen den Anforderungen der Oberstufe der Volksschule unter besonderer Berücksichtigung des für das spätere Leben sich am notwendigsten erweisenden Unterrichtsstoffes (s. Anlage I unter B).

Die beiden Klassen der Fortbildungsschule (F-Klasse), welcher zumeist Handwerkslehrlinge und die besser befähigten Zöglinge der Gärtnerei angehörten, erhielten unter Zugrundelegung der betreffenden Lehrbücher Unterricht nach dem den gewerblichen Fortbildungsschulen entsprechenden Plan; sodann an Sonntagen von ihren Handwerksmeistern den Fachunterricht in den 4 grundlegenden Handwerken unter besonderer Berücksichtigung des Fachzeichnens für Schreiner und Schlosser (s. Anlage I unter A und Anlage II).

Es läßt sich nicht verkennen, daß einerseits die 4 Meister mit dem rechten Verständnis an ihre Aufgabe herangingen und andererseits die Zöglinge dem ihrem Verständnis und der Ausübung ihres Handwerks angepaßten Unterricht ein reges Interesse entgegenbrachten.

7.

Bibliothek.

Die Benutzung der Bibliothek ist im vergangenen Jahre im allgemeinen dieselbe geblieben. In den einzelnen Abteilungen sah man gewöhnlich immer dieselben mit Lektüre beschäftigt und eine regere Anteilnahme an derselben ist auf die Wintermonate beschränkt geblieben. Dagegen machte sich naturgemäß in den Einzelzellen des Isoliergebäudes ebenso wie auch im Lazarett die gegenteilige Beobachtung geltend. Hier wie dort wurde durch zweckentsprechende Auswahl der Bücher den Anforderungen gedient.

Am besten bewährte sich die in einzelnen Abteilungen geübte Praxis durch einen Vorleser, der sich in geschickter Weise seiner Aufgabe zu erledigen weiß, das allgemeine Interesse rege zu halten und die Ruhe und Aufmerksamkeit zu fördern. Gleichzeitig wurde hierdurch der Antrieb zur Privatlektüre allmählich reger.

Zu den im letzten Jahre beschafften 248 Bänden vornehmlich Jugendliteratur belehrenden und unterhaltenden Inhalts, von denen nach etwa 1 $\frac{1}{2}$ jährigem Gebrauch etwa $\frac{1}{4}$ des Bestandes wegen Verschleiß zu ersetzen ist, wird je nach den zur Verfügung stehenden Mitteln auf weitere Beschaffung geeigneter Lektüre Bedacht genommen werden.

8.

Körperpflege.

Bezüglich der Körperpflege wurde im verflossenen Jahre nach denselben Grundsätzen, wie sie aus dem letzten Bericht im Vorjahr ersichtlich waren, verfahren.

Es wurde mit aller Strenge auf körperliche Reinlichkeit, ordnungsmäßiges Waschen, besonders auch nach beendeter Arbeit in Werkstätten, Feld und Garten, sowie auf regelrechte Reinigung im Bad gehalten. Besondere Aufmerksamkeit wurde den neuerdings erlassenen Vor-

schriften entsprechend der Zahnpflege zugewandt. Die ärztliche Untersuchung sämtlicher Zöglinge hat ergeben, daß in der Anstalt genau derselbe Prozentsatz an beschädigten bzw. krankhaften Zähnen, an mittlerem und gutem Befunde vorhanden war, wie sich bei den Volksschulen gezeigt hat. Die Reinigung der Zähne geschieht gründlich des Abends vor dem Schlafengehen, sowie in einfacherer Form des Morgens. Die Erziehungsgehilfen sind strengstens angewiesen, sich von der sachgemäßen Ausführung der Vorschriften bei jedem einzelnen Zögling zu überzeugen. Dem Turnunterricht und Exerzieren, den Freiübungen und Bewegungsspielen waren wöchentlich zwei Stunden, ebensoviel an Sonntagen gewidmet. Daneben fand monatlich einmal eine Übung der Feuerwehr statt. Auffallend ist bei den meisten Aufgenommenen die schlaffe Körperhaltung und eine dementsprechende schlechte Gangart und Bewegung. Durchgängig wurden vor jeder Turnstunde daraufhin zielende Übungen abgehalten.

Als ein empfindlicher Uebelstand hat sich bezüglich Abhaltung der Turnstunden und Bewegungsspiele herausgestellt, daß bei ungünstiger Jahreszeit oft viele Wochen lang der schlechten Witterung wegen die Übungen eingestellt werden mußten. Vielleicht ließe sich im Laufe der Zeit durch Herrichtung eines einfachen Schuttdaches, etwa im Arresthofe unter Anlehnung an die Hofmauer diesem Uebelstande abhelfen und die Fortsetzung der turnerischen Übungen auch bei ungünstiger Jahreszeit und regnerischem Wetter ermöglichen.

Einer regelmäßigen Ausbildung und der vom Turnen zc. erwarteten Vorteile würde hierdurch bestens gedient sein.

9.

Verpflegung.

Die Verpflegung erfolgte nach den Sätzen der für die Anstalt genehmigten Speisepläne; sie erforderte eine Gesamtausgabe von 37 105 Mark 66 Pf. für 76 030 Verpflegungstage, von denen 5760 auf das Anstaltspersonal und 70 270 auf die Zöglinge entfallen.

Der Preis einer Tagesportion stellte sich mit Einschluß aller vom Arzte verordneten Krankenzulagen für das Anstaltspersonal auf 1 Mark 10 Pf. und für die Zöglinge auf 41⁷/₁₀ Pf.

10.

Bekleidung.

Von dem Tragen einer Anstaltsuniform wurde weiter Abstand genommen; es konnten deshalb die brauchbaren und ordnungsmäßig gereinigten Kleidungsstücke der Zugänge in der Anstalt weiter getragen werden.

Der Bedarf an recht einfachen aber derben Neuausstattungen wurde bis auf einige Gelegenheitskäufe aus den Werkstätten der Anstalt gedeckt.

11.

Landwirtschaft und Gärtnerei.

Hauptsächlich zu dem Zwecke, den landwirtschaftlichen Betrieb der Leistungsfähigkeit der in einer Erziehungsanstalt zur Verfügung stehenden ausschließlich jugendlichen und größtenteils völlig ungeübten Arbeitskräfte anzupassen, wurde die bisher bebauten Ackerfläche von ca. 89,10 ha (abzüglich Wald, Wiesen und Brachland) durch Verpachtung von ca. 30,60 ha auf 58,50 ha verringert.

Die Verpachtung geschah an benachbarte Landwirte, und es wurde je nach der Qualität des Bodens ein Pachtzins von je 18, 24 oder 40 Mark pro Morgen erzielt.

Die Einschränkung des Betriebes hat sich nach den Erfahrungen des Jahres allseitig bewährt. Neu hinzu kam indeß die bisher von einem Unternehmer betriebene Anfuhr der für die Anstalt erforderlichen 94 Doppelwagen Kohlen, welche vom Fuhrwerk des Gutshofes in ca. 450 Fuhrten ausgeführt wurde.

Vom September 1907 wurde der Betrieb des Gewächshauses beim Höffgeshof begonnen. Der Anlage des Treibhauses entsprechend kamen für das erste Jahr vorwiegend die Anzucht von Topfpflanzen, Schnittblumen, sowie Pflanzen für Landschaftsgärtnerei, Teppichbeete u. in Betracht, alles Pflanzenarten, für die am besten Absatz zu finden sein dürfte. Weiterhin wurden die Anlagen im Anstaltsgelände, deren weitere Anpflanzung und Instandhaltung, sowie die Neuanlage von Beeten und Rasenflächen seitens des Gärtnereipersonals nach und nach zur Vollendung gebracht. Die als Gartenland zur Verfügung stehenden Parzellen umfassen insgesamt 11 Morgen und zwar zunächst den vor der Anstalt belegenen Garten, Teile des Rieselfeldes, sowie den Garten beim Höffgeshofe, die Obstanlagen innerhalb der Anstalt und Teile der Gärten am Gutshofe. Dieselben dienen zunächst zum Anbau der sämtlichen Blatt-, Wurzel- und Fruchtgemüse, welche der Hausbedarf zur Beföstigung der Anstaltsbevölkerung nach Maßgabe des Speisetarifs für die Dekonomie erfordert. Daneben wurde mit gutem Erfolge angestrebt, die einzelnen Gemüsearten in solchen Mengen heranzuziehen, daß auf Marktabsatz oder Verkauf an Händler Bedacht genommen werden konnte.

Zimmerhin zeigte sich jedoch, daß an den teilweise noch völlig unkultivierten Haideboden nicht diejenigen Anforderungen gestellt werden konnten, wie an ertragsfähiges Gartenland. Nach den Erfahrungen des ersten Aufwuchses ist jedoch Aussicht vorhanden, daß eine schnelle Verbesserung des leicht aufnahmefähigen Bodens durch geeignete Kompostierung und Verwendung der zahlreichen Abfallstoffe erzielt wird. Die letzthin in Angriff genommene Bearbeitung und teilweise Neuanlage des Rieselfeldes dürften in dieser Hinsicht beste Dienste leisten.

12.

Arbeitsbetrieb.

Der Betrieb in den Werkstätten entwickelte sich so sehr, daß auch im Sommer stets wenigstens die Hälfte der Zöglinge dort beschäftigt werden mußte, während im Winter ein noch größerer Teil im Handwerk tätig war.

Im allgemeinen herrschte in allen Betrieben ein guter Geist. Mit wenigen Ausnahmen wurde frisch und freudig gearbeitet, und auch die in der ersten Zeit schlaffen und arbeitscheuen Elemente rafften sich in der Regel bald auf, um es ihren rührigen Kameraden gleich zu tun. Zeitweise gespendete kleinere Geschenke förderten diesen Zweck wesentlich. Arbeitsverweigerung und erhebliche Fälle von Renitenz kamen nicht vor. Auch sind mutwillige und absichtliche Materialbeschädigungen, welche sonst das Anstaltsleben wohl zeitigt, nicht zur Kenntnis der Verwaltung gekommen. Von jedem gesunden Zöglinge wird eine seinen Fähigkeiten entsprechende Arbeitsleistung gefordert, deren Art beim Eintritt in die Anstalt der freien Wahl überlassen bleibt. So weit die Einrichtungen der Anstalt dieses ermöglichen, wird an die frühere Beschäftigung des Zöglinge angeknüpft und er auf seine voraussichtlich spätere Lebensstellung vorbereitet. Aus letzterem Grunde findet ein Wechsel in der einmal gewählten Beschäftigung nur aus triftigen Gründen statt.

13.

Gesundheitszustand der Zöglinge.

Der allgemeine Gesundheitszustand war im Berichtsjahre günstig, abgesehen von einer Influenzaepidemie, die die Anstalt im Januar und Februar heimsuchte.

Das Krankenjournal weist über 1100 fortlaufende Nummern auf, die sich auf über 4000 Krankheitstage verteilen, so daß durchschnittlich etwa 11 Kranke im Lazarett sich befanden. Die Zahl steigerte sich allerdings in den Wintermonaten auf durchschnittlich 20 Lazarettkranke. In der schlimmsten Periode der Influenza zählten wir eine Woche lang etwa 40 Bettlägerige. Die Krankheit verlief zum Glück sehr günstig, so daß die meisten Böglinge nach 3—4 Tagen entlassen werden konnten.

Durchschnittlich erhielten pro Tag 6 Böglinge Krankenkost, etwa 10 ein Liter Milch als Zulage. Im städtischen Krankenhause wurden verpflegt 18 Böglinge mit 794 Krankheitstagen. Von den 18 waren 10 Tuberkulöse, die mit vorgeschrittener Lungen-, Drüsen- und Gelenktuberkulose in die Anstalt eintraten, die übrigen verteilen sich auf 2 Herzkrankheiten, 1 Gehirnentzündung, 1 Geschlechtskrankheit, 1 Augenkrankheit, 1 Wundrose, 1 Mittelohrentzündung, 1 Gelenkrheumatismus. Ein mit schwerer Hornhautentzündung eingetretener Bögling wurde der Augenklinik in Bonn zugeführt, 2 Scrophulöse machten eine Kur in Kreuznach mit Erfolg durch, 2 wurden als Geistes- kranke bezw. Epileptiker der Heilanstalt in Johannisstal überwiesen.

Ein Schwachsinniger wurde in der Anstalt zu Aulhausen untergebracht und 1 Schwach- sinniger in die Heimat entlassen.

Die Krankheitstage verteilen sich auf etwa 350 Krankheitsfälle.

Davon waren: Lungenentzündungen 10, Herzkrankheiten 4, Gelenkrheumatismus 35, Ohren- leiden 15, Augenleiden 5, Influenza ca. 100, Tuberkulose der Lungen 22, Tuberkulose der Knochen 2, Tuberkulose der Drüsen 8, Luströhrenerkrankungen, Halsentzündungen sog. Erkältungs- krankheiten, leichte Rheumatismen 125, Verletzungen, kleine geringe Fälle und Zahnextraktionen 24.

An Todesfällen sind zu verzeichnen 1 in der Anstalt: Lungenentzündung; 2 im städtischen Krankenhause: 1 Gehirnentzündung, 1 Herzklappenfehler mit Gelenkrheumatismus.

Wenn der allgemeine Gesundheitszustand trotz der hohen Krankheitszahlen und trotz der ständigen Belegung des Lazaretts mit 10 bis 11 Kranken eingangs als günstiger bezeichnet wurde, so erscheint dies berechtigt mit Rücksicht darauf, daß fast alle diese ständigen Lazarettbewohner schwer krank und arbeitsunfähig hier eingeliefert wurden, z. B. mehrere Fälle vorgeschrittener Lungentuberkulose, ein Fall eitriger tuberkulöser Hüftgelenkentzündung, ein völlig verwahrloster Bögling, dessen Amputationsstumpf nach der vor einem Jahre erfolgten Amputation des Unterschenkels seitdem nicht mehr verbunden war, und dessen ganzes Bein eine einzige eiternde Fläche bildete, ein schwerer Lungenkranke, verschiedene Scrophulöse, 1 Fall von Bauchfelltuberkulose. Diese Böglinge kommen von Anfang an in das Lazarett, da sie, wenn auch nicht stets bettlägerig, doch nicht in die Abteilungen dürfen.

Die Beobachtung der Böglinge auf ihren geistigen Zustand ergab auch im Berichtsjahre, daß eine große Zahl in psychischer Beziehung nicht als vollsinnig bezeichnet werden können. Die Zahl der sogenannten Minderwertigen wird noch höher als die unter 2a angegebene Ziffer 27,5 % zu schätzen sein. Natürlich sind darunter auch die kaum auffälligen, nur belastenden Charaktere aufgenommen. Das bisher geübte Verfahren, die Minderwertigen in die einzelnen Abteilungen unterzubringen und zu behandeln, hat bis jetzt keine Nachteile erkennen lassen.

Anlage I.

Lehrplan.

Stoffverteilung nach den Klassen:

- Klasse C: Schüler der Unter- und Mittelklasse,
 " B: Schüler der Oberklasse,
 " A: Schüler der Fortbildungsschulen.

Rechnen für die Klasse C.

- I. Kenntnis der Zahlen von 1—10; 10—20; 20—100; daran Zerlegen, Zu- und Abzählen, Malnehmen und Teilen.
- II. Kenntnis der Zahlen von 100—1000; 1000—100 000; daran Schriftrrechnen, Zu- und Abzählen, Malnehmen und Teilen.
- III. Erweiterung des decadischen Systems unter 1; daran die Dezimalschrift und die Bezeichnung der Maße.

Deutsch für die Klasse C.

Wo es nötig ist, wird für einzelne die Fibel gebraucht.

- I. Lesestücke, welche erziehlichen Zweck haben. Nr. 1 bis 232.
- II. Aus der Heimatkunde: a) geographische, b) geschichtliche Bilder Nr. 232 bis 359.
- III. 5—10 Gedichte, dem obigen Stoff entsprechend für alle Klassen.
- IV. Die deutsche Rechtschreibung:
 - a) Einteilung der Laute und Buchstaben.
 - b) Die Schärfung und Dehnung.
 - c) Gleich und ähnlich klingende Wörter.

Rechnen für die Klasse B.

Der größte Teil der Jungen wird aus dieser Klasse entlassen; es muß demnach im Rechenunterricht besonders berücksichtigt werden, was für das spätere Leben am notwendigsten ist.

- Demnach I. Prozentrechnung.
- II. Der Bruchstrich.
- III. Der Dreisatz am Strich.
- IV. Die Kranken-, Alters- und Invalidenversicherung.

Deutsch für die Klasse B.

- I. Kurze Wiederholung über die Rechtschreibung.
- II. Sprichwörter und Sinnsprüche, Lesebuch für Oberklassen Nr. 166; 232.
- III. Lehr- und Lesebuch für ländliche Fortbildungsschulen. Nr. 147—168.
- IV. Vielleicht für den Gutshof Nr. 1—149.

Rechnen für die Klasse A.

- I. Schreibweise der Maße wiederholen; daran Linie, verjüngter Maßstab und Winkel.
 - II. Flächenberechnung und Maße
 - III. Körperberechnung und Maße
 - IV. Aufgaben aus dem Leben der Gemeinde und dem Staate.
- } Kalkulationsberechnungen.

Deutsch für die Klasse A.

Aus dem Lesebuch für gewerbliche Fortbildungsschulen:

- I. Stoff aus dem religiösen, sittlichen Leben. II. 116 Stücke bieten Auswahl.
 II. Stoff aus der Gewerbekunde. II. 120 Stücke.
 III. Naturwissenschaft, Geschichte und Geographie. II. je 50 Stücke.
 IV. Gesetzeskunde und Volkswirtschaft. II. 27—95.

LehrplanAnlage II.

für den

Fachunterricht der Schreiner- und Schlosserlehrlinge.

1. Besprechung der beim Zeichnen zu verwendenden Materialien und Werkzeuge und Handhabung der letzteren.
2. Linear- und Zirkelzeichnen, Flach- und Bandmuster-Motive.
3. Planimetrische Konstruktionen: Viereck, Dreieck, Trapez, Vieleck, Kreis und Ellipse.
4. Leichte Aufgaben aus dem Projektionszeichnen, erläutert an den Projektionstafeln. (Durchdringen und Auffinden von Spuren.)
5. Einiges über die Formenlehre:
 - a) Geometrische Form.
 - b) Naturformen.
 - c) Kunstformen:
Profile, Bänder, Stützen, Umrahmungen, Flächenornamente.
6. Aufgabe aus der Konstruktionslehre:
 Für Schreiner. Holzverbindungen, Falzungen, Schundungen, Zapfen, Ueberblattungen, Keilverbindungen, Eilverbindungen, Zirkungen, ganzer Zusammenbau.
 Für Schlosser. Schrauben und Schraubenverbindung, Niete und Nietverbindungen; für die fähigeren Schüler Kasten-schloß mit Falle, Kiegel und Nachriegel, Einsteck-schloß mit Falle und Kiegel, Treppen-Geländer und Gitter.
7. Werkzeichnen:
 - a) nach Vorlagen. Hinzufügen der verschiedenen Schnitte.
 - b) nach Maßskizze.
 - c) freie Skizze.

Lehrplan

für den

Fachunterricht der Schneiderlehrlinge.

- I. Werkzeuge und Arbeiten des Schneiders.
 Beschaffenheit und Gebrauch der Schneiderwerkzeuge.
 Das Nähmaterial.
 Die verschiedenen Arten der Näte und ihre Herstellung.
 Das Bügeln. Sein Zweck und die dabei notwendigen Vorichtsmaßregeln.

- II. Die Bearbeitung der Kleidungsstücke.
 - 1. Die Hose.
 - 2. Die Weste.
 Nähere Besprechung der Knopflöcher und das Annähen der Knöpfe.
- III. Kenntnis der wichtigsten Stoffe.
 - 1. Die verschiedenen Arten der Wolle.
 - 2. Anleitung, die bekanntesten Stoffe und Futterarten zu unterscheiden.
- IV. Das Kalkulieren der einzelnen Kleidungsstücke.

Lehrplan

für den

Fachunterricht der Schusterlehrlinge.

- I. Die wichtigsten Werkzeuge des Schusters und deren Gebrauch.
- II. Besprechung praktischer Werkstattarbeiten.
 - a) Vorarbeiten (Steppen, Nageln mit Eisen- und Holzstiften, Beschneiden von Absatz und Schnitt. Aufschlagen von Halbsohlen).
 - b) Das Zwickeln der Schuhe.
 - c) Das Anbringen des Unterbodens.
 - d) Der Absatz.
 - e) Das Ausputzen der Schuhe.
- III. Die zweckmäßige Beschuhung des Fußes.
 - 1. Kenntnis der normalen Fußform.
 - 2. Die häufigsten Abweichungen von der normalen Form.
 - 3. Das Maßnehmen.
 - 4. Modellzeichnen nach der Winkellehre.
- IV. Die verschiedenen Lederarten und deren Verwendung. Eigenschaften eines guten Leders und woran man dasselbe erkennt.
- V. Das Kalkulieren eines Arbeitsstückes.



